



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2023

Textteil Band 2: UNTERGLIEDERUNGEN

Segmentberichterstattung



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2024

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, Rückseite:

Offizieller Auftritt des Bundesheers;

<https://flic.kr/p/2o6Z7z1>[istockphoto.com](https://www.istockphoto.com);

@tomch; @Stadtratte; @Julia Beckel

Wegweiser

Der vorliegende **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** stellt die einzelnen Untergliederungen dar. Die jeweils gleich aufgebauten Kapitel umfassen folgende Inhalte:

- Nicht konsolidierte Aufwendungen der jeweiligen Untergliederung

Der innere Kreis der Abbildung zeigt die Aufwendungen nach den Aufwandskategorien des BHG 2013 (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand), der äußere Kreis unterteilt diese Kategorien in die betraglich größten Positionen. Die Beträge sind in Mio. EUR ausgewiesen.

- Beschreibung der Gebarung der jeweiligen Untergliederung

Die höchsten in einer Untergliederung verrechneten Aufwendungen werden jeweils kurz erläutert. Weist eine Untergliederung Erträge in einer bedeutenden Höhe auf, beispielsweise die UG 16 Öffentliche Abgaben, die UG 20 Arbeit, die UG 25 Familie und Jugend oder die UG 51 Kassenverwaltung, werden diese ebenso angeführt. Ferner werden Eckdaten zum Personal (ohne Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)) und zu den wesentlichen Beteiligungen dargestellt. Die Beschreibung umfasst weiters die wesentlichen aus dem Budget der jeweiligen Untergliederung finanzierten Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie COVID-19-Maßnahmen.

- Konsolidierte Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungsrechnung)

Die Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen der drei Haushalte erfolgt auf zweiter Ebene der jeweiligen Abschlussposition.

Gemäß § 32 RLV 2013 haben die haushaltsleitenden Organe Veränderungen einzelner Positionen der Abschlussrechnungen gegenüber dem Vorjahr von mehr als 20 Mio. EUR auf Globalbudgetebene zu begründen. Weiters ist die Zusammensetzung wesentlicher Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen ab einer Betragsgrenze von 50 Mio. EUR auf Globalbudgetebene darzustellen. Diese verbalen Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe sowie Details der Abschlussrechnungen finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.

- Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, nicht konsolidiert)

Die Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt auf Ebene der Untergliederungen nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Die ausgewiesenen Zahlenwerte sind nicht konsolidiert, d.h., es erfolgte keine Bereinigung um bundesinterne Transaktionen.

Auf Einzelpositionsebene können die nicht konsolidierten Werte von den konsolidierten Werten abweichen, der jeweilige Saldo bleibt davon aber unberührt. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt. Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind Abweichungen von mehr als 20 Mio. EUR zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt sowie zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene zu begründen. Die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsabweichungen im Wortlaut finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.

- Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der Untergliederung

Ausgehend von der Vollständigkeitserklärung des haushaltsleitenden Organs, die entweder uneingeschränkt oder eingeschränkt erteilt wurde, wird auf Basis der Feststellungen aus den Abschlussprüfungen die Beurteilung abgegeben, ob aus Sicht des RH die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Untergliederungen – Segmentberichterstattung: Überblick	19
Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2022 und 2023	22
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei	25
1.1 Überblick	25
1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	27
1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	29
1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei	30
2 UG 02 Bundesgesetzgebung	31
2.1 Überblick	31
2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	33
2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	35
2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung	36
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof	37
3.1 Überblick	37
3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	39
3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	41
3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof	42
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof	43
4.1 Überblick	43
4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	45
4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	47
4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof	48
5 UG 05 Volksanwaltschaft	49
5.1 Überblick	49
5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	51
5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	53
5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft	54

6	UG 06 Rechnungshof _____	55
6.1	Überblick _____	55
6.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	57
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	59
6.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof _____	60
7	UG 10 Bundeskanzleramt _____	61
7.1	Überblick _____	61
7.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	64
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	66
7.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt _____	67
8	UG 11 Inneres _____	69
8.1	Überblick _____	69
8.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	72
8.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	74
8.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres _____	75
9	UG 12 Äußeres _____	77
9.1	Überblick _____	77
9.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	79
9.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	81
9.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres _____	82
10	UG 13 Justiz _____	83
10.1	Überblick _____	83
10.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	86
10.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	88
10.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz _____	90
11	UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	91
11.1	Überblick _____	91
11.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	94
11.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	96
11.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	98

12	UG 15 Finanzverwaltung _____	99
12.1	Überblick _____	99
12.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	102
12.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	104
12.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung _____	106
13	UG 16 Öffentliche Abgaben _____	107
13.1	Überblick _____	107
13.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	116
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	117
13.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben _____	122
14	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	123
14.1	Überblick _____	123
14.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	125
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	127
14.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	129
15	UG 18 Fremdenwesen _____	131
15.1	Überblick _____	131
15.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	134
15.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	136
15.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen _____	138
16	UG 20 Arbeit _____	139
16.1	Überblick _____	139
16.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	144
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	146
16.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit _____	148
17	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	151
17.1	Überblick _____	151
17.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	155
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	157
17.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	159

18	UG 22 Pensionsversicherung _____	161
18.1	Überblick _____	161
18.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	163
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	164
18.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung _____	165
19	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	167
19.1	Überblick _____	167
19.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	169
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	171
19.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	172
20	UG 24 Gesundheit _____	173
20.1	Überblick _____	173
20.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	177
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	179
20.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit _____	182
21	UG 25 Familie und Jugend _____	183
21.1	Überblick _____	183
21.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	186
21.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	188
21.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend _____	190
22	UG 30 Bildung _____	191
22.1	Überblick _____	191
22.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	195
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	197
22.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung _____	200
23	UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	201
23.1	Überblick _____	201
23.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	204
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	206
23.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	208

24	UG 32 Kunst und Kultur _____	209
24.1	Überblick _____	209
24.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	211
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	213
24.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur _____	214
25	UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	215
25.1	Überblick _____	215
25.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	217
25.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	219
24.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	220
26	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) _____	221
26.1	Überblick _____	221
26.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	224
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	226
26.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) _____	228
27	UG 40 Wirtschaft _____	229
27.1	Überblick _____	229
27.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	232
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	234
27.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft _____	236
28	UG 41 Mobilität _____	237
28.1	Überblick _____	237
28.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	242
28.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	244
28.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität _____	246
29	UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft _____	247
29.1	Überblick _____	247
29.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	251
29.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	253
29.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft _____	255

30	UG 43 Klima, Umwelt und Energie _____	257
30.1	Überblick _____	257
30.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	261
30.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	263
30.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie _____	265
31	UG 44 Finanzausgleich _____	267
31.1	Überblick _____	267
31.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	271
31.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	272
31.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich _____	274
32	UG 45 Bundesvermögen _____	275
32.1	Überblick _____	275
32.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	282
32.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	284
32.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen _____	288
33	UG 46 Finanzmarktstabilität _____	289
33.1	Überblick _____	289
33.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	294
33.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	296
33.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität _____	298
34	UG 51 Kassenverwaltung _____	299
34.1	Überblick _____	299
34.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	302
34.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	303
34.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung _____	304
35	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	305
35.1	Überblick _____	305
35.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	307
35.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	308
35.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	312
	Abkürzungsverzeichnis _____	314

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei _____	26
Tabelle 1.2–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2023 ____	27
Tabelle 1.2–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2023 _____	27
Tabelle 1.2–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2023 __	28
Tabelle 1.3–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2023 _____	29
Tabelle 1.3–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2023 ____	29
Tabelle 1.3–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	29
Tabelle 2.1–1:	Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung _____	32
Tabelle 2.2–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2023 ____	33
Tabelle 2.2–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2023 _____	33
Tabelle 2.2–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2023 ____	34
Tabelle 2.3–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2023 _____	35
Tabelle 2.3–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2023 ____	35
Tabelle 2.3–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	36
Tabelle 3.1–1:	Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof _____	38
Tabelle 3.2–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2023 ____	39
Tabelle 3.2–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2023 _____	39
Tabelle 3.2–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2023 __	40
Tabelle 3.3–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2023 _____	41
Tabelle 3.3–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2023 ____	41
Tabelle 3.3–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	42
Tabelle 4.1–1:	Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof _____	44
Tabelle 4.2–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2023 ____	45
Tabelle 4.2–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2023 _____	45
Tabelle 4.2–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2023 __	46
Tabelle 4.3–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2023 _____	47
Tabelle 4.3–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2023 ____	47
Tabelle 4.3–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	48
Tabelle 5.1–1:	Überblick UG 05 Volksanwaltschaft _____	50
Tabelle 5.2–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2023 _____	51
Tabelle 5.2–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2023 _____	51
Tabelle 5.2–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2023 _____	52
Tabelle 5.3–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2023 _____	53
Tabelle 5.3–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2023 _____	53
Tabelle 5.3–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	54
Tabelle 6.1–1:	Überblick UG 06 Rechnungshof _____	56

Tabelle 6.2–1:	UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2023 _____	57
Tabelle 6.2–2:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2023 _____	57
Tabelle 6.2–3:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2023 _____	58
Tabelle 6.3–1:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2023 _____	59
Tabelle 6.3–2:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2023 _____	59
Tabelle 6.3–3:	UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	60
Tabelle 7.1–1:	Überblick UG 10 Bundeskanzleramt _____	62
Tabelle 7.2–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2023 _____	64
Tabelle 7.2–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2023 _____	64
Tabelle 7.2–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2023 _____	65
Tabelle 7.3–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2023 _____	66
Tabelle 7.3–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2023 _____	66
Tabelle 7.3–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	67
Tabelle 8.1–1:	Überblick UG 11 Inneres _____	70
Tabelle 8.2–1:	UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2023 _____	72
Tabelle 8.2–2:	UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2023 _____	72
Tabelle 8.2–3:	UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2023 _____	73
Tabelle 8.3–1:	UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2023 _____	74
Tabelle 8.3–2:	UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2023 _____	74
Tabelle 8.3–3:	UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	75
Tabelle 9.1–1:	Überblick UG 12 Äußeres _____	78
Tabelle 9.2–1:	UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2023 _____	79
Tabelle 9.2–2:	UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2023 _____	79
Tabelle 9.2–3:	UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2023 _____	80
Tabelle 9.3–1:	UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2023 _____	81
Tabelle 9.3–2:	UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2023 _____	81
Tabelle 9.3–3:	UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	82
Tabelle 10.1–1:	Überblick UG 13 Justiz _____	84
Tabelle 10.2–1:	UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2023 _____	86
Tabelle 10.2–2:	UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2023 _____	86
Tabelle 10.2–3:	UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2023 _____	87
Tabelle 10.3–1:	UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2023 _____	88
Tabelle 10.3–2:	UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2023 _____	88
Tabelle 10.3–3:	UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	89
Tabelle 11.1–1:	Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	92
Tabelle 11.2–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2023 _____	94
Tabelle 11.2–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2023 _____	94

Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2023 _____	95
Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2023 ____	96
Tabelle 11.3–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2023 _____	96
Tabelle 11.3–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	97
Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung _____	100
Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2023 _____	102
Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2023 _____	102
Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2023 _____	103
Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2023 _____	104
Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2023 _____	104
Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	105
Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben _____	108
Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2023 _____	109
Tabelle 13.1–3: Ökosoziale Steuerreform – wirkungsorientierte Folgenabschätzung ausgewählter Maßnahmen _____	111
Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2023 _____	116
Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2023 _____	116
Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2023 ____	116
Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2023 _____	117
Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2023 _____	117
Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	121
Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	124
Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2023 _____	125
Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2023 _____	125
Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2023 _____	126
Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2023 _____	127
Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2023 _____	127
Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	128
Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Fremdenwesen _____	132
Tabelle 15.2–1: UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2023 _____	134
Tabelle 15.2–2: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2023 _____	134

Tabelle 15.2–3:	UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2023 _____	135
Tabelle 15.3–1:	UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2023 _____	136
Tabelle 15.3–2:	UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2023 _____	136
Tabelle 15.3–3:	UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	137
Tabelle 16.1–1:	Überblick UG 20 Arbeit _____	140
Tabelle 16.2–1:	UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2023 _____	144
Tabelle 16.2–2:	UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2023 _____	144
Tabelle 16.2–3:	UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2023 _____	145
Tabelle 16.3–1:	UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2023 _____	146
Tabelle 16.3–2:	UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2023 _____	146
Tabelle 16.3–3:	UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	147
Tabelle 17.1–1:	Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	152
Tabelle 17.2–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2023 _____	155
Tabelle 17.2–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2023 _____	155
Tabelle 17.2–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2023 _____	156
Tabelle 17.3–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2023 _____	157
Tabelle 17.3–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2023 _____	157
Tabelle 17.3–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	158
Tabelle 18.1–1:	Überblick UG 22 Pensionsversicherung _____	162
Tabelle 18.2–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2023 _____	163
Tabelle 18.2–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2023 _____	163
Tabelle 18.2–3:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2023 _____	163
Tabelle 18.3–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2023 _____	164
Tabelle 18.3–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2023 _____	164
Tabelle 19.1–1:	Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	168
Tabelle 19.2–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2023 _____	169
Tabelle 19.2–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2023 _____	169
Tabelle 19.2–3:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2023 _____	170
Tabelle 19.3–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2023 _____	171
Tabelle 19.3–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2023 _____	171

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	172
Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit _____	174
Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2023 _____	177
Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2023 _____	177
Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2023 _____	178
Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2023 _____	179
Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2023 _____	179
Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	181
Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familie und Jugend _____	184
Tabelle 21.2–1: UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2023 _____	186
Tabelle 21.2–2: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2023 _____	186
Tabelle 21.2–3: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2023 _____	187
Tabelle 21.3–1: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2023 _____	188
Tabelle 21.3–2: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2023 _____	188
Tabelle 21.3–3: UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	189
Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung _____	192
Tabelle 22.1–2: Bildungsstatistik Schuljahre 2018/19 bis 2022/23 _____	194
Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2023 _____	195
Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2023 _____	195
Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2023 _____	196
Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2023 _____	197
Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2023 _____	197
Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	199
Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	202
Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2023 _____	204
Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2023 _____	204
Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2023 _____	205
Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2023 _____	206
Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2023 _____	206
Tabelle 23.3–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	208
Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur _____	210
Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2023 _____	211
Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2023 _____	211
Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2023 _____	212

Tabelle 24.3–1:	UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2023 _____	213
Tabelle 24.3–2:	UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2023 _____	213
Tabelle 24.3–3:	UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	214
Tabelle 25.1–1:	Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	216
Tabelle 25.2–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2023 _____	217
Tabelle 25.2–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2023 _____	217
Tabelle 25.2–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2023 _____	218
Tabelle 25.3–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2023 _____	219
Tabelle 25.3–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2023 _____	219
Tabelle 25.3–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	220
Tabelle 26.1–1:	Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) _____	222
Tabelle 26.2–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2023 _____	224
Tabelle 26.2–2:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2023 _____	224
Tabelle 26.2–3:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2023 _____	225
Tabelle 26.3–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2023 _____	226
Tabelle 26.3–2:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2023 _____	226
Tabelle 26.3–3:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	227
Tabelle 27.1–1:	Überblick UG 40 Wirtschaft _____	230
Tabelle 27.2–1:	UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2023 _____	232
Tabelle 27.2–2:	UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2023 _____	232
Tabelle 27.2–3:	UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2023 _____	233
Tabelle 27.3–1:	UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2023 _____	234
Tabelle 27.3–2:	UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2023 _____	234
Tabelle 27.3–3:	UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	236
Tabelle 28.1–1:	Überblick UG 41 Mobilität _____	238
Tabelle 28.2–1:	UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2023 _____	242
Tabelle 28.2–2:	UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2023 _____	242
Tabelle 28.2–3:	UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2023 _____	243
Tabelle 28.3–1:	UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2023 _____	244
Tabelle 28.3–2:	UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2023 _____	244
Tabelle 28.3–3:	UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	246
Tabelle 29.1–1:	Überblick UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft _____	248

Tabelle 29.2–1:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Vermögensrechnung 2023 _____	251
Tabelle 29.2–2:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnisrechnung 2023 _____	251
Tabelle 29.2–3:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungsrechnung 2023 _____	252
Tabelle 29.3–1:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnishaushalt 2023 _____	253
Tabelle 29.3–2:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungshaushalt 2023 _____	253
Tabelle 29.3–3:	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	255
Tabelle 30.1–1:	Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie _____	258
Tabelle 30.2–1:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2023 _____	261
Tabelle 30.2–2:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2023 _____	262
Tabelle 30.2–3:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2023 _____	262
Tabelle 30.3–1:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2023 _____	263
Tabelle 30.3–2:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2023 _____	263
Tabelle 30.3–3:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	265
Tabelle 31.1–1:	Überblick UG 44 Finanzausgleich _____	268
Tabelle 31.2–1:	UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2023 _____	271
Tabelle 31.2–2:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2023 _____	271
Tabelle 31.2–3:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2023 _____	271
Tabelle 31.3–1:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2023 _____	272
Tabelle 31.3–2:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2023 _____	272
Tabelle 31.3–3:	UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	273
Tabelle 32.1–1:	Überblick UG 45 Bundesvermögen _____	276
Tabelle 32.1–2:	Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2023 _____	278
Tabelle 32.1–3:	Rückstellungen für COVID–19–Haftungen zum 31. Dezember 2023 _____	279
Tabelle 32.1–4:	Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2023 _____	281
Tabelle 32.2–1:	UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2023 _____	282

Tabelle 32.2–2:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2023 _____	282
Tabelle 32.2–3:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2023 _____	283
Tabelle 32.3–1:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2023 _____	284
Tabelle 32.3–2:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2023 _____	284
Tabelle 32.3–3:	UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	287
Tabelle 33.1–1:	Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität _____	290
Tabelle 33.2–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2023 _____	294
Tabelle 33.2–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2023 _____	294
Tabelle 33.2–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2023 _____	295
Tabelle 33.3–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2023 _____	296
Tabelle 33.3–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2023 _____	296
Tabelle 33.3–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	297
Tabelle 34.1–1:	Überblick UG 51 Kassenverwaltung _____	300
Tabelle 34.2–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2023 _____	302
Tabelle 34.2–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2023 _____	302
Tabelle 34.2–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2023 _____	302
Tabelle 34.3–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2023 _____	303
Tabelle 34.3–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2023 _____	303
Tabelle 34.3–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	304
Tabelle 35.1–1:	Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	306
Tabelle 35.2–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2023 _____	307
Tabelle 35.2–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2023 _____	308
Tabelle 35.2–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2023 _____	308
Tabelle 35.3–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2023 _____	308
Tabelle 35.3–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2023, allgemeine Gebarung _____	309
Tabelle 35.3–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2023, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	310
Tabelle 35.3–4:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023 _____	312

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung _____	20
Abbildung 2:	Übersicht Erträge nach Untergliederung _____	21
Abbildung 1.1–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2023 _____	25
Abbildung 2.1–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2023 _____	31
Abbildung 3.1–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2023 _____	37
Abbildung 4.1–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2023 _____	43
Abbildung 5.1–1:	UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2023 _____	49
Abbildung 6.1–1:	UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2023 _____	55
Abbildung 7.1–1:	UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2023 _____	61
Abbildung 8.1–1:	UG 11 Inneres, Aufwendungen 2023 _____	69
Abbildung 9.1–1:	UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2023 _____	77
Abbildung 10.1–1:	UG 13 Justiz, Aufwendungen 2023 _____	83
Abbildung 11.1–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2023 _____	91
Abbildung 12.1–1:	UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2023 _____	99
Abbildung 13.1–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2023 _____	107
Abbildung 13.1–2:	Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2023 _____	115
Abbildung 14.1–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2023 _____	123
Abbildung 15.1–1:	UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2023 _____	131
Abbildung 16.1–1:	UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2023 _____	139
Abbildung 16.1–2:	Arbeitslosenquoten 2018 bis 2023 in Prozent _____	142
Abbildung 17.1–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2023 _____	151
Abbildung 18.1–1:	UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2023 _____	161
Abbildung 19.1–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2023 _____	167
Abbildung 20.1–1:	UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2023 _____	173
Abbildung 21.1–1:	UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2023 _____	183
Abbildung 22.1–1:	UG 30 Bildung, Aufwendungen 2023 _____	191
Abbildung 23.1–1:	UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2023 _____	201
Abbildung 24.1–1:	UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2023 _____	209
Abbildung 25.1–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2023 _____	215
Abbildung 26.1–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2023 _____	221
Abbildung 27.1–1:	UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2023 _____	229
Abbildung 28.1–1:	UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2023 _____	237

Abbildung 28.1–2: UG 41 Mobilität – Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen _____	241
Abbildung 29.1–1: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Aufwendungen 2023 _____	247
Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2023 _____	257
Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2023 _____	267
Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2023 _____	275
Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2023 _____	289
Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2023 _____	299
Abbildung 35.1–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2023 _____	305

Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Überblick

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** des Jahres 2023 betragen **110.041,64 Mio. EUR**. Die höchsten Aufwendungen verzeichneten

- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 51.581,89 Mio. EUR, insbesondere für Leistungen an Sozialversicherungsträger und Pensionen, Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. aus der Arbeitslosenversicherung, Leistungen aufgrund des Pflegereformpakets und für Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung,
- die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 22.587,79 Mio. EUR, insbesondere für Verkehrsdiensteverträge, das Klimaticket, den regionalen Klimabonus, Energiekostenförderungen und für Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts sowie
- die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 18.182,07 Mio. EUR, insbesondere für Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen an die Länder.

Die nicht konsolidierten **Erträge** des Jahres 2023 betragen **99.324,55 Mio. EUR**. Die höchsten Erträge verzeichneten

- die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit: 70.165,43 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Abgabenerträge und
- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 21.355,85 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.

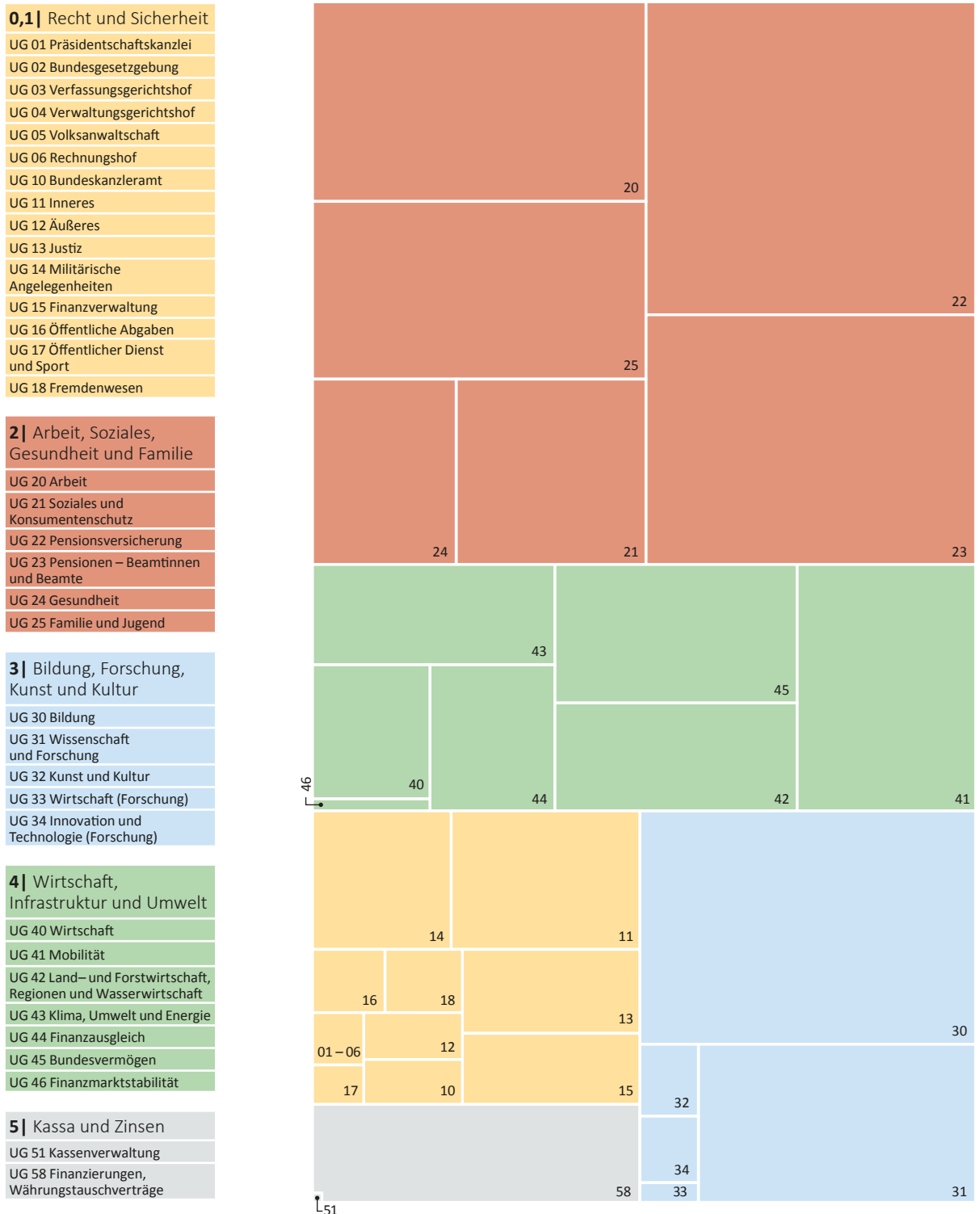
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der Aufwendungen und Erträge des Bundes auf die einzelnen Untergliederungen.

Die grafische Darstellung der Aufwendungen und Erträge aus den Voranschlagsvergleichsrechnungen der Untergliederungen enthalten die **nicht konsolidierten Werte des Ergebnishaushalts**. Diese Werte spiegeln den Aufwand bzw. Ertrag der Untergliederung ohne Bereinigung um verwaltungsinterne Transaktionen wider.

Die **Abschlussrechnungen** (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) auf Untergliederungsebene enthalten die **konsolidierten Werte**. Die Konsolidierung erfolgt durch Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Ministerien und obersten Organen.

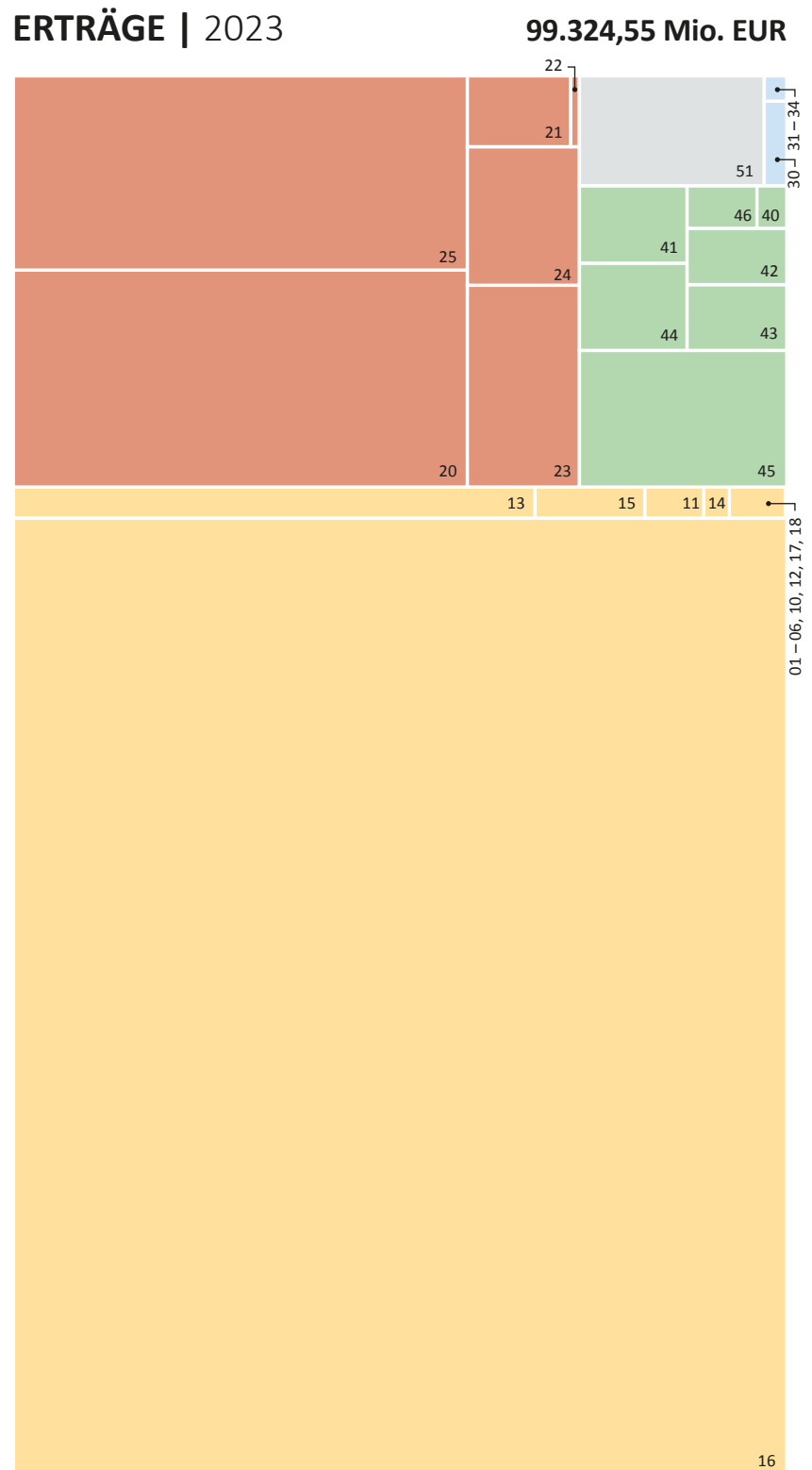
Abbildung 1: Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung

AUFWENDUNGEN | 2023 **110.041,64 Mio. EUR**



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Abbildung 2: Übersicht Erträge nach Untergliederung



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2022 und 2023

Das Finanzjahr 2023 war von einer rückläufigen Wirtschaftsleistung, einer hohen Inflationsrate und steigenden Zinsen geprägt. Die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gingen erneut stark zurück und waren auslaufend. Die budgetären Effekte der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung waren geringer als im Vorjahr, führten aber aufgrund teils nicht veranschlagter Maßnahmen zu Mehraufwendungen.

Die im Jahr 2023 weiterhin hohe Inflation wirkte sich vor allem in jenen Untergliederungen des Bundeshaushalts aus, die Erträge aus öffentlichen Abgaben aufwiesen:

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** erhöhten sich die Erträge aus Abgaben – brutto um 4,811 Mrd. EUR. Insbesondere die Umsatzsteuer (+2,210 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+2,155 Mrd. EUR) wiesen hohe Zuwächse gegenüber dem Jahr 2022 auf. Erstmals waren auch Erträge aus der nationalen CO₂-Bepreisung zu verzeichnen (+1,074 Mrd. EUR). Dämpfend auf das Abgabenaufkommen wirkten hingegen die Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung sowie die Abgeltung der kalten Progression.

Die inflationsbedingt höheren Nominallöhne führten in der **UG 20 Arbeit** zu höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+638,17 Mio. EUR) und in der **UG 25 Familie und Jugend** zu höheren Dienstgeberbeiträgen und Abgabenanteilen zum Familienlastenausgleichsfonds (+269,36 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

In der **UG 45 Bundesvermögen** kam es insbesondere aufgrund höherer Dividenden von der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**) sowie durch die Auflösung von COVID-19-Haftungsrückstellungen zu höheren Erträgen (+1.093,23 Mio. EUR). Dem gegenüber sanken die Aufwendungen deutlich um 2.974,89 Mio. EUR. Dies war vor allem auf verminderte Transferleistungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) zurückzuführen.

Die **UG 46 Finanzmarktstabilität** verzeichnete im Jahr 2022 aufgrund der Ausbuchung der Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. höhere Erträge.¹ Im Jahr 2023 fielen keine derartigen Erträge an.

¹ Die Regressforderung resultierte aus der Zahlung des Bundes für die am 13. Dezember 2022 fällige bundesbehaftete Nachranganleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominale) sowie für die im Jahr 2022 fälligen Zinsen.

In der **UG 44 Finanzausgleich** gingen die Erträge ebenfalls stark zurück (-861,62 Mio. EUR). Dies lag insbesondere daran, dass keine Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Transferleistungen an die Länder und Gemeinden erfolgten.

Der Rückgang der Erträge in der **UG 51 Kassenverwaltung** (-784,47 Mio. EUR) war vor allem darauf zurückzuführen, dass 2023 keine Erträge aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU zu verzeichnen waren.

Der starke Rückgang der Aufwendungen in der **UG 24 Gesundheit** (-1.992,06 Mio. EUR) ergab sich durch verminderte Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Erheblich geringer als im Vorjahr fielen auch Aufwendungen in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-1.631,66 Mio. EUR) aus. Ursächlich dafür war insbesondere der Wegfall des im Jahr 2022 einmalig erhöhten Klimabonus sowie des Anti-Teuerungsbonus.

Den größten Anstieg der Aufwendungen verzeichnete die **UG 41 Mobilität** (+1.605,77 Mio. EUR) aufgrund höherer Aufwendungen an die Österreichischen Bundesbahnen gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Eisenbahninfrastruktur.

In der **UG 22 Pensionsversicherung** stiegen die Aufwendungen (+1.461,92 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund höherer Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten.

Bei der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** ergab sich der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+1.269,33 Mio. EUR) insbesondere durch höhere Zinsaufwendungen aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus.

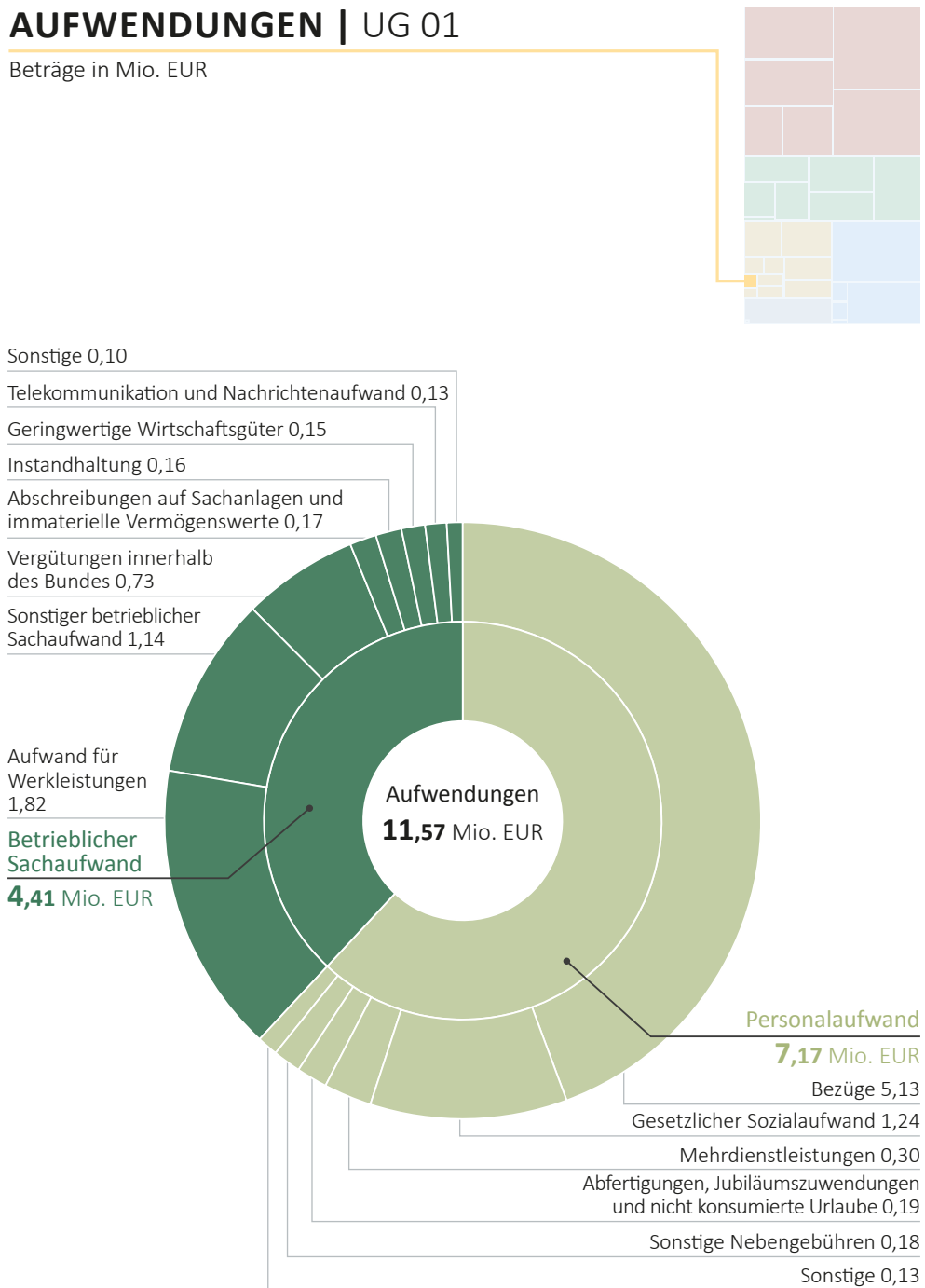
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei

1.1 Überblick

Abbildung 1.1–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 01

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 1.1–1: Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei

UG 01 Präsidentschaftskanzlei		
Haushaltsleitendes Organ	Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	01.01 Präsidentschaftskanzlei	11,57 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	87
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	74
	Personalaufwand	7,17 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Präsidentschaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese sind in der Bundesverfassung geregelt und umfassen u.a. die Vertretung der Republik Österreich nach außen, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie das Begnadigungsrecht.

Aufwendungen

In der UG 01 Präsidentschaftskanzlei waren der Personalaufwand und der betriebliche Sachaufwand (insbesondere für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft sowie Instandhaltungen) die bedeutendsten Aufwandskategorien. Im betrieblichen Sachaufwand wird auch der Bezug des Bundespräsidenten verrechnet.

1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,79	0,94	+0,15	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,44	-1,35	+0,09
A	Langfristiges Vermögen	0,71	0,83	+0,12	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,45	-1,44	+0,01
A.II	Sachanlagen	0,70	0,82	+0,12	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10,25	-11,44	-1,19
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	10,26	11,53	+1,27
B	Kurzfristiges Vermögen	0,08	0,11	+0,03	D + E	Fremdmittel	2,23	2,29	+0,06
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,05	0,05	+0,01	D	Langfristige Fremdmittel	1,00	1,11	+0,11
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,00	1,11	+0,11
B.IV	Liquide Mittel	0,03	0,05	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,23	1,18	-0,05
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,30	0,36	+0,06
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,93	0,82	-0,11
	Summe Aktiva	0,79	0,94	+0,15		Summe Passiva	0,79	0,94	+0,15

Quelle: HIS

Tabelle 1.2–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-10,25	-11,44	-1,19	+11,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,13	+0,09	+229,5
A.III	Personalaufwand	6,54	7,17	+0,63	+9,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	3,76	4,41	+0,65	+17,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10,25	-11,44	-1,19	+11,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-10,25	-11,44	-1,19	+11,6

Quelle: HIS

Tabelle 1.2–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-10,15	-11,21	-1,06	+10,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,03	0,04	+0,01	+52,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,17	11,24	+1,07	+10,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	+0,00	+0,00	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	-11,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,09	-0,29	-0,21	+238,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,09	0,29	+0,21	+238,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10,23	-11,50	-1,26	+12,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 01 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 1.3–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2023

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,02	0,13	+0,11	+582,4	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,13	+0,11	+582,4	
Aufwendungen	11,86	11,57	-0,29	-2,4	
Personalaufwand	7,41	7,17	-0,25	-3,3	
Betrieblicher Sachaufwand	4,45	4,41	-0,04	-1,0	
Nettoergebnis	-11,85	-11,44	+0,40		

Quelle: HIS

Tabelle 1.3–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2023

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,03	0,04	+0,02	+62,2	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,04	+0,02	+102,0	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-63,9	
Auszahlungen	11,80	11,54	-0,26	-2,2	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,49	11,24	-0,25	-2,1	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,29	-0,00	-0,7	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	–	
Nettofinanzierungssaldo	-11,78	-11,50	+0,28		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 01 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gliedert im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	5,53	0,00	0,00	0,00	+0,26	5,78	+0,26	+4,6
Gesamtsumme	5,53	0,00	0,00	0,00	+0,26	5,78	+0,26	+4,6

Quelle: Rücklagengebarung

1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Vollständigkeitserklärung

Der Bundespräsident als haushaltsleitendes Organ der UG 01 Präsidentschaftskanzlei übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 01 Präsidentschaftskanzlei auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

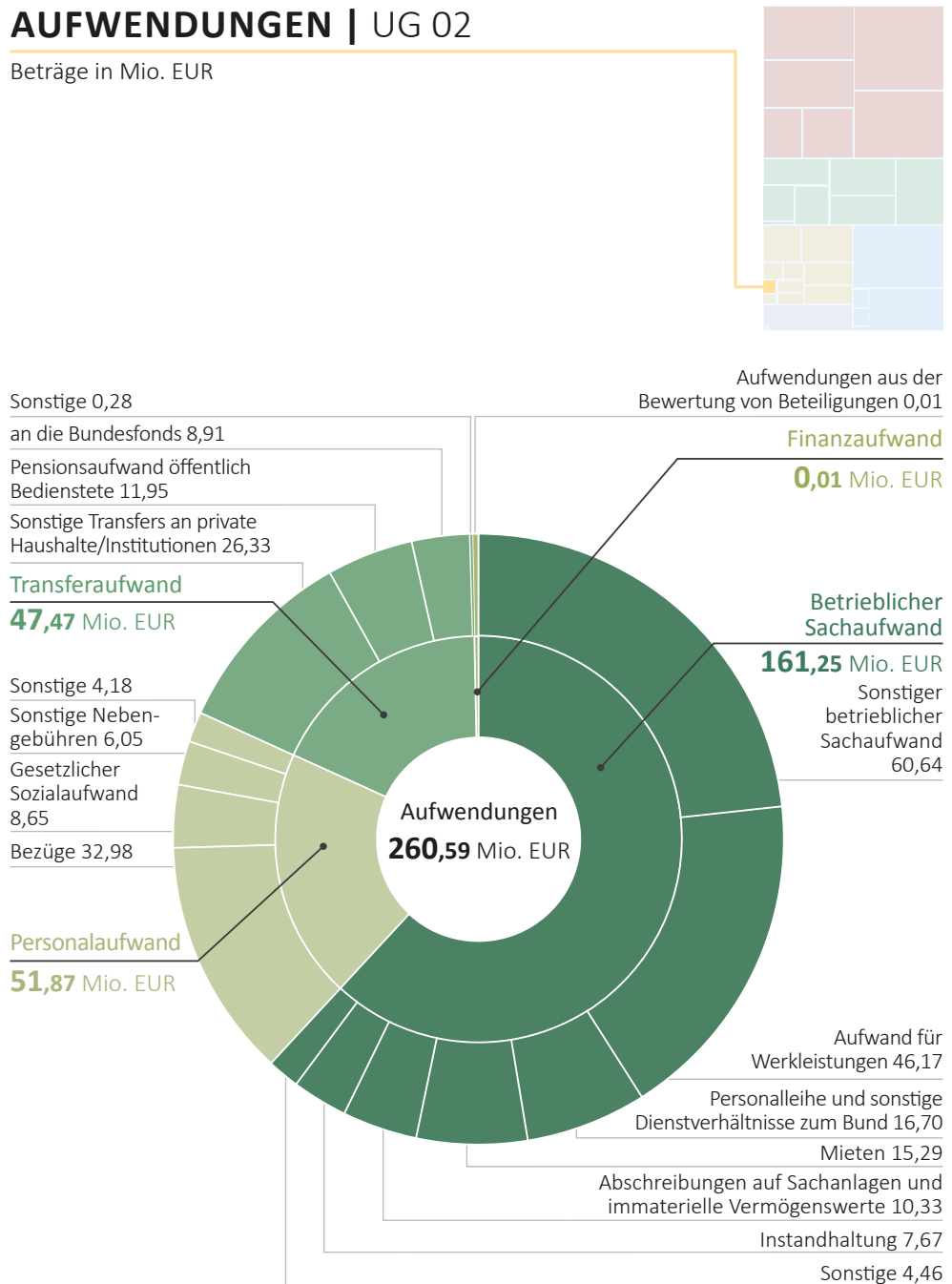
2 UG 02 Bundesgesetzgebung

2.1 Überblick

Abbildung 2.1-1: UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 02

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 2.1–1: Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung

UG 02 Bundesgesetzgebung			
Haushaltsleitendes Organ	I. Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Bundesrates Günter Kovacs (1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023) Präsidentin des Bundesrates Mag. ^a Claudia Arpa (1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	02.01 Bundesgesetzgebung		260,59 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	485
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	470
		Personalaufwand	51,87 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		Margaretha Lupac–Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie	1,64 Mio. EUR -0,01 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 02 Bundesgesetzgebung werden von der Parlamentsdirektion verwaltet und für die Besorgung der parlamentarischen Aufgaben und der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung (Nationalrat und Bundesrat) eingesetzt.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen der UG 02 Bundesgesetzgebung betrafen den Personalaufwand sowie den betrieblichen Sachaufwand. Während der Personalaufwand die Bezüge der Bediensteten der Parlamentsdirektion enthielt, waren die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare sowie die Vergütungen für die parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Nationalrats im betrieblichen Sachaufwand enthalten. Transferaufwendungen entstanden für die Finanzierung der parlamentarischen Klubs sowie für den Pensionsaufwand ehemaliger Mandatarinnen und Mandatare.

Aktuelle Entwicklung

Die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes wurde in den Vorjahren unter der Position Anlagen in Bau ausgewiesen. Im Jänner 2023 erfolgten die Eröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes und im Zuge dessen auch die Aktivierung der Anlage in Bau in Höhe von 403,79 Mio. EUR. Weitere Zugänge des Sachanlagevermögens waren das Besucherzentrum und die Bibliothek des Parlaments sowie die Rampensanierung.

2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 2.2–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	522,52	545,80	+23,28	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	421,48	490,42	+68,94
A	Langfristiges Vermögen	509,59	527,60	+18,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	328,17	432,13	+103,96
A.II	Sachanlagen	507,32	523,93	+16,61	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-229,58	-258,77	-29,19
A.IV	Beteiligungen	1,65	1,64	-0,01	C.V	Bundesfinanzierung	322,89	317,06	-5,83
A.V	Langfristige Forderungen	0,63	2,03	+1,40	D + E	Fremdmittel	101,04	55,38	-45,65
B	Kurzfristiges Vermögen	12,92	18,20	+5,28	D	Langfristige Fremdmittel	7,07	7,58	+0,50
B.II	Kurzfristige Forderungen	12,82	17,96	+5,14	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,19	+0,19
B.III	Vorräte	0,05	0,13	+0,08	D.III	Langfristige Rückstellungen	7,07	7,39	+0,31
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,11	+0,06	E	Kurzfristige Fremdmittel	93,96	47,81	-46,16
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	20,70	15,93	-4,77
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	73,26	31,87	-41,38
	Summe Aktiva	522,52	545,80	+23,28		Summe Passiva	522,52	545,80	+23,28

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-190,50	-212,49	-21,99	+11,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,19	0,63	-0,56	-46,8
A.III	Personalaufwand	46,37	51,87	+5,50	+11,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	145,31	161,25	+15,93	+11,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-38,35	-46,28	-7,93	+20,7
B.I	Erträge aus Transfers	1,24	1,19	-0,05	-4,2
B.II	Transferaufwand	39,59	47,47	+7,88	+19,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-228,85	-258,76	-29,92	+13,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,73	-0,01	+0,72	-99,1
D.II	Finanzaufwand	0,73	0,01	-0,72	-99,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-229,58	-258,77	-29,19	+12,7

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-172,96	-200,72	-27,76	+16,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,50	0,39	-0,11	-21,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,46	201,11	+27,66	+15,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-38,10	-46,86	-8,76	+23,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,89	1,20	-0,70	-36,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	39,99	48,05	+8,06	+20,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,01	+0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,06	-0,00	-4,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,04	-0,02	-32,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-111,20	-70,24	+40,96	-36,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,44	+0,44	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111,20	70,68	-40,53	-36,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-322,26	-317,81	+4,46	-1,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 02 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 2.3–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2023

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2,22	1,82	-0,40	-18,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	1,82	-0,40	-18,0
Aufwendungen	260,01	260,59	+0,58	+0,2
Personalaufwand	53,92	51,87	-2,05	-3,8
Transferaufwand	41,87	47,47	+5,60	+13,4
Betrieblicher Sachaufwand	164,23	161,25	-2,98	-1,8
Finanzaufwand	0,00	0,01	+0,01	–
Nettoergebnis	-257,79	-258,77	-0,98	

Quelle: HIS

Tabelle 2.3–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2,30	2,08	-0,22	-9,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	1,59	-0,64	-28,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,44	+0,44	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	-0,02	-28,3
Auszahlungen	321,11	319,88	-1,22	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205,41	201,11	-4,30	-2,1
Auszahlungen aus Transfers	41,97	48,05	+6,08	+14,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73,63	70,68	-2,96	-4,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,04	-0,05	-55,2
Nettofinanzierungssaldo	-318,81	-317,81	+1,00	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 02 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 02 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 02 Bundesgesetzgebung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	195,95	0,00	-82,83	0,00	+14,90	128,02	-67,93	-34,7
Gesamtsumme	195,95	0,00	-82,83	0,00	+14,90	128,02	-67,93	-34,7

Quelle: Rücklagengebarung

2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung

Vollständigkeitserklärung

Der erste Präsident des Nationalrates als haushaltsleitendes Organ der UG 02 Bundesgesetzgebung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 22. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 02 Bundesgesetzgebung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 02 Bundesgesetzgebung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

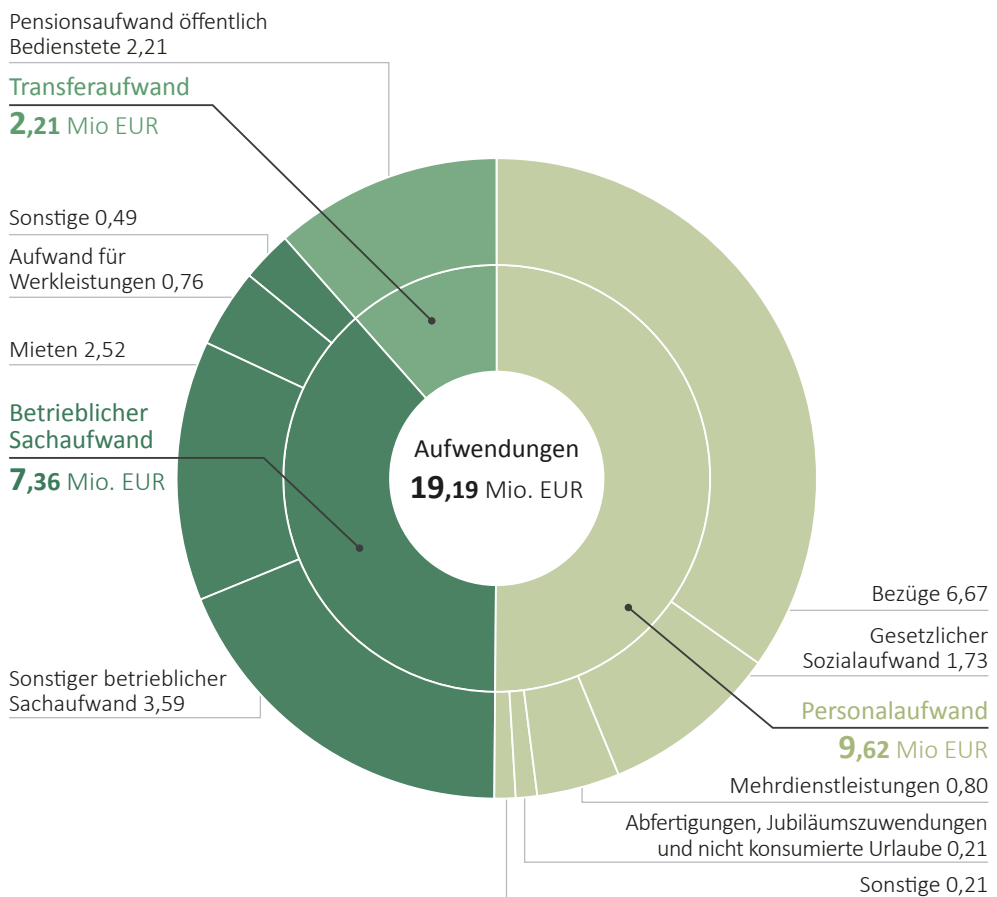
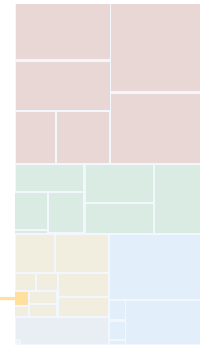
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof

3.1 Überblick

Abbildung 3.1–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 03

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 3.1–1: Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof

UG 03 Verfassungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident des Verfassungsgerichtshofes DDr. Christoph Grabenwarter	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	03.01 Verfassungsgerichtshof	19,19 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	108
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	101
	Personalaufwand	9,62 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes reichen von der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen bis zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte sowie von der Entscheidung bestimmter Zuständigkeitsstreitigkeiten bis zur Entscheidung über Wahlanfechtungen.

Aufwendungen

In der UG 03 Verfassungsgerichtshof waren der betriebliche Sachaufwand, der Personalaufwand sowie der Pensionsaufwand für die ehemaligen Mitglieder bedeutende Aufwandskategorien. Während der Personalaufwand die Bezüge des Verwaltungspersonals umfasste, waren die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes im betrieblichen Sachaufwand enthalten.

3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 3.2–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,67	0,72	+0,05	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,76	-1,74	+0,02
A	Langfristiges Vermögen	0,38	0,37	-0,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,57	-1,78	-0,21
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-17,34	-18,96	-1,63
A.II	Sachanlagen	0,37	0,36	-0,01	C.V	Bundesfinanzierung	17,15	19,00	+1,85
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,02	+0,00	D + E	Fremdmittel	2,43	2,47	+0,03
B	Kurzfristiges Vermögen	0,29	0,35	+0,06	D	Langfristige Fremdmittel	1,43	1,39	-0,03
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,29	0,35	+0,06	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,43	1,39	-0,03
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,00	1,07	+0,07
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,34	0,35	+0,01
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,67	0,73	+0,06
	Summe Aktiva	0,67	0,72	+0,05		Summe Passiva	0,67	0,72	+0,05

Quelle: HIS

Tabelle 3.2–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-15,39	-16,95	-1,57	+10,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,03	+0,00	+15,5
A.III	Personalaufwand	8,31	9,62	+1,30	+15,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7,09	7,36	+0,27	+3,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1,95	-2,01	-0,06	+3,2
B.I	Erträge aus Transfers	0,19	0,20	+0,01	+3,4
B.II	Transferaufwand	2,14	2,21	+0,07	+3,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-17,34	-18,96	-1,63	+9,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-17,34	-18,96	-1,63	+9,4

Quelle: HIS

Tabelle 3.2–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-15,03	-16,92	-1,89	+12,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,02	-0,02	-39,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,08	16,95	+1,87	+12,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1,95	-2,01	-0,06	+3,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,19	0,20	+0,01	+3,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2,14	2,21	+0,07	+3,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	-0,00	-0,00	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+1,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+44,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,16	-0,07	+0,09	-55,8
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,16	0,07	-0,09	-55,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-17,14	-19,01	-1,86	+10,9

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 03 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2023

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,13	0,22	+0,09	+70,9	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,22	+0,09	+70,9	
Aufwendungen	18,96	19,19	+0,23	+1,2	
Personalaufwand	9,15	9,62	+0,47	+5,1	
Transferaufwand	2,49	2,21	-0,28	-11,3	
Betrieblicher Sachaufwand	7,32	7,36	+0,04	+0,5	
Nettoergebnis	-18,83	-18,96	-0,13		

Quelle: HIS

Tabelle 3.3–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2023

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,09	0,23	+0,14	+165,9	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,22	+0,14	+182,0	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-15,4	
Auszahlungen	18,78	19,23	+0,46	+2,4	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,18	16,95	+0,77	+4,7	
Auszahlungen aus Transfers	2,49	2,21	-0,28	-11,4	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,09	0,07	-0,02	-18,7	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-64,0	
Nettofinanzierungssaldo	-18,69	-19,01	-0,31		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 03 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	0,71	0,00	-0,43	0,00	+0,11	0,40	-0,32	-44,1
Gesamtsumme	0,71	0,00	-0,43	0,00	+0,11	0,40	-0,32	-44,1

Quelle: Rücklagengebarung

3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 03 Verfassungsgerichtshof übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 8. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 03 Verfassungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 03 Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

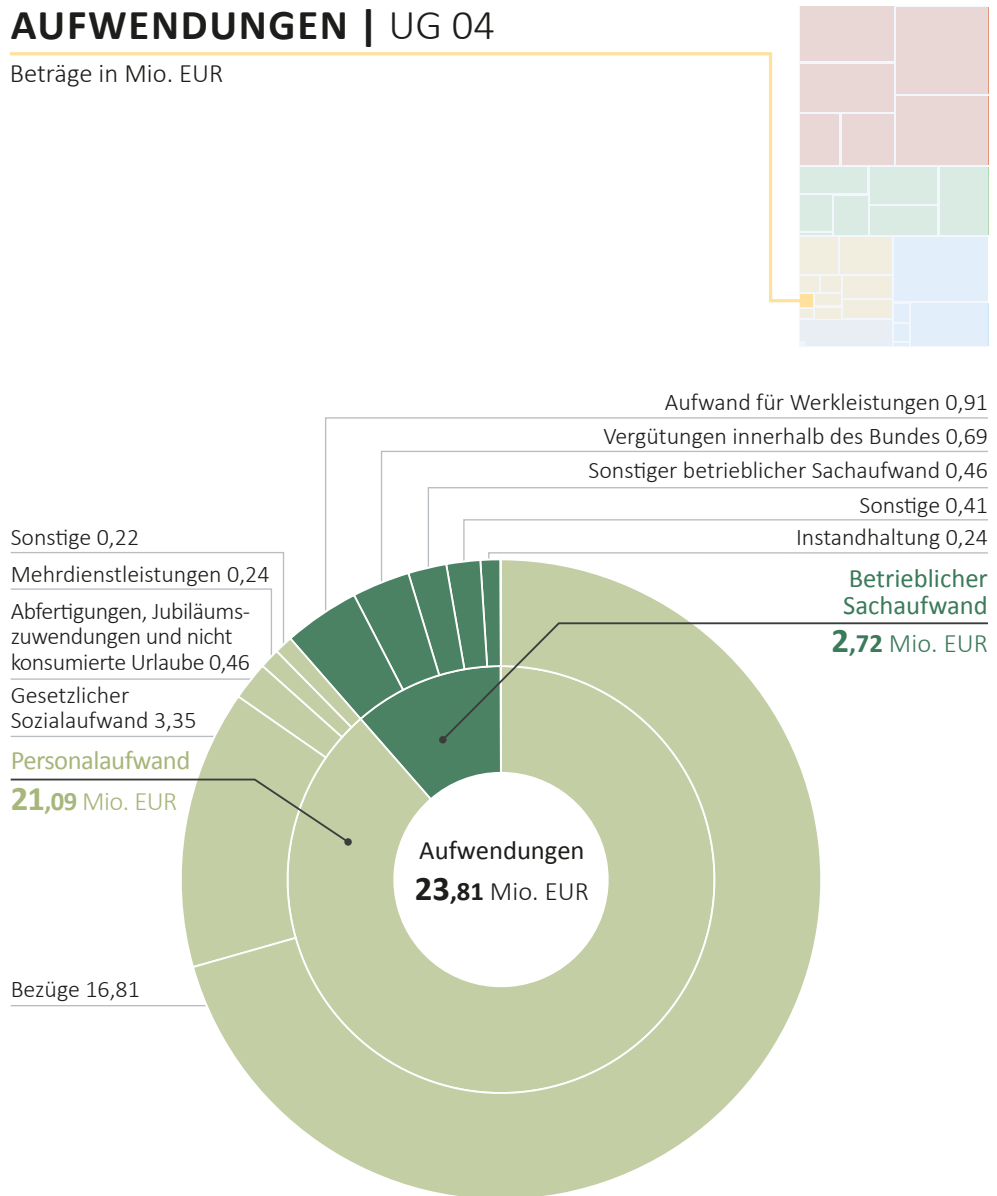
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof

4.1 Überblick

Abbildung 4.1–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 04

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 4.1–1: Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof

UG 04 Verwaltungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Rudolf Thienel	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	04.01 Verwaltungsgerichtshof	23,81 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	202
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	186
	Personalaufwand	21,09 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Als Höchstgericht ist der Verwaltungsgerichtshof oberste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten. Der Tätigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtshofes umfasst insbesondere die Beurteilung von Rechtsmitteln in allen Arten von Verwaltungsverfahren, wie Bauverfahren, Betriebsanlagengenehmigungen und Abgabenrechtssachen.

Aufwendungen

Die weitaus höchsten Aufwendungen in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fielen für Personal an.

4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 4.2–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1,23	1,08	-0,15	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-3,64	-3,89	-0,24
A	Langfristiges Vermögen	1,20	1,03	-0,16	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-3,83	-3,74	+0,09
A.II	Sachanlagen	1,18	1,01	-0,17	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-22,09	-23,81	-1,72
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	22,27	23,66	+1,39
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,04	+0,02	D + E	Fremdmittel	4,87	4,96	+0,09
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	0,04	+0,01	D	Langfristige Fremdmittel	3,20	3,14	-0,05
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	3,20	3,14	-0,05
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,67	1,82	+0,15
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,17	0,25	+0,07
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,50	1,58	+0,08
	Summe Aktiva	1,23	1,08	-0,15		Summe Passiva	1,23	1,08	-0,15

Quelle: HIS

Tabelle 4.2–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-22,08	-23,81	-1,72	+7,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,08	0,00	-0,08	-97,5
A.III	Personalaufwand	19,51	21,09	+1,58	+8,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,66	2,72	+0,06	+2,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-22,09	-23,81	-1,72	+7,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-22,09	-23,81	-1,72	+7,8

Quelle: HIS

Tabelle 4.2–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-21,93	-23,64	-1,70	+7,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,00	-0,02	-88,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,95	23,64	+1,69	+7,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	-0,01	+0,00	-23,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+20,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-1,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,34	-0,01	+0,32	-96,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,34	0,01	-0,32	-96,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-22,28	-23,66	-1,38	+6,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 04 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 4.3–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2023

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,00	0,00	+0,00	+3,0	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	+0,00	+3,0	
Aufwendungen	24,73	23,81	-0,92	-3,7	
Personalaufwand	22,00	21,09	-0,91	-4,1	
Transferaufwand	0,01	0,00	-0,00	-14,0	
Betrieblicher Sachaufwand	2,72	2,72	-0,00	-0,1	
Nettoergebnis	-24,73	-23,81	+0,92		

Quelle: HIS

Tabelle 4.3–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2023

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,01	0,01	+0,01	+167,5	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	+0,00	+3,8	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	+276,6	
Auszahlungen	24,05	23,67	-0,38	-1,6	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,00	23,64	-0,37	-1,5	
Auszahlungen aus Transfers	0,01	0,00	-0,00	-14,0	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,01	-0,01	-43,9	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-6,8	
Nettofinanzierungssaldo	-24,05	-23,66	+0,39		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 04 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1,27	0,00	0,00	0,00	+0,20	1,47	+0,20	+15,6
Gesamtsumme	1,27	0,00	0,00	0,00	+0,20	1,47	+0,20	+15,6

Quelle: Rücklagengebarung

4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 04 Verwaltungsgerichtshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 4. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 04 Verwaltungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

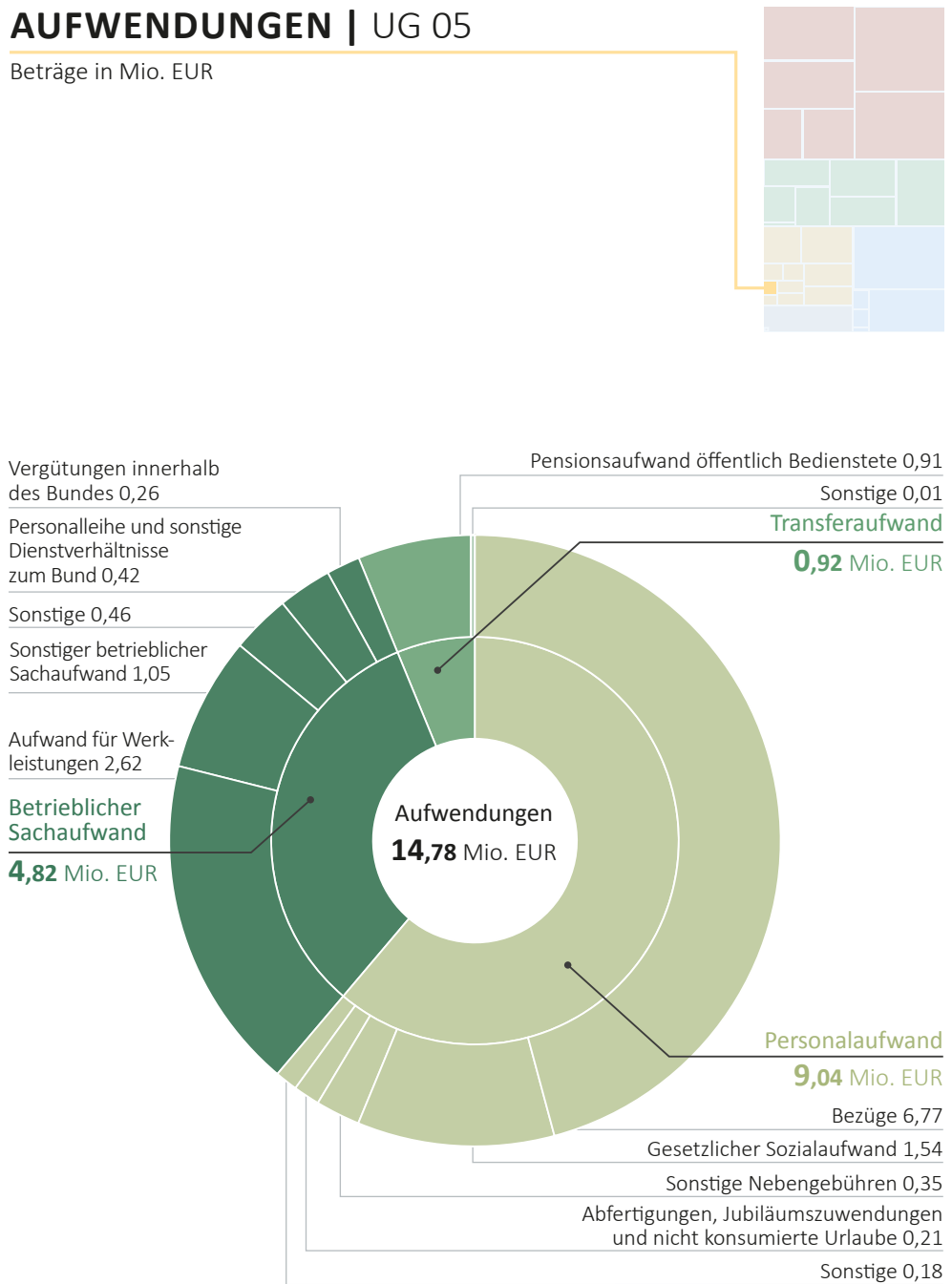
5 UG 05 Volksanwaltschaft

5.1 Überblick

Abbildung 5.1–1: UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 05

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 5.1–1: Überblick UG 05 Volksanwaltschaft

UG 05 Volksanwaltschaft		
Haushaltsleitendes Organ	Vorsitzende der Volksanwaltschaft Gaby Schwarz (bis 30. Juni 2023) Vorsitzender der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz (ab 1. Juli 2023)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	05.01 Volksanwaltschaft	14,78 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	93
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	86
	Personalaufwand	9,04 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Weiters hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte im Sinne eines „Nationalen Präventionsmechanismus“. Dieser Auftrag gründet sich auf das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Zudem sind ihr Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz übertragen.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen in der UG 05 Volksanwaltschaft fielen für Personal an. Die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats sowie für die Rentenkommission waren im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Transferaufwand entstand für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und ihrer Versorgungsberechtigten.

5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 5.2–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,24	0,22	-0,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,99	-2,22	-0,23
A	Langfristiges Vermögen	0,21	0,17	-0,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,93	-2,05	-0,12
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-13,42	-14,61	-1,19
A.II	Sachanlagen	0,18	0,15	-0,03	C.V	Bundesfinanzierung	13,36	14,44	+1,08
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	-0,01	D + E	Fremdmittel	2,24	2,44	+0,20
B	Kurzfristiges Vermögen	0,04	0,04	+0,01	D	Langfristige Fremdmittel	1,40	1,47	+0,08
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,03	0,02	-0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,40	1,47	+0,08
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,02	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,84	0,97	+0,13
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,23	0,35	+0,12
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,61	0,62	+0,01
	Summe Aktiva	0,24	0,22	-0,03		Summe Passiva	0,24	0,22	-0,03

Quelle: HIS

Tabelle 5.2–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-12,67	-13,83	-1,16	+9,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,03	+0,01	+22,6
A.III	Personalaufwand	8,52	9,04	+0,52	+6,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	4,17	4,82	+0,65	+15,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,75	-0,78	-0,03	+3,6
B.I	Erträge aus Transfers	0,13	0,14	+0,01	+5,4
B.II	Transferaufwand	0,88	0,92	+0,03	+3,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-13,42	-14,61	-1,19	+8,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-13,42	-14,61	-1,19	+8,9

Quelle: HIS

Tabelle 5.2–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-12,55	-13,63	-1,08	+8,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,03	+0,01	+27,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,57	13,65	+1,08	+8,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,75	-0,78	-0,03	+4,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,13	0,14	+0,01	+5,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,88	0,92	+0,04	+4,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,01	+0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+39,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,05	-0,04	+0,01	-22,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,04	-0,01	-22,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-13,35	-14,43	-1,08	+8,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 05 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 5.3–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2023

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,11	0,16	+0,05	+44,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,16	+0,05	+44,6
Aufwendungen	14,73	14,78	+0,05	+0,3
Personalaufwand	9,40	9,04	-0,36	-3,8
Transferaufwand	0,94	0,92	-0,02	-2,2
Betrieblicher Sachaufwand	4,39	4,82	+0,43	+9,8
Nettoergebnis	-14,61	-14,61	+0,00	

Quelle: HIS

Tabelle 5.3–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2023

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,12	0,17	+0,05	+45,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,17	+0,05	+45,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+51,8
Auszahlungen	14,64	14,61	-0,03	-0,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,62	13,65	+0,04	+0,3
Auszahlungen aus Transfers	0,94	0,92	-0,02	-2,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,04	-0,02	-32,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	-0,03	–
Nettofinanzierungssaldo	-14,52	-14,43	+0,08	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 05 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 05 Volksanwaltschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	2,39	0,00	-0,05	0,00	+0,16	2,50	+0,11	+4,5
Gesamtsumme	2,39	0,00	-0,05	0,00	+0,16	2,50	+0,11	+4,5

Quelle: Rücklagengebarung

5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Vorsitzende der Volksanwaltschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 05 Volksanwaltschaft übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 29. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 05 Volksanwaltschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 05 Volksanwaltschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

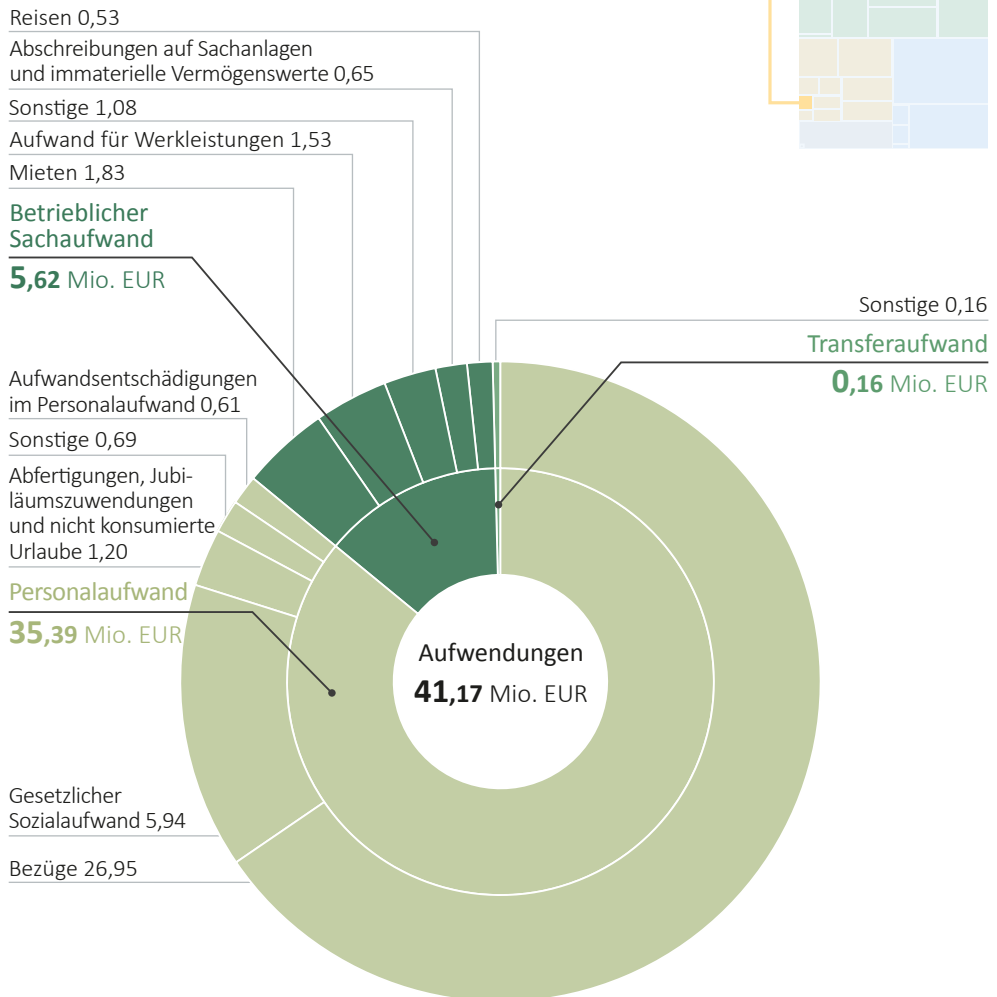
6 UG 06 Rechnungshof

6.1 Überblick

Abbildung 6.1–1: UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 06

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 6.1–1: Überblick UG 06 Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit Kraker	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	06.01 Rechnungshof	41,17 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	323
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	281
	Personalaufwand	35,39 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung des öffentlichen Sektors. Seine Kernaufgabe ist die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie der Sozialversicherungsträger. Zudem ist dem Rechnungshof mit Verfassungsbestimmungen eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen worden, etwa die Einkommenserhebung, das Verfassen und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, die Mitwirkung an der Begründung von Finanzschulden und die Wahrnehmung der nach dem Parteiengesetz übertragenen Aufgaben.

Aufwendungen

Insgesamt fielen in der UG 06 Rechnungshof 86 % der Aufwendungen für Personal an. Die verbleibenden Aufwendungen betrafen den betrieblichen Sachaufwand, in dem vor allem IT–Leistungen und Lizenzgebühren für Software, die Miete an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Bezug der Präsidentin des Rechnungshofes verrechnet waren.

6.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 6.2–1: UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2,26	2,48	+0,21	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-6,29	-6,93	-0,63
A	Langfristiges Vermögen	1,80	1,87	+0,07	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-6,60	-6,35	+0,25
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,15	0,13	-0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-37,04	-41,09	-4,05
A.II	Sachanlagen	1,58	1,65	+0,07	C.V	Bundesfinanzierung	37,35	40,51	+3,16
A.V	Langfristige Forderungen	0,07	0,09	+0,02	D + E	Fremdmittel	8,56	9,40	+0,85
B	Kurzfristiges Vermögen	0,47	0,61	+0,14	D	Langfristige Fremdmittel	5,23	5,81	+0,58
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,46	0,56	+0,11	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,05	0,12	+0,08
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,04	+0,04	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,18	5,69	+0,50
					E	Kurzfristige Fremdmittel	3,33	3,59	+0,27
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,37	0,38	+0,01
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,95	3,21	+0,26
	Summe Aktiva	2,26	2,48	+0,21		Summe Passiva	2,26	2,48	+0,21

Quelle: HIS

Tabelle 6.2–2: UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-36,90	-40,95	-4,05	+11,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,31	0,06	-0,25	-80,0
A.III	Personalaufwand	32,12	35,39	+3,27	+10,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	5,10	5,62	+0,53	+10,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,14	-0,14	-0,00	+2,0
B.I	Erträge aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+2,4
B.II	Transferaufwand	0,16	0,16	+0,00	+2,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-37,04	-41,09	-4,05	+10,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	-0,00	+0,00	-5,7
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	-5,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-37,04	-41,09	-4,05	+10,9

Quelle: HIS

Tabelle 6.2–3: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-36,69	-39,63	-2,94	+8,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,10	0,05	-0,05	-49,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,79	39,68	+2,89	+7,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,14	-0,14	-0,00	+2,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+2,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,16	0,16	+0,00	+2,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,00	+0,01	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+24,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-53,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,52	-0,72	-0,19	+36,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,52	0,72	+0,19	+36,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-37,36	-40,49	-3,13	+8,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 06 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.3–1: UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2023

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,30	0,08	-0,21	-72,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,30	0,08	-0,21	-72,4
Aufwendungen	42,09	41,17	-0,92	-2,2
Personalaufwand	35,70	35,39	-0,31	-0,9
Transferaufwand	0,17	0,16	-0,01	-3,3
Betrieblicher Sachaufwand	6,23	5,62	-0,61	-9,7
Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	-62,3
Nettoergebnis	-41,80	-41,09	+0,71	

Quelle: HIS

Tabelle 6.3–2: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2023

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,09	0,08	-0,01	-6,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,07	-0,01	-7,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+7,6
Auszahlungen	42,20	40,57	-1,63	-3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,95	39,68	-1,27	-3,1
Auszahlungen aus Transfers	0,17	0,16	-0,01	-3,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,04	0,72	-0,33	-31,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,01	-0,03	-81,8
Nettofinanzierungssaldo	-42,11	-40,49	+1,63	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 06 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–3: UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 06 Rechnungshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1,22	0,00	0,00	0,00	+1,26	2,48	+1,26	+103,7
Gesamtsumme	1,22	0,00	0,00	0,00	+1,26	2,48	+1,26	+103,7

Quelle: Rücklagengebarung

6.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin des Rechnungshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 06 Rechnungshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 19. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 06 Rechnungshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Die Prüfung der Abschlussrechnungen der UG 06 Rechnungshof für das Finanzjahr 2023 erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer².

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Der mit der Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragte Wirtschaftsprüfer stellte zusammenfassend fest, dass in der UG 06 Rechnungshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

² Mit der Prüfung wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, beauftragt.

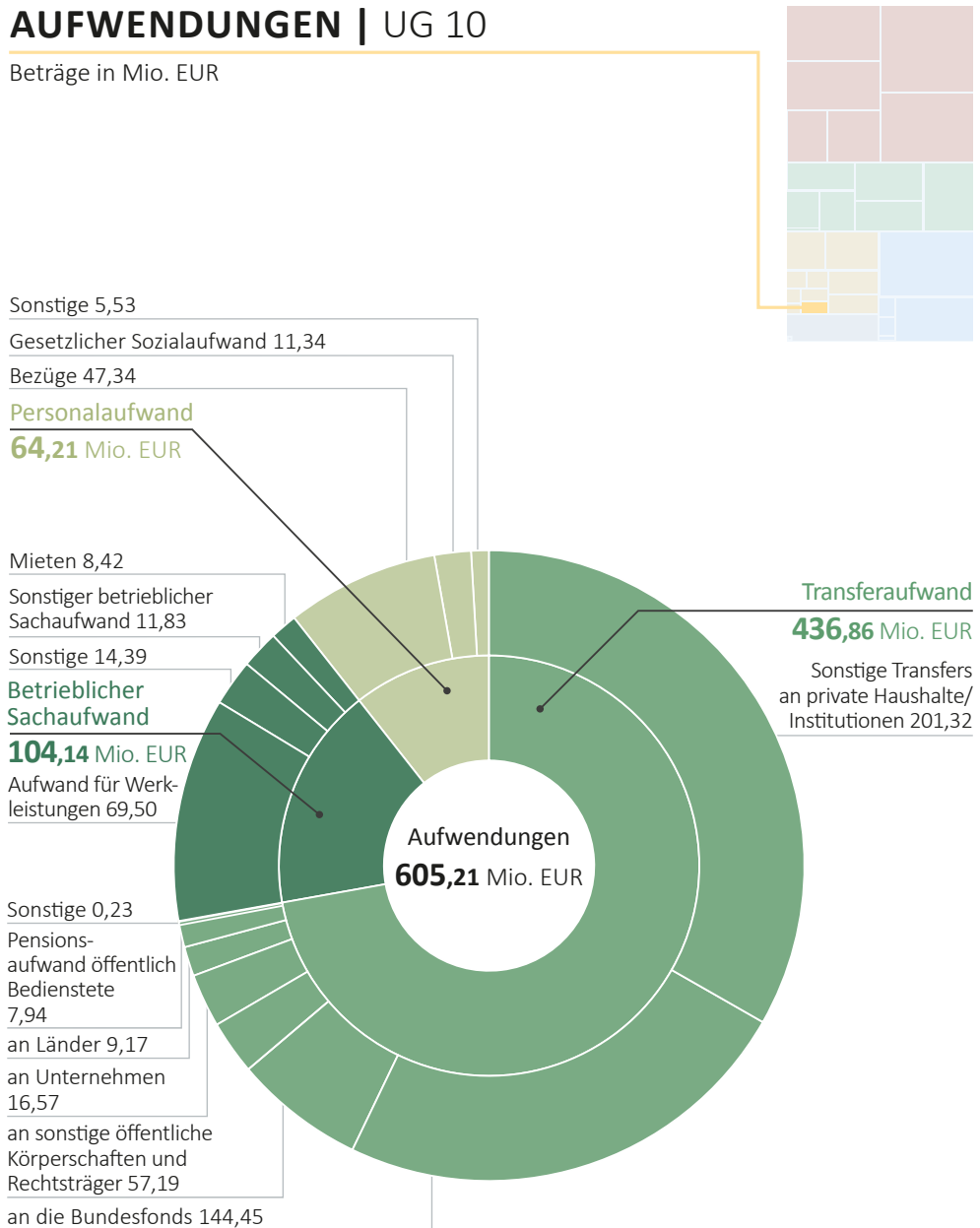
7 UG 10 Bundeskanzleramt

7.1 Überblick

Abbildung 7.1–1: UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 10

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 7.1–1: Überblick UG 10 Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	10.01 Steuerung, Koordination und Services		581,22 Mio. EUR
	10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		23,98 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		793
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		710
	Personalaufwand		64,21 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Wiener Zeitung GmbH		22,39 Mio. EUR
	Bundesanstalt Statistik Österreich		11,61 Mio. EUR
Österreichischer Integrationsfonds		11,02 Mio. EUR	+0,01 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus der UG 10 Bundeskanzleramt wurden die Koordination der Regierungs– und Europapolitik sowie die Informationstätigkeit der Bundesregierung finanziert. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Gewährung bzw. Abwicklung von Förderungen in den Bereichen Frauenpolitik, Volksgruppen, politische Parteien und deren Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Medien und gesellschaftliche Integration. Dem Bundeskanzleramt oblagen darüber hinaus die Bereitstellung und der Ausbau von IT–Verfahren für das Personalmanagement des Bundes, die Führung des Österreichischen Staatsarchivs sowie Angelegenheiten der staatlichen Verfassung und der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Aufwendungen

Die Aufwendungen in der UG 10 Bundeskanzleramt betrafen vor allem das Globalbudget Steuerung, Koordination und Services. Dabei handelte es sich insbesondere um Transferaufwendungen für die Abgeltungen an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß Bundesstatistikgesetz, die ständigen Leistungen des Kultusamtes an die Religionsgemeinschaften, Zuwendungen an politische Parteien und an deren Bildungseinrichtungen sowie Mittel für die Presseförderung. Als Transferaufwendungen wurden in der UG 10 Bundeskanzleramt auch die Besoldung und der Pensionsaufwand der Landeshauptleute verrechnet.

Weitere Aufwendungen entfielen auf das Personal und den betrieblichen Sachaufwand, vor allem auf Infrastrukturaufwendungen, wie Mieten und den IT–Bereich (z.B. IT–Projekte zur Besoldung), aber auch auf die Besoldung der Regierungsmitglieder.

Über den Österreichischen Integrationsfonds stellte diese Untergliederung auch Mittel für die Integrationsförderung zur Verfügung, insbesondere für Sprachkurse. Diese Aufwendungen lagen über dem Vorjahr.

Im Globalbudget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden die Mittel für frauen- und gleichstellungspolitische Maßnahmen verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Mit dem Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (**WZEVI-Gesetz**)³ wurde das Geschäftsmodell der Wiener Zeitung GmbH geändert. § 2 Abs. 1 WZEVI-Gesetz beauftragte die Wiener Zeitung GmbH mit der Herausgabe der Wiener Zeitung, mit der Einrichtung und dem Betrieb des Media Hub Austria sowie der Einrichtung und dem Betrieb der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (**EVI**). Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von EVI stellte das Bundeskanzleramt ab dem Jahr 2023 jährlich 3 Mio. EUR zur Verfügung, für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe der Wiener Zeitung und dem Betrieb des Media Hub Austria ab dem Jahr 2023 jährlich 13,5 Mio. EUR.⁴

(2) Mit der Reform des Finanzierungsmodells für den Rundfunk in Österreich wurde neben dem ORF-Gesetz auch das KommAustria-Gesetz novelliert⁵. Die bisher in der UG 45 Bundesvermögen abgebildeten Budgetmittel für Zahlungen an die Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH werden ab dem Jahr 2024 in der UG 10 Bundeskanzleramt veranschlagt. Die budgetierten Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 erhöhten sich in diesem Zusammenhang auch infolge von Kompensationszahlungen an den ORF für den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung, von Fondsdotierungen, die bisher aus Teilen der Rundfunkgebühr finanziert wurden, und von Zahlungen zum Erhalt des ORF Radio-Symphonieorchesters.

(3) Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2024, BGBl. I 44/2024, wurden die Digitalisierungsagenden per 1. Mai 2024 vom Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) an das Bundeskanzleramt (UG 10 Bundeskanzleramt) übertragen. Damit wurden die Digitalisierungsagenden, die erst seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 in der UG 15 Finanzverwaltung budgetiert wurden, erneut einer anderen Untergliederung zugeordnet.

³ BGBl. I 46/2023

⁴ gemäß § 10 Abs. 1 WZEVI-Gesetz

⁵ BGBl. I 112/2023

7.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 7.2-1: UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	70,42	67,11	-3,31	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	45,77	36,91	-8,86
A	Langfristiges Vermögen	61,13	59,12	-2,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	35,88	37,28	+1,40
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,58	0,55	-0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-516,10	-588,66	-72,56
A.II	Sachanlagen	7,29	6,79	-0,50	C.III	Neubewertungsrücklagen	8,72	6,95	-1,78
A.IV	Beteiligungen	53,08	51,66	-1,42	C.V	Bundesfinanzierung	517,27	581,35	+64,08
A.V	Langfristige Forderungen	0,18	0,11	-0,07	D + E	Fremdmittel	24,65	30,19	+5,54
B	Kurzfristiges Vermögen	9,28	7,99	-1,30	D	Langfristige Fremdmittel	11,15	11,97	+0,83
B.II	Kurzfristige Forderungen	9,28	7,98	-1,30	D.III	Langfristige Rückstellungen	11,15	11,97	+0,83
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	13,50	18,22	+4,72
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5,42	11,27	+5,85
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,08	6,95	-1,13
	Summe Aktiva	70,42	67,11	-3,31		Summe Passiva	70,42	67,11	-3,31

Quelle: HIS

Tabelle 7.2-2: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-146,10	-158,37	-12,27	+8,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,12	14,17	+6,05	+74,5
A.III	Personalaufwand	62,71	68,41	+5,70	+9,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	91,51	104,14	+12,63	+13,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-370,25	-430,65	-60,40	+16,3
B.I	Erträge aus Transfers	14,39	6,21	-8,18	-56,8
B.II	Transferaufwand	384,64	436,86	+52,22	+13,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-516,35	-589,02	-72,67	+14,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,25	+0,36	+0,11	+45,6
D.I	Finanzerträge	0,25	0,36	+0,11	+45,6
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+46,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-516,10	-588,66	-72,56	+14,1

Quelle: HIS

Tabelle 7.2–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-145,12	-149,45	-4,34	+3,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,64	13,55	+5,92	+77,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,75	163,01	+10,26	+6,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-370,42	-430,28	-59,86	+16,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	14,35	6,09	-8,26	-57,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	384,77	436,37	+51,60	+13,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	-0,02	-0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,03	-0,01	-16,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,05	+0,02	+50,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,65	-1,18	+0,48	-28,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,66	1,20	-0,46	-27,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-517,19	-580,93	-63,75	+12,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 10 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 7.3–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2023

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	5,90	16,54	+10,65	+180,6	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,90	16,18	+10,29	+174,5	
Finanzerträge	0,00	0,36	+0,36	–	
Aufwendungen	560,07	605,21	+45,14	+8,1	
Personalaufwand	66,05	64,21	-1,84	-2,8	
Transferaufwand	390,65	436,86	+46,21	+11,8	
Betrieblicher Sachaufwand	103,36	104,14	+0,78	+0,8	
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–	
Nettoergebnis	-554,17	-588,66	-34,49		

Quelle: HIS

Tabelle 7.3–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2023

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	5,97	15,54	+9,57	+160,2	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,90	15,49	+9,60	+162,8	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	–	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,03	-0,05	-60,1	
Auszahlungen	554,81	596,48	+41,67	+7,5	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	162,49	158,86	-3,63	-2,2	
Auszahlungen aus Transfers	390,65	436,37	+45,71	+11,7	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,59	1,20	-0,39	-24,7	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	-0,03	-34,5	
Nettofinanzierungssaldo	-548,84	-580,93	-32,10		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+45,14 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+41,67 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit Zahlungen an den Österreichischen Integrationsfonds für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 10 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	41,74	0,00	-14,29	0,00	+23,53	50,97	+9,23	+22,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,52	0,00	-0,48	0,00	+0,07	0,11	-0,41	-78,1
Gesamtsumme	42,26	0,00	-14,78	0,00	+23,60	51,09	+8,82	+20,9

Quelle: Rücklagengebarung

7.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 10 Bundeskanzleramt übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. März 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 10 Bundeskanzleramt auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 10 Bundeskanzleramt die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



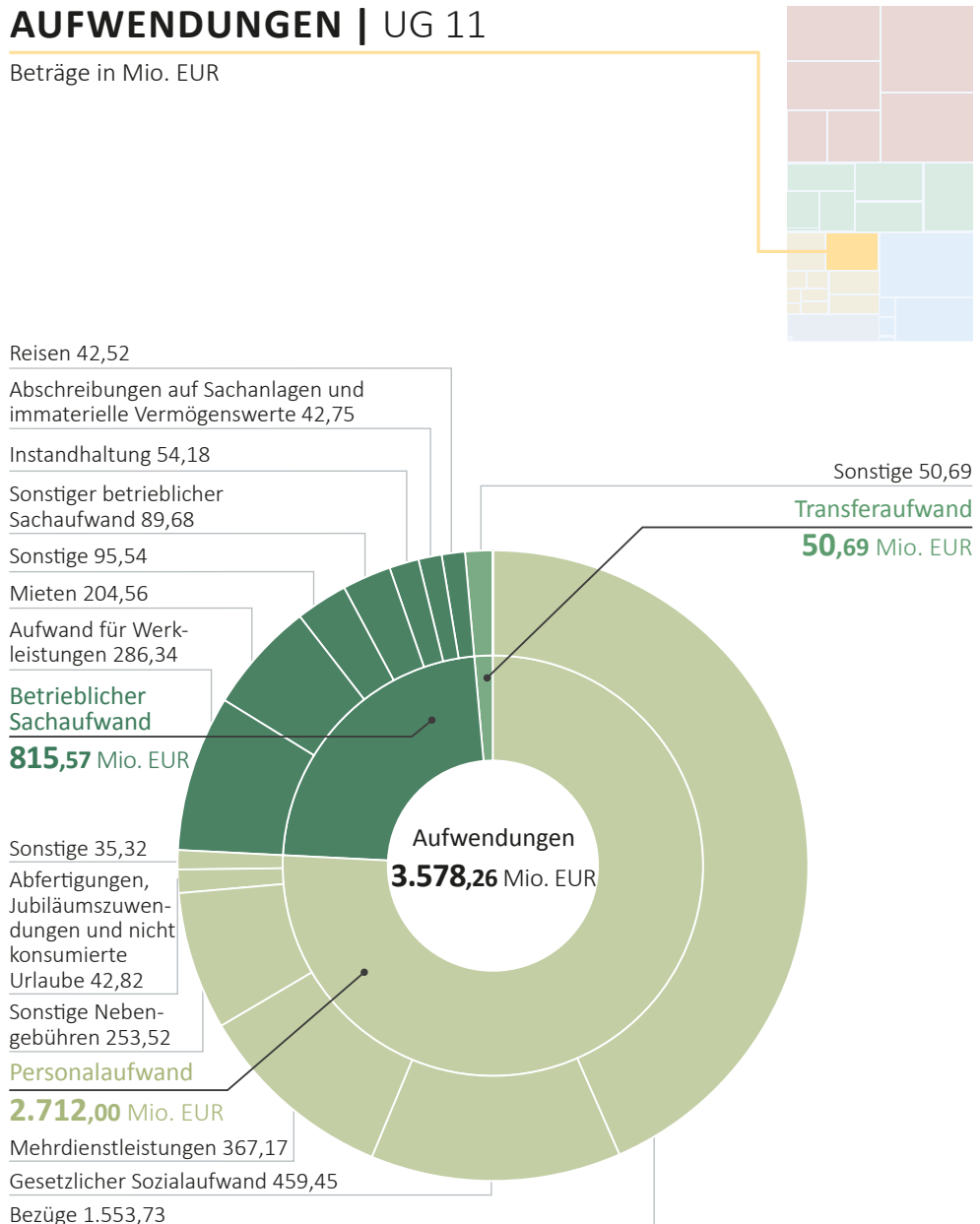
8 UG 11 Inneres

8.1 Überblick

Abbildung 8.1–1: UG 11 Inneres, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 11

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 8.1–1: Überblick UG 11 Inneres

UG 11 Inneres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	11.01 Steuerung		128,31 Mio. EUR
	11.02 Sicherheit		3.100,10 Mio. EUR
	11.03 Recht/Wahlen		33,69 Mio. EUR
	11.04 Services		316,16 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		37.564
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		35.456
	Personalaufwand		2.712,00 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei		25,24 Mio. EUR
	Bekleidungsirtschaftsfonds der Exekutive des BM.I		9,28 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
			–
			+1,84 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 11 Inneres finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Sicherheitswesen (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit), Schutz der Staatsgrenzen, Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei und Personenstandsangelegenheiten. Ebenso fielen Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen sowie für den Katastrophenschutz an.

Aufwendungen und Erträge

Mehr als drei Viertel der Aufwendungen entstanden für Personal. Von den Beschäftigten waren rd. 86 % im Exekutivdienst tätig. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen (z.B. Entgelt für Digitalfunk, IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, Übersetzungen, Sachverständige, Reinigungskosten, Projekte für Informations- und Kommunikationstechnologie) und Mieten.

Bedeutende Erträge stammten in der UG 11 Inneres aus Geldstrafen (z.B. Straf gelder gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960⁶ und gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheingesetz⁷).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Inneres in der UG 11 auch der neun Landespolizeidirektionen als nachgeordnete Dienststellen. Darüber hinaus waren im Bundesministerium für Inneres (UG 11) das Bundeskriminalamt, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (ehemals Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), die Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra, die Sondereinheit für Observation sowie die Sicherheitsakademie mit ihren zwölf Bildungszentren angesiedelt.

⁶ BGBl. 159/1960 i.d.g.F.

⁷ BGBl. I 120/1997 i.d.g.F.

8.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 8.2–1: UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	395,17	453,97	+58,80	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216,97	-202,46	+14,51
A	Langfristiges Vermögen	255,14	274,11	+18,97	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-239,58	-245,38	-5,80
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,09	0,52	-0,57	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.127,82	-3.413,30	-285,49
A.II	Sachanlagen	206,07	212,51	+6,43	C.III	Neubewertungsrücklagen	15,16	17,00	+1,84
A.IV	Beteiligungen	39,52	41,36	+1,84	C.V	Bundesfinanzierung	3.135,27	3.439,22	+303,96
A.V	Langfristige Forderungen	8,45	19,72	+11,27	D + E	Fremdmittel	612,14	656,43	+44,29
B	Kurzfristiges Vermögen	140,03	179,86	+39,84	D	Langfristige Fremdmittel	266,78	275,92	+9,14
B.II	Kurzfristige Forderungen	121,09	161,10	+40,01	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	25,62	24,53	-1,09
B.III	Vorräte	17,48	17,02	-0,45	D.III	Langfristige Rückstellungen	241,16	251,39	+10,23
B.IV	Liquide Mittel	1,46	1,74	+0,28	E	Kurzfristige Fremdmittel	345,36	380,51	+35,15
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	147,10	177,37	+30,27
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	198,26	203,14	+4,88
	Summe Aktiva	395,17	453,97	+58,80		Summe Passiva	395,17	453,97	+58,80

Quelle: HIS

Tabelle 8.2–2: UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-3.095,25	-3.379,06	-283,81	+9,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	153,16	148,59	-4,56	-3,0
A.III	Personalaufwand	2.494,42	2.712,18	+217,75	+8,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	753,98	815,47	+61,49	+8,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-32,57	-34,25	-1,68	+5,2
B.I	Erträge aus Transfers	19,72	16,44	-3,28	-16,6
B.II	Transferaufwand	52,29	50,69	-1,59	-3,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.127,82	-3.413,31	-285,49	+9,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,00	+0,00	+63,6
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+67,4
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+124,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.127,82	-3.413,30	-285,49	+9,1

Quelle: HIS

Tabelle 8.2–3: UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-3.065,84	-3.356,88	-291,05	+9,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,47	144,36	+6,89	+5,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.203,30	3.501,24	+297,93	+9,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-24,61	-35,20	-10,59	+43,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	19,57	16,54	-3,03	-15,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	44,19	51,74	+7,55	+17,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,70	-1,21	-0,51	+72,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,69	0,64	-0,04	-6,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,39	1,85	+0,47	+33,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-45,56	-46,69	-1,13	+2,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,40	0,35	-0,06	-14,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,96	47,04	+1,08	+2,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.136,71	-3.439,99	-303,28	+9,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 11 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 8.3–1: UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2023

UG 11 Inneres	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	148,74	164,96	+16,22	+10,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,74	164,96	+16,22	+10,9
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	-
Aufwendungen	3.652,44	3.578,26	-74,18	-2,0
Personalaufwand	2.706,25	2.712,00	+5,76	+0,2
Transferaufwand	56,58	50,69	-5,89	-10,4
Betrieblicher Sachaufwand	889,62	815,57	-74,05	-8,3
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
Nettoergebnis	-3.503,70	-3.413,30	+90,40	

Quelle: HIS

Tabelle 8.3–2: UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2023

UG 11 Inneres	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	141,88	161,80	+19,92	+14,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,74	160,81	+20,07	+14,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,35	+0,25	+259,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,04	0,64	-0,40	-38,2
Auszahlungen	3.650,82	3.601,79	-49,03	-1,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500,86	3.501,16	+0,30	+0,0
Auszahlungen aus Transfers	56,58	51,74	-4,83	-8,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	91,91	47,04	-44,87	-48,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,48	1,85	+0,37	+25,3
Nettofinanzierungssaldo	-3.508,94	-3.439,99	+68,95	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-74,18 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-49,03 Mio. EUR)

Die Minderauszahlungen ergaben sich bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aufgrund von Verzögerungen von Beschaffungsvorhaben für ballistische Schutzausrüstung, Sicherheitstechnik, Hubschrauber, Sonderfahrzeuge und Einsatztechnik in Höhe von 57,11 Mio. EUR. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Werkleistungen im IT-Bereich fielen geringer als veranschlagt aus. Der Aufwand für Abschreibungen von Sachanlagen blieb hinter dem Voranschlag zurück.

Demgegenüber standen Mehrauszahlungen in Höhe von 46,21 Mio. EUR für die operative Verwaltungstätigkeit aufgrund eines nicht vorhersehbaren Mehrbedarfs im Zusammenhang mit Preissteigerungen für Energie- und Reinigungskosten, Mieten für Gebäude, Leasingkosten für den Fuhrpark, Instandhaltungen von Gebäuden sowie Übersetzungsdienstleistungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 11 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3–3: UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	50,45	0,00	-20,02	0,00	+79,37	109,80	+59,35	+117,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	18,86	+0,07	-3,55	0,00	+4,43	19,81	+0,95	+5,1
Gesamtsumme	69,31	+0,07	-23,57	0,00	+83,79	129,61	+60,30	+87,0

Quelle: Rücklagengebarung

8.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 11 Inneres übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 15. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 11 Inneres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 11 Inneres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



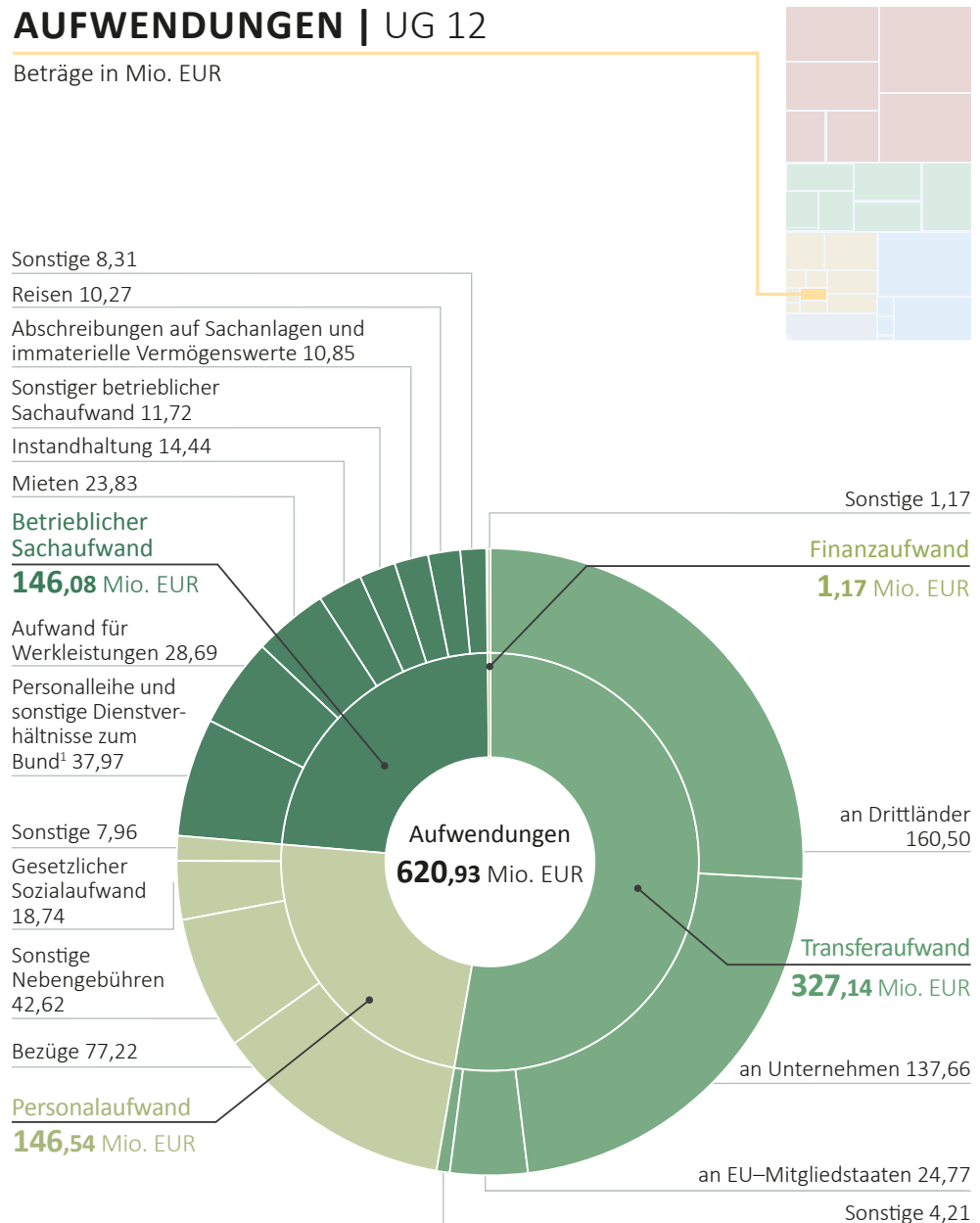
9 UG 12 Äußeres

9.1 Überblick

Abbildung 9.1–1: UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 12

Beträge in Mio. EUR



¹ Darin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Lokalarbeitskräfte an den Vertretungsbehörden im Ausland und Ausbildungszuschüsse für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten.

Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 9.1–1: Überblick UG 12 Äußeres

UG 12 Äußeres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination		303,86 Mio. EUR
	12.02 Außenpolitische Maßnahmen		317,07 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.249
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.124
	Personalaufwand		146,54 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Austrian Development Agency	3,82 Mio. EUR	-0,53 Mio. EUR
	Österreich Institut G.m.b.H.	1,43 Mio. EUR	+0,17 Mio. EUR
	Diplomatische Akademie Wien	0,35 Mio. EUR	-0,71 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 12 Äußeres wurden die Mittel für die Zentralstelle, für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie für die Finanzierung (inter–)nationaler Organisationen und friedenserhaltender Missionen bereitgestellt. Mittel der UG 12 Äußeres wurden auch für die Entwicklungszusammenarbeit, für die Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie für die Betreuung von ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern eingesetzt.

Aufwendungen

Im Bereich der Auslandsvertretungen fielen vor allem Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand an. Letzterer enthielt die Aufwendungen für die Mieten und Instandhaltung der Botschaftsgebäude.

Der Transferaufwand enthielt u.a. den Beitrag an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit m.b.H. (Austrian Development Agency). Weiters waren im Transferaufwand die (Mitglieds–)Beiträge an (inter–)nationale Organisationen, u.a. an die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) enthalten, aber auch der Aufwand für friedenserhaltende Missionen. Überdies stellte die UG 12 Äußeres auch die Mittel für die Leistungen des „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ zur Beseitigung von Katastrophenschäden und für humanitäre Hilfe zur Verfügung.

9.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 9.2–1: UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	565,69	610,98	+45,29	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	527,51	568,57	+41,06
A	Langfristiges Vermögen	516,65	556,25	+39,61	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	527,45	524,78	-2,67
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,01	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-622,19	-571,14	+51,05
A.II	Sachanlagen	504,14	544,14	+39,99	C.III	Neubewertungsrücklagen	0,36	0,46	+0,10
A.IV	Beteiligungen	7,03	5,96	-1,08	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	0,29	-0,43	-0,72
A.V	Langfristige Forderungen	5,46	6,15	+0,69	C.V	Bundesfinanzierung	621,61	614,90	-6,71
B	Kurzfristiges Vermögen	49,04	54,72	+5,68	D + E	Fremdmittel	38,17	42,40	+4,23
B.II	Kurzfristige Forderungen	29,19	31,23	+2,03	D	Langfristige Fremdmittel	20,29	21,46	+1,17
B.IV	Liquide Mittel	19,85	23,50	+3,65	D.III	Langfristige Rückstellungen	20,29	21,46	+1,17
					E	Kurzfristige Fremdmittel	17,88	20,95	+3,06
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,30	13,99	+2,69
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,59	6,95	+0,37
	Summe Aktiva	565,69	610,98	+45,29		Summe Passiva	565,69	610,98	+45,29

Quelle: HIS

Tabelle 9.2–2: UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-266,27	-243,36	+22,91	-8,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,70	49,27	+41,56	+539,5
A.III	Personalaufwand	139,84	146,54	+6,69	+4,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	134,13	146,08	+11,96	+8,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-355,65	-326,63	+29,02	-8,2
B.I	Erträge aus Transfers	0,38	0,50	+0,12	+31,1
B.II	Transferaufwand	356,03	327,14	-28,90	-8,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-621,91	-569,99	+51,93	-8,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,28	-1,15	-0,88	+314,0
D.I	Finanzerträge	0,02	0,02	+0,00	+3,8
D.II	Finanzaufwand	0,30	1,17	+0,88	+296,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-622,19	-571,14	+51,05	-8,2

Quelle: HIS

Tabelle 9.2–3: UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-258,17	-274,84	-16,66	+6,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,23	6,29	+0,06	+1,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	264,40	281,13	+16,73	+6,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-355,20	-325,90	+29,30	-8,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,38	0,50	+0,12	+31,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	355,59	326,41	-29,18	-8,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	+0,00	+20,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,03	+0,01	+41,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+0,01	+51,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-5,82	-10,25	-4,42	+75,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,25	0,17	-0,08	-33,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,07	10,41	+4,34	+71,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-619,19	-610,98	+8,22	-1,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 12 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 9.3–1: UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2023

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	6,30	49,79	+43,48	+689,8	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,28	49,77	+43,50	+693,0	
Finanzerträge	0,03	0,02	-0,01	-38,3	
Aufwendungen	632,46	620,93	-11,53	-1,8	
Personalaufwand	154,82	146,54	-8,28	-5,3	
Transferaufwand	326,81	327,14	+0,33	+0,1	
Betrieblicher Sachaufwand	150,13	146,08	-4,04	-2,7	
Finanzaufwand	0,71	1,17	+0,47	+65,9	
Nettoergebnis	-626,16	-571,14	+55,01		

Quelle: HIS

Tabelle 9.3–2: UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2023

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	6,39	6,99	+0,60	+9,4	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,17	6,80	+0,63	+10,1	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,15	0,17	+0,02	+12,8	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,03	-0,04	-62,8	
Auszahlungen	635,46	617,97	-17,49	-2,8	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290,53	281,13	-9,40	-3,2	
Auszahlungen aus Transfers	326,81	326,41	-0,40	-0,1	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,06	10,41	-7,65	-42,4	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,02	-0,04	-70,2	
Nettofinanzierungssaldo	-629,07	-610,98	+18,09		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+43,48 Mio. EUR)

Die Mehrerträge ergaben sich aufgrund einer Übertragung eines Gebäudes in New York.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 12 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3–3: UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	12,00	0,00	-6,00	0,00	+11,00	17,00	+5,00	+41,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,81	0,00	-0,05	0,00	0,00	0,77	-0,05	-5,7
Gesamtsumme	12,81	0,00	-6,05	0,00	+11,00	17,76	+4,95	+38,6

Quelle: Rücklagengebarung

9.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten als haushaltsleitendes Organ der UG 12 Äußeres übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlen- teil, UG 12 Äußeres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 12 Äußeres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

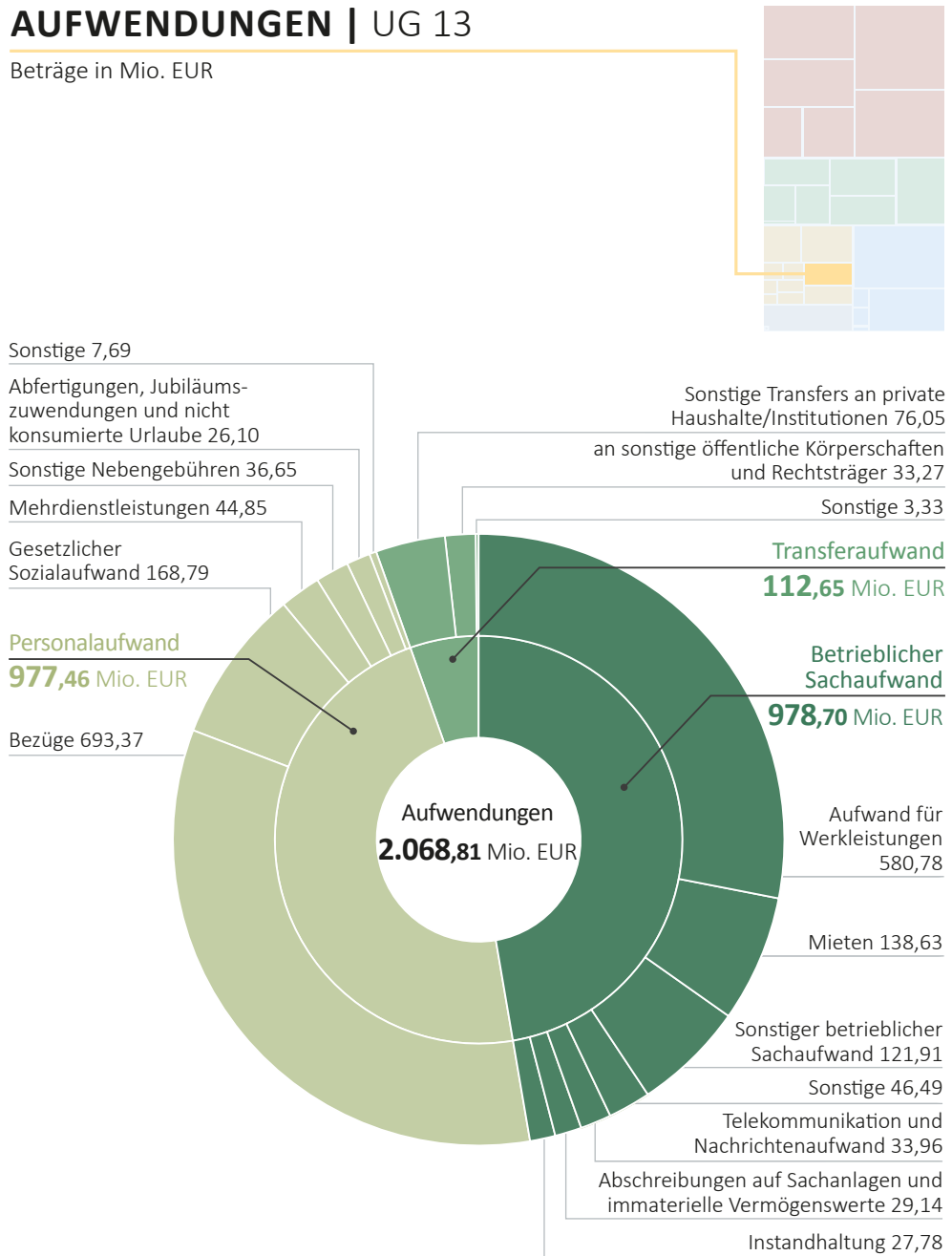
10 UG 13 Justiz

10.1 Überblick

Abbildung 10.1–1: UG 13 Justiz, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 13

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 10.1–1: Überblick UG 13 Justiz

UG 13 Justiz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	13.01 Steuerung und Services		144,89 Mio. EUR
	13.02 Rechtsprechung		1.232,09 Mio. EUR
	13.03 Strafvollzug		691,83 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		12.381
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		12.032
	Personalaufwand		977,46 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Justizbetreuungsagentur	7,17 Mio. EUR	Veränderung gegenüber 31.12.2022 +0,70 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 13 Justiz stellte die Mittel für die Zivil- und Strafrechtspflege sowie für den Vollzug der von den Gerichten verhängten Untersuchungs- und Strafhaften zur Verfügung. Ebenso wurden das Bundesverwaltungsgericht und die Datenschutzbehörde aus Mitteln dieser Untergliederung finanziert. Das Bundesministerium für Justiz war darüber hinaus für Gesetzesentwürfe zum Zivil- und Strafrecht zuständig.

Aufwendungen und Erträge

Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf Personal und den laufenden Betrieb (z.B. Kosten der unabhängigen Rechtsprechung, Mieten, Betriebskosten, Energie). Für das Leistungsangebot, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden konnte, waren Transfers, etwa an Erwachsenenschutzvereine oder Opferhilfeeinrichtungen, und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur erforderlich.

Die UG 13 Justiz vereinnahmte bedeutende Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren im Bereich der Rechtsprechung und im Strafvollzug. Im Bereich der Rechtsprechung fielen Erträge insbesondere aus Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren an (z.B. für Grundbuchsangelegenheiten und -verfahren). Im Bereich des Strafvollzugs handelte es sich vor allem um Vollzugskostenbeiträge und Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Ersätze von Ländern und Sozialversicherungsträgern).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz finden sich neben den Gerichten die Justizanstalten, die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof ist das österreichische Höchstgericht in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Die Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) entscheiden in Zivil- und Strafsachen als Rechtsmittelgerichte über Entscheidungen der Landesgerichte. Das Oberlandesgericht Wien ist auch Kartellgericht für das gesamte Bundesgebiet und Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Patentamts.

10.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 10.2–1: UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.615,38	1.712,82	+97,44	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	907,62	923,34	+15,71
A	Langfristiges Vermögen	789,90	824,19	+34,28	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	865,61	896,88	+31,27
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,03	0,02	-0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-75,45	-598,32	-522,86
A.II	Sachanlagen	776,66	812,45	+35,79	C.III	Neubewertungsrücklagen	6,24	6,95	+0,70
A.IV	Beteiligungen	6,47	7,17	+0,70	C.V	Bundesfinanzierung	111,22	617,83	+506,60
A.V	Langfristige Forderungen	6,74	4,55	-2,19	D + E	Fremdmittel	707,75	789,48	+81,73
B	Kurzfristiges Vermögen	825,47	888,63	+63,16	D	Langfristige Fremdmittel	148,91	159,58	+10,67
B.II	Kurzfristige Forderungen	563,93	637,88	+73,95	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,22	0,39	+0,18
B.III	Vorräte	5,42	5,43	+0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	148,69	159,18	+10,49
B.IV	Liquide Mittel	256,12	245,32	-10,80	E	Kurzfristige Fremdmittel	558,85	629,90	+71,06
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	479,57	531,69	+52,12
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	79,28	98,22	+18,94
	Summe Aktiva	1.615,38	1.712,82	+97,44		Summe Passiva	1.615,38	1.712,82	+97,44

Quelle: HIS

Tabelle 10.2–2: UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-26,43	-538,65	-512,22	-
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,00	+0,00	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.699,84	1.417,80	-282,04	-16,6
A.III	Personalaufwand	893,17	978,30	+85,12	+9,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	833,10	978,16	+145,06	+17,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-50,32	-59,67	-9,34	+18,6
B.I	Erträge aus Transfers	51,93	52,98	+1,05	+2,0
B.II	Transferaufwand	102,26	112,65	+10,40	+10,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-76,76	-598,32	-521,56	+679,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,30	+0,00	-1,30	-100,0
D.I	Finanzerträge	1,30	0,00	-1,30	-100,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-75,45	-598,32	-522,86	+693,0

Quelle: HIS

Tabelle 10.2–3: UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-42,92	-522,28	-479,37	–
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,00	+0,00	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.661,17	1.366,37	-294,80	-17,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.704,09	1.888,66	+184,57	+10,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-47,96	-54,81	-6,85	+14,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	51,87	52,81	+0,94	+1,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	99,83	107,62	+7,79	+7,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,00	-0,03	-99,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,04	-0,02	-29,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,04	+0,01	+35,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-48,60	-66,37	-17,76	+36,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,06	+0,04	+265,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	48,62	66,43	+17,81	+36,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-139,45	-643,46	-504,00	+361,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 13 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 10.3–1: UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2023

UG 13 Justiz	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1.723,98	1.470,49	-253,48	-14,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.723,97	1.470,49	-253,47	-14,7
Finanzerträge	0,01	0,00	-0,01	-94,8
Aufwendungen	2.097,74	2.068,81	-28,93	-1,4
Personalaufwand	1.007,16	977,46	-29,70	-2,9
Transferaufwand	114,92	112,65	-2,27	-2,0
Betrieblicher Sachaufwand	975,66	978,70	+3,04	+0,3
Nettoergebnis	-373,76	-598,32	-224,56	

Quelle: HIS

Tabelle 10.3–2: UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2023

UG 13 Justiz	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1.720,66	1.418,99	-301,66	-17,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.720,54	1.418,89	-301,65	-17,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,06	+0,03	+100,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,04	-0,04	-47,2
Auszahlungen	2.087,05	2.062,45	-24,60	-1,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.922,23	1.888,36	-33,87	-1,8
Auszahlungen aus Transfers	114,92	107,62	-7,30	-6,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49,83	66,43	+16,60	+33,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,04	-0,03	-43,3
Nettofinanzierungssaldo	-366,40	-643,46	-277,06	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-253,48 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-301,66 Mio. EUR)

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen entstanden überwiegend aufgrund des Rückgangs der Einzahlungen bei den Grundbuchsgebühren. Dieser Rückgang spiegelte die Situation am Immobilienmarkt wider.

Mehreinzahlungen resultierten hingegen aus zwei hohen Geldbußen nach dem Kartellgesetz.

Minderaufwendungen	(-28,93 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-24,60 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Personal ergaben sich vor allem aus gegenüber der Planung geringeren Planstellenbesetzungen. Ebenso geringer als angenommen fiel die Zahl der Unterbringungen in öffentlichen Krankenanstalten im Strafvollzug aus sowie die Zahl der gerichtlich angeordneten Telefonüberwachungen bei der Rechtsprechung.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 13 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–3: UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 13 Justiz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	334,03	0,00	-15,00	0,00	+10,72	329,75	-4,28	-1,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	0,00	-0,00	0,00	+0,00	0,08	-0,00	-0,5
Gesamtsumme	334,11	0,00	-15,00	0,00	+10,73	329,83	-4,28	-1,3

Quelle: Rücklagengebarung

10.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Justiz als haushaltsleitendes Organ der UG 13 Justiz übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 13 Justiz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 13 Justiz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

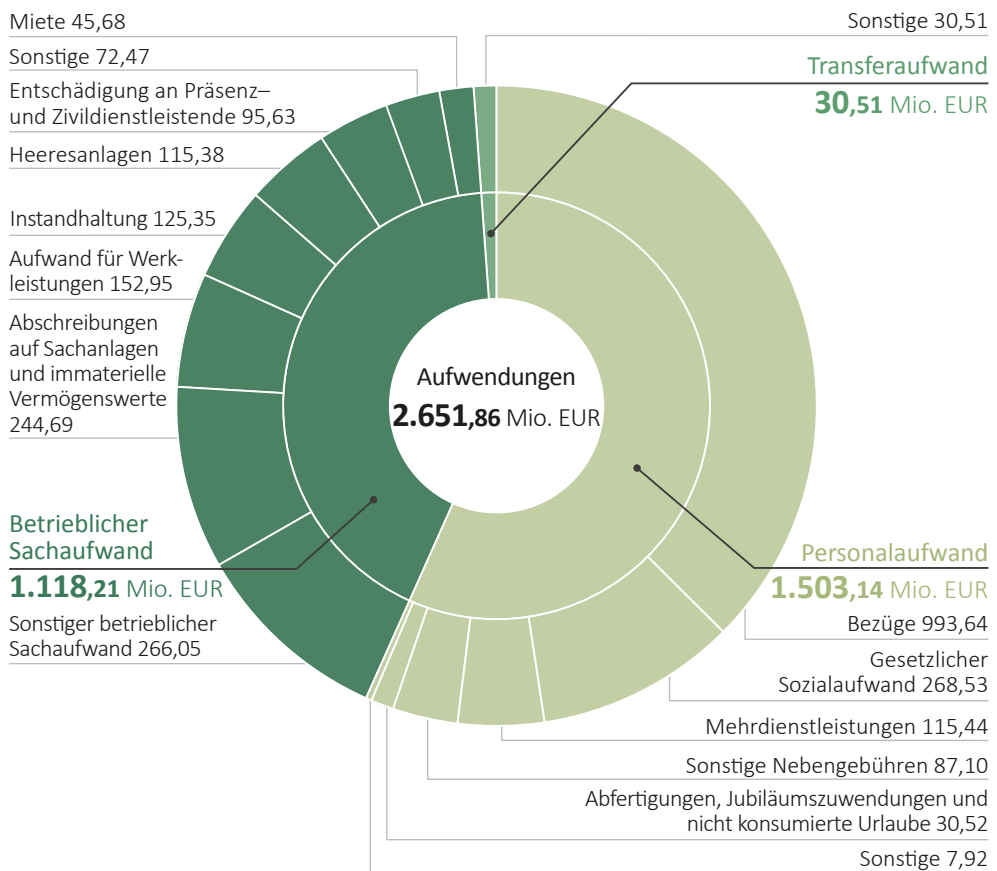
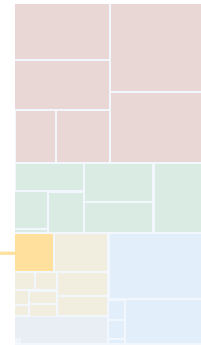
11 UG 14 Militärische Angelegenheiten

11.1 Überblick

Abbildung 11.1–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 14

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 11.1–1: Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten

UG 14 Militärische Angelegenheiten			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Claudia Tanner		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	14.07 Zentrale Steuerung		232,11 Mio. EUR
	14.08 Landesverteidigung		2.419,75 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		21.854
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		20.132
	Personalaufwand		1.503,14 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen		36,22 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
			-0,15 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten stellte die Mittel für die militärische Landesverteidigung durch das Österreichische Bundesheer zur Verfügung. Das Österreichische Bundesheer nahm außerdem Aufgaben in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland wahr und beteiligte sich im Rahmen internationaler Organisationen an friedensunterstützenden oder friedenserhaltenden Missionen, z.B. in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo oder im Libanon.

Aufwendungen

Mehr als die Hälfte der gesamten Aufwendungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten entfiel auf den Personalaufwand. Ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen beanspruchte der betriebliche Sachaufwand, der u.a. die Abschreibungen auf Sachanlagen (Grundstückseinrichtungen, Fahrzeuge und Luftfahrzeuge) und den Instandhaltungsaufwand umfasste. Der betriebliche Sachaufwand enthielt auch die Entschädigungen an Präsenzdienstleistende sowie Aufwendungen für Heeresbedienstete, die nicht der Planstellenbewirtschaftung unterlagen (z.B. Militärpersonen auf Zeit).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnet waren die Kommanden der oberen Führung (Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis) weiters Ämter, Akademien und Schulen.

Aktuelle Entwicklung

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2023⁸ wurde im Dezember 2022 das Landesverteidigungs–Finanzierungsgesetz erlassen. Dieses sieht Budgetaufstockungen von 5,250 Mrd. EUR für künftige Auszahlungsobergrenzen in Bundesfinanzrahmengesetzen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und für künftige Bundesfinanzgesetze im Zeitraum 2023 bis 2026 vor. Die zusätzlichen Budgetmittel sollen u.a. für die Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte, die Erhöhung des Schutzes für die Soldatinnen und Soldaten sowie für die Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Die im Landesverteidigungs–Finanzierungsgesetz geforderten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 eingeleitet. So stiegen die Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2023 um 461,03 Mio. EUR auf 872,43 Mio. EUR.

Aufgrund von bereits vertraglich vereinbarten Beschaffungen erhöhten sich die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre um 1,131 Mrd. EUR und betragen 3,206 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2023.

⁸ BGBl. I 185/2022

11.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 11.2–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.381,61	7.790,94	+409,33	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.665,93	7.185,75	+519,82
A	Langfristiges Vermögen	6.402,87	6.891,49	+488,62	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	6.517,43	6.429,75	-87,68
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	20,00	17,17	-2,83	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.517,86	-2.579,98	-62,12
A.II	Sachanlagen	6.337,72	6.826,70	+488,98	C.III	Neubewertungsrücklagen	32,75	32,60	-0,15
A.IV	Beteiligungen	36,37	36,22	-0,15	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	-7,49	5,69	+13,17
A.V	Langfristige Forderungen	8,79	11,40	+2,61	C.V	Bundesfinanzierung	2.641,10	3.297,70	+656,60
B	Kurzfristiges Vermögen	978,74	899,40	-79,29	D + E	Fremdmittel	715,68	605,19	-110,49
B.II	Kurzfristige Forderungen	207,82	283,73	+75,92	D	Langfristige Fremdmittel	203,40	247,09	+43,69
B.III	Vorräte	767,34	612,26	-155,08	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	33,92	+33,92
B.IV	Liquide Mittel	3,58	3,45	-0,13	D.III	Langfristige Rückstellungen	203,40	213,17	+9,77
					E	Kurzfristige Fremdmittel	512,28	358,10	-154,18
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	417,93	271,38	-146,55
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	94,35	86,72	-7,63
	Summe Aktiva	7.381,61	7.790,94	+409,33		Summe Passiva	7.381,61	7.790,94	+409,33

Quelle: HIS

Tabelle 11.2–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.498,64	-2.554,52	-55,88	+2,2
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,01	+0,01	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,28	66,82	+1,54	+2,4
A.III	Personalaufwand	1.388,57	1.503,14	+114,58	+8,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.175,35	1.118,21	-57,15	-4,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-20,42	-26,23	-5,81	+28,5
B.I	Erträge aus Transfers	7,08	4,27	-2,81	-39,7
B.II	Transferaufwand	27,50	30,51	+3,00	+10,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.519,06	-2.580,75	-61,69	+2,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,20	+0,77	-0,43	-36,1
D.I	Finanzerträge	1,20	0,77	-0,43	-36,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.517,86	-2.579,98	-62,12	+2,5

Quelle: HIS

Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.211,73	-2.384,03	-172,29	+7,8
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,01	+0,01	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,62	41,16	-7,46	-15,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.260,36	2.425,20	+164,84	+7,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-18,94	-24,51	-5,58	+29,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	8,38	3,67	-4,70	-56,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	27,31	28,19	+0,87	+3,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	-0,12	-0,12	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,80	1,81	+0,01	+0,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,80	1,94	+0,13	+7,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-411,40	-871,47	-460,07	+111,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,97	+0,97	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	411,40	872,43	+461,03	+112,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.642,07	-3.280,13	-638,06	+24,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 14 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2023

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	58,16	71,88	+13,72	+23,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58,16	71,11	+12,95	+22,3
Finanzerträge	0,00	0,77	+0,77	–
Aufwendungen	2.894,65	2.651,86	-242,78	-8,4
Personalaufwand	1.519,97	1.503,14	-16,83	-1,1
Transferaufwand	37,70	30,51	-7,19	-19,1
Betrieblicher Sachaufwand	1.336,98	1.118,21	-218,77	-16,4
Nettoergebnis	-2.836,49	-2.579,98	+256,50	

Quelle: HIS

Tabelle 11.3–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2023

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	50,04	47,62	-2,41	-4,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,96	44,84	-3,12	-6,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,97	+0,96	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,07	1,81	-0,26	-12,4
Auszahlungen	3.317,86	3.327,75	+9,89	+0,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.566,14	2.425,20	-140,94	-5,5
Auszahlungen aus Transfers	37,68	28,19	-9,50	-25,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,79	872,43	+160,64	+22,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,25	1,94	-0,32	-14,0
Nettofinanzierungssaldo	-3.267,83	-3.280,13	-12,30	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-242,78 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+9,89 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich des betrieblichen Sachaufwands. Das Bundesministerium für Landesverteidigung änderte das ursprünglich geplante Beschaffungsprofil. So reduzierte es etwa die Gebäudeinstandsetzung zugunsten von Neubaumaßnahmen und tätigte geringere Aufwendungen als geplant in den Bereichen Munition, Werkleistungen und Luftfahrzeuginstandhaltung. Mehrauszahlungen ergaben sich demgemäß aus der Investitionstätigkeit, z.B. für die Beschaffung von Hubschraubern, sonstigen Kraftfahrzeugen und Waffen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal blieben aufgrund eines geringeren Personaleinsatzes hinter der Planung zurück.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 14 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	48,23	0,00	0,00	0,00	+9,03	57,26	+9,03	+18,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,77	0,00	0,00	0,00	+0,61	8,38	+0,61	+7,8
Gesamtsumme	56,00	0,00	0,00	0,00	+9,64	65,64	+9,64	+17,2

Quelle: Rücklagengebarung

11.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Landesverteidigung als haushaltsleitendes Organ der UG 14 Militärische Angelegenheiten übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 14 Militärische Angelegenheiten auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 14 Militärische Angelegenheiten die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

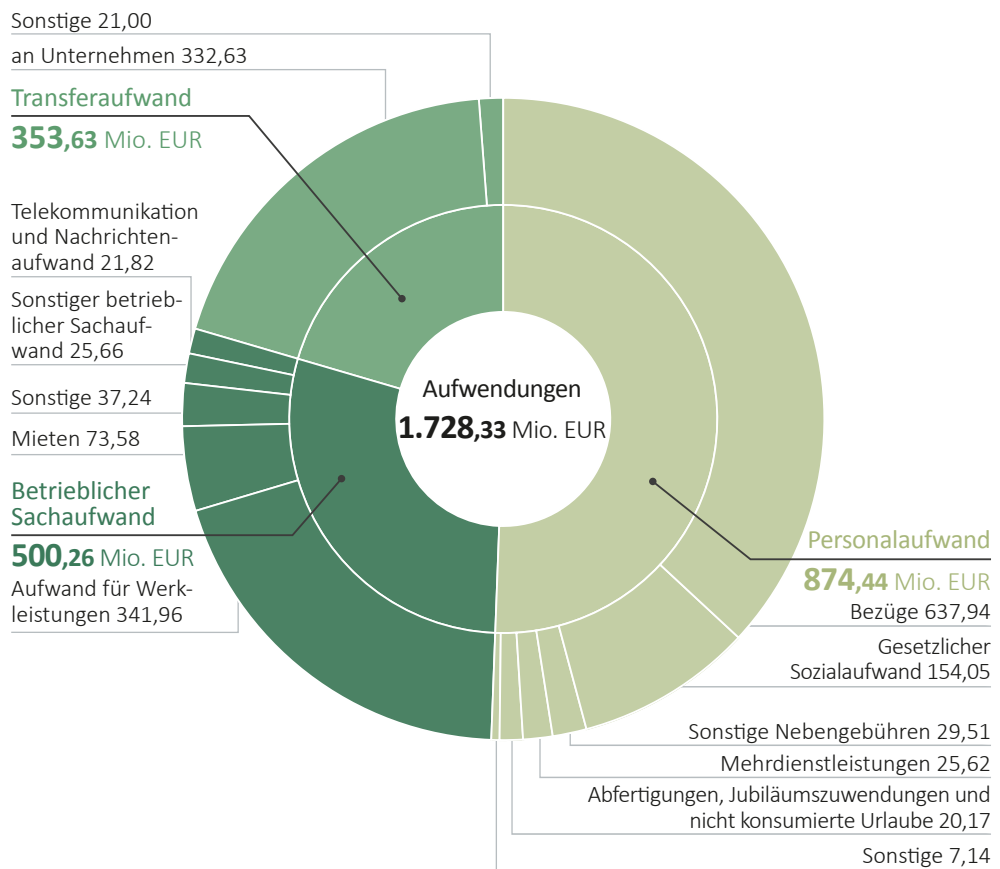
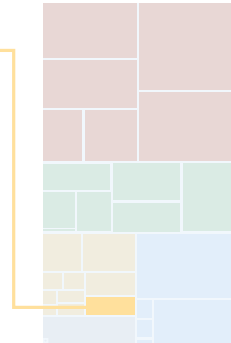
12 UG 15 Finanzverwaltung

12.1 Überblick

Abbildung 12.1–1: UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 15

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung

UG 15 Finanzverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	15.01 Steuerung und Services	819,32 Mio. EUR
	15.02 Steuer– und Zollverwaltung	865,14 Mio. EUR
	15.03 Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	43,87 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	12.249
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	10.846
	Personalaufwand	874,44 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden insbesondere die Mittel zur Erhebung und Einbringung der Öffentlichen Abgaben bereitgestellt. Darunter fiel auch die Betrugsbekämpfung im Steuer– und Zollbereich. Aus dieser Untergliederung wurden seit Juli 2022 außerdem Aufwendungen für die Bereiche Telekommunikation und Breitband, Digitalisierung sowie Bergbau finanziert.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 15 Finanzverwaltung erfasste das Bundesministerium für Finanzen die Personalaufwendungen der Zentralstelle und der nachgeordneten Dienststellen. Bedeutende Sachaufwendungen fielen für die Finanz– und Zollbehörden (z.B. für Mieten), für Digitalisierungsprojekte im Rahmen des nationalen Aufbau– und Resilienzplans und für den IT–Bereich (insbesondere für die IT–Dienstleistungen der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**BRZ**)) an.

Weitere Aufwendungen betrafen das Bundesfinanzgericht, das über Beschwerden gegen Bescheide der Finanzbehörden in Steuer–, Beihilfen– und Finanzstrafsachen, gegen Bescheide der Zollbehörden in Zoll– und Zollstrafsachen sowie gegen Bescheide über Wiener Landes– und Gemeindeabgaben zu entscheiden hatte.

Transferaufwendungen fielen insbesondere für die Breitbandförderung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**), für Förderungen an das Joint Vienna Institute, das Institut für Höhere Studien sowie den Städte– und den Gemeindebund an.

Erträge erzielte das Bundesministerium für Finanzen aus der Verwertung öffentlicher Rechte im Bereich der Mineralrohstoffreserven (Flächen–, Feld–, Förder– und Speicherzinsen) sowie aus Einhebungsvergütungen für an die Europäische Kommission

abgeführte Zölle und Zuckerabgaben, die in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet wurden. Zudem waren die Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank und bei der BAWAG P.S.K. (2023: 650,90 Mio. EUR) in dieser Untergliederung ausgewiesen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) befanden sich 2023 zahlreiche Behörden, Dienststellen und sonstige Einrichtungen:

- das Finanzamt Österreich als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für alle Aufgaben, die nicht einer anderen Abgabenbehörde übertragen sind,
- das Finanzamt für Großbetriebe als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für Großbetriebe, Finanzdienstleister, Unternehmensgruppen, Stiftungen und Fonds sowie gemeinnützige Bauvereinigungen,
- das Zollamt Österreich als Abgaben- und Finanzstrafbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit,
- die Finanzprokurator als Rechtsvertretung und -beratung der Republik Österreich,
- die Zentralen Services als Unterstützung der Finanz- und Zollverwaltung,
- das Bundesfinanzgericht als Beschwerdestelle gegen Bescheide des Finanzamts, des Zollamts oder des Amts für Betrugsbekämpfung in Steuer-, Zoll-, Beihilfen- oder Finanzstrafsachen,
- das Amt für Betrugsbekämpfung als Finanzstrafbehörde (ausgenommen Zoll) mit bundesweiter Zuständigkeit für die Bekämpfung von Abgaben- und Sozialbetrug,
- der Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge,
- das Fernmeldebüro als Fernmeldebehörde der Republik Österreich für Angelegenheiten der Vollziehung des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Marktüberwachung von Funkanlagen sowie
- die Stammzahlenregisterbehörde mit Zuständigkeit für die Führung der Stammzahlen und bereichsspezifischen Personenkennzeichen zur Identifikation von Personen.

Aktuelle Entwicklung

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2024, BGBl. I 44/2024, wurden die Digitalisierungsagenden per 1. Mai 2024 vom Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) an das Bundeskanzleramt (UG 10 Bundeskanzleramt) übertragen. Damit wurden die Digitalisierungsagenden, die erst seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 in der UG 15 Finanzverwaltung budgetiert wurden, erneut einer anderen Untergliederung zugeordnet. Ein Vergleich der Gebarung im Zeitverlauf war durch diese mehrmaligen Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums erschwert.

12.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.446,50	947,28	-1.499,22	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.870,48	335,74	-1.534,73
A	Langfristiges Vermögen	45,95	46,49	+0,55	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	6.424,86	1.886,13	-4.538,73
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,94	1,95	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-857,56	-1.418,65	-561,09
A.II	Sachanlagen	29,82	31,10	+1,27	C.V	Bundesfinanzierung	-3.696,83	-131,74	+3.565,10
A.V	Langfristige Forderungen	14,18	13,45	-0,74	D + E	Fremdmittel	576,02	611,54	+35,52
B	Kurzfristiges Vermögen	2.400,55	900,78	-1.499,76	D	Langfristige Fremdmittel	164,01	164,85	+0,83
B.II	Kurzfristige Forderungen	309,81	249,74	-60,07	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	2,05	2,50	+0,45
B.III	Vorräte	0,15	0,15	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	161,96	162,34	+0,38
B.IV	Liquide Mittel	2.090,59	650,90	-1.439,69	E	Kurzfristige Fremdmittel	412,01	446,69	+34,68
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	290,29	320,23	+29,94
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	121,72	126,46	+4,74
	Summe Aktiva	2.446,50	947,28	-1.499,22		Summe Passiva	2.446,50	947,28	-1.499,22

Quelle: HIS

Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1.453,07	-1.656,17	-203,10	+14,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	275,36	212,93	-62,44	-22,7
A.III	Personalaufwand	1.326,92	1.366,79	+39,87	+3,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	401,52	502,31	+100,80	+25,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+573,44	+236,53	-336,91	-58,8
B.I	Erträge aus Transfers	639,53	590,16	-49,37	-7,7
B.II	Transferaufwand	66,09	353,63	+287,54	+435,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-879,63	-1.419,64	-540,01	+61,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+22,07	+0,99	-21,09	-95,5
D.I	Finanzerträge	22,07	0,99	-21,09	-95,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-857,56	-1.418,65	-561,09	+65,4

Quelle: HIS

Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.528,74	-1.673,92	-145,18	+9,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	206,06	200,55	-5,51	-2,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.734,80	1.874,47	+139,67	+8,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+470,17	+321,31	-148,86	-31,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	638,76	588,48	-50,29	-7,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	168,60	267,17	+98,57	+58,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,05	-0,08	-0,03	+61,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,70	0,71	+0,01	+0,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,76	0,79	+0,04	+5,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-3,31	-6,79	-3,48	+105,1
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,22	0,08	-0,14	-62,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,53	6,87	+3,34	+94,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.061,93	-1.359,49	-297,55	+28,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 15 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2023

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	304,77	309,68	+4,91	+1,6	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,17	308,69	+4,53	+1,5	
Finanzerträge	0,61	0,99	+0,38	+62,2	
Aufwendungen	1.740,17	1.728,33	-11,84	-0,7	
Personalaufwand	896,11	874,44	-21,67	-2,4	
Transferaufwand	285,55	353,63	+68,07	+23,8	
Betrieblicher Sachaufwand	558,51	500,26	-58,25	-10,4	
Nettoergebnis	-1.435,40	-1.418,65	+16,75		

Quelle: HIS

Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	300,40	296,99	-3,41	-1,1	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	299,71	296,23	-3,47	-1,2	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,08	+0,06	+381,4	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,68	0,67	-0,00	-0,7	
Auszahlungen	1.722,71	1.656,48	-66,23	-3,8	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.428,57	1.381,72	-46,85	-3,3	
Auszahlungen aus Transfers	285,45	267,17	-18,28	-6,4	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,68	6,87	-0,81	-10,6	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,72	-0,28	-28,0	
Nettofinanzierungssaldo	-1.422,30	-1.359,49	+62,81		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-11,84 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-66,23 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten überwiegend aus dem späten Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes⁹. Dadurch konnten zahlreiche Digitalisierungsprojekte nicht wie geplant gestartet oder umgesetzt werden.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich daraus, dass weniger externe Dienstleister für IT-Projekte herangezogen wurden als bei der Budgetierung angenommen. Stattdessen wurde vermehrt das BRZ in Anspruch genommen (z.B. oe.gv.at, Rollout ID-Austria und Erweiterung der Ausweisplattform).

Weitere Abweichungen entstanden bei der Abwicklungsstelle FFG im Bereich des Breitbandausbaus; mangels Kostennachweisen wurden bei mehrjährigen Projektlaufzeiten Fördermittel für Ausbaumaßnahmen noch nicht ausbezahlt.

Der Unterschied zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt resultierte aus den Abgrenzungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 15 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1.124,69	+3,05	-237,71	0,00	+152,06	1.042,09	-82,60	-7,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,42	0,00	-1,90	0,00	+0,94	6,47	-0,96	-12,9
Gesamtsumme	1.132,11	+3,05	-239,61	0,00	+153,01	1.048,56	-83,56	-7,4

Quelle: Rücklagengebarung

⁹ BGBl. I 91/2021

12.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 15 Finanzverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 15 Finanzverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 15 Finanzverwaltung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

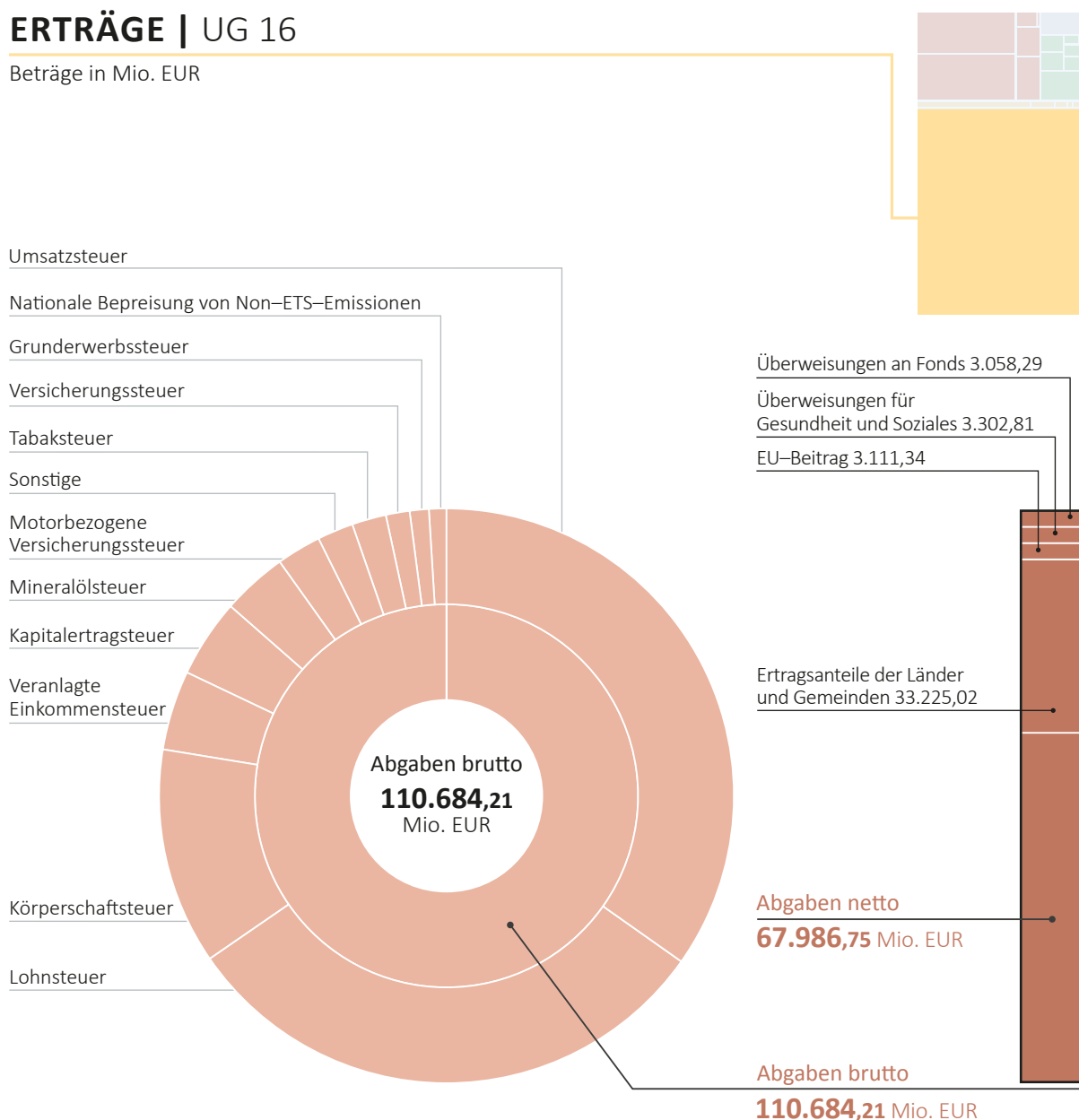
13 UG 16 Öffentliche Abgaben

13.1 Überblick

Abbildung 13.1–1: UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2023

ERTRÄGE | UG 16

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2023
	16.01 Öffentliche Abgaben	67.986,75 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 16 sind die Erträge des Bundes aus öffentlichen Abgaben erfasst, die die Abgabenbehörden des Bundes einheben. Die Abgabenerträge werden netto dargestellt (67,987 Mrd. EUR¹⁰) und errechnen sich aus den Bruttoabgaben (110,684 Mrd. EUR) abzüglich der Ab–Überweisungen (42,697 Mrd. EUR). Die Ab–Überweisungen enthalten vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie den Beitrag Österreichs zur EU.

Erträge und Aufwendungen

Die höchsten Abgabenerträge ergaben sich aus der Umsatzsteuer (38,111 Mrd. EUR) gefolgt von der Lohnsteuer (33,557 Mrd. EUR), beide zusammen machten rd. 65 % der Bruttoabgabenerträge aus. Die folgende Tabelle stellt die jeweils vier aufkommenstärksten Abgaben der Kategorien Einkommen– und Vermögensteuern sowie Verbrauchs– und Verkehrsteuern dar:

¹⁰ BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto
Um das Nettoergebnis der UG 16 in Höhe von 67,342 Mrd. EUR zu errechnen, muss zur BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto (67,987 Mrd. EUR) noch die BRA–Position A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (sofern vorhanden) hinzugerechnet werden (Gesamterträge in Höhe von 67,987 Mrd. EUR) und muss die BRA–Position A.IV Betrieblicher Sachaufwand (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen) in Höhe von 644,86 Mio. EUR abgezogen werden.

Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2023

UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto		2023	Veränderung gegenüber 2022
		in Mrd. EUR	
A.I.01	Abgaben – brutto	110,684	+4,811
A.I.01.01	Einkommen– und Vermögensteuern	57,192	+1,884
	Lohnsteuer	33,557	+2,155
	Körperschaftsteuer	13,349	-0,215
	Veranlagte Einkommensteuer	4,904	-0,920
	Kapitalertragsteuer	4,825	+0,534
A.I.01.02	Verbrauchs– und Verkehrssteuern	52,710	+2,780
	Umsatzsteuer	38,111	+2,210
	Mineralölsteuer	4,030	+0,108
	Motorbezogene Versicherungssteuer	2,749	+0,019
	Tabaksteuer	2,111	+0,036

Quelle: HIS; Darstellung: RH

Nach dem Konjunkturinbruch infolge der COVID–19–Pandemie stiegen die Abgabenerträge 2021 und 2022 wieder deutlich an, einerseits durch den konjunkturellen Aufschwung, andererseits durch die hohen Inflationsraten, die sich 2022 insbesondere auf das Umsatzsteueraufkommen auswirkten. 2023 stiegen die Abgabenerträge trotz neuerlicher konjunktureller Eintrübung und Abschaffung der kalten Progression weiter an. Insgesamt verzeichnete der Bund im Jahr 2023 Abgabenerträge – brutto in Höhe von 110,684 Mrd. EUR. Das waren um 4,811 Mrd. EUR (+4,5 %) mehr als 2022.

Bei den Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben handelte es sich um Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben– und Zollforderungen durch die zuständigen Finanzämter und das Zollamt Österreich; 2023 waren dies 644,86 Mio. EUR (2022: 332,13 Mio. EUR).

Der Personalaufwand für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen wirkten sich – teilweise langfristig – auf die Abgabenerträge bzw. Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben aus.

Zu **Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen** führten die

- Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung (temporäre Senkung der Energieabgaben, Teuerungsabsetzbetrag, temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales, Ausweitung des Kindermehrbetrags und Vorziehen des Familienbonus Plus) sowie die
- ökosoziale Steuerreform¹¹ und Abschaffung der kalten Progression.

Die betragliche Schätzung der einzahlungsseitigen Maßnahmen war oftmals nur schwer möglich. Die Auswirkung der (temporären) Senkung von Steuersätzen ließ sich außerdem nicht eindeutig von den Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung¹² auf das Steueraufkommen trennen.

Die Anti-Teuerungsmaßnahmen führten 2023 zu Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen, insbesondere bei den Energieabgaben¹³ und der veranlagten Einkommensteuer¹⁴. Auch die Entwicklungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft dämpften das Steueraufkommen 2023: Neben dem Rückgang der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren (in der UG 13 Justiz) ging in der UG 16 das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer sowie aus der Immobilienertragsbesteuerung (Einkommensteuer) zurück.

Zu **Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen** führten 2023 hingegen

- die Einführung des Energiekrisenbeitrags (Strom und Gas),
- die nationale CO₂-Bepreisung (Abgabe auf Non-ETS¹⁵-Emissionen) sowie
- die weiterhin hohe Inflation (deutliche Zuwächse bei der Umsatzsteuer; die hohen Lohnabschlüsse stützten – trotz Abschaffung der kalten Progression – das Lohnsteueraufkommen).

Ökosoziale Steuerreform

Wesentliche Maßnahmen der im Februar 2022 beschlossenen ökosozialen Steuerreform, die das künftige Steueraufkommen mindern, sind die schrittweise Senkung des Einkommensteuertarifs¹⁶, die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags, die Sozialversicherungs-Rückerstattung für Geringverdiener (Negativsteuer) sowie die Erhöhung

¹¹ ausgenommen CO₂-Bepreisung, die zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen führt

¹² Konjunkturreinbruch 2020, konjunkturelle Erholung 2021 und 2022 sowie neuerliche konjunkturelle Eintrübung 2023

¹³ Die Senkung der Energieabgaben wurde in einem ersten Schritt bis Ende 2023, in einem zweiten bis Ende 2024 verlängert (BGBl. I 201/2023). Das Entlastungsvolumen aufgrund der Verlängerung bis Ende 2023 wurde im Ministerratsvortrag mit 400 Mio. EUR beziffert. Die Agrardieselvergütung lief im Juni 2023 aus und war mit insgesamt 30 Mio. EUR gedeckelt (BGBl. I 108/2022).

¹⁴ Vor allem der Teuerungsabsetzbetrag und die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales ließen die Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung ansteigen, was zu Mindererträgen bei der veranlagten Einkommensteuer führte. Die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales lief planmäßig im Juni 2023 aus.

¹⁵ ETS = Emissions Trading System der Europäischen Union

¹⁶ Senkung des Grenzsteuersatzes der zweiten Tarifstufe von 35 % auf 30 % mit 1. Juli 2022; Senkung des Grenzsteuersatzes der dritten Tarifstufe von 42 % auf 40 % mit 1. Juli 2023

des Familienbonus und Kindermehrbetrags. Der Gesetzgeber ging für diese Maßnahmen von folgenden finanziellen Auswirkungen¹⁷ aus:

Tabelle 13.1–3: Ökosoziale Steuerreform – wirkungsorientierte Folgenabschätzung ausgewählter Maßnahmen

Maßnahme	2022	2023	2024	2025
	in Mio. EUR			
Senkung Lohn- und Einkommensteuer 2. Tarifstufe	-750,00	-1.750,00	-2.050,00	-2.150,00
Senkung Lohn- und Einkommensteuer 3. Tarifstufe		-200,00	-500,00	-600,00
Erhöhung Pensionistenabsetzbetrag und SV-Rückerstattung	-550,00	-650,00	-650,00	-650,00
Erhöhung Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag	-75,00	-350,00	-525,00	-600,00

Quelle: Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zu den Regierungsvorlagen zur Ökosozialen Steuerreform; Zusammenstellung: RH

Abschaffung der kalten Progression

Im Zuge des Teuerungs–Entlastungspakets Teil II¹⁸ wurde im Herbst 2022 auch die **Abschaffung der kalten Progression** beschlossen. Das österreichische Einkommenssteuersystem ist progressiv ausgestaltet, d.h., die Durchschnittssteuersätze steigen bei steigendem Einkommen. Erzielt wird das mit einer stufenweisen Staffelung des Einkommenssteuersatzes je nach Höhe des Jahreseinkommens. Die nominellen Grenzbeträge der Steuerstufen wurden bisher nicht an die Inflation angepasst, wodurch ein steigendes Lohnniveau (z.B. ausgelöst durch allgemeine Preissteigerungen) automatisch zu einem Hineinwachsen in höhere Progressionsstufen geführt hatte („kalte Progression“).

Ab 2023 wird diese Steuererhöhung durch die Anpassung der Einkommensstufen an die Inflation abgeschafft. Die Anpassung erfolgt auf Basis eines jährlich zu erstellenden Progressionsberichts¹⁹, der die ausgleichende Inflation sowie das Entlastungsvolumen (kalte Progression) für das jeweilige Jahr festschreibt. Die Berichte 2022 (für das Veranlagungsjahr 2023) und 2023 (für das Veranlagungsjahr 2024) wurden vom Institut für Höhere Studien und vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt und jeweils Ende Juli veröffentlicht.

Die Grenzbeträge der Steuerstufen (mit Ausnahme der höchsten Stufe) werden jährlich automatisch um zwei Drittel der Inflationsrate angehoben, ebenfalls (teilweise) angepasst werden diverse Absetzbeträge²⁰ (Valorisierung). Das letzte Drittel des

¹⁷ Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zu den Regierungsvorlagen zur ökosozialen Steuerreform, abrufbar unter <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/1293> (abgerufen am 26. März 2024)

¹⁸ BGBl. I 163/2022

¹⁹ Progressionsberichtsverordnung, BGBl. II 451/2022

²⁰ Alleinverdiener–, Alleinerzieher–, Unterhalts– und Verkehrsabsetzbetrag sowie Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Sozialversicherungs–Rückerstattung und Sozialversicherungs–Bonus

Progressionsvolumens wird auf Basis eines jeweiligen Beschlusses der Bundesregierung diskretionär rückerstattet.

- 2023 betrug die auszugleichende Inflation 5,2 %, die kalte Progression belief sich auf 1,851 Mrd. EUR. Das variable Drittel wurde dazu verwendet, die ersten beiden Tarifstufen stärker zu erhöhen sowie die Absetzbeträge voll zu indexieren.
- 2024 betrug die auszugleichende Inflation 9,9 %, die kalte Progression belief sich auf 3,655 Mrd. EUR. Das variable Drittel wurde u.a. für eine weitere Anpassung der ersten vier Tarifstufen und der Absetzbeträge sowie die Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden verwendet.

CO₂-Bepreisung und Energiekrisenbeitrag

2023 vereinnahmte der Bund erstmals Erträge aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des Nationalen Emissionszertifikatehandels²¹ in Höhe von 1,074 Mrd. EUR.

Die CO₂-Bepreisung wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform im Februar 2022 beschlossen. Besteuert werden Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht bereits dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) unterliegen. Die Handelsteilnehmer (z.B. Mineralölunternehmen oder Gaslieferanten) erwerben Zertifikate und erhalten damit das Recht, bestimmte Stoffe (im Wesentlichen Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle und Kerosin) in den Verkehr zu bringen.²² Die durch die Zertifikate entstehenden Mehrkosten werden an die Verbraucher weitergegeben, wodurch ein Anreiz zur CO₂-Reduktion gesetzt werden soll.

In der Fixpreisphase²³ von Oktober 2022 bis mindestens Ende 2025 wurde der Preis pro Tonne vorgegeben, er steigt ausgehend von 30 EUR pro Tonne auf 55 EUR pro Tonne im Jahr 2025.²⁴ Nach Ablauf der Fixpreisphase werden die Zertifikate am Markt gehandelt (Marktpreisphase²⁵).

Die Abgabenvorschriften beruhen auf den erklärten oder unterjährig selbstberechneten Energieabgaben der Handelsteilnehmer. Die ersten Abgabenbescheide (basierend auf dem Energieverbrauch im vierten Quartal 2022) wurden bis Mitte

²¹ Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (**NEHG 2022**), BGBl. I 10/2022 i.d.g.F.; NEHG-Durchführungsverordnung 2022, BGBl. II 366/2022 i.d.g.F.

²² In der Fixpreisphase sind gemäß § 22 Abs. 1 NEHG 2022 bestimmte Energieträger von der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten ausgenommen, etwa Luftfahrt- und Schiffsbetriebsstoffe.

²³ § 9 NEHG 2022

²⁴ Durch einen Preisstabilitätsmechanismus ist der Preis pro Tonne an den fossilen Energiepreisindex gekoppelt. So wurde der CO₂-Preis 2023 infolge der Steigerungen der Energiekosten von 35 EUR auf 32,5 EUR pro Tonne reduziert.

²⁵ § 19 NEHG 2022

März 2023 zugestellt.²⁶ In Summe erfolgten 2023 Einzahlungen von 843,35 Mio. EUR bzw. Erträge von 1.074,35 Mio. EUR in der UG 16 (Detailbudget 16.01.05).

Die mit der CO₂-Bepreisung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen²⁷ für Unternehmen werden ebenfalls in der UG 16 (Detailbudget 16.01.06) verbucht. Da sich das Verfahren vor der Europäischen Kommission im Zuge des beihilfenrechtlichen Genehmigungsprozesses verzögerte, erfolgten 2023 keine Auszahlungen bzw. Aufwendungen in diesem Bereich. Der Klimabonus, der als Entlastungsmaßnahme für die privaten Haushalte eingeführt wurde, wurde hingegen seit 2022 einmal pro Jahr ausbezahlt; die Aufwendungen waren in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie verbucht.

2023 wurden auch erstmals Erträge aus dem Ende 2022 in Kraft getretenen **Energiekrisenbeitrag**²⁸ in Höhe von 254,71 Mio. EUR vereinnahmt. Dieser besteuert krisenbedingte Gewinne aus der Erzeugung und Veräußerung von Strom bzw. Übergewinne von Öl- und Gasfirmen. Bemessungsgrundlage sind die Überschusserlöse, die zwischen Dezember 2022 und Dezember 2025²⁹ anfallen; das sind die aus dem Verkauf realisierten Erlöse, die eine bestimmte Grenze³⁰ überschreiten.

²⁶ Die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte 2022 geplante Einführung der CO₂-Bepreisung wurde aufgrund der stark gestiegenen Inflation um ein Quartal verschoben. In der Folge verzögerte sich auch die Erstellung der Abgabenvorschreibungen um ein Quartal bis Mitte März 2023. Die ersten Erträge/Einzahlungen wurden in der Folge erst 2023 im Bundesrechnungsabschluss vereinnahmt.

²⁷ Entlastungsmaßnahmen gemäß § 24 NEHG 2022 (Land- und Forstwirtschaft, Carbon Leakage Non-ETS Energie und Industrie, Härtefälle)

²⁸ Energiekrisenbeitrag–Strom und Energiekrisenbeitrag–fossile Energieträger, BGBl. I 220/2022

²⁹ Ursprünglich endeten die Bestimmungen zur Abfuhr des Energiekrisenbeitrags mit dem 31. Dezember 2023. Im Zuge einer Gesetzesnovelle (BGBl. I 13/2024) wurden diese bis 31. Dezember 2025 verlängert.

³⁰ Energiekrisenbeitrag–Strom: Obergrenze von 140 EUR je MWh Strom (für Zeiträume von 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023) bzw. 120 EUR je MWh Strom (für Zeiträume nach dem 31. Mai 2023); Energiekrisenbeitrag–fossile Energieträger: Betrag, um den der steuerpflichtige Gewinn um mehr als 20 % (Erhebungszeitraum zweites Kalenderhalbjahr 2022) bzw. um mehr als 10 % (Erhebungszeitraum Kalenderjahr 2023) über dem Durchschnittsbetrag im Vergleichszeitraum (Kalenderjahre 2018 bis 2021) liegt.

Gesamtstaatliche Abgabenquote

Die gesamtstaatliche **Abgabenquote gemäß ESVG**³¹ belief sich im Finanzjahr 2023 auf 42,7 % des BIP und sank im Vergleich zum Vorjahr (43,2 % des BIP) um 0,5 Prozentpunkte. Das nominelle BIP stieg im selben Zeitraum um 6,7 % (2022: 10,4 %), die Steuereinnahmen und Tatsächlichen Sozialbeiträge um 5,4 % (+10,496 Mrd. EUR; 2022: 9,8 % bzw. 17,301 Mrd. EUR). Während das Steueraufkommen aus den Produktions- und Importabgaben um 5,5 % (+3,433 Mrd. EUR; 2022: 9,6 % bzw. 5,503 Mrd. EUR) wuchs, erhöhte sich das Aufkommen aus den Einkommen- und Vermögensteuern um 3,1 % (+2,007 Mrd. EUR; 2022: 14,0 % bzw. 7,966 Mrd. EUR). Die Tatsächlichen Sozialbeiträge stiegen 2023 um 7,4 % (+4,917 Mrd. EUR; 2022: 5,7 % bzw. 3,596 Mrd. EUR).

Die anhaltend hohe Inflation sowie die trotz konjunktureller Eintrübung weiterhin gute Situation am Arbeitsmarkt bewirkten 2023 Zuwächse bei der Mehrwertsteuer (+2,283 Mrd. EUR) und – aufgrund der hohen nominellen Lohnzuwächse – bei der Lohnsteuer (+2,080 Mrd. EUR).³²

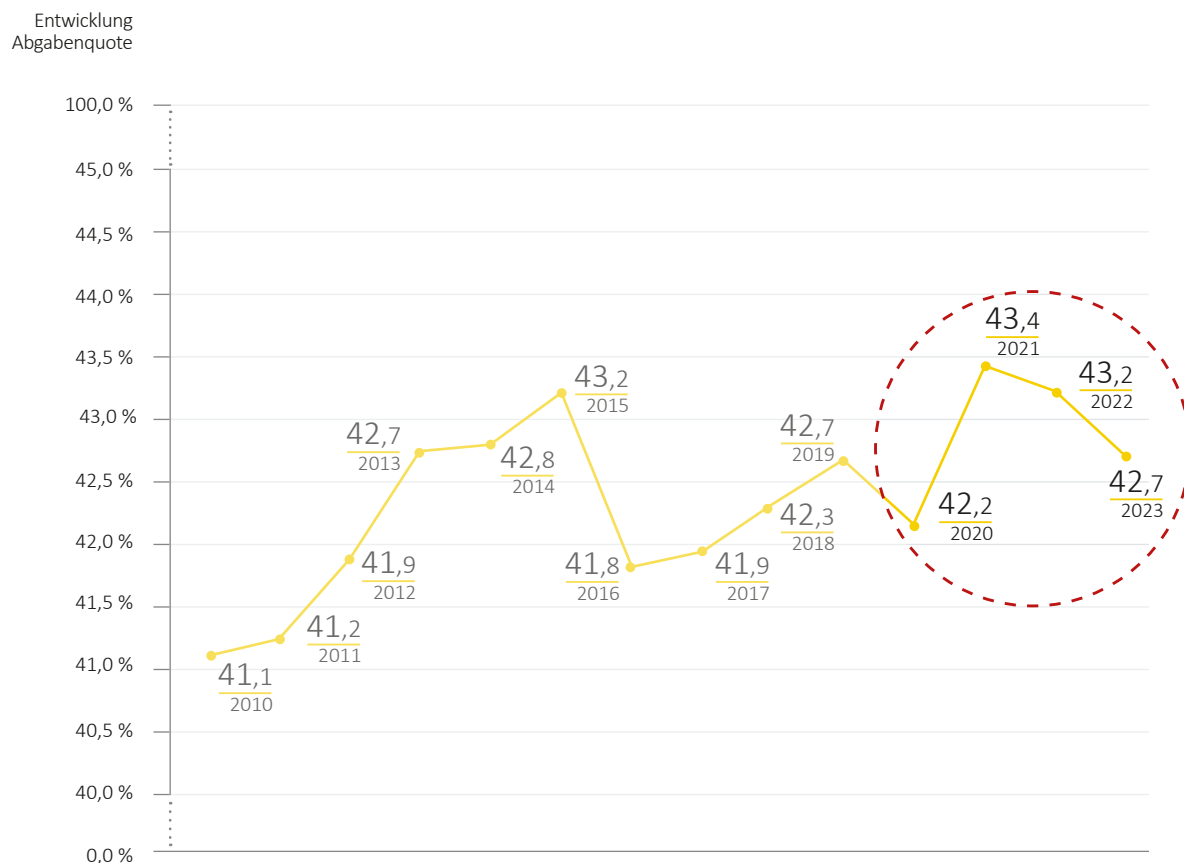
Die Tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (+2,370 Mrd. EUR) sowie die Tatsächlichen Sozialbeiträge der privaten Haushalte (+2,547 Mrd. EUR) zeigten aufgrund der Beschäftigungslage und hohen nominellen Lohnzuwächse starke Zuwächse.

³¹ Einnahmen des Staates und der EU gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**) in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts (Indikator 2).

³² Die Statistik Austria greift für die Steuereinnahmenrechnung gemäß ESVG 2010 auf die Finanzierungsrechnung des Bundes zurück; daher kommt es zu geringfügigen Abweichungen zu den in Tabelle 13.1–2 ausgewiesenen Werten.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abgabenquote:

Abbildung 13.1–2: Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2023



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2024); Darstellung: RH

Durch die Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt und die anhaltend hohe Inflation wuchs das Steuer- und Abgabenaufkommen (+5,4 %). Der Zuwachs war aber geringer als jener des nominellen BIP (+6,7 %), wodurch die Abgabenquote (Indikator 2) auf 42,7 % des BIP fiel.

13.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	15.291,83	15.368,67	+76,84	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.020,59	10.109,14	+88,56
A	Langfristiges Vermögen	0,14	0,12	-0,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	9.453,43	10.020,59	+567,16
A.V	Langfristige Forderungen	0,14	0,12	-0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	62.713,43	67.341,88	+4.628,45
B	Kurzfristiges Vermögen	15.291,69	15.368,55	+76,86	C.V	Bundesfinanzierung	-62.146,27	-67.253,32	-5.107,05
B.II	Kurzfristige Forderungen	15.291,71	15.368,35	+76,64	D + E	Fremdmittel	5.271,25	5.259,53	-11,72
B.IV	Liquide Mittel	-0,03	0,20	+0,23	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	5.271,25	5.259,53	-11,72
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.271,25	5.259,53	-11,72
	Summe Aktiva	15.291,83	15.368,67	+76,84		Summe Passiva	15.291,83	15.368,67	+76,84

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+62.713,43	+67.341,88	+4.628,45	+7,4
A.I	Erträge aus Abgaben netto	63.045,57	67.986,75	+4.941,18	+7,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	332,13	644,86	+312,73	+94,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+62.713,43	+67.341,88	+4.628,45	+7,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	+62.713,43	+67.341,88	+4.628,45	+7,4

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+62.227,75	+67.467,64	+5.239,89	+8,4
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	62.227,75	67.467,64	+5.239,89	+8,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+62.227,75	+67.467,64	+5.239,89	+8,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 16 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2023

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	65.919,49	67.986,75	+2.067,25	+3,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,49	67.986,75	+2.067,25	+3,1
Aufwendungen	650,00	644,86	-5,14	-0,8
Betrieblicher Sachaufwand	650,00	644,86	-5,14	-0,8
Nettoergebnis	+65.269,49	+67.341,88	+2.072,39	

Quelle: HIS

Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2023

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	65.919,49	67.467,64	+1.548,15	+2,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,49	67.467,64	+1.548,15	+2,3
Nettofinanzierungssaldo	+65.919,49	+67.467,64	+1.548,15	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+2.067,25 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+1.548,15 Mio. EUR)

Abgaben – brutto³³

Die Erträge (Einzahlungen) aus den Bruttoabgaben lagen im Jahr 2023 um 1,510 Mrd. EUR (1,209 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die Ab-Überweisungen (ohne Ab-Überweisungen Entlastungsmaßnahmen nach dem NEHG 2022) lagen um 0,393 Mrd. EUR (0,406 Mrd. EUR) unter den veranschlagten Werten. Für die gestiegenen Abgabenerträge im Vergleich zum Voranschlag war teilweise die weiterhin hohe Inflation ursächlich (insbesondere Umsatzsteuer), andererseits ein Aufkommen bei der veranschlagten Einkommensteuer, das höher war als erwartet. Der nicht im Voranschlag enthaltene Energiekrisenbeitrag führte zu Erträgen (Einzahlungen) in Höhe von 254,71 Mio. EUR (254,71 Mio. EUR).

³³ Die Beträge in Klammer entsprechen den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt.

- Veranlagte Einkommensteuer +1,404 Mrd. EUR (+1,352 Mrd. EUR)

Zu Mehreinnahmen kam es vor allem aufgrund einer zu niedrigen Schätzbasis bei der Erstellung des Voranschlags. Dies u.a. deshalb, weil die Daten zu Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen des vierten Quartals 2022 noch nicht zur Gänze vorlagen. Ein großer Teil der in dieser Höhe nicht erwarteten Einzahlungen resultierte aus den Monaten September und Oktober, in denen die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung für das Vorjahr fällig wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer um 1,015 Mrd. EUR zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die Erhöhung des Familienbonus, des Kindermehrbetrags, der Sozialversicherungs-Rückerstattung, auf den Teuerungsabsetzbetrag sowie auf die temporäre Anhebung des Pendlerpauschales, die insbesondere in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden, zurückzuführen.

- Umsatzsteuer +1,111 Mrd. EUR (+1,167 Mrd. EUR)

Die Erträge (Einzahlungen) aus der Umsatzsteuer lagen um 1,111 Mrd. EUR (1,167 Mrd. EUR) über dem Voranschlag, vor allem aufgrund einer zu niedrigen Schätzbasis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags. Zudem war die Prognose des privaten Konsums, die in den Voranschlag eingeflossen war, geringer als die tatsächliche Entwicklung.

- Lohnsteuer +56,78 Mio. EUR (-218,77 Mio. EUR)

Mit einer Abweichung von 218,77 Mio. EUR lag das Ergebnis bei der Lohnsteuer im erwarteten Bereich.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer um 1,860 Mrd. EUR an. Erhöhend wirkten die hohen nominellen Lohnzuwächse, dämpfend wirkte hingegen die mit 2023 in Kraft getretene Abschaffung der kalten Progression. Auch die Indexierung des Kinderabsetzbetrags trug zur Dämpfung der Lohnsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr bei.

- Körperschaftsteuer -151,24 Mio. EUR (-233,61 Mio. EUR)

Die Körperschaftsteuer blieb mit Mindererträgen in Höhe von 151,24 Mio. EUR kaum hinter dem Voranschlag zurück.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrug 215,45 Mio. EUR (358,63 Mio. EUR). In den Budgetjahren 2021 und 2022 verzeichneten auch jene Monate, in denen keine Vorauszahlungen oder Zahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung fällig

waren, untypisch hohe Einzahlungen – eine Nachwirkung der starken Herabsetzung der Vorschreibungen während der Akutphase der COVID–19–Pandemie. Im Budget-Jahr 2023 näherten sich die Zahlungsrhythmen wieder den früheren Jahren an. Zudem wurden 2023 rd. 90 % mehr an Forschungsprämie als im Vorjahr gutgeschrieben. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Zeitraum, für den eine Forschungsprämie beansprucht wird, liegt im Ermessen der Unternehmen. Dadurch entstehen Schwankungen bei den Auszahlungen.

- Kapitalertragsteuern -224,84 Mio. EUR (-245,89 Mio. EUR)

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mindererträge (Mindereinzahlungen) in Höhe von 224,84 Mio. EUR (245,89 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kapitalertragsteuern um 534,10 Mio. EUR (467,66 Mio. EUR). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg um 604,27 Mio. EUR (544,05 Mio. EUR), während die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge um 70,17 Mio. EUR (76,39 Mio. EUR) zurückging. Dieser Rückgang war vor allem durch das geringe Aufkommen an direkt entrichteter Kapitalertragsteuer auf Wertsteigerungen verursacht.

- Grunderwerbsteuer -773,74 Mio. EUR (-772,58 Mio. EUR)

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer blieb um 773,74 Mio. EUR (772,58 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurück; damit lag es um 513,44 Mio. EUR (516,01 Mio. EUR) unter dem Aufkommen im Jahr 2022. Im letzten Drittel des Haushaltsjahres 2022 verzeichnete das Aufkommen an Grunderwerbsteuer einen signifikanten Rückgang; diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2023 fort. Die veränderte Lage am Immobilienmarkt spiegelte sich im Aufkommen wider.

- Energieabgaben -409,55 Mio. EUR (-402,88 Mio. EUR)

Die Mindererträge (Mindereinzahlungen) bei der Energieabgabe gegenüber dem Voranschlag betragen 409,55 Mio. EUR (402,88 Mio. EUR). Die Energieabgaben auf Strom und Gas wurden im Zuge der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich seit Mai 2022 auf die EU–Mindeststeuersätze abgesenkt. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war die Verlängerung der Maßnahme bis Jahresende noch nicht bekannt. Die Senkung der Abgabensätze führt zu einem entsprechenden Rückgang beim Aufkommen. Zu einem negativen Aufkommen kam es, weil Unternehmen die Energieabgabenvergütung für frühere Jahre geltend machten, in denen höhere Steuersätze galten.

- Nationaler Emissionszertifikatehandel (brutto) +74,35 Mio. EUR (-156,65 Mio. EUR)

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag von 156,65 Mio. EUR resultierten aus einer Änderung der Zahlungsfrist im NEHG 2022. Die ursprünglich angeordnete Zahlungsfrist von 15 Tagen wurde im Zuge einer Novelle auf einen Monat ausgeweitet, sodass sich ein wesentlicher Teil der Zahlungen von Dezember 2023 in den Jänner 2024 verschob. Die Erträge aus dem nationalen Emissionszertifikatehandel überstiegen den Voranschlag (+74,35 Mio. EUR) hingegen, da es infolge eines insgesamt höheren Abgabenaufkommens zu höheren Vorschriften als erwartet gekommen war.

Finanzausgleich Ab-Überweisungen

Aus den Ab-Überweisungen³⁴ zum Finanzausgleich erhielten Länder und Gemeinden Mehraufwendungen aus den Einkommen- und Vermögensteuern (Länder 233,71 Mio. EUR; Gemeinden 139,56 Mio. EUR). Zu Mehraufwendungen kam es auch bei den Ertragsanteilen an die Länder aus Sonstigen Steuern (283,72 Mio. EUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen war das im Vergleich zum Voranschlag höhere Aufkommen an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Zu Minderaufwendungen kam es bei den Ab-Überweisungen für Ertragsanteile an Gemeinden aus Sonstigen Steuern (-571,69 Mio. EUR); diese resultierten vor allem aus dem gesunkenen Aufkommen an Grunderwerbsteuer, das fast zur Gänze an die Gemeinden geht.

Ab-Überweisungen Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandels

Aufgrund von Verzögerungen des Verfahrens vor der Europäischen Kommission im Zuge des beihilfenrechtlichen Genehmigungsprozesses wurde bisher keine der Entlastungsmaßnahmen für Land- und Forstwirtschaft (-15,00 Mio. EUR), Carbon Leakage (-37,50 Mio. EUR) und Härtefälle (-37,50 Mio. EUR) ausbezahlt, wodurch es zu einer Abweichung gegenüber dem Voranschlag kam.

³⁴ abgesetzt auf der Einnahmenseite verrechnet

Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

- Minderaufwendungen -5,14 Mio. EUR

Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen blieben um 5,14 Mio. EUR unter dem veranschlagten Betrag.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanzierungswirksam, d.h., dadurch fallen keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Abgabenbeträge (Einbringung gemäß § 231 Bundesabgabenordnung (BAO) und Einhebung gemäß § 212a BAO) ausgewiesen sowie die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgabenvorschreibungen. Die Forderungsabschreibungen umfassen die Löschungen uneinbringlicher Abgabenforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Die Abweichungen im Detailbudget Bruttosteuern zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung waren insbesondere durch die „Time Adjustments“ (Periodenbereinigung bestimmter Abgabenerträge) bedingt, die nur im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 16 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,38	0,00	0,00	0,00	+0,03	2,41	+0,03	+1,1
Gesamtsumme	2,38	0,00	0,00	0,00	+0,03	2,41	+0,03	+1,1

Quelle: Rücklagengebarung

13.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 16 Öffentliche Abgaben übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 16 Öffentliche Abgaben auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die UG 16 Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 3) überprüft.

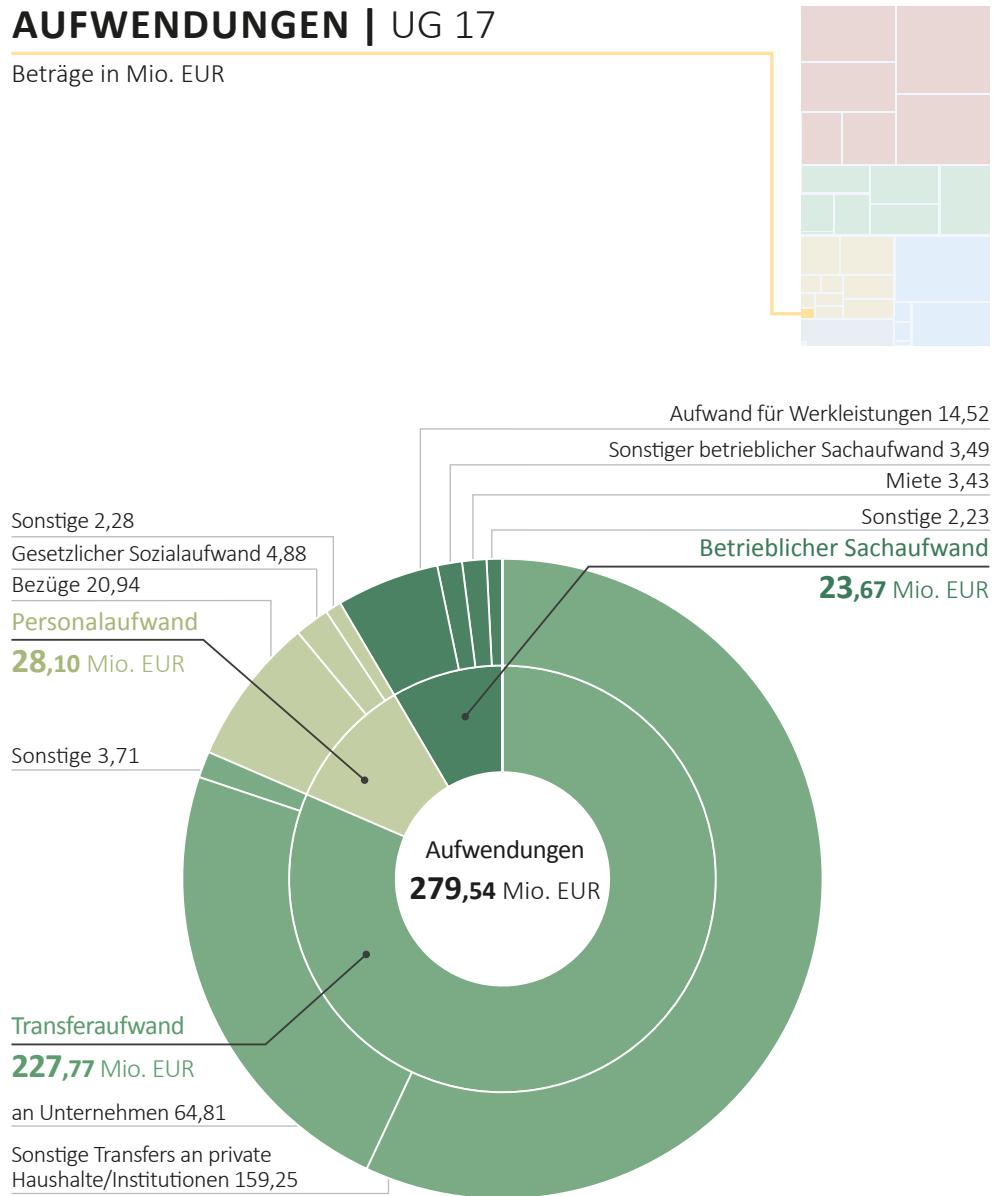
14 UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

14.1 Überblick

Abbildung 14.1–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 17

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	17.01 Steuerung und Services		60,79 Mio. EUR
	17.02 Sport		218,75 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		319
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		292
	Personalaufwand		28,10 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Bundes–Sport GmbH	33,39 Mio. EUR	+0,48 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nahm Aufgaben im Bereich des Personal–, Organisations– und Verwaltungsmanagements des Bundes wahr. Es war für die Gestaltung des Dienstrechts im Bund sowie für die Aus– und Weiterbildung von öffentlich Bediensteten zuständig. Die Verwaltungsakademie sowie die Wirkungscontrollingstelle des Bundes waren ebenfalls dieser Untergliederung zugeordnet. Zudem stellte das Ministerium aus der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport Mittel für die Sportförderung zur Verfügung.

Aufwendungen

Mehr als 80 % der Aufwendungen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport waren Transfers. Im Jahr 2023 waren dies vor allem Transfers an die Bundes–Sport GmbH zur Förderung des Breitensports und des Spitzensports sowie Transfers aufgrund § 20 Glücksspielgesetz³⁵ für Zwecke der Sportförderung. Die übrigen Aufwendungen entstanden vor allem für das Personal und Werkleistungen.

³⁵ BGBl. 620/1989 i.d.g.F.

14.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	59,64	49,56	-10,08	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	52,22	41,19	-11,03
A	Langfristiges Vermögen	34,51	35,17	+0,66	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	54,27	46,14	-8,14
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-312,42	-278,91	+33,51
A.II	Sachanlagen	1,07	1,22	+0,15	C.III	Neubewertungsrücklagen	6,00	6,50	+0,50
A.IV	Beteiligungen	33,41	33,91	+0,50	C.V	Bundesfinanzierung	304,37	267,46	-36,90
A.V	Langfristige Forderungen	0,03	0,04	+0,01	D + E	Fremdmittel	7,42	8,37	+0,95
B	Kurzfristiges Vermögen	25,13	14,39	-10,74	D	Langfristige Fremdmittel	4,17	4,32	+0,15
B.II	Kurzfristige Forderungen	25,04	14,31	-10,73	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	4,17	4,32	+0,15
B.III	Vorräte	0,09	0,08	-0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	3,25	4,05	+0,79
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,27	1,95	+0,68
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,99	2,10	+0,11
	Summe Aktiva	59,64	49,56	-10,08		Summe Passiva	59,64	49,56	-10,08

Quelle: HIS

Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-44,77	-51,22	-6,45	+14,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,83	0,56	-0,28	-33,1
A.III	Personalaufwand	24,86	28,11	+3,24	+13,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	20,74	23,67	+2,93	+14,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-267,73	-227,72	+40,01	-14,9
B.I	Erträge aus Transfers	23,14	0,04	-23,09	-99,8
B.II	Transferaufwand	290,87	227,77	-63,10	-21,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-312,50	-278,94	+33,56	-10,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,08	+0,03	-0,05	-59,4
D.I	Finanzerträge	0,08	0,03	-0,05	-58,1
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-312,42	-278,91	+33,51	-10,7

Quelle: HIS

Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-45,07	-50,30	-5,23	+11,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,66	0,52	-0,15	-21,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,73	50,82	+5,09	+11,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-258,98	-216,90	+42,08	-16,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	23,14	0,04	-23,09	-99,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	282,11	216,95	-65,17	-23,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,02	-0,04	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	+0,00	+17,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,05	+0,04	+724,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,36	-0,21	+0,15	-41,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-69,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,37	0,21	-0,15	-42,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-304,40	-267,44	+36,96	-12,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 17 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2023

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,51	0,63	+0,11	+22,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,51	0,59	+0,08	+15,7
Finanzerträge	0,00	0,03	+0,03	–
Aufwendungen	314,24	279,54	-34,70	-11,0
Personalaufwand	30,85	28,10	-2,75	-8,9
Transferaufwand	254,04	227,77	-26,27	-10,3
Betrieblicher Sachaufwand	29,36	23,67	-5,69	-19,4
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
Nettoergebnis	-313,73	-278,91	+34,82	

Quelle: HIS

Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2023

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,56	0,59	+0,02	+4,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,51	0,56	+0,05	+9,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-52,4
Auszahlungen	314,78	268,02	-46,75	-14,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,83	50,82	-8,01	-13,6
Auszahlungen aus Transfers	254,04	216,95	-37,09	-14,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,86	0,21	-1,65	-88,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	-0,00	-10,0
Nettofinanzierungssaldo	-314,21	-267,44	+46,78	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-34,70 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-46,75 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden, weil die für den Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO-Unterstützungsfonds) budgetierten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds wurden mit 30,50 Mio. EUR budgetiert. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport überwies an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) auf Basis der von den Non-Profit-Organisationen gestellten Förderanträge jedoch nur 5,00 Mio. EUR. Weiters wurden die für den Energiekostenausgleich veranschlagten Mittel in Höhe von 15,00 Mio. EUR nicht in vollem Umfang benötigt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 17 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detaillbudgetrücklagen	116,01	0,00	-17,50	0,00	+23,83	122,34	+6,33	+5,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamtsumme	116,02	0,00	-17,50	0,00	+23,83	122,35	+6,33	+5,5

Quelle: Rücklagengebarung

14.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

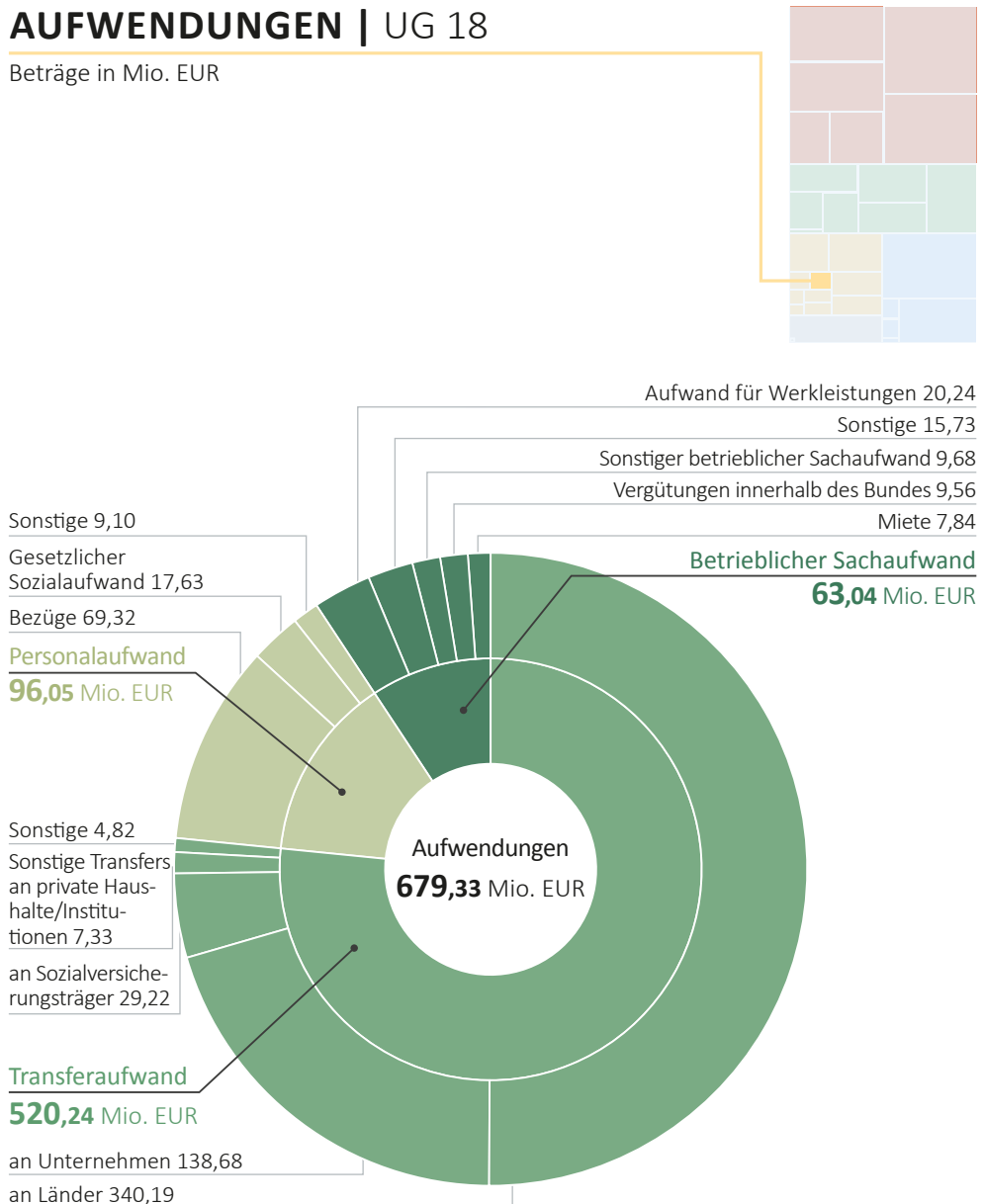
15 UG 18 Fremdenwesen

15.1 Überblick

Abbildung 15.1–1: UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 18

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Fremdenwesen

UG 18 Fremdenwesen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	18.01 Fremdenwesen		679,33 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.620
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.265
	Personalaufwand		96,05 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH		1,30 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
			–

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 18 Fremdenwesen finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben für die Bereiche Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen sowie Asyl- und Fremdenwesen, für die Grundversorgung und die Bundesbetreuung, für grenz-, visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sowie für nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Zudem entfiel auf diese Untergliederung auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die operative Grundversorgung oblag der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (**BBU GmbH**), die auch für die Rechtsberatung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zuständig war.

Aufwendungen und Erträge

Für die Grundversorgung von Asylwerbenden leistete die UG 18 Fremdenwesen Transfers an die Länder und an die BBU GmbH. Mit der Übernahme der Grundversorgung durch die BBU GmbH entfiel die Abgeltung der von privaten Betreibern erbrachten Bundesbetreuungsleistungen für Asylwerbende und Flüchtlinge.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen. Weitere Aufwendungen entfielen auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und auf die aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierten Maßnahmen. Die Erträge der Untergliederung stammten im Wesentlichen aus Kostenersätzen der Länder im Rahmen der Grundversorgung³⁶ und aus Zahlungen der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

³⁶ Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B–VG, BGBl. I 80/2004

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Asyl und Fremdenwesen war das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet.

Aktuelle Entwicklung

Mit Erkenntnis vom 14. Dezember 2023, G 328–335/2022–47, hob der Verfassungsgerichtshof (**VfGH**) den gesetzlichen Rahmen für die Rechtsberatung durch die BBU GmbH wegen Verstoßes gegen Art. 47 EU–Grundrechtecharta als verfassungswidrig auf. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2025 in Kraft. Der Gesetzgeber muss die Stellung einer effektiv unabhängigen Rechtsberatung in der Organisation, das Aufgabenfeld und die Dienstverhältnisse sowie den Entlassungs– und Kündigungsschutz der Bediensteten konkretisieren und absichern. Der VfGH sah die Aufgabe der Rechtsberatung der BBU GmbH nicht als funktionell staatliche Verwaltung an, sodass er die Ausgliederung als verfassungskonform beurteilte.

15.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 15.2–1: UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	70,81	17,36	-53,45	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-264,57	-121,31	+143,26
A	Langfristiges Vermögen	9,73	7,20	-2,54	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-133,63	-264,95	-131,32
A.II	Sachanlagen	7,92	5,85	-2,07	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-664,41	-587,04	+77,37
A.IV	Beteiligungen	1,30	1,30	0,00	C.III	Neubewertungsrücklagen	0,30	0,30	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	0,52	0,05	-0,47	C.V	Bundesfinanzierung	533,17	730,37	+197,20
B	Kurzfristiges Vermögen	61,08	10,17	-50,91	D + E	Fremdmittel	335,38	138,67	-196,71
B.II	Kurzfristige Forderungen	60,97	10,07	-50,90	D	Langfristige Fremdmittel	13,50	14,48	+0,97
B.IV	Liquide Mittel	0,11	0,09	-0,02	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,54	0,54	0,00
					D.III	Langfristige Rückstellungen	12,96	13,94	+0,97
					E	Kurzfristige Fremdmittel	321,88	124,20	-197,68
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	257,06	115,97	-141,09
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	64,82	8,23	-56,59
	Summe Aktiva	70,81	17,36	-53,45		Summe Passiva	70,81	17,36	-53,45

Quelle: HIS

Tabelle 15.2–2: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-128,60	-104,06	+24,54	-19,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,48	58,28	+46,81	+407,8
A.III	Personalaufwand	95,44	99,28	+3,84	+4,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	44,63	63,06	+18,42	+41,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-535,81	-482,98	+52,83	-9,9
B.I	Erträge aus Transfers	67,30	37,26	-30,05	-44,6
B.II	Transferaufwand	603,12	520,24	-82,88	-13,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-664,41	-587,04	+77,37	-11,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	-0,00	-0,00	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-664,41	-587,04	+77,37	-11,6

Quelle: HIS

Tabelle 15.2–3: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-132,64	-158,25	-25,61	+19,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,14	0,72	-0,42	-36,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133,78	158,97	+25,19	+18,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-400,39	-572,24	-171,85	+42,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	51,37	51,11	-0,26	-0,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	451,76	623,35	+171,59	+38,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,02	+0,00	+28,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,04	-0,00	-8,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,01	-35,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,20	-0,14	+0,07	-32,8
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,20	0,14	-0,07	-32,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-533,22	-730,60	-197,39	+37,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 18 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

15.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 15.3–1: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2023

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	40,18	92,30	+52,11	+129,7	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,18	92,29	+52,11	+129,7	
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	–	
Aufwendungen	1.060,81	679,33	-381,47	-36,0	
Personalaufwand	99,68	96,05	-3,62	-3,6	
Transferaufwand	910,81	520,24	-390,57	-42,9	
Betrieblicher Sachaufwand	50,32	63,04	+12,73	+25,3	
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–	
Nettoergebnis	-1.020,62	-587,04	+433,58		

Quelle: HIS

Tabelle 15.3–2: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2023

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	38,05	48,57	+10,52	+27,7	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,00	48,54	+10,54	+27,7	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,04	-0,01	-26,0	
Auszahlungen	1.054,77	779,18	-275,59	-26,1	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143,32	155,67	+12,36	+8,6	
Auszahlungen aus Transfers	910,81	623,35	-287,46	-31,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,58	0,14	-0,44	-76,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,02	-0,05	-75,9	
Nettofinanzierungssaldo	-1.016,72	-730,60	+286,12		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+52,11 Mio. EUR)

Mehrerträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen, die für die Abrechnung der Grundversorgung von Asylwerbenden mit den Ländern gebildet wurden.

Minderaufwendungen (-381,47 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-275,59 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultieren daraus, dass die Kostenersätze an die Länder und Sozialversicherung insbesondere für die Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten sowie die Zahlungen der EU für den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds niedriger waren als bei der Budgeterstellung angenommen. Geringer als veranschlagt fielen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für nationale Förderprojekte mit Drittstaatsbezug aus sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Einbürgerungen von ehemaligen Verfolgten des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 18 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.3–3: UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 18 Fremdenwesen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	71,89	0,00	0,00	0,00	+278,10	349,99	+278,10	+386,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	19,79	-0,07	-5,41	-0,27	+5,76	19,79	+0,00	+0,0
Gesamtsumme	91,68	-0,07	-5,41	-0,27	+283,86	369,78	+278,10	+303,4

Quelle: Rücklagegebarung

15.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 18 Fremdenwesen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 15. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 18 Fremdenwesen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 18 Fremdenwesen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

16 UG 20 Arbeit

16.1 Überblick

Abbildung 16.1–1: UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 20

Beträge in Mio. EUR

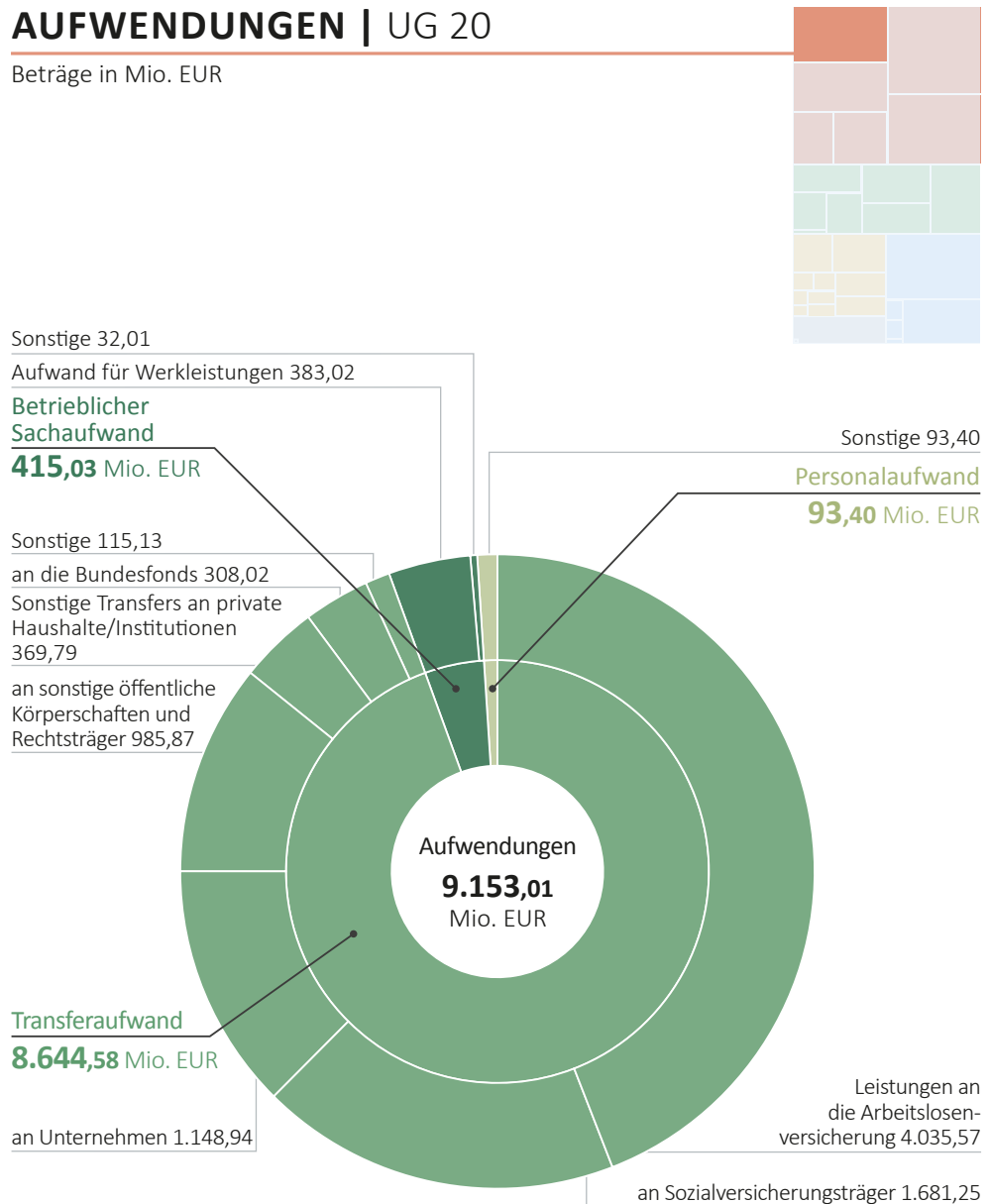


Tabelle 16.1–1: Überblick UG 20 Arbeit

UG 20 Arbeit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	20.01 Arbeitsmarkt	9.050,72 Mio. EUR	
	20.02 Arbeitsinspektion	62,46 Mio. EUR	
	20.03 Steuerung und Services	39,83 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen	641	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	590	
	Personalaufwand	93,40 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	IEF Insolvenz–Entgelt–Fonds	733,51 Mio. EUR	-177,05 Mio. EUR
	AMS Österreich	384,46 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 20 Arbeit wurden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik sowie die Arbeitsinspektorate verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt von den Transferleistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Der weitaus größte Teil entfiel auf das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, auf die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie – in den Jahren 2020 bis 2022 – auf die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen. Weitere Transferleistungen der UG 20 Arbeit betrafen etwa das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz und das Altersteilzeitgeld.

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Weitere Erträge entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 Arbeitsmarktservicegesetz³⁷) sowie ab 2023 durch die Überweisung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Finanzierung des Pflegestipendiums.

Für den eigenen Wirkungsbereich erhielt das Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) einen Verwaltungskostenersatz zur Abdeckung der Personal– und Sachausgaben. Operative Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt wurden zugekauft und waren als

³⁷ BGBl. 313/1994 i.d.g.F.

Werkleistungen (z.B. für aktive Arbeitsmarktpolitik) im betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

Der RH überprüfte von September 2023 bis Februar 2024 im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz den Prozess Arbeitsmarkt, d.h. die Verrechnung der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich einer korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Er beurteilte zudem den Stand der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus seinen Vorberichten „Prüfung des Prozesses Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2013) sowie „Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2015).³⁸

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 20 Arbeit waren die Aufwendungen für die Arbeitsinspektion enthalten. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen zur Arbeitssuchendenvermittlung tätig und für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik verantwortlich.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Mit dem Bundesfinanzgesetz 2024 (**BFG**), dem Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 (**BFRG**) sowie dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde rückwirkend für das Finanzjahr 2023 die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage gesetzlich neu geregelt³⁹. Der Überschuss aus der zweckgebundenen Gebarung floss seither nicht mehr der Arbeitsmarktrücklage im AMS zu, sondern wurde gemäß § 55 BHG 2013 als zweckgebundene Einzahlungsrücklage im Bundesrechnungsabschluss erfasst⁴⁰.

Durch die Anpassung des § 2 Abs. 1 AMPFG wurde mit 1. Jänner 2024 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Lehrlinge auf 2,3 % und für die übrigen Versicherten auf 5,9 % der Beitragsgrundlage verringert.

(2) Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung zahlte die UG 20 Arbeit noch geringfügige Nachzahlungen als Teuerungsausgleich im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus.

³⁸ Siehe BRA 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

³⁹ Art. IX Abs. 10 BFG 2024; 4. Abschnitt Art. 11 (**AMPFG**) und Art. 12 (**AMSG**) Budgetbegleitgesetz 2024

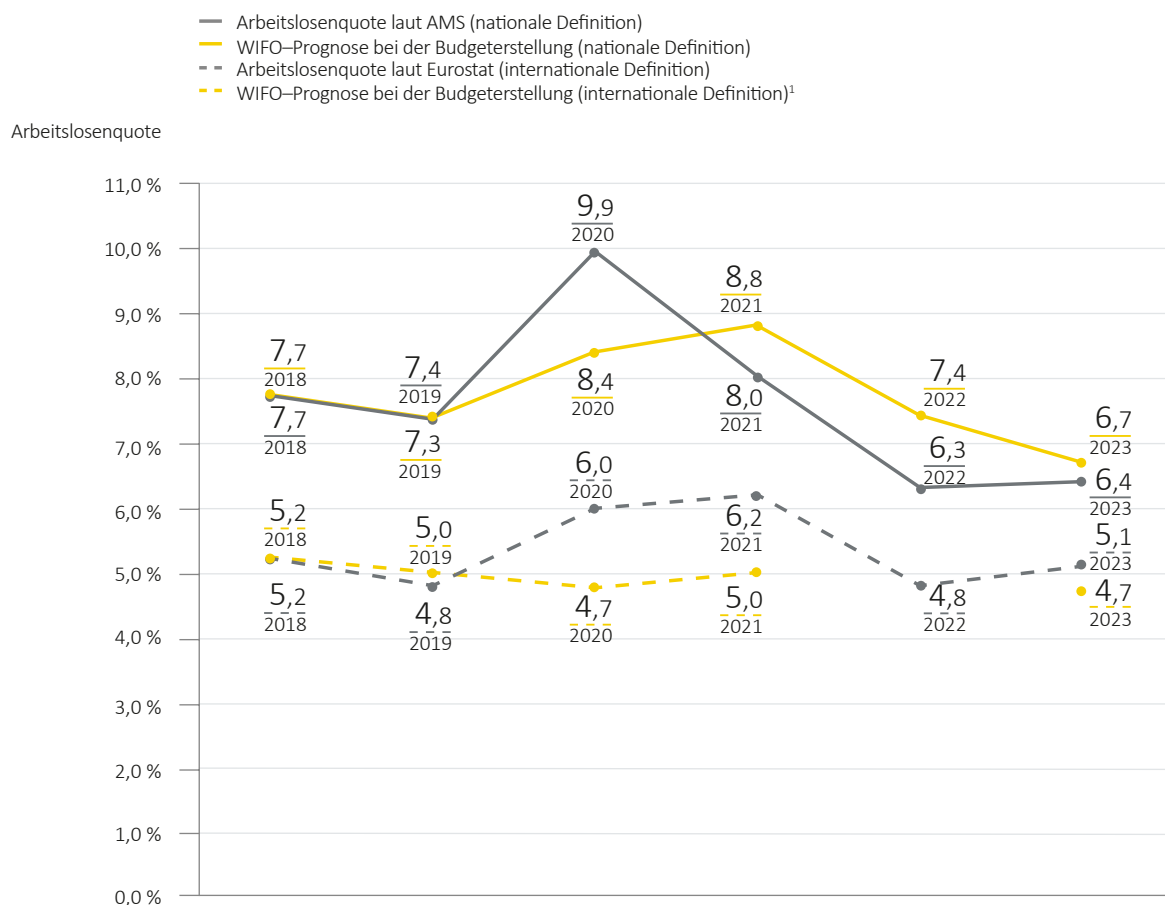
⁴⁰ Im BFG 2024 sowie im BFRG 2024 bis 2027 ist gemäß den Ausführungen des Budgetdienstes in seiner Untergliederungsanalyse zur UG 20 Arbeit vom 10. November 2023 ab dem Finanzjahr 2024 ein Überschuss aus der zweckgebundenen Gebarung budgetiert.

Entwicklung am Arbeitsmarkt

Nach dem krisenbedingten Rückgang der Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2020 um -2 % kam es in den Folgejahren wieder zu einem stärkeren Anstieg der Beschäftigung. Im Jahr 2023 nahm die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten um +1,2 % zu. Die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom Oktober 2022, die die Grundlage für das Budget 2023 darstellte, hatte den Anstieg mit +0,5 % noch deutlich geringer prognostiziert. Die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme stieg im Jahr 2023 um +9,1 %, prognostiziert war ein Anstieg um +7,5 %.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) für den Zeitraum 2018 bis 2023 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO zur Zeit der Erstellung des Bundesvoranschlags:

Abbildung 16.1–2: Arbeitslosenquoten 2018 bis 2023 in Prozent



Arbeitslosenquote laut Eurostat: Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2022

¹ Labour Force Survey. Aufgrund einer Revision der LFS-Methodik sah das WIFO von einer Prognose dieser Kennzahl für das Jahr 2022 ab.

Quellen: Statistik Austria (Stand März 2024); WIFO-Prognosen; Darstellung: RH

Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2023 lag nach nationaler Definition bei 6,4 %, nach internationaler Definition bei 5,1 %. Gegenüber dem Krisenjahr 2020 ging die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition somit um 3,5 Prozentpunkte zurück. Dafür waren im Wesentlichen die positive Konjunktorentwicklung bis 2022 und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Nach Einschätzung des WIFO vom März 2024⁴¹ war die Rezession bereits 2023 auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Seit April 2023 nimmt die Arbeitslosigkeit aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung wieder zu. Verstärkt wird dieser Trend durch die Integration der Vertriebenen aus der Ukraine, die seit April 2023 einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben und seither in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen. Gedämpft wurde der Anstieg der Arbeitslosen durch eine Ausweitung der Schulungsaktivität. Die Arbeitslosenquote wird daher 2024 voraussichtlich auf 6,7 % steigen und gemäß der Prognose im Jahr 2025 auf 6,5 % zurückgehen.

⁴¹ WIFO Konjunkturprognose 03/2024

16.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 16.2–1: UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.540,62	1.419,32	-121,30	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.476,58	1.338,52	-138,06
A	Langfristiges Vermögen	1.296,92	1.119,85	-177,08	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	376,20	487,42	+111,22
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,11	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.027,10	-131,07	+896,03
A.II	Sachanlagen	1,53	1,60	+0,06	C.III	Neubewertungsrücklagen	989,64	812,59	-177,05
A.IV	Beteiligungen	1.295,12	1.118,06	-177,05	C.V	Bundesfinanzierung	1.137,84	169,58	-968,26
A.V	Langfristige Forderungen	0,16	0,08	-0,09	D + E	Fremdmittel	64,04	80,80	+16,76
B	Kurzfristiges Vermögen	243,70	299,47	+55,77	D	Langfristige Fremdmittel	13,81	12,95	-0,86
B.II	Kurzfristige Forderungen	165,70	165,81	+0,11	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,04	0,15	+0,11
B.IV	Liquide Mittel	78,00	133,66	+55,66	D.III	Langfristige Rückstellungen	13,77	12,80	-0,97
					E	Kurzfristige Fremdmittel	50,23	67,84	+17,62
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	43,10	60,83	+17,73
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,12	7,01	-0,11
	Summe Aktiva	1.540,62	1.419,32	-121,30		Summe Passiva	1.540,62	1.419,32	-121,30

Quelle: HIS

Tabelle 16.2–2: UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+7.520,43	+8.177,81	+657,38	+8,7
A.I	Erträge aus Abgaben netto	8.049,87	8.688,04	+638,17	+7,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,02	1,07	+0,05	+4,4
A.III	Personalaufwand	92,38	96,27	+3,89	+4,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	438,09	415,03	-23,06	-5,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-8.547,53	-8.308,88	+238,65	-2,8
B.I	Erträge aus Transfers	565,45	335,70	-229,75	-40,6
B.II	Transferaufwand	9.112,98	8.644,58	-468,40	-5,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.027,10	-131,07	+896,03	-87,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.027,10	-131,07	+896,03	-87,2

Quelle: HIS

Tabelle 16.2–3: UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+7.530,23	+8.200,82	+670,58	+8,9
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	8.049,87	8.688,04	+638,17	+7,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,32	0,63	+0,31	+94,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	519,96	487,85	-32,11	-6,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-8.633,05	-8.315,45	+317,60	-3,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	567,95	332,89	-235,06	-41,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	9.200,99	8.648,34	-552,65	-6,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	-0,00	-0,03	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,03	-0,01	-20,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,04	+0,02	+104,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,69	-0,50	+0,19	-27,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,69	0,50	-0,19	-27,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.103,48	-115,14	+988,34	-89,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 20 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 16.3–1: UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2023

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	8.590,03	9.021,94	+431,92	+5,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,03	9.021,94	+431,92	+5,0
Aufwendungen	9.280,32	9.153,01	-127,31	-1,4
Personalaufwand	98,98	93,40	-5,58	-5,6
Transferaufwand	9.056,29	8.644,58	-411,71	-4,5
Betrieblicher Sachaufwand	125,05	415,03	+289,98	+231,9
Nettoergebnis	-690,30	-131,07	+559,23	

Quelle: HIS

Tabelle 16.3–2: UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2023

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	8.590,10	9.018,71	+428,61	+5,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.590,03	9.018,67	+428,65	+5,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,03	-0,04	-55,6
Auszahlungen	9.270,62	9.133,84	-136,78	-1,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,83	484,96	+271,13	+126,8
Auszahlungen aus Transfers	9.056,29	8.648,34	-407,95	-4,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,43	0,50	+0,07	+17,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,04	-0,03	-46,9
Nettofinanzierungssaldo	-680,52	-115,14	+565,38	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+431,92 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+428,61 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen konnten bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2023 erzielt werden.

Minderaufwendungen	(-127,31 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-136,78 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen waren auf die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Arbeitslosigkeit war geringer als bei der Budgetierung angenommen. Dadurch waren auch weniger Aufwendungen für die Notstandshilfe erforderlich. Ebenfalls geringer waren die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Kurzarbeit.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aus der Überweisung der entnommenen Arbeitsmarktrücklage an das AMS. Diese zusätzlichen Mittel wurden überwiegend für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt, die als Transfers sowie als Werkleistungen verrechnet wurden.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Transferleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz blieben aufgrund der relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutlich unter den Voranschlagsbeträgen:

- Aufgrund der niedrigen Arbeitslosigkeit fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Notstandshilfe sowie die Überweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft für Pensionsversicherungsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten deutlich geringer aus.
- Hingegen fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Krankengeld und das Weiterbildungsgeld höher aus als veranschlagt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 20 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–3: UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	11,79	0,00	-0,75	0,00	+0,32	11,36	-0,43	-3,6
Variable Auszahlungsrücklagen	122,86	0,00	-54,70	0,00	+0,03	68,18	-54,67	-44,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	+100,79	100,79	+100,79	–
Gesamtsumme	134,65	0,00	-55,45	0,00	+101,14	180,34	+45,69	+33,9

Quelle: Rücklagengebarung

Seit dem Finanzjahr 2023 wird der Überschuss aus der zweckgebundenen Gebarung nicht mehr der Arbeitsmarktrücklage im AMS zugeführt, sondern als zweckgebundene Einzahlungsrücklage im Bundesrechnungsabschluss erfasst (100,79 Mio. EUR).⁴²

16.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 20 Arbeit übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 20 Arbeit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Darüber hinaus richtete der RH Empfehlungen aufgrund der Feststellungen aus seiner Prüfung des Verrechnungsprozesses „Arbeitsmarkt“ (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG) an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und an das Bundesministerium für Finanzen. In dieser Vorprüfung gemäß § 9 RHG stellte er unter anderem fest (vgl. TZ 5 bzw. TZ 10), dass die in der Applikation AL–BRZ erfassten Geschäftsfälle mit den über die Schnittstelle erzeugten Buchungen im Haushaltsverrechnungssystem HV–SAP nicht abgestimmt werden konnten und es keinen automatischen Abgleich der übertragenen Salden gab, wodurch die vollständige Übertragung der Daten nicht sichergestellt war.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Zum Verrechnungsprozess der passiven Arbeitsmarktpolitik konnte der RH deshalb keine abschließende Beurteilung treffen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 5).

Aufgrund seiner Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 20 Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

⁴² siehe dazu insbesondere auch Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15

Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hielt in seiner Stellungnahme fest, dass es auf die korrekte Datenüberführung in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP nur bedingt Einfluss habe. Die BRZ GmbH sowie die Schnittstelle unterlägen der fachlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, welches auch für die ausreichende personelle wie technische Ressourcenausstattung verantwortlich sei und dafür Sorge zu tragen habe.

Ferner wies das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft auf seine Stellungnahme zur Vorprüfung gemäß § 9 RHG hin und auf die darin zugesagte Mitwirkung an der Sicherstellung einer vollständigen und nachvollziehbaren Übertragung der Daten der Applikation AL-BRZ in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Gegenäußerung des RH

Der RH nahm Kenntnis von der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Er hielt dem jedoch entgegen, dass gemäß § 6 Abs. 1 Z 10 BHG 2013 bzw. § 101 BHG 2013 für die Aufstellung und Erläuterung der Abschlussrechnungen das Haushaltsleitende Organ (Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft) verantwortlich ist. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschlussrechnungen sowie die Einhaltung sämtlicher haushaltsrechtlicher Vorschriften bestätigte der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit seiner Vollständigkeitserklärung. Davon umfasst ist auch die Funktionalität etwaiger Vorsysteme und Schnittstellen. Die über die Schnittstellen verrechneten Auszahlungen betrafen wesentliche Bereiche des Budgets der UG 20.

17 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

17.1 Überblick

Abbildung 17.1–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 21

Beträge in Mio. EUR

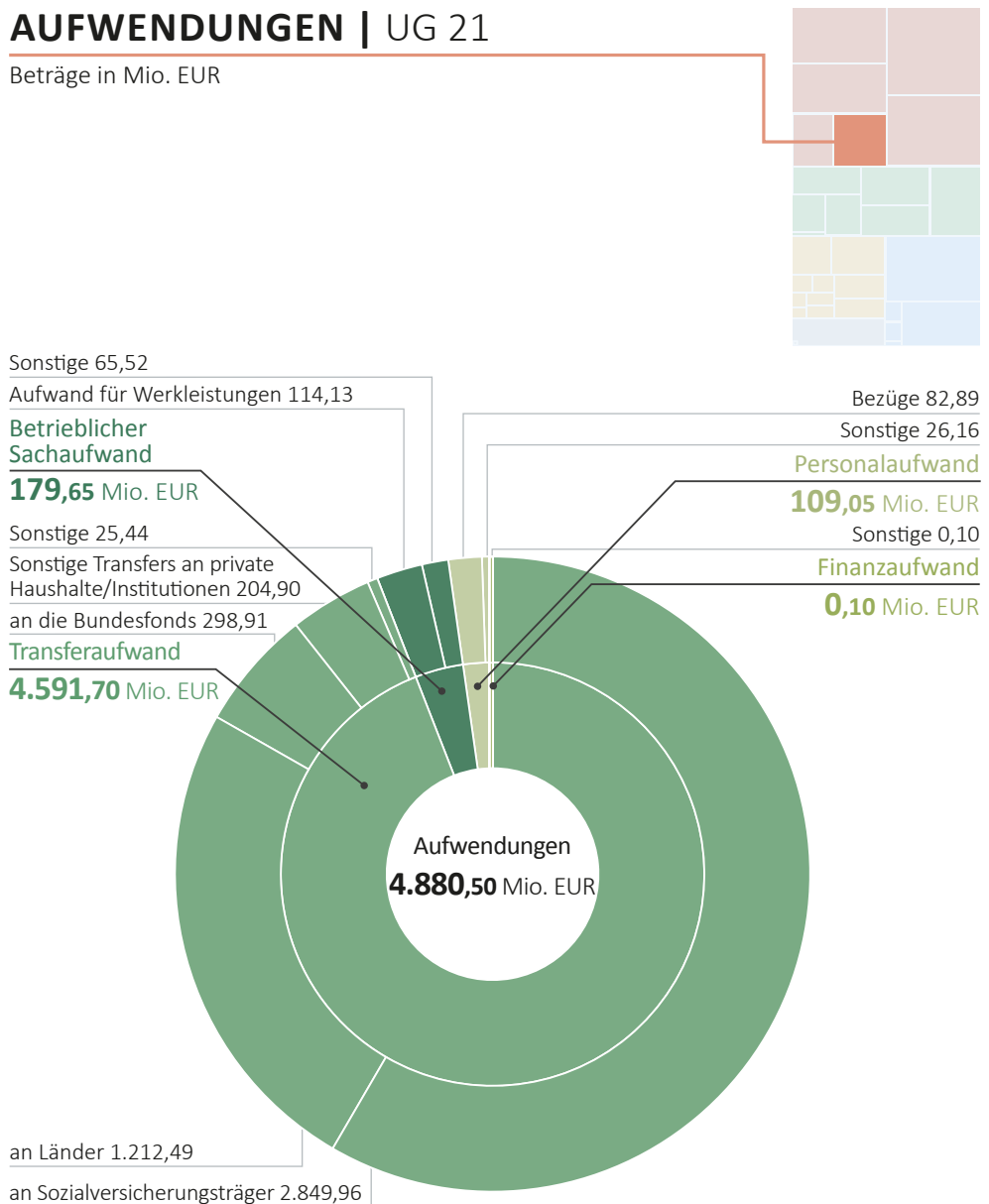


Tabelle 17.1–1: Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes Rauch		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023	
	21.01 Steuerung und Services	406,38 Mio. EUR	
	21.02 Pflege	4.180,13 Mio. EUR	
	21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	96,72 Mio. EUR	
	21.04 Maßnahmen für Behinderte	197,27 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.330
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.194
		Personalaufwand	109,05 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	176,17 Mio. EUR	-26,23 Mio. EUR
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	150,16 Mio. EUR	+73,97 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Der Themenkomplex Pflege bestimmte die Gebarung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Aus Mitteln dieser Untergliederung leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch Sozialentschädigungen und erfüllte seine Aufgaben in den Bereichen Konsumentenschutz und Behindertenwesen.

Aufwendungen und Erträge

Im Transferaufwand waren insbesondere die Kostenersätze des Bundes für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsträger enthalten⁴³, die in weiterer Folge das Pflegegeld an die Bezieherinnen und Bezieher auszahlten. Weitere Transfers leistete der Bund aus Mitteln des Pflegefonds (Verwaltungsfonds) an die Länder und Gemeinden in Form von Zweckzuschüssen für die Langzeitpflege sowie als Ausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses durch die Länder. Finanziert wurden diese Transfers zum Teil durch Vorwegabzüge aus der Umsatzsteuer. Für die Jahre 2019 bis 2024 stellt der Bund den Ländern als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses (Abdeckung des Einnahmenausfalls) einen Fixbetrag von jährlich 300 Mio. EUR zur Verfügung.⁴⁴

⁴³ Nicht enthalten war der Pflegegeldtransfer für Beamtinnen und Beamte, der in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ausgewiesen wurde.

⁴⁴ Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020 (BGBl. I 95/2019) und Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024 (BGBl. I 135/2020).

Neben dem Pflegefonds war in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung eingerichtet, über den die Unterstützung für pflegende Angehörige und die Unterstützung für die 24–Stunden–Betreuung abgewickelt wurden. Entsprechend der Art. 15a B–VG Vereinbarung⁴⁵ wurden die Kosten zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) geteilt.

Weiters waren in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Mittel für Sozialentschädigungen verrechnet (z.B. für Kriegs– und Verbrechenopfer oder Impfgeschädigte), die das Sozialministeriumservice abwickelte.

Auch im Behindertenwesen war das Sozialministeriumservice für die Abwicklung der Förderungen und der Integrationsmaßnahmen für begünstigt behinderte Personen zuständig. In diesem Zusammenhang ist der Ausgleichstaxfonds zu nennen, der sich vorrangig über die Ausgleichstaxe finanzierte. Diese Abgabe wurde fällig, wenn Unternehmen Pflichtstellen (eine Pflichtstelle je 25 Beschäftigte) nicht mit Personen mit Behinderung besetzten. Mit diesen zweckgebundenen Mitteln finanzierte der Ausgleichstaxfonds Projekte und Unternehmensförderungen, wie Lohnkostenzuschüsse.

Der Personal– und Verwaltungsaufwand des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ebenso aus Mitteln dieser Untergliederung getragen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice angesiedelt, das für die Abwicklung diverser Aufgaben im Sozialbereich zuständig war.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Das Mitte 2022 präsentierte und im BFG 2023 bzw. BFRG 2023 bis 2026 berücksichtigte **Pflegereformpaket** umfasste mehrere Einzelmaßnahmen. Im Bundesvoranschlag 2023 waren für das Finanzjahr 2023 in Summe 844,8 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2023 bis 2026 im Bundeshaushalt insgesamt 1,661 Mrd. EUR vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen waren im Wesentlichen (jeweils Voranschlagswert des Finanzierungshaushalts für das Jahr 2023):

⁴⁵ Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24–Stunden–Betreuung, BGBl. I 59/2009

im **(Aus-)Bildungsbereich** für Pflege- und Betreuungsberufe:

- Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz⁴⁶ (UG 21): 88,0 Mio. EUR,
- AMS Pflegestipendium (UG 20 und UG 21): 30,0 Mio. EUR,
- Ausbau der Pflegeschulen (UG 30): 50,0 Mio. EUR

Maßnahme für Beschäftigte im Pflegebereich:

- Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz⁴⁷ (UG 21): 570,0 Mio. EUR

Maßnahmen für Pflegebedürftige:

- Änderungen Bundespflegegeldgesetz⁴⁸ (UG 21 und UG 23): 90,8 Mio. EUR,
- 24-Stunden-Betreuung (UG 21): 16,0 Mio. EUR

(2) Mit dem Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG)⁴⁹ wurde die **Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung** neu errichtet. Sie wurde ab dem Finanzjahr 2023 als Beteiligung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz geführt.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung leistete die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz im Jahr 2023 folgende Auszahlungen bzw. Aufwendungen:

- Schulstartplus gemäß § 3b Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz⁵⁰ in Höhe von 3,9 Mio. EUR,
- Sonderzuwendungen für Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalte gemäß § 3a Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz in Höhe von 72,0 Mio. EUR,
- Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern gemäß § 3d Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz in Höhe von 61,4 Mio. EUR,
- Wohnschirm gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz in Höhe von 44,9 Mio. EUR und
- Wohnschirm gemäß § 5b Abs. 1 COVID-19-Gesetz-Armut⁵¹ in Höhe von 16,1 Mio. EUR.

⁴⁶ BGBl. I 105/2022

⁴⁷ BGBl. I 104/2022

⁴⁸ BGBl. 110/1993 i.d.g.F.

⁴⁹ BGBl. I 218/2022

⁵⁰ BGBl. I 93/2022 i.d.g.F.

⁵¹ BGBl. I 135/2020 i.d.g.F.

17.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 17.2–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	667,99	653,69	-14,30	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	324,62	589,19	+264,57
A	Langfristiges Vermögen	291,73	346,75	+55,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	463,66	139,80	-323,86
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,01	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.745,77	-4.207,77	-462,00
A.II	Sachanlagen	4,63	4,89	+0,26	C.III	Neubewertungsrücklagen	184,80	235,12	+50,32
A.IV	Beteiligungen	286,40	336,63	+50,23	C.V	Bundesfinanzierung	3.421,93	4.422,04	+1.000,11
A.V	Langfristige Forderungen	0,69	5,21	+4,53	D + E	Fremdmittel	343,37	64,51	-278,87
B	Kurzfristiges Vermögen	376,26	306,95	-69,31	D	Langfristige Fremdmittel	19,74	23,31	+3,57
B.II	Kurzfristige Forderungen	352,31	306,94	-45,37	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,55	3,85	+3,29
B.IV	Liquide Mittel	23,95	0,01	-23,94	D.III	Langfristige Rückstellungen	19,18	19,46	+0,28
					E	Kurzfristige Fremdmittel	323,64	41,20	-282,44
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15,93	24,59	+8,66
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	307,71	16,61	-291,10
	Summe Aktiva	667,99	653,69	-14,30		Summe Passiva	667,99	653,69	-14,30

Quelle: HIS

Tabelle 17.2–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-218,32	-280,80	-62,48	+28,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,01	7,90	+4,89	+162,8
A.III	Personalaufwand	101,86	109,05	+7,20	+7,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	119,47	179,65	+60,18	+50,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-3.527,46	-3.926,89	-399,42	+11,3
B.I	Erträge aus Transfers	644,48	664,81	+20,33	+3,2
B.II	Transferaufwand	4.171,95	4.591,70	+419,75	+10,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.745,78	-4.207,69	-461,90	+12,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	-0,08	-0,10	–
D.I	Finanzerträge	0,01	0,01	-0,00	-5,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,10	+0,10	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.745,77	-4.207,77	-462,00	+12,3

Quelle: HIS

Tabelle 17.2–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-211,84	-286,92	-75,08	+35,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,11	1,65	+0,54	+49,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	212,95	288,58	+75,63	+35,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.202,59	-4.153,62	-951,04	+29,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	643,96	665,39	+21,44	+3,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.846,54	4.819,01	+972,47	+25,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-3,42	-3,29	+0,13	-3,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,32	0,37	+0,05	+16,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,74	3,66	-0,08	-2,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,35	-1,89	-0,54	+40,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,35	1,89	+0,54	+40,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.419,20	-4.445,73	-1.026,53	+30,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 21 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 17.3–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2023

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	664,63	672,73	+8,09	+1,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,63	672,71	+8,09	+1,2
Finanzerträge	0,01	0,01	+0,01	+76,7
Aufwendungen	4.718,81	4.880,50	+161,69	+3,4
Personalaufwand	123,64	109,05	-14,59	-11,8
Transferaufwand	4.432,29	4.591,70	+159,41	+3,6
Betrieblicher Sachaufwand	162,88	179,65	+16,77	+10,3
Finanzaufwand	0,00	0,10	+0,10	–
Nettoergebnis	-4.054,18	-4.207,77	-153,60	

Quelle: HIS

Tabelle 17.3–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2023

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	664,23	667,41	+3,19	+0,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	663,85	667,04	+3,19	+0,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,37	0,37	-0,00	-0,7
Auszahlungen	5.037,85	5.113,14	+75,30	+1,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,34	288,58	+20,24	+7,5
Auszahlungen aus Transfers	4.763,68	4.819,01	+55,34	+1,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,06	1,89	+0,83	+78,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,77	3,66	-1,10	-23,1
Nettofinanzierungssaldo	-4.373,62	-4.445,73	-72,11	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+161,69 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+75,30 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes. Dabei wurden Beihilfen u.a. für den inflationsbedingten Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten, Sonderzuwendungen für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern oder die Delogierungsprävention im Rahmen des Wohnschirms ausbezahlt.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus Rückzahlungen nicht benötigter Fördermittel der Wirtschaftskammer Österreich im Rahmen des Härtefallfondsgesetzes (COVID-19). Die Auszahlungen des Bundes für Pflegegeld an die Pensionsversicherungsanstalt waren geringer als veranschlagt. Ebenso unter dem Voranschlagswert blieben die Kostenersätze für das Landespflegegeld sowie die Pflegegeldzahlungen an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau. Die Gründe hierfür lagen in den veränderten demografischen Annahmen bei der Budgetierung sowie in der hohen Gutschrift aus der Abrechnung des Pflegegelds mit den Pensionsversicherungsanstalten 2022. Ebenfalls geringer als veranschlagt fielen die Transfers an die Länder für die Entgelterhöhung des Pflege- und Betreuungspersonals aufgrund der Einbehaltung von Mitteln für allfällige spätere Rückforderungen aus. Mehrauszahlungen resultierten aus Überweisung des Angehörigenbonus⁵² an die Sozialversicherungsträger. Weitere Mehrauszahlungen entstanden aus der Dotierung des Unterstützungsfonds für die Gewährung von Zuschüssen an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung, da die Höhe der Zuwendungen angehoben wurde.

Mehraufwendungen des Bundes fielen allerdings für Pflegegeld an die Pensionsversicherungsanstalt, die Kostenersätze für das Landespflegegeld sowie der Angehörigenbonus an. Dies war zurückzuführen auf einen Anstieg der Pflegegeldbezieherinnen und Bezieher sowie in der Valorisierung des Pflegegelds.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 21 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	498,18	0,00	-99,39	0,00	+49,56	448,36	-49,83	-10,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,0
Gesamtsumme	498,24	0,00	-99,39	0,00	+49,56	448,41	-49,83	-10,0

Quelle: Rücklagengebarung

⁵² Der Angehörigenbonus gebührt Personen, die nahe Angehörige, denen ein Pflegegeld zumindest in der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben bzw. wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

17.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 18. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

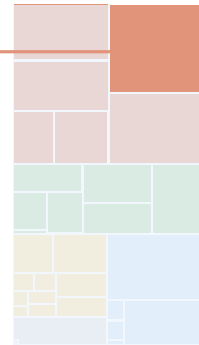
18 UG 22 Pensionsversicherung

18.1 Überblick

Abbildung 18.1–1: UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 22

Beträge in Mio. EUR



Transferaufwand

14.256,95 Mio. EUR

an Sozialversicherungsträger
14.256,95

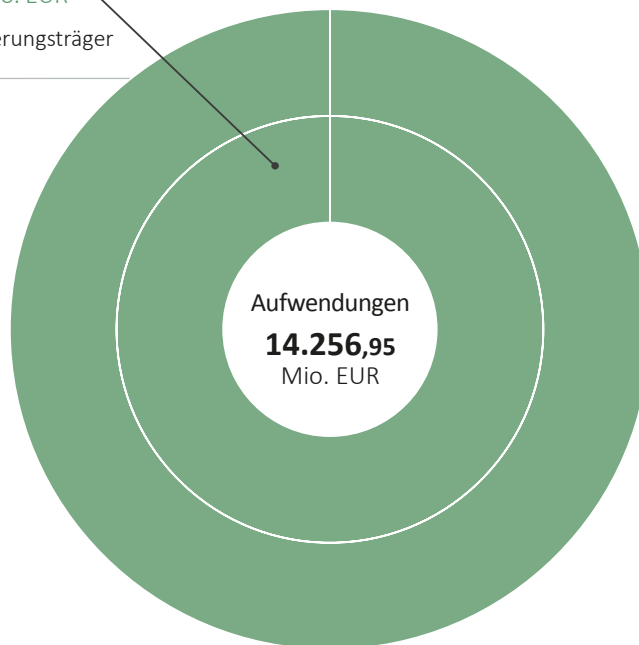


Tabelle 18.1–1: Überblick UG 22 Pensionsversicherung

UG 22 Pensionsversicherung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes Rauch	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NschG, variabel	14.256,95 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leistete im Wege der UG 22 Pensionsversicherung die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Aufwendungen

In dieser Untergliederung wurde ausschließlich Transferaufwand verrechnet. Der größte Anteil am Transferaufwand betraf die Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungsträger. Mit diesem sogenannten Bundesbeitrag wurde der Abgang bedeckt, der aus der Differenz zwischen Pensionsversicherungsbeiträgen und Pensionsleistungen entstand. Er enthielt auch die Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistungen des Bundes. Teilversicherte sind zwar nicht erwerbstätig, der Gesetzgeber hat für sie aber eine Pensionsversicherung vorgesehen, z.B. Bezieher von Wochengeld, Krankengeld oder Rehabilitationsgeld (medizinische Rehabilitation).

Die Partnerleistung des Bundes diente dazu, die von den Selbstständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung übliche Niveau von 22,8 % anzuheben. Zudem wurde aus der UG 22 Pensionsversicherung den Pensionsversicherungsträgern der Aufwand für Ausgleichszulagen sowie für das Sonderruhegeld im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes ersetzt.

Der Personalaufwand für die UG 22 Pensionsversicherung wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung leistete die UG 22 Pensionsversicherung im Jahr 2023 eine vorläufige Direktzahlung im Rahmen der Pensionsanpassung in Höhe von 520,48 Mio. EUR.

18.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 18.2–1: UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	155,31	8,06	-147,26	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	142,28	-161,73	-304,01
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	273,42	142,28	-131,15
B	Kurzfristiges Vermögen	155,31	8,06	-147,26	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12.738,26	-14.197,48	-1.459,22
B.II	Kurzfristige Forderungen	155,31	8,06	-147,26	C.V	Bundesfinanzierung	12.607,12	13.893,48	+1.286,36
					D + E	Fremdmittel	13,04	169,79	+156,75
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	13,04	169,79	+156,75
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,04	169,79	+156,75
	Summe Aktiva	155,31	8,06	-147,26		Summe Passiva	155,31	8,06	-147,26

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–2: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+56,78	+59,47	+2,70	+4,7
A.I	Erträge aus Abgaben netto	56,78	59,47	+2,70	+4,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-12.795,04	-14.256,95	-1.461,92	+11,4
B.II	Transferaufwand	12.795,04	14.256,95	+1.461,92	+11,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-12.738,26	-14.197,48	-1.459,22	+11,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-12.738,26	-14.197,48	-1.459,22	+11,5

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–3: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+56,78	+59,47	+2,70	+4,7
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	56,78	59,47	+2,70	+4,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-12.664,23	-13.950,40	-1.286,17	+10,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	12.664,23	13.950,40	+1.286,17	+10,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-12.607,45	-13.890,92	-1.283,47	+10,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 22 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 18.3–1: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2023

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	79,42	59,47	-19,95	-25,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,42	59,47	-19,95	-25,1
Aufwendungen	13.950,42	14.256,95	+306,54	+2,2
Transferaufwand	13.950,42	14.256,95	+306,54	+2,2
Nettoergebnis	-13.870,99	-14.197,48	-326,49	

Quelle: HIS

Tabelle 18.3–2: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	79,42	59,47	-19,95	-25,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,42	59,47	-19,95	-25,1
Auszahlungen	13.950,42	13.950,40	-0,02	-0,0
Auszahlungen aus Transfers	13.950,42	13.950,40	-0,02	-0,0
Nettofinanzierungssaldo	-13.870,99	-13.890,92	-19,93	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen (+306,54 Mio. EUR)

Der Mehrbedarf für das Jahr 2023 war im Wesentlichen auf die gegenüber den Beitragseinnahmen stärker steigenden Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Diese resultierten vor allem aus der Pensionsanpassung 2023. Auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation war ein erhöhter Mehrbedarf zu verzeichnen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt aufgrund einer höheren Durchschnittspension und einer höheren Anzahl an Pensionistinnen und Pensionisten als bei der Budgeterstellung angenommen.

Dem gegenüber standen höhere Pflichtbeiträge aufgrund einer höheren Anzahl an Pflichtversicherten. Die höheren Beiträge konnten die gestiegenen Aufwendungen jedoch nicht kompensieren.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 22 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

18.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 22 Pensionsversicherung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 18. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 22 Pensionsversicherung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 22 Pensionsversicherung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

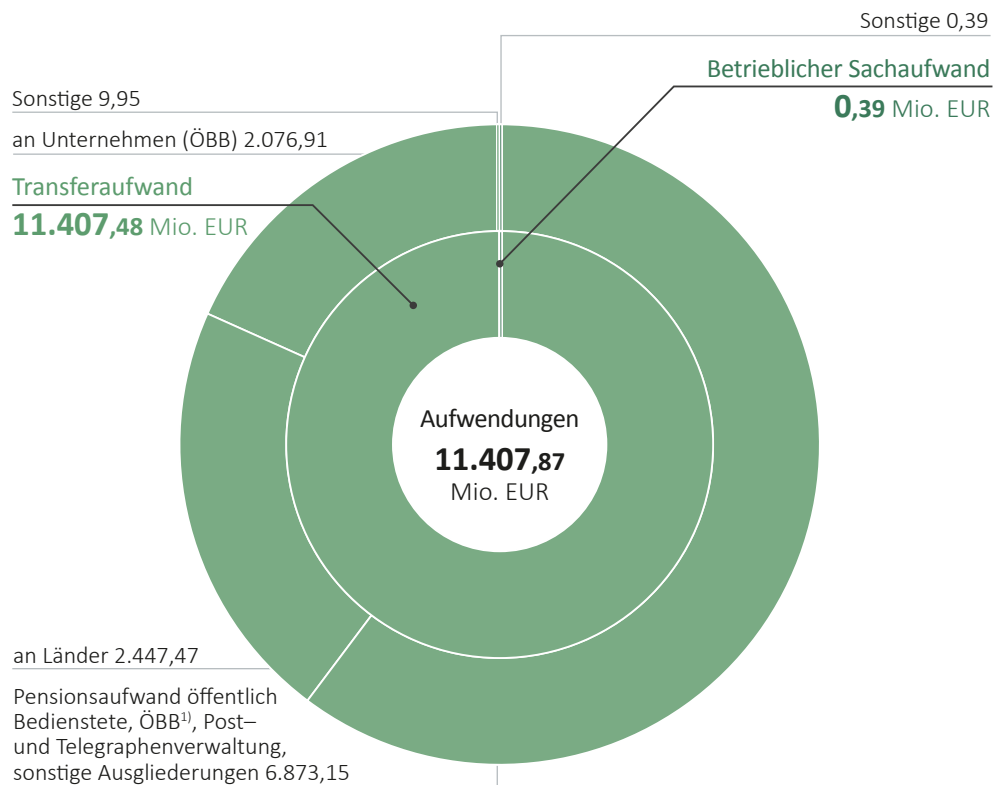
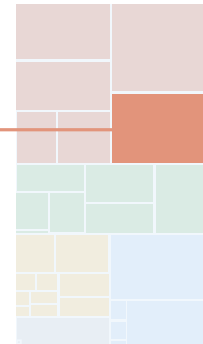
19 UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

19.1 Überblick

Abbildung 19.1–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 23

Beträge in Mio. EUR



¹⁾ nur Dienstgeberbeiträge

Tabelle 19.1–1: Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	11.157,76 Mio. EUR
	23.02 Pflegegeld	250,11 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen leistete aus den Mitteln der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Zahlungen im Pensions– und Pflegebereich für Beamtinnen und Beamte.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurden nahezu ausschließlich Transfers verrechnet. Bei den Transfers handelte es sich um Pensionen und Pflegegeldzahlungen an Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen. Ebenfalls in dieser Untergliederung verrechnet wurden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben und das Pflegegeld des Bundes für das Landeslehrpersonal sowie das Pflegegeld für die Landes– und Gemeindebediensteten.

Das Bundesministerium für Finanzen verrechnete außerdem Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen.

Transfererträge der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte stammten aus Dienstgeber– und Dienstnehmerbeiträgen der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen sowie aus Dienstgeberbeiträgen für das Landeslehrpersonal. Die Unternehmen Österreichische Post AG und die Österreichische Bundesbahnen leisteten Deckungsbeiträge. Weitere Transfererträge stammten aus Pensionssicherungsbeiträgen.

Der Personalaufwand für die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Zur Bekämpfung der Teuerung leistete die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte im Jahr 2023 eine Direktzahlung im Rahmen der Pensionsanpassung in Höhe von 19,88 Mio. EUR.

19.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 19.2–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	284,77	317,75	+32,98	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	163,44	194,37	+30,93
A	Langfristiges Vermögen	1,26	1,01	-0,25	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	122,65	112,78	-9,87
A.V	Langfristige Forderungen	1,26	1,01	-0,25	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8.605,07	-9.325,40	-720,33
B	Kurzfristiges Vermögen	283,51	316,74	+33,23	C.V	Bundesfinanzierung	8.645,86	9.406,99	+761,13
B.II	Kurzfristige Forderungen	283,51	316,74	+33,23	D + E	Fremdmittel	121,33	123,38	+2,05
B.IV	Liquide Mittel	-0,00	0,00	+0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	121,33	123,38	+2,05
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	121,33	123,38	+2,05
	Summe Aktiva	284,77	317,75	+32,98		Summe Passiva	284,77	317,75	+32,98

Quelle: HIS

Tabelle 19.2–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+0,89	+0,90	+0,01	+0,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,29	1,30	+0,00	+0,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,40	0,39	-0,01	-1,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-8.605,96	-9.326,30	-720,34	+8,4
B.I	Erträge aus Transfers	2.084,17	2.081,17	-3,00	-0,1
B.II	Transferaufwand	10.690,13	11.407,48	+717,34	+6,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-8.605,07	-9.325,40	-720,33	+8,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-8.605,07	-9.325,40	-720,33	+8,4

Quelle: HIS

Tabelle 19.2–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1,25	+1,03	-0,22	-17,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,53	1,30	-0,24	-15,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,28	0,27	-0,02	-5,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-8.647,37	-9.408,87	-761,50	+8,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2.085,59	2.081,40	-4,19	-0,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	10.732,96	11.490,27	+757,31	+7,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	+0,00	+246,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+10,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-42,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.646,12	-9.407,83	-761,71	+8,8

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 23 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 19.3–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2023

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.068,03	2.082,47	+14,44	+0,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,03	2.082,47	+14,44	+0,7
Aufwendungen	11.533,73	11.407,87	-125,86	-1,1
Transferaufwand	11.533,29	11.407,48	-125,82	-1,1
Betrieblicher Sachaufwand	0,43	0,39	-0,04	-9,1
Nettoergebnis	-9.465,70	-9.325,40	+140,30	

Quelle: HIS

Tabelle 19.3–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2023

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.068,03	2.082,71	+14,68	+0,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.068,03	2.082,70	+14,67	+0,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+16,5
Auszahlungen	11.533,56	11.490,54	-43,01	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,27	+0,00	+1,8
Auszahlungen aus Transfers	11.533,28	11.490,27	-43,01	-0,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	-56,0
Nettofinanzierungssaldo	-9.465,52	-9.407,83	+57,69	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-125,86 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-43,01 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich vor allem bei den Ruhebezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen sowie bei den Ersätzen für Pensionen des Landeslehrpersonals. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen an Beamtinnen und Beamte sind der Pensionsstand (Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten) sowie die durchschnittlichen Pensionsleistungen je Beamtengruppe. Der Pensionsstand blieb im Bereich der Hoheitsverwaltung und der Postunternehmen knapp über und bei den Österreichischen Bundesbahnen und dem Lehrpersonal knapp unter den Planwerten. Die durchschnittlichen Pensionsleistungen hingegen waren im Bereich

der Postunternehmen und der Österreichischen Bundesbahnen knapp über und bei der Hoheitsverwaltung und dem Landeslehrpersonal knapp unter den Planwerten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 23 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	466,12	0,00	-14,43	0,00	+90,44	542,13	+76,01	+16,3
Gesamtsumme	466,12	0,00	-14,43	0,00	+90,44	542,13	+76,01	+16,3

Quelle: Rücklagengebarung

19.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

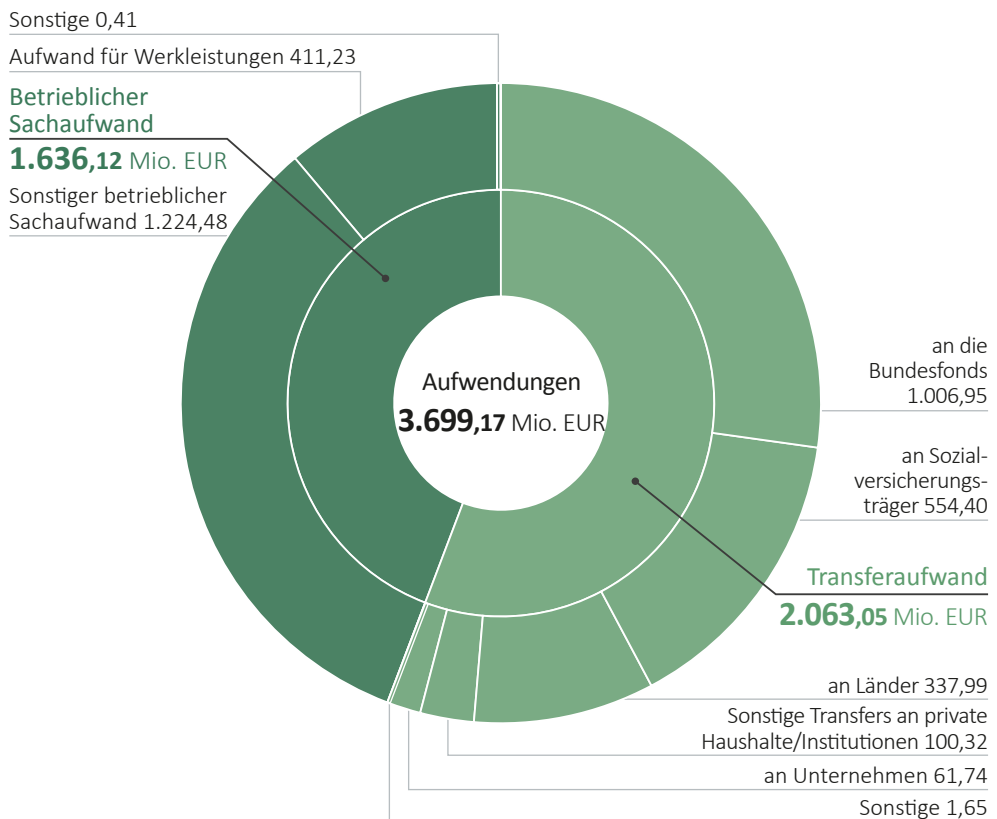
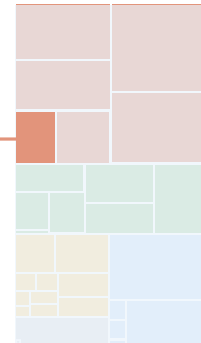
20 UG 24 Gesundheit

20.1 Überblick

Abbildung 20.1–1: UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 24

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit

UG 24 Gesundheit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes Rauch		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	24.01 Steuerung Gesundheitssystem		1.717,19 Mio. EUR
	24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		1.596,16 Mio. EUR
	24.03 Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit		385,82 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 24)	30,32 Mio. EUR	-5,70 Mio. EUR
	Gesundheit Österreich GmbH	3,14 Mio. EUR	–
	ELGA GmbH	1,13 Mio. EUR	+0,02 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 24 Gesundheit wurden vor allem für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eingesetzt. Zu den Gesundheitsagenden zählten auch die Lebensmittelsicherheit, der Verbraucherschutz sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Ab dem Jahr 2020 wurden in dieser Untergliederung auch die Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie, die der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierte, verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen bestanden vorwiegend aus Transfers und umfassten großteils den finanziellen Beitrag des Bundes zur Bundesgesundheitsagentur nach dem Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz. Die Bundesgesundheitsagentur war mit der Fortführung und Weiterentwicklung der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verträge im Bereich des Gesundheitswesens betraut (Art. 15a B–VG Vereinbarung Zielsteuerung–Gesundheit, BGBl. I 97/2017 i.d.g.F.; Art. 15a B–VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I 98/2017 i.d.g.F.; Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I 26/2017).

Die UG 24 Gesundheit leistete auch einen Kostenersatz für Mutter–Kind–Pass–Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger. Dieser Teilersatz wurde wiederum vom Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 Familie und Jugend) ersetzt und stellte den Großteil der Erträge der UG 24 dar.

Überstiegen die Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung die von den Ländern getragenen Beiträge, leistete die UG 24 Gesundheit entsprechende Transferzahlungen an die Krankenversicherungsträger. Weitere Schwerpunkte bildeten die Ausgleichszahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes sowie die Dotierung des Zahngesundheitsfonds.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH war in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und Verbraucherschutz tätig und erhielt aus den Mitteln der UG 24 Gesundheit monatliche Basiszuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Personalaufwand für die UG 24 Gesundheit wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung verrechnete die UG 24 Gesundheit Aufwendungen für den Energiekostenzuschuss in Höhe von 21,10 Mio. EUR. Weiters erhielten Selbstständige Gutschriften der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen in Höhe von 143,70 Mio. EUR.

COVID–19–Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie in der UG 24 Gesundheit wurden zur Gänze aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert. Im Jahr 2023 gab es in dieser Untergliederung noch größere diesbezügliche Auszahlungen in Höhe von 2,312 Mrd. EUR.

Mit dem Zweckzuschuss an die Länder⁵³ ersetzte der Bund die zusätzlich entstandenen Aufwendungen aufgrund der COVID–19–Pandemie, z.B. Schutzausrüstung, Personalkosten für die telefonische Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450 sowie Kosten im Zusammenhang mit bevölkerungsweiten Testungen und Impfaktionen. Im Rahmen des Zweckzuschussgesetzes leistete die UG 24 Gesundheit Zahlungen in Höhe von 500,63 Mio. EUR.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trug auch Kostenersatz im Rahmen des Epidemiegesetzes 1950⁵⁴ in Höhe von 1,368 Mrd. EUR, die die Länder abwickelten. Darunter fielen z.B. Ersätze für die Gebühren der Epidemieärztinnen und –ärzte, Vergütungen für den Verdienstentgang, die Kosten der Überwachung und Absonderung ansteckungsverdächtiger

⁵³ COVID–19–Zweckzuschussgesetz, BGBl. I 63/2020

⁵⁴ BGBl. 186/1950 i.d.g.F.

Personen, die Kosten von Screening-Programmen sowie die Kosten der Untersuchungen in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 leg. cit.

Die Krankenversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) erhielten Zuschüsse und Kostenersätze für Aufwendungen im Zusammenhang mit Freistellungen und Risikoattesten, für Tests im niedergelassenen Bereich, in Apotheken und zur Eigenanwendung, für Impfungen im niedergelassenen Bereich und für die Beschaffung von Schutzausrüstung. Die Kostenersätze der Krankenversicherungsträger beliefen sich auf 198,89 Mio. EUR.

Die restlichen Auszahlungen in Höhe von 244,90 Mio. EUR fielen etwa für den Kauf von Mitteln zur Gesundheitsvorsorge an, die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und COVID-19-Arzneimitteln, die Kosten für die Logistik zur Verteilung der COVID-19-Impfstoffe sowie des Impfbereichs (Spritzen, Nadeln etc.) und den Kauf von FFP2-Masken. Auch für die Beschaffung von Antigen-Tests in den Apotheken (Wohnzimmer-Tests) stellte diese Untergliederung Mittel bereit.

20.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	189,66	180,73	-8,93	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-716,34	-166,27	+550,07
A	Langfristiges Vermögen	40,58	34,71	-5,86	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-785,55	-751,29	+34,25
A.IV	Beteiligungen	40,37	34,71	-5,66	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.409,25	-2.268,43	+2.140,82
A.V	Langfristige Forderungen	0,20	0,00	-0,20	C.III	Neubewertungsrücklagen	30,79	25,11	-5,68
B	Kurzfristiges Vermögen	149,08	146,02	-3,07	C.V	Bundesfinanzierung	4.447,67	2.828,34	-1.619,33
B.II	Kurzfristige Forderungen	149,08	146,02	-3,07	D + E	Fremdmittel	906,00	347,00	-559,00
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	906,00	347,00	-559,00
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	137,65	118,85	-18,80
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	768,35	228,15	-540,20
	Summe Aktiva	189,66	180,73	-8,93		Summe Passiva	189,66	180,73	-8,93

Quelle: HIS

Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.381,49	-1.360,85	+1.020,64	-42,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,54	281,84	+201,30	+249,9
A.III	Personalaufwand	7,40	6,55	-0,85	-11,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2.454,62	1.636,14	-818,48	-33,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2.027,76	-907,60	+1.120,17	-55,2
B.I	Erträge aus Transfers	1.208,01	1.155,45	-52,55	-4,4
B.II	Transferaufwand	3.235,77	2.063,05	-1.172,72	-36,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.409,25	-2.268,44	+2.140,81	-48,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	+0,02	+0,02	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,02	+0,02	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.409,25	-2.268,43	+2.140,82	-48,6

Quelle: HIS

Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.545,59	-1.711,27	+834,31	-32,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,58	6,76	-0,82	-10,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.553,16	1.718,03	-835,13	-32,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.900,97	-1.118,09	+782,87	-41,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.207,97	1.155,51	-52,46	-4,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.108,93	2.273,60	-835,33	-26,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.446,55	-2.829,37	+1.617,19	-36,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 24 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2023

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	50,03	1.430,74	+1.380,72	–
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	1.430,73	+1.380,70	–
Finanzerträge	0,00	0,02	+0,02	–
Aufwendungen	2.946,96	3.699,17	+752,21	+25,5
Transferaufwand	2.016,30	2.063,05	+46,75	+2,3
Betrieblicher Sachaufwand	930,67	1.636,12	+705,46	+75,8
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
Nettoergebnis	-2.896,93	-2.268,43	+628,51	

Quelle: HIS

Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2023

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	50,03	1.155,65	+1.105,62	–
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	1.155,65	+1.105,62	–
Auszahlungen	2.855,83	3.985,02	+1.129,18	+39,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849,54	1.711,42	+861,88	+101,5
Auszahlungen aus Transfers	2.006,30	2.273,60	+267,30	+13,3
Nettofinanzierungssaldo	-2.805,80	-2.829,37	-23,56	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+1.380,72 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.093,10 Mio. EUR)
übrige (+287,62 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+1.105,62 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.093,10 Mio. EUR)
übrige (+12,53 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 24 Gesundheit finanzierten Maßnahmen. Mehrererträge entstanden in diesem Zusammenhang auch aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Mehraufwendungen	(+752,21 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+670,75 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+81,45 Mio. EUR)</i>	
Mehrauszahlungen	(+1.129,18 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+1.110,67 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+18,52 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere

- aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950. Weiters wurden den Ländern Kostenersätze gemäß § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 gewährt.
- bei der Vollziehung des Zweckzuschussgesetzes: Der Bund ersetzte den Ländern aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zusätzlich aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandene Aufwendungen.

Die Abweichungen waren im Ergebnishaushalt geringer, weil für Zahlungen im Jahr 2023 bereits in den Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden und die Aufwendungen schon in den Vorjahren angefallen waren.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten weiters aus dem Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Der Beitrag bemisst sich am Gesamtsteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 10 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017). Abhängig von der Höhe dieser Abgaben ändert sich die Höhe der Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 57 Abs. 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz. Da das Abgabenaufkommen höher war als budgetiert, ergaben sich dementsprechend auch höhere Beiträge als im Bundesvoranschlag vorgesehen.

Demgegenüber entstanden Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen insbesondere

- bei diversen Aufwendungen der Krankenversicherungsträger für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung,
- infolge eines geringeren Bedarfs für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und von COVID-19-Arzneimitteln sowie
- aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Primärversorgungseinheiten“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 24 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3-3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	130,92	0,00	-23,12	0,00	+37,80	145,60	+14,68	+11,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7,98	0,00	0,0
Gesamtsumme	138,90	0,00	-23,12	0,00	+37,80	153,58	+14,68	+10,6

Quelle: Rücklagengebarung

20.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 24 Gesundheit übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 18. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 24 Gesundheit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 24 Gesundheit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

21 UG 25 Familie und Jugend

21.1 Überblick

Abbildung 21.1–1: UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 25

Beträge in Mio. EUR

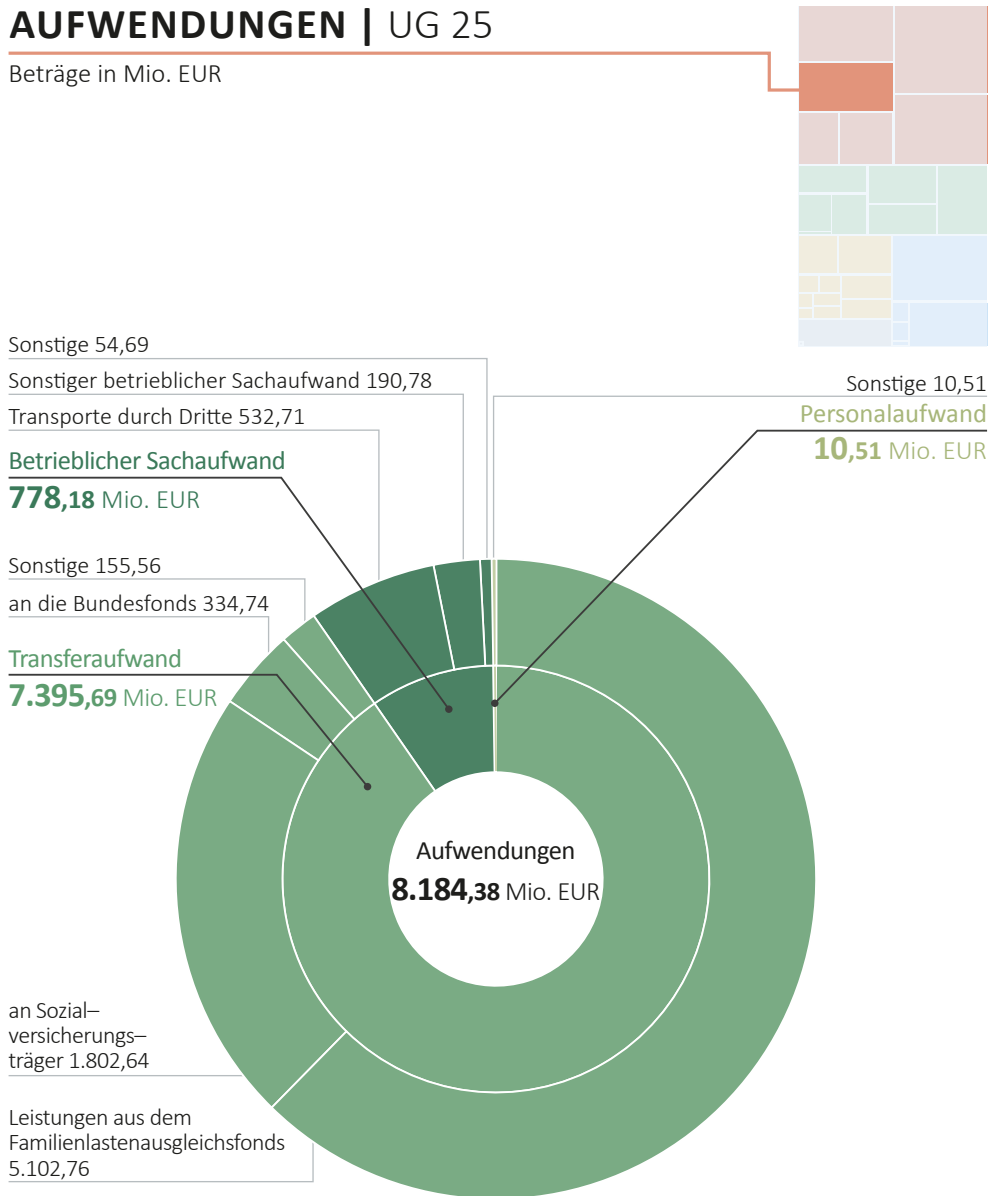


Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		8.090,90 Mio. EUR
	25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		93,48 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		144
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		125
	Personalaufwand		10,51 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2023		Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Familie & Beruf Management GmbH	0,33 Mio. EUR	+0,03 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 25 Familie und Jugend war dominiert von der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (**FLAF**), einem Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der die Mittel für familienpolitische Maßnahmen bereitstellt. Aus dieser Untergliederung wurden auch familien- und jugendpolitische Projekte und administrative Aufwendungen der Familie & Beruf Management GmbH sowie die Umsetzung des Bundes–Jugendförderungsgesetzes finanziert. Ab dem Jahr 2022 waren die Aufgaben des Zivildienstes in dieser UG angesiedelt.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite der UG 25 Familie und Jugend war von drei großen Transferleistungen des FLAF geprägt: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Transfers an Sozialversicherungsträger. An die Sozialversicherungsträger flossen im Wesentlichen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sowie der Teilersatz für Wochengeld–Aufwendungen. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Fahrpreisersätze im Linien– und Gelegenheitsverkehr für Schüler– und Lehrlingsfahrten sowie die Abrechnung der Schulbücher.

Der FLAF wies hohe Erträge auf. Diese setzten sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, dem Anteil an der Einkommen– und Körperschaftsteuer und der Abgeltung von der Einkommensteuer⁵⁵. Zusätzlich zum FLAF war der Reservefonds für Familienbeihilfen als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der einen eigenen Abschluss erstellte⁵⁶. Über-

⁵⁵ § 39 Abs. 2 Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. 376/1967 i.d.g.F.

⁵⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, Vom Bund verwaltete Rechtsträger, sowie Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG

schüsse im FLAF wurden an den Reservefonds überwiesen, Abgänge des FLAF sollten vom Reservefonds ersetzt werden. Verfügte der Reservefonds nicht über ausreichende Mittel, um den Abgang des FLAF zu decken, hatte der Bund die Abgänge vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu tragen. Die Forderung des Bundes aus den kumulierten Abgangsdeckungen gegenüber dem Reservefonds betrug 3,456 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 3,781 Mrd. EUR).

Die UG 25 Familie und Jugend überwies zudem an die UG 24 Gesundheit den Teilerersatz für den Aufwand der Mutter–Kind–Pass–Untersuchungen.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

(1) Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung leistete die UG 25 Familie und Jugend im Jahr 2023 folgende Zahlungen:

- Einmalzahlung Schulbücher – Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändler und Schulbuchverlage in Höhe von 5,0 Mio. EUR,
- Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schüler– und Lehrlingsfreifahrten in Höhe von 27,2 Mio. EUR.

(2) Im Rahmen des Teuerungs–Entlastungspakets III⁵⁷ wurde die jährliche Valorisierung diverser Sozialleistungen eingeführt. Insbesondere lag der Schwerpunkt auf Familienleistungen, die im Wesentlichen in der UG 25 Familie und Jugend verrechnet werden. Der im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwendete Anpassungsfaktor (Durchschnitt der Inflationsraten von August bis Juli) wird auch für die Valorisierung der Sozialleistungen herangezogen und betrug im Jahr 2023 5,8 %. Insgesamt waren im BFRG 2023 bis 2026 2,8 Mrd. EUR für diese Maßnahmen vorgesehen. Folgende Sozialleistungen wurden valorisiert:

- die Familienbeihilfe,
- das Kinderbetreuungsgeld,
- der Familienzeitbonus,
- der Kinderabsetzbetrag (verrechnet in der UG 16 Öffentliche Abgaben),
- die Studienbeihilfe, die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt sowie das Studienabschluss–Stipendium (verrechnet in der UG 31 Wissenschaft und Forschung) und
- die Bemessungsgrundlage für das Kranken–, das Rehabilitations–, das Wiedereingliederungs– sowie das Umschulungsgeld (betrifft den jeweiligen Sozialversicherungsträger).

⁵⁷ BGBl. I 174/2022

21.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 21.2–1: UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	5.113,04	4.692,30	-420,74	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.952,31	4.620,14	-332,18
A	Langfristiges Vermögen	754,50	754,52	+0,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	4.589,54	4.947,64	+358,10
A.II	Sachanlagen	0,16	0,11	-0,04	C.II	Jährliches Nettoergebnis	174,79	-95,89	-270,68
A.IV	Beteiligungen	0,31	0,37	+0,06	C.III	Neubewertungsrücklagen	0,10	0,15	+0,05
A.V	Langfristige Forderungen	754,03	754,03	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	187,89	-231,77	-419,66
B	Kurzfristiges Vermögen	4.358,55	3.937,78	-420,76	D + E	Fremdmittel	160,73	72,16	-88,57
B.II	Kurzfristige Forderungen	4.358,54	3.937,78	-420,76	D	Langfristige Fremdmittel	1,96	2,11	+0,16
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,96	2,11	+0,16
					E	Kurzfristige Fremdmittel	158,77	70,05	-88,72
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	157,84	69,02	-88,82
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,93	1,03	+0,10
	Summe Aktiva	5.113,04	4.692,30	-420,74		Summe Passiva	5.113,04	4.692,30	-420,74

Quelle: HIS

Tabelle 21.2–2: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+7.096,10	+7.285,67	+189,57	+2,7
A.I	Erträge aus Abgaben netto	7.800,79	8.070,15	+269,36	+3,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,63	4,21	-11,42	-73,1
A.III	Personalaufwand	8,61	10,51	+1,90	+22,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	711,72	778,18	+66,46	+9,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-6.921,28	-7.381,56	-460,28	+6,7
B.I	Erträge aus Transfers	161,47	13,93	-147,55	-91,4
B.II	Transferaufwand	7.082,76	7.395,49	+312,74	+4,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+174,82	-95,89	-270,71	–
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,03	+0,00	+0,03	–
D.I	Finanzerträge	-0,02	0,00	+0,03	–
D.II	Finanzaufwand	0,01	0,00	-0,01	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	+174,79	-95,89	-270,68	–

Quelle: HIS

Tabelle 21.2–3: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+7.137,45	+7.288,87	+151,42	+2,1
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	7.831,73	8.070,35	+238,62	+3,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,37	0,31	-0,06	-16,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	694,65	781,79	+87,14	+12,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-7.283,76	-7.010,84	+272,91	-3,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	15,72	338,26	+322,54	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	7.299,48	7.349,11	+49,62	+0,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-41,55	-46,27	-4,72	+11,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,94	84,31	-2,63	-3,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	128,49	130,58	+2,09	+1,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,03	-0,02	+0,01	-21,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,02	-0,01	-21,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-187,89	+231,74	+419,63	–

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 25 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

21.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 21.3–1: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2023

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	7.934,89	8.088,49	+153,60	+1,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.934,89	8.088,49	+153,60	+1,9
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+192,7
Aufwendungen	8.032,07	8.184,38	+152,31	+1,9
Personalaufwand	10,77	10,51	-0,25	-2,4
Transferaufwand	7.198,45	7.395,69	+197,24	+2,7
Betrieblicher Sachaufwand	822,86	778,18	-44,68	-5,4
Nettoergebnis	-97,18	-95,89	+1,29	

Quelle: HIS

Tabelle 21.3–2: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2023

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	8.171,31	8.493,44	+322,12	+3,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.081,31	8.409,12	+327,82	+4,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,01	84,31	-5,69	-6,3
Auszahlungen	8.122,62	8.261,70	+139,07	+1,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	812,09	781,79	-30,30	-3,7
Auszahlungen aus Transfers	7.177,45	7.349,31	+171,86	+2,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,02	-0,01	-24,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133,05	130,58	-2,47	-1,9
Nettofinanzierungssaldo	+48,69	+231,74	+183,05	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+153,60 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+322,12 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich insbesondere durch die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, die günstiger war als bei der Budgeterstellung angenommen. Damit verbunden waren vor allem hohe Lohn- und Gehaltssteigerungen, die sich in höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF niederschlugen. 2023 erzielte der FLAF einen Überschuss, der gemäß Familienlastenausgleichsgesetz dem Reservefonds überwiesen werden muss. Gleichzeitig kam es zu Rückzahlungen des Reservefonds, die wiederum zu einer Mehreinzahlung führten.⁵⁸

Mehraufwendungen	(+152,31 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+139,07 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere aus einem Überschuss aus der Gebarung des FLAF, bei der Familienbeihilfe und dem Eltern-Kind-Pass. Dem standen Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen beim Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld und das Kinderbetreuungsgeld gegenüber. Auch bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie bei den Schulbüchern kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 25 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.3–3: UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 25 Familie und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	26,06	+0,51	0,00	0,00	+4,91	31,48	+5,42	+20,8
Gesamtsumme	26,06	+0,51	0,00	0,00	+4,91	31,48	+5,42	+20,8

Quelle: Rücklagengebarung

⁵⁸ Die Verrechnung der Überschüsse und Abgänge des FLAF mit dem Reservefonds ist komplex. Im Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 25 Familie und Jugend erläuterte der RH die Besonderheiten bei der Budgetierung und Verrechnung des FLAF und des Reservefonds.

21.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 25 Familie und Jugend übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. März 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 25 Familie und Jugend auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 25 Familie und Jugend die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

22 UG 30 Bildung

22.1 Überblick

Abbildung 22.1–1: UG 30 Bildung, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 30

Beträge in Mio. EUR

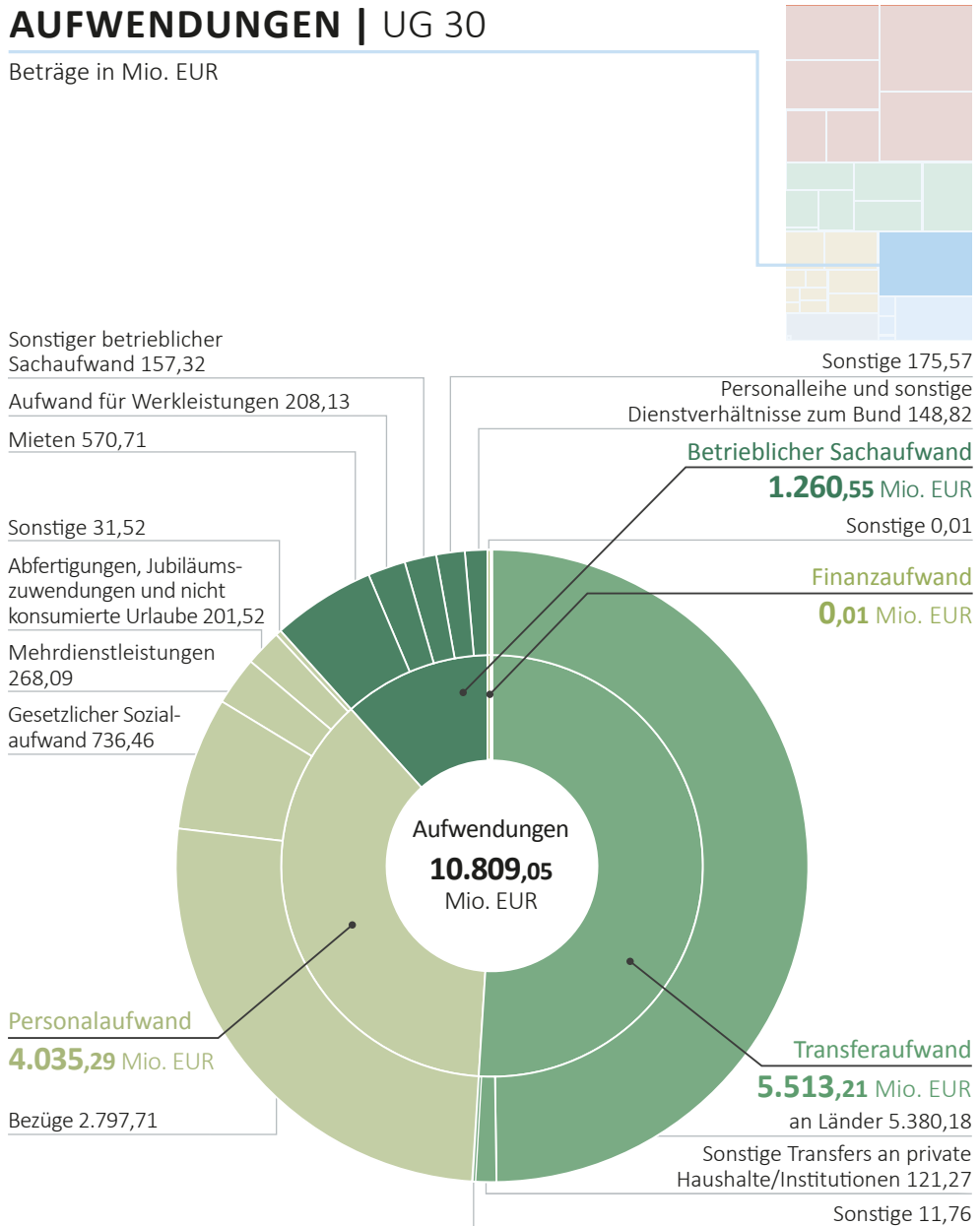


Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung

UG 30 Bildung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	30.01 Steuerung und Services	1.608,63 Mio. EUR
	30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	9.200,42 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	46.092
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	44.416
	Personalaufwand	4.035,29 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierte mit den Mitteln der UG 30 insbesondere den Schul–, Unterrichts– bzw. Studienbetrieb an den Bundesschulen und Pädagogischen Hochschulen des Bundes sowie die dafür erforderliche Infrastruktur. Es ersetzte die Kosten der Besoldung der Landeslehrkräfte an öffentlichen allgemein– und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Finanzausgleichsgesetz und kam den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B–VG (Elementarpädagogik, Bildungsmaßnahmen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) sowie den Verpflichtungen gemäß Bildungsinvestitionsgesetz nach.

Aufwendungen

Die Gebarung der UG 30 Bildung war einerseits stark von Aufwendungen zur Bedeckung des Personalaufwands für das Bundespersonal und zur Bereitstellung räumlicher Infrastruktur geprägt.

Andererseits bestand etwas mehr als die Hälfte der Aufwendungen in der UG 30 aus Transfers. Der Transferaufwand enthielt im Wesentlichen

- den Ersatz der Kosten der Besoldung des Landeslehrpersonals an öffentlichen allgemein– und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern,
- Zweckzuschüsse aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik, über die Förderung im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und
- Zweckzuschüsse an die Länder resultierend aus dem Bildungsinvestitionsgesetz.

Im Detailbudget 30.01.10 Digitale Schule sind die Mittelverwendung und Mittelaufbringung für die Umsetzung der Maßnahmen des 8–Punkte–Plans für den digitalen Unterricht abgebildet. Die Aufwendungen im Detailbudget 30.01.10 betragen

45,99 Mio. EUR und wurden hauptsächlich für die Bereitstellung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal geleistet.

Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde im Jahr 2023 im Wesentlichen das Förderstundenpaket zur Kompensation von Lernrückständen bedeckt. Für dieses Hilfsprogramm wurden 43,65 Mio. EUR aufgewendet bzw. ausbezahlt. In seinem Bericht „Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“⁵⁹ hatte der RH konkrete Einsparungspotenziale aufgezeigt und zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 30 Bildung war auf mehrere Dienststellen verteilt, u.a.:

- die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- die Bundesschullandheime,
- das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und
- die Bundessportakademien.

Die Bildungsdirektionen sind als Bund-Länder-Behörden u.a. für Verwaltungsagenden im Schulbereich zuständig. Der RH-Bericht „Bildungsdirektionen“⁶⁰ enthält Empfehlungen zur Kostenaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften und betreffend den Personalaufwand der Bildungsdirektionen.

Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Institut ist u.a. verantwortlich für die Durchführung internationaler Schülerleistungsstudien (z.B. PISA, PIRLS, TIMSS), wickelt nationale Leistungsmessungen ab und gestaltet wesentlich den nationalen Bildungsbericht mit.

Aktuelle Entwicklungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Kennzahlen der Bildungsstatistik in einem Fünf-Jahres-Vergleich:

⁵⁹ Reihe Bund 2023/24

⁶⁰ Reihe Bund 2023/3, TZ 37

Tabelle 22.1–2: Bildungsstatistik Schuljahre 2018/19 bis 2022/23

Bildungsstatistik	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Veränderung			
						2018/19 bis 2022/23		2021/22 bis 2022/23	
						Anzahl		in %	
Schulen	6.004	5.960	5.941	5.926	5.921	-83	-1,4%	-5	-0,1%
Klassen	55.841	56.082	56.459	56.936	57.573	+1.732	+3,1%	+637	+1,1%
Schülerinnen und Schüler	1.135.143	1.135.519	1.142.342	1.139.244	1.158.576	+23.433	+2,1%	+19.332	+1,7%
Lehrerinnen und Lehrer	129.358	128.886	128.783	130.652	133.567	+4.209	+3,3%	+2.915	+2,2%

Quelle: Statistik Austria; Zusammenstellung: RH

Im Schuljahr 2022/23 waren an Österreichs Schulen insgesamt 1.158.576 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Im Schuljahr 2022/23 war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 23.433 (+2,1 %) höher als im Schuljahr 2018/19 und um 19.332 (+1,7 %) höher als im vorangegangenen Schuljahr. Den höchsten Zuwachs verzeichneten die allgemeinbildenden Pflichtschulen, insbesondere die Volksschulen mit einem Anstieg von rd. 12.000 Schülerinnen und Schülern. Die Zuwächse waren von der Migration von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine ab dem Frühjahr 2022 angetrieben. Im Schuljahr 2022/23 waren – verglichen mit dem Schuljahr 2018/19 – 4.209 (+3,3 %) mehr Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz.

Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

Im Bundesvoranschlag 2023 wurden für Einmaleffekte im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine 182,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Vorsorge betraf insbesondere den Transferaufwand für Landeslehrpersonal und den Personalaufwand für Bundeslehrpersonal unterschiedlicher Detailbudgets im Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“. Im Oktober 2023 zählten Österreichs Schulen rd. 13.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler. Der tatsächliche Aufwand im Jahr 2023 belief sich auf 110,1 Mio. EUR und beinhaltete:

- Mehraufwand für Lehrpersonal von 92,0 Mio. EUR und
- Förderstundenpaket 2022/23 von 18,1 Mio. EUR.

Ausbau Pflegeschulen

Für den Ausbau der Pflegeschulen waren 50 Mio. EUR im BFG 2023 veranschlagt. In den Folgejahren waren jeweils 100 Mio. EUR im Bundesfinanzrahmen 2024 bis 2026⁶¹ vorgesehen.

⁶¹ BFRG 2023 bis 2026, BGBl. I 184/2022; Strategiebericht 2023 bis 2026

22.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	903,44	931,47	+28,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-399,15	-471,15	-72,00
A	Langfristiges Vermögen	728,35	705,60	-22,75	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-362,32	-392,98	-30,65
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,16	0,18	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9.937,00	-10.633,08	-696,09
A.II	Sachanlagen	708,56	692,76	-15,80	C.V	Bundesfinanzierung	9.900,17	10.554,91	+654,74
A.V	Langfristige Forderungen	19,63	12,67	-6,96	D + E	Fremdmittel	1.302,59	1.402,62	+100,03
B	Kurzfristiges Vermögen	175,09	225,87	+50,78	D	Langfristige Fremdmittel	1.137,51	1.237,15	+99,63
B.II	Kurzfristige Forderungen	171,27	221,84	+50,57	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,24	0,20	-0,04
B.III	Vorräte	3,56	3,79	+0,23	D.III	Langfristige Rückstellungen	1.137,28	1.236,95	+99,67
B.IV	Liquide Mittel	0,26	0,24	-0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	165,07	165,47	+0,40
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	140,91	136,77	-4,13
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	24,17	28,70	+4,53
	Summe Aktiva	903,44	931,47	+28,03		Summe Passiva	903,44	931,47	+28,03

Quelle: HIS

Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-4.994,13	-5.192,81	-198,68	+4,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,99	102,92	+36,93	+56,0
A.III	Personalaufwand	3.729,43	4.035,29	+305,86	+8,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.330,69	1.260,45	-70,25	-5,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.943,75	-5.440,26	-496,51	+10,0
B.I	Erträge aus Transfers	41,84	72,94	+31,11	+74,4
B.II	Transferaufwand	4.985,59	5.513,21	+527,62	+10,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-9.937,89	-10.633,08	-695,19	+7,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,89	-0,01	-0,90	–
D.I	Finanzerträge	0,89	0,00	-0,89	-100,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,01	+0,00	+68,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.937,00	-10.633,08	-696,09	+7,0

Quelle: HIS

Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-4.947,36	-5.057,01	-109,65	+2,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,71	100,26	+36,55	+57,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.011,08	5.157,27	+146,20	+2,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.940,84	-5.472,00	-531,16	+10,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	39,30	79,26	+39,96	+101,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.980,14	5.551,26	+571,12	+11,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,22	-0,08	-0,30	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,05	0,98	-0,06	-5,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,82	1,07	+0,24	+29,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-25,03	-20,71	+4,32	-17,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,03	+0,00	+11,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,05	20,73	-4,32	-17,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-9.913,02	-10.549,80	-636,79	+6,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 30 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2023

UG 30 Bildung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	107,07	175,97	+68,90	+64,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,07	175,97	+68,90	+64,4
Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-94,0
Aufwendungen	11.418,71	10.809,05	-609,66	-5,3
Personalaufwand	4.405,01	4.035,29	-369,72	-8,4
Transferaufwand	5.548,21	5.513,21	-35,01	-0,6
Betrieblicher Sachaufwand	1.465,45	1.260,55	-204,90	-14,0
Finanzaufwand	0,04	0,01	-0,03	-80,0
Nettoergebnis	-11.311,64	-10.633,08	+678,56	

Quelle: HIS

Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 30 Bildung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	87,98	180,64	+92,66	+105,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	86,81	179,63	+92,82	+106,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,03	-0,02	-41,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,13	0,98	-0,14	-12,8
Auszahlungen	11.254,61	10.730,44	-524,17	-4,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.665,83	5.157,38	-508,45	-9,0
Auszahlungen aus Transfers	5.548,16	5.551,26	+3,10	+0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,20	20,73	-18,47	-47,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,42	1,07	-0,35	-25,0
Nettofinanzierungssaldo	-11.166,63	-10.549,80	+616,82	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+68,90 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+92,66 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus der Überweisung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Die Mittel wurden für Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung (Basisbildung, Zugang zu höherer Bildung, Bildungsberatung, Weiterbildung) eingesetzt.

Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus den nicht verbrauchten Mitteln entsprechend der Abrechnung über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.

Minderaufwendungen	(-609,66 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-193,19 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-416,46 Mio. EUR)</i>

Minderauszahlungen	(-524,17 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-192,92 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-331,25 Mio. EUR)</i>

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Personal waren auf verstärkte Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten zurückzuführen, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden (Pragmatisierungsstopp), und auf veranschlagte, aber noch nicht getätigte Aufwendungen für die Neufestlegung des Vorrückungstichtags.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich zudem, weil weniger Antigen-Tests zur (Selbst-)Testung von Schülerinnen und Schülern zu Hause oder im Schulbereich und zur (Selbst-) Testung des Lehr- und Verwaltungspersonals angeschafft wurden und auch die damit verbundenen Dienstleistungen (für die Logistik) geringer waren. Die veranschlagten Mittel für das Förderstundenpaket 2022/23 zum Ausgleich COVID-19-bedingter Lernrückstände wurden nicht vollständig ausgenutzt.

Die Zweckzuschüsse an die Länder gemäß Bildungsinvestitionsgesetz für den Freizeitbereich im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen fielen ebenfalls geringer aus als veranschlagt.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus Verzögerungen baulicher Maßnahmen bzw. aus geänderten Fertigstellungsterminen, wodurch sich auch die Zahlungstermine verschoben.

Der Ersatz des Bundes an die Länder für das Landeslehrpersonal an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 war aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler höher als veranschlagt.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden auch beim Einsatz der ESF-Mittel für Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung (Basisbildung, Zugang zu höherer Bildung, Bildungsberatung, Weiterbildung).

Die nicht verbrauchten Mittel, entsprechend der Abrechnung über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, wurden in Form von Mehrauszahlungen gemäß Art. 14 Abs. 1a der Art. 15a B–VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 an die Länder ausbezahlt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 30 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 30 Bildung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	590,88	0,00	-83,32	0,00	+395,77	903,33	+312,45	+52,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	51,32	0,00	-5,75	0,00	+5,85	51,41	+0,10	+0,2
Gesamtsumme	642,19	0,00	-89,07	0,00	+401,62	954,74	+312,55	+48,7

Quelle: Rücklagengebarung

22.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 30 Bildung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 8. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 30 Bildung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 30 Bildung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

23 UG 31 Wissenschaft und Forschung

23.1 Überblick

Abbildung 23.1–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 31

Beträge in Mio. EUR

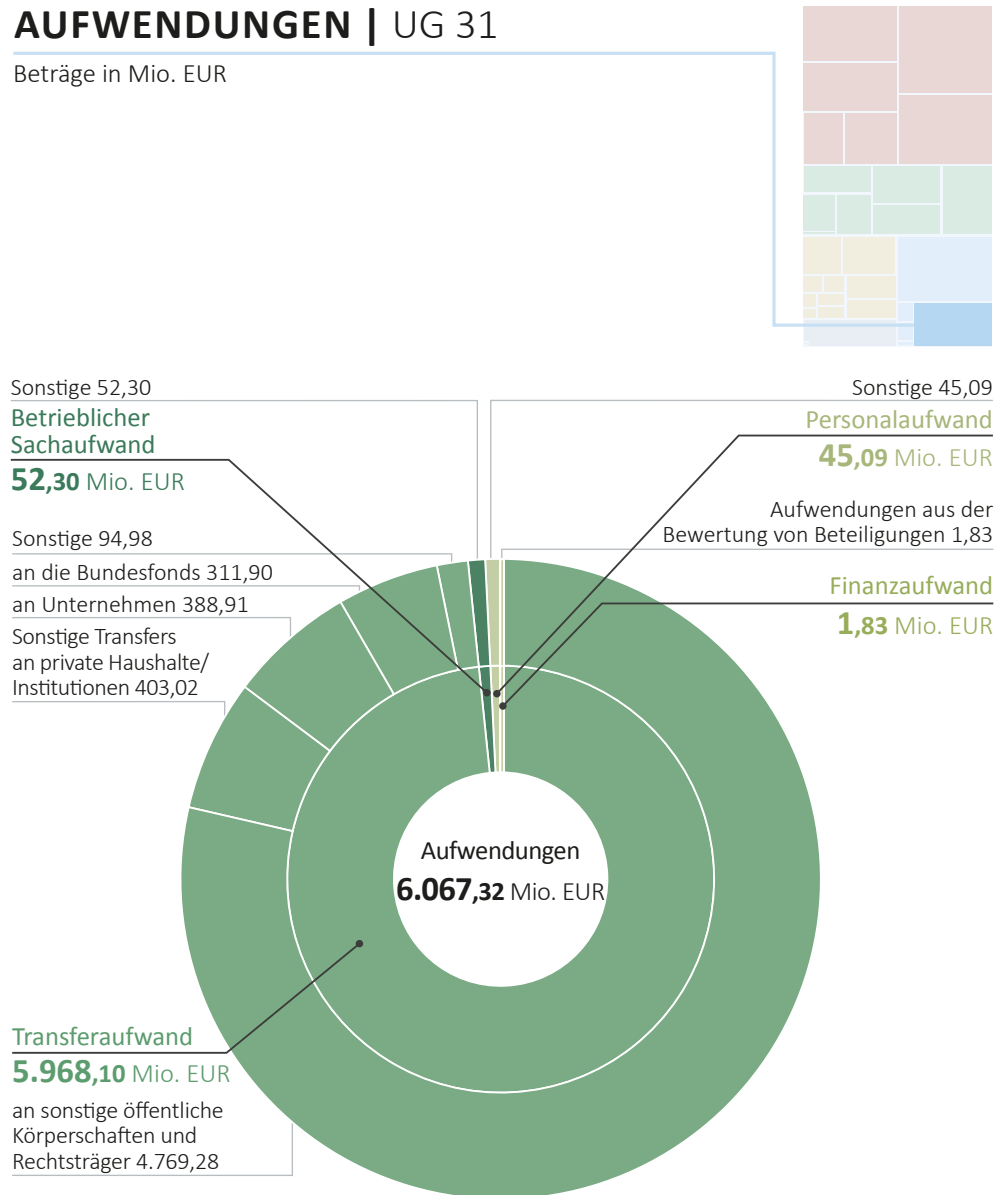


Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung

UG 31 Wissenschaft und Forschung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	31.01 Steuerung und Services		58,38 Mio. EUR
	31.02 Tertiäre Bildung		5.285,87 Mio. EUR
	31.03 Forschung und Entwicklung		723,08 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		541
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		493
	Personalaufwand		45,09 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2023		Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Universitäten		943,80 Mio. EUR +90,36 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden überwiegend für die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, für die Förderung verschiedener Forschungs- und Forschungsförderungsinstitute, für Studienförderung sowie für Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt.

Aufwendungen

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden vor allem Transferaufwendungen verrechnet. Der Großteil davon entfiel auf die Universitäten⁶², die Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das Institute of Science and Technology Austria und die Studienförderung (Studienbeihilfe, Leistungsstipendien etc.). Die Transferaufwendungen deckten zudem den sogenannten klinischen Mehraufwand ab. Das ist die Abgeltung des Bundes an die Länder mit Medizinischen Universitäten für den durch Lehre und Forschung entstandenen zusätzlichen Aufwand in Krankenanstalten.

Dienststelle zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachgeordneter Dienststellen. Für die UG 31 Wissenschaft und Forschung war dies die Studienbeihilfenbehörde, die für die Zuerkennung von Studienbeihilfen im tertiären Bildungsbereich zuständig ist.

⁶² Die Finanzierung erfolgt durch Globalbudgets, die jeweils für drei Jahre im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund festgelegt werden.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schließt gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002⁶³ alle drei Jahre mit jeder der 22 öffentlichen Universitäten eine Leistungsvereinbarung ab. Diese Leistungsvereinbarungen enthalten u.a. inhaltliche Zielwerte, vor allem für die Prüfungsaktivität, das Betreuungsverhältnis und die Forschungsbasisleistung, die entscheidend für das Ausmaß des zugewiesenen Budgets sind.

Ende 2021 schloss das Ministerium mit den Universitäten neue Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022 bis 2024 ab. In Summe werden durch diese Leistungsvereinbarungen knapp 12,3 Mrd. EUR für die Periode 2022 bis 2024 auf die Universitäten aufgeteilt⁶⁴, um 12,5 % mehr als in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021. Zur Abfederung der Teuerung wurde dieser Betrag für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 um 7,3 % auf 13,2 Mrd. EUR erhöht.

(2) Mit 1. Juli 2023 wurden der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat) und der Österreichische Wissenschaftsrat basierend auf dem FWIT-Rat-Errichtungsgesetz⁶⁵ aufgelöst und in den neu errichteten Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT-Rat) übergeführt.⁶⁶

(3) Mit 15. April 2022 trat das GeoSphere Austria-Errichtungsgesetz⁶⁷ in Kraft. Die GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (in der Folge: GeoSphere Austria) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, sie nahm ihre Tätigkeit mit 1. Jänner 2023 auf.⁶⁸ Seit 2023 wurde die GeoSphere Austria als Ausgliederung der UG 31 Wissenschaft und Forschung geführt.⁶⁹ Im Jahr 2023 fielen Auszahlungen an die GeoSphere Austria im Detailbudget 31.03.03 Basisfinanzierung von Institutionen mit 39,18 Mio. EUR an. Gemäß Bundesvoranschlag 2024 sind im Jahr 2024 Auszahlungen von 40,6 Mio. EUR vorgesehen.

⁶³ BGBl. I 120/2002 i.d.g.F.

⁶⁴ Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) erfolgte gesondert.

⁶⁵ BGBl. I. 52/2023

⁶⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 16

⁶⁷ BGBl. I 60/2022

⁶⁸ ausführliche Darstellung siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 23

⁶⁹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG 3, TZ 17

23.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	947,18	1.045,47	+98,30	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	921,84	1.011,36	+89,52
A	Langfristiges Vermögen	939,91	1.036,31	+96,40	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	530,39	554,59	+24,20
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,26	0,05	-0,22	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.329,67	-6.039,44	-709,77
A.II	Sachanlagen	17,74	8,10	-9,64	C.III	Neubewertungsrücklagen	354,18	441,54	+87,36
A.IV	Beteiligungen	921,26	1.027,64	+106,37	C.V	Bundesfinanzierung	5.366,94	6.054,67	+687,74
A.V	Langfristige Forderungen	0,65	0,53	-0,12	D + E	Fremdmittel	25,34	34,11	+8,77
B	Kurzfristiges Vermögen	7,26	9,16	+1,90	D	Langfristige Fremdmittel	10,63	10,74	+0,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	7,19	9,12	+1,93	D.III	Langfristige Rückstellungen	10,63	10,74	+0,10
B.IV	Liquide Mittel	0,07	0,04	-0,03	E	Kurzfristige Fremdmittel	14,71	23,37	+8,67
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,47	20,24	+8,77
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,24	3,13	-0,11
	Summe Aktiva	947,18	1.045,47	+98,30		Summe Passiva	947,18	1.045,47	+98,30

Quelle: HIS

Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-471,26	-439,63	+31,63	-6,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,51	2,49	-2,01	-44,7
A.III	Personalaufwand	406,53	386,77	-19,75	-4,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	69,24	55,36	-13,89	-20,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.858,41	-5.622,57	-764,16	+15,7
B.I	Erträge aus Transfers	357,11	345,53	-11,58	-3,2
B.II	Transferaufwand	5.215,52	5.968,10	+752,58	+14,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-5.329,67	-6.062,21	-732,54	+13,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+22,77	+22,76	–
D.I	Finanzerträge	0,00	24,60	+24,59	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	1,83	+1,83	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.329,67	-6.039,44	-709,77	+13,3

Quelle: HIS

Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-473,69	-435,91	+37,78	-8,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,76	1,26	+0,50	+66,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,44	437,17	-37,28	-7,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.891,34	-5.617,55	-726,20	+14,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	357,38	345,05	-12,33	-3,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	5.248,73	5.962,60	+713,87	+13,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,04	+0,01	+34,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,07	-0,01	-10,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	-0,02	-39,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-2,20	-0,76	+1,44	-65,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,20	0,78	-1,41	-64,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-5.367,20	-6.054,17	-686,98	+12,8

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 31 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2023

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1,57	27,88	+26,32	–
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,56	3,28	+1,72	+110,2
Finanzerträge	0,00	24,60	+24,60	–
Aufwendungen	5.939,67	6.067,32	+127,66	+2,1
Personalaufwand	44,86	45,09	+0,23	+0,5
Transferaufwand	5.833,48	5.968,10	+134,63	+2,3
Betrieblicher Sachaufwand	61,33	52,30	-9,03	-14,7
Finanzaufwand	0,00	1,83	+1,83	–
Nettoergebnis	-5.938,10	-6.039,44	-101,34	

Quelle: HIS

Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,63	2,73	+2,10	+330,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,50	2,64	+2,14	+432,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,07	-0,07	-48,3
Auszahlungen	5.938,60	6.056,91	+118,30	+2,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104,02	93,44	-10,58	-10,2
Auszahlungen aus Transfers	5.833,48	5.962,65	+129,18	+2,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,91	0,78	-0,13	-14,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,03	-0,16	-84,5
Nettofinanzierungssaldo	-5.937,97	-6.054,17	-116,20	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+26,32 Mio. EUR)

Mehrerträge resultierten aus der Errichtung der GeoSphere Austria, seit 1. Jänner 2023 eine Beteiligung des Bundes. Die GeoSphere Austria entstand aus dem Zusammenschluss der 1851 gegründeten Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), dem nationalen Wetter- und Erdbebendienst, und der 1849 gegründeten Geologischen Bundesanstalt (GBA), dem geologischen Dienst. Sowohl die ZAMG als auch die GBA waren Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und wurden als solche in der UG 31 Wissenschaft und Forschung verrechnet. Aus der Ausbuchung des Vermögens und der Schulden dieser Dienststellen sowie des (unentgeltlichen) Beteiligungszugangs entstand ein Finanzertrag, der nicht veranschlagt war.

Mehraufwendungen (+127,66 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+118,30 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich für die Universitäten und Fachhochschulen aufgrund von Preissteigerungen. Im BFG 2023 war eine Überschreitungsermächtigung für nicht abschätzbare Erfordernisse, die direkt oder indirekt durch Energiekosten hervorgerufen wurden, insbesondere für energieintensive Universitäten, von 150 Mio. EUR vorgesehen, die zur Abdeckung des Mehrbedarfs an den Universitäten herangezogen wurde. Bei den Universitätsbauten verzögerten sich Bau- und Sanierungsmaßnahmen, weshalb es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen kam.

Die verzögerte Umsetzung von für das Jahr 2022 geplanten Forschungsprogrammen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Projekt Quantum Austria) und die flexiblen Abrufmöglichkeiten von Mitteln aus Programmen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung führten zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.

Da sich der Baufortschritt auch im Bereich der Krankenanstaltenträger verzögerte, kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei Klinikbauten. Die Projekte LKH Graz 2020, AKH Wien 2023 (Rahmenbauvertrag) und LKH Innsbruck 2035 konnten nicht zeitgerecht realisiert werden und waren entsprechend dem Baufortschritt abzurechnen.

In der Studienförderung wurden jene Zusatzmittel nicht ausgeschöpft, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für Ausgaben infolge des neutralen Semesters vorgesehen waren. Zudem fiel die Anzahl der Bewilligungen geringer aus, als zum Zeitpunkt der Veranschlagung angenommen wurde.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 31 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3-3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	994,76	0,00	-13,60	0,00	+28,68	1.009,84	+15,08	+1,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,0
Gesamtsumme	994,80	0,00	-13,60	0,00	+28,68	1.009,88	+15,08	+1,5

Quelle: Rücklagengebarung

23.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 31 Wissenschaft und Forschung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 8. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 31 Wissenschaft und Forschung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 31 Wissenschaft und Forschung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

24 UG 32 Kunst und Kultur

24.1 Überblick

Abbildung 24.1–1: UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 32

Beträge in Mio. EUR

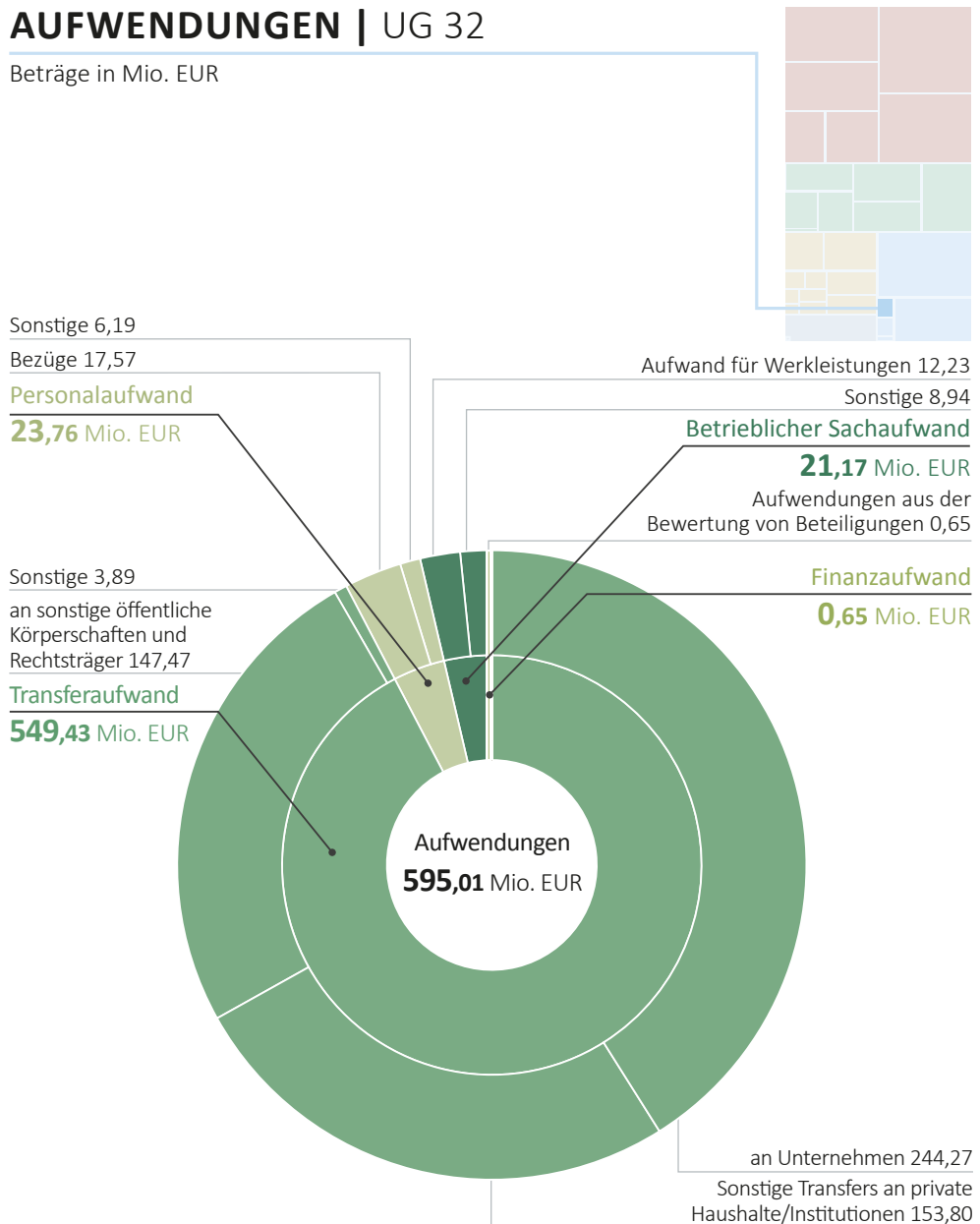


Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur

UG 32 Kunst und Kultur			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	32.01 Kunst und Kultur		264,07 Mio. EUR
	32.03 Kultureinrichtungen		330,94 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		306
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		282
	Personalaufwand		23,76 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Österreichische Galerie Belvedere	103,69 Mio. EUR	+4,42 Mio. EUR
	Albertina	70,35 Mio. EUR	+7,19 Mio. EUR
	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)	17,01 Mio. EUR	+2,49 Mio. EUR
	Künstler–Sozialversicherungsfonds	14,43 Mio. EUR	+4,32 Mio. EUR
	Österreichische Nationalbibliothek	14,40 Mio. EUR	-1,52 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Schwerpunkte der UG 32 Kunst und Kultur lagen einerseits in der Förderung zeitgenössischer Kunst, des Denkmalschutzes und internationaler Kulturprogramme sowie andererseits in der Finanzierung der Basisabgeltung vor allem für die Bundesmuseen und Bundestheater.

Aufwendungen

Der Großteil der Mittel des Globalbudgets Kunst und Kultur bestand aus Transfers, die z.B. die „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H., das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, das Österreichische Filminstitut, die Leopold Museum–Privatstiftung, der Salzburger Festspielfonds oder die Bregenzer Festspiele GmbH erhielten. Die übrigen Aufwendungen betrafen den Personalaufwand oder den betrieblichen Sachaufwand.

Aus dem Globalbudget Kultureinrichtungen wurde die Basisabgeltung für die Bundestheater, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek bedeckt.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Aus der UG 32 Kunst und Kultur waren die Aufwendungen des Bundesdenkmalamts zu bedecken, das für die Verwaltung von Denkmälern und für den Denkmalschutz zuständig ist.

Der UG 32 Kunst und Kultur waren auch die Hofmusikkapelle sowie das Volkskundemuseum Wien zugeordnet.

24.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	452,17	479,68	+27,50	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	440,92	460,30	+19,38
A	Langfristiges Vermögen	451,16	478,51	+27,35	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	269,14	266,14	-3,00
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-534,60	-575,97	-41,37
A.II	Sachanlagen	188,66	193,38	+4,72	C.III	Neubewertungsrücklagen	174,85	193,82	+18,97
A.IV	Beteiligungen	262,45	285,11	+22,66	C.V	Bundesfinanzierung	531,54	576,32	+44,78
A.V	Langfristige Forderungen	0,05	0,02	-0,03	D + E	Fremdmittel	11,25	19,38	+8,13
B	Kurzfristiges Vermögen	1,01	1,16	+0,15	D	Langfristige Fremdmittel	5,26	5,43	+0,17
B.II	Kurzfristige Forderungen	1,01	1,15	+0,15	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,26	5,43	+0,17
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,01	+0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	5,99	13,95	+7,95
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,19	12,27	+8,09
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,81	1,67	-0,13
	Summe Aktiva	452,17	479,68	+27,50		Summe Passiva	452,17	479,68	+27,50

Quelle: HIS

Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-40,16	-33,43	+6,74	-16,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,05	17,39	+10,34	+146,7
A.III	Personalaufwand	27,17	29,50	+2,34	+8,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	20,05	21,31	+1,26	+6,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-494,88	-546,24	-51,35	+10,4
B.I	Erträge aus Transfers	14,32	3,19	-11,12	-77,7
B.II	Transferaufwand	509,20	549,43	+40,23	+7,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-535,05	-579,66	-44,62	+8,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,44	+3,69	+3,24	+733,4
D.I	Finanzerträge	3,57	4,33	+0,76	+21,2
D.II	Finanzaufwand	3,13	0,65	-2,49	-79,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-534,60	-575,97	-41,37	+7,7

Quelle: HIS

Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-40,02	-33,34	+6,68	-16,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,26	17,40	+11,15	+178,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,28	50,74	+4,47	+9,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-491,05	-542,31	-51,25	+10,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	14,32	3,19	-11,12	-77,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	505,37	545,50	+40,13	+7,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	+0,00	+37,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-31,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	-67,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,57	-0,66	-0,09	+15,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,57	0,67	+0,10	+17,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-531,64	-576,30	-44,67	+8,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 32 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 24.3–1: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2023

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	6,20	19,03	+12,83	+207,0	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,20	14,70	+8,50	+137,2	
Finanzerträge	0,00	4,33	+4,33	–	
Aufwendungen	621,00	595,01	-25,99	-4,2	
Personalaufwand	23,74	23,76	+0,03	+0,1	
Transferaufwand	568,51	549,43	-19,08	-3,4	
Betrieblicher Sachaufwand	28,76	21,17	-7,59	-26,4	
Finanzaufwand	0,00	0,65	+0,65	–	
Nettoergebnis	-614,80	-575,97	+38,83		

Quelle: HIS

Tabelle 24.3–2: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2023

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	6,22	14,55	+8,33	+133,9	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,20	14,53	+8,33	+134,4	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	–	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-56,2	
Auszahlungen	620,25	590,85	-29,40	-4,7	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,32	44,68	-6,64	-12,9	
Auszahlungen aus Transfers	568,11	545,50	-22,61	-4,0	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,79	0,67	-0,13	-16,1	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	-0,02	-89,6	
Nettofinanzierungssaldo	-614,03	-576,30	+37,73		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-25,99 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-29,40 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, wie der Sanierung der Salzburger Festspielhäuser oder der Praterateliers.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 32 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3–3: UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 32 Kunst und Kultur	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	47,54	0,00	-2,00	0,00	+37,28	82,82	+35,28	+74,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,50	0,00	0,00	0,00	+0,35	2,85	+0,35	+13,9
Gesamtsumme	50,04	0,00	-2,00	0,00	+37,63	85,67	+35,63	+71,2

Quelle: Rücklagengebarung

24.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 32 Kunst und Kultur übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 32 Kunst und Kultur auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 32 Kunst und Kultur die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

25 UG 33 Wirtschaft (Forschung)

25.1 Überblick

Abbildung 25.1–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 33

Beträge in Mio. EUR

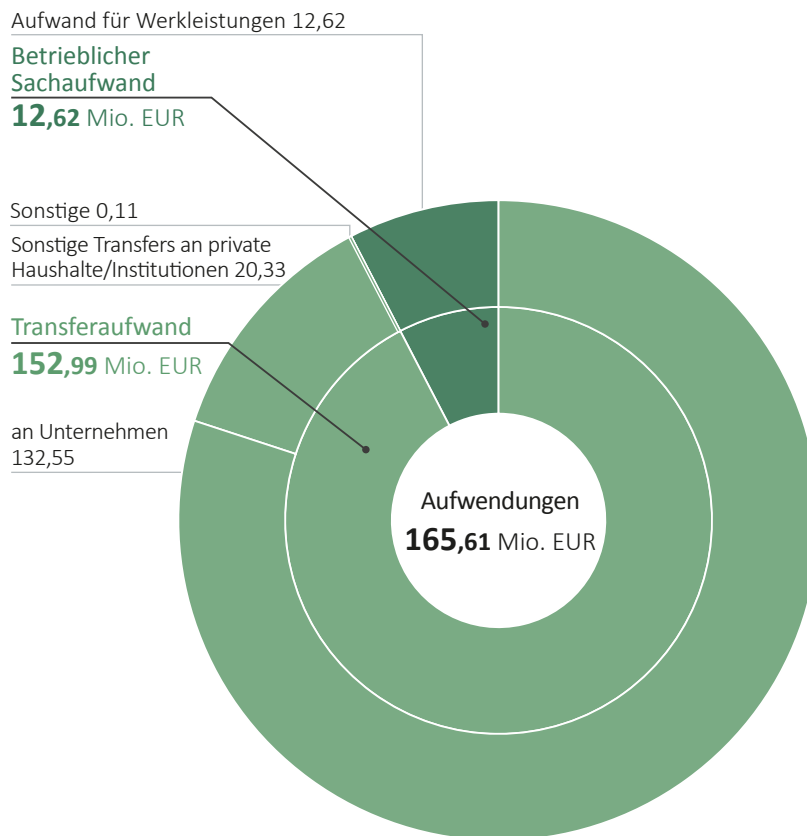
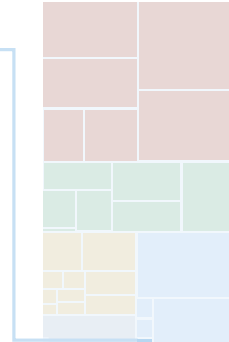


Tabelle 25.1–1: Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 33 Wirtschaft (Forschung)			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	33.01 Wirtschaft (Forschung)		165,61 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (50 %-Anteil der UG 33)		9,37 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
			+0,15 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft finanzierte aus der UG 33 Wirtschaft (Forschung) Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschung, der Technologie und Innovation. Dies umfasste in erster Linie die Dotierung verschiedener Förderprogramme, deren Abwicklungskosten sowie weitere Fördermaßnahmen und begleitende Aktivitäten. Neben der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden Mittel für die Forschungsförderung auch aus der UG 31 Wissenschaft und Forschung, der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) sowie der UG 45 Bundesvermögen für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE–Nationalstiftung) bereitgestellt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand – aus Transferaufwendungen für Forschungsförderprogramme, die vor allem die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH⁷⁰ und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung abwickelten. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden u.a. auch die Transfers an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, an das Austrian Cooperative Research Netzwerk von Forschungsinstituten sowie die Förderung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI – wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse)⁷¹ verrechnet. Neben den IPCEI–Initiativen wurden auch Mittel für anwendungsorientierte Forschung zur nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft eingesetzt. Weiters war die

⁷⁰ Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielt die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH auch Mittel von anderen Untergliederungen.

⁷¹ Im Jahr 2023 liefen die Initiativen IPCEI Mikroelektronik I, IPCEI European Battery Innovation, IPCEI Wasserstoff sowie IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien II.

UG 33 Wirtschaft (Forschung) an der Finanzierung des Rats für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (**FWIT-Rat**⁷²) beteiligt.⁷³

Der Personalaufwand für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde bei der UG 40 Wirtschaft verrechnet.

25.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 25.2–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	41,47	39,29	-2,18	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	39,06	39,26	+0,20
A	Langfristiges Vermögen	9,22	9,37	+0,15	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	41,56	39,06	-2,50
A.IV	Beteiligungen	9,22	9,37	+0,15	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-118,09	-164,35	-46,26
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,00	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	115,59	164,55	+48,96
B	Kurzfristiges Vermögen	32,25	29,92	-2,34	D + E	Fremdmittel	2,41	0,03	-2,39
B.II	Kurzfristige Forderungen	32,25	29,92	-2,34	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,41	0,03	-2,39
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,41	0,03	-2,39
	Summe Aktiva	41,47	39,29	-2,18		Summe Passiva	41,47	39,29	-2,18

Quelle: HIS

Tabelle 25.2–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+1,82	-11,51	-13,33	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,59	1,11	-2,49	-69,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1,78	12,62	+10,84	+609,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-119,59	-152,99	-33,40	+27,9
B.II	Transferaufwand	119,59	152,99	+33,40	+27,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-117,78	-164,50	-46,73	+39,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,31	+0,15	+0,47	-
D.I	Finanzerträge	0,00	0,15	+0,15	-
D.II	Finanzaufwand	0,31	0,00	-0,31	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-118,09	-164,35	-46,26	+39,2

Quelle: HIS

⁷² FWIT-Rat-Errichtungsgesetz (FREG), BGBl. I 52/2023; mit 1. Juli 2023 wurden der Rat für Forschung und Technologieentwicklung und der Österreichische Wissenschaftsrat basierend auf dem FWIT-Rat-Errichtungsgesetz aufgelöst und in den neu errichteten Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung übergeführt. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 16.

⁷³ Weitere Mittel stammten aus der UG 31 Wissenschaft und Forschung und der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).

Tabelle 25.2–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+2,03	-11,48	-13,50	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,76	1,21	-2,56	-67,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,74	12,68	+10,95	+630,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-117,62	-153,07	-35,46	+30,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	117,62	153,07	+35,46	+30,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-115,59	-164,55	-48,96	+42,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 33 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 25.3–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2023

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1,00	1,26	+0,26	+25,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	1,11	+0,11	+10,5
Finanzerträge	0,00	0,15	+0,15	–
Aufwendungen	281,70	165,61	-116,09	-41,2
Transferaufwand	279,90	152,99	-126,91	-45,3
Betrieblicher Sachaufwand	1,80	12,62	+10,82	+602,5
Nettoergebnis	-280,69	-164,35	+116,34	

Quelle: HIS

Tabelle 25.3–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2023

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1,00	1,21	+0,20	+20,4
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	1,21	+0,20	+20,4
Auszahlungen	281,70	165,76	-115,94	-41,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,80	12,68	+10,89	+606,3
Auszahlungen aus Transfers	279,90	153,07	-126,83	-45,3
Nettofinanzierungssaldo	-280,69	-164,55	+116,14	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-116,09 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-115,94 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultieren aus Zahlungsverchiebungen bei diversen Forschungsförderprogrammen, wie COMET (Competence Centers for Excellent Technologies), Austrian Life–Sciences–Programme, der Transformationsoffensive zur Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wandels von Unternehmen sowie bei Important Projects of Common European Interest (**IPCEI**).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 33 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	99,56	0,00	-34,90	0,00	+115,93	180,59	+81,03	+81,4
Gesamtsumme	99,56	0,00	-34,90	0,00	+115,93	180,59	+81,03	+81,4

Quelle: Rücklagengebarung

24.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 33 Wirtschaft (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 33 Wirtschaft (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

26 UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

26.1 Überblick

Abbildung 26.1-1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 34

Beträge in Mio. EUR

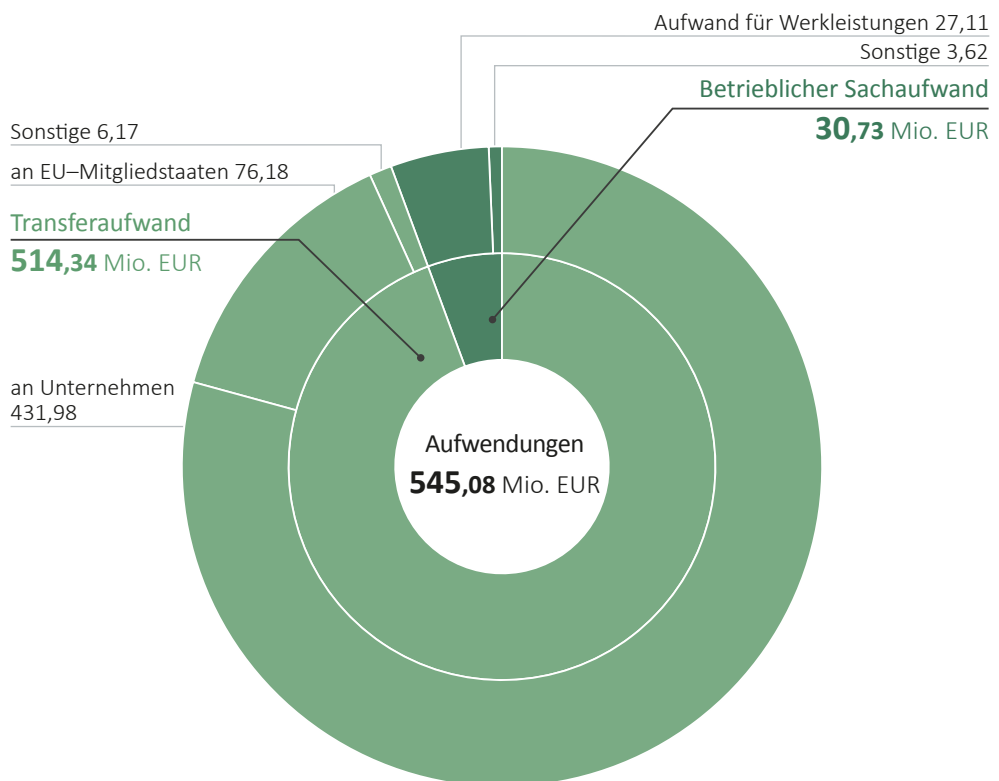
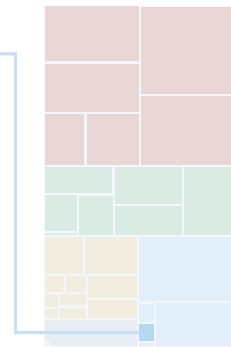


Tabelle 26.1–1: Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	34.01 Forschung, Technologie und Innovation	545,08 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurden für die Förderung der wirtschaftlich–technischen Forschung sowie der angewandten Forschung und Technologieentwicklung eingesetzt. Auch zählten die Angelegenheiten der zentralen Forschungs– und Forschungsfördereinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz⁷⁴ sowie die Mitfinanzierung nationaler und internationaler Institutionen zum Aufgabenbereich.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand – aus Transferaufwendungen. Der Großteil dieser Transferaufwendungen ging an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) für die Förderung der Basisprogramme sowie für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation.

Weitere wesentliche Transfers erhielten die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**), die ebenfalls Forschungsförderprogramme abwickelte, sowie die Austrian Institute of Technology GmbH und die Silicon Austria Labs GmbH.

Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielten die aws und die FFG auch Mittel von anderen Untergliederungen (z.B. UG 33 Wirtschaft (Forschung)).

In der UG 34 wurden auch die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen, etwa die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA) und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites – EUMETSAT), verrechnet. Weiters war die UG 34 an der Finanzierung des Rats für

⁷⁴ BGBl. I 75/2020

Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT-Rat⁷⁵) beteiligt.⁷⁶

Für die Dekommissionierung und Dekontamination alter Anlagen sowie die Stilllegung und Entsorgung des Forschungsreaktors ASTRA war die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH zuständig. Die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) deckte diese Leistungen ab.

Der Personalaufwand für die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

⁷⁵ FWIT-Rat-Errichtungsgesetz, BGBl. I 52/2023; mit 1. Juli 2023 wurden der Rat für Forschung und Technologieentwicklung und der Österreichische Wissenschaftsrat basierend auf dem FWIT-Rat-Errichtungsgesetz aufgelöst und in den neu errichteten Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung übergeführt. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 16.

⁷⁶ Weitere Mittel stammten aus der UG 31 Wissenschaft und Forschung und der UG 33 Wirtschaft (Forschung).

26.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 26.2–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	38,01	67,41	+29,41	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-119,90	-80,45	+39,45
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,01	+0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-158,28	-119,90	+38,38
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,01	+0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-523,02	-540,05	-17,03
B	Kurzfristiges Vermögen	38,00	67,41	+29,40	C.V	Bundesfinanzierung	561,41	579,50	+18,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	38,00	67,41	+29,40	D + E	Fremdmittel	157,91	147,86	-10,04
					D	Langfristige Fremdmittel	150,47	141,04	-9,43
					D.III	Langfristige Rückstellungen	150,47	141,04	-9,43
					E	Kurzfristige Fremdmittel	7,44	6,82	-0,61
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,44	6,82	-0,61
	Summe Aktiva	38,01	67,41	+29,41		Summe Passiva	38,01	67,41	+29,41

Quelle: HIS

Tabelle 26.2–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+2,19	-25,85	-28,04	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,38	4,88	-27,50	-84,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	30,19	30,73	+0,54	+1,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-525,21	-514,36	+10,85	-2,1
B.I	Erträge aus Transfers	0,01	-0,02	-0,03	–
B.II	Transferaufwand	525,23	514,34	-10,88	-2,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-523,03	-540,21	-17,19	+3,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,16	+0,16	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,16	+0,16	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-523,02	-540,05	-17,03	+3,3

Quelle: HIS

Tabelle 26.2–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-30,06	-28,43	+1,63	-5,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,16	+0,16	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,07	28,59	-1,48	-4,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-530,47	-551,10	-20,63	+3,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,01	0,00	-0,01	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	530,48	551,10	+20,61	+3,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,27	0,00	-0,27	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,27	0,00	-0,27	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-560,27	-579,53	-19,26	+3,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 34 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 26.3–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2023

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,01	5,02	+5,01	–
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	4,86	+4,86	–
Finanzerträge	0,01	0,16	+0,15	–
Aufwendungen	627,12	545,08	-82,05	-13,1
Transferaufwand	619,98	514,34	-105,64	-17,0
Betrieblicher Sachaufwand	7,14	30,73	+23,59	+330,4
Nettoergebnis	-627,12	-540,05	+87,06	

Quelle: HIS

Tabelle 26.3–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2023

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1,01	0,16	-0,85	-84,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,16	+0,15	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,00	-1,00	–
Auszahlungen	624,12	579,69	-44,44	-7,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,14	28,59	+21,45	+300,3
Auszahlungen aus Transfers	616,98	551,10	-65,88	-10,7
Nettofinanzierungssaldo	-623,12	-579,53	+43,59	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-82,05 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-44,44 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei den Important Projects of Common European Interest (**IPCEI**) Wasserstoff, European Battery Innovation sowie Mikroelektronik I an, da die Zeitpläne zur Notifikation auf Ebene der Europäischen Kommission in der Vergangenheit nicht eingehalten werden konnten; dies führte zu Verzögerungen bei Vertragserrichtungen und Auszahlungen. Die Notifizierung von IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien II erfolgte im Juni 2023, auch hier kam es zu geringeren Auszahlungen als geplant.

Weitere Minderaufwendungen ergaben sich infolge der Anpassung der Aufwendungen an die bei den Abwicklungsstellen verfügbare Liquidität; der Transferaufwand wird erst zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel an die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer ergebniswirksam.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 34 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	487,59	0,00	-28,00	0,00	+44,59	504,18	+16,59	+3,4
Gesamtsumme	487,59	0,00	-28,00	0,00	+44,59	504,18	+16,59	+3,4

Quelle: Rücklagengebarung

26.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 22. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

27 UG 40 Wirtschaft

27.1 Überblick

Abbildung 27.1–1: UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 40

Beträge in Mio. EUR

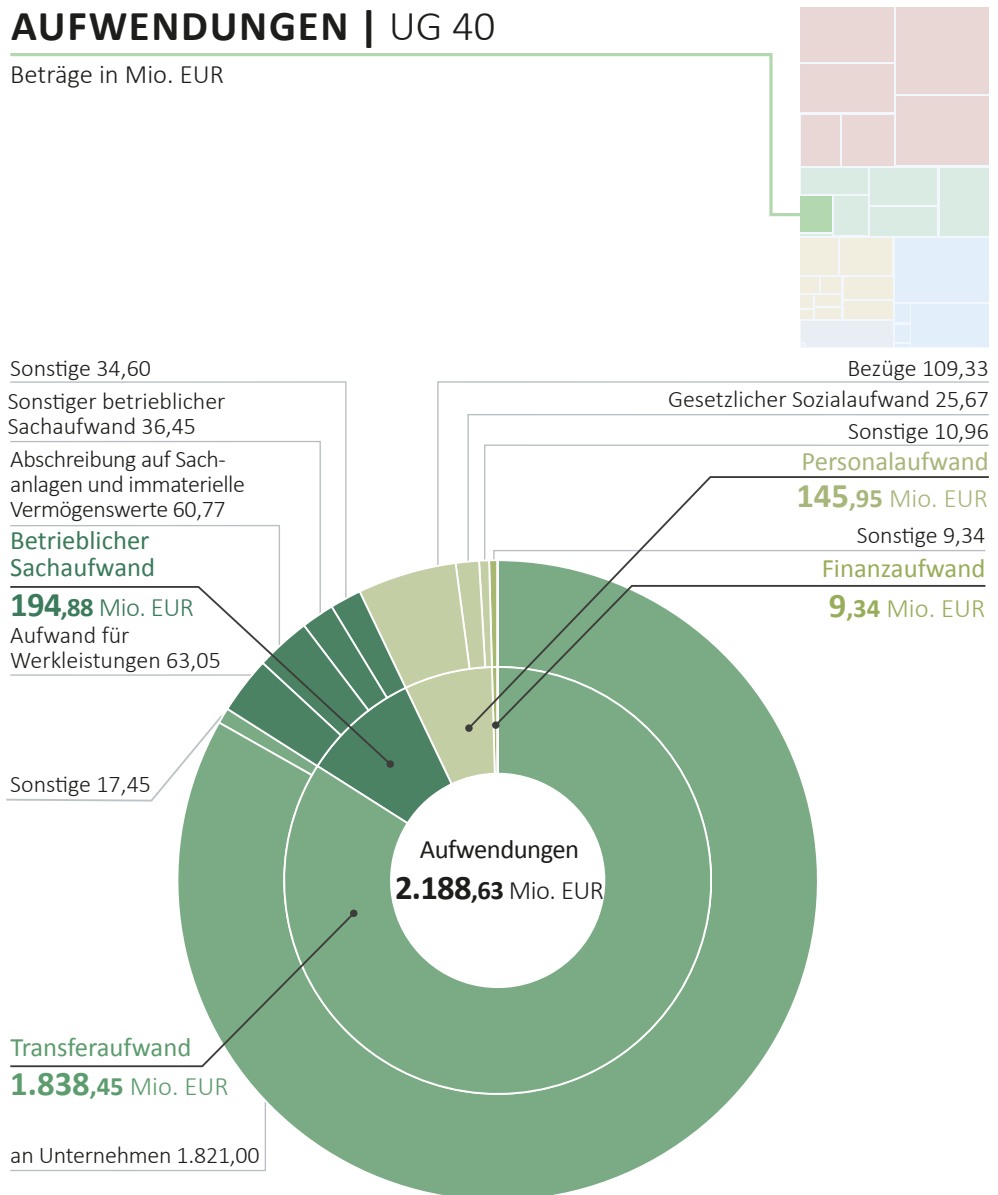


Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft

UG 40 Wirtschaft				
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher			
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023	
	40.01	Steuerung und Services	87,87 Mio. EUR	
	40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	1.915,77 Mio. EUR	
	40.03	Eich– und Vermessungswesen	95,39 Mio. EUR	
	40.04	Historische Objekte	89,59 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen		1.999	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.774	
	Personalaufwand		145,95 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	ERP–FONDS		1.851,01 Mio. EUR	-9,34 Mio. EUR
	Schloß Schönbrunn Kultur– und Betriebsgesellschaft m.b.H.		90,48 Mio. EUR	+9,71 Mio. EUR
	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (50 %–Anteil der UG 40)		71,26 Mio. EUR	+0,84 Mio. EUR
	Schönbrunner Tiergarten–Gesellschaft m.b.H.		39,92 Mio. EUR	+9,90 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Mit den eingesetzten Mitteln der UG 40 Wirtschaft wurden Maßnahmen gesetzt, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig abzusichern. Die Maßnahmen umfassten auch den Bereich der Tourismusförderungen, mit denen der Tourismusstandort Österreich mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz weiterentwickelt werden sollte. Die dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zugeordnete Burghauptmannschaft Österreich bewirtschaftet die historischen Objekte im Besitz des Bundes (Gebäude und andere Bauwerke).

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen der UG 40 Wirtschaft betrafen hauptsächlich Transfers im Bereich der Wirtschaftsförderung inklusive der Tourismusförderung. Diese umfassten Förderaktivitäten, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abwickelte, z.B. die Investitionsprämie, den Energiekostenzuschuss an Unternehmen sowie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU.Digital und KMU.E–Commerce). Im Jahr 2023 dominierten Auszahlungen für Energiekostenentlastungen für Unternehmen, etwa der Energiekostenzuschuss oder das Energiekostenpauschale. Die Förderaktivitäten im Bereich des Tourismus wurden größtenteils von der Österreichischen Hotel– und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) abge-

wickelt. Sie umfassten Zinsenzuschüsse zu Investitionskrediten von Tourismusbetrieben sowie Einmalzuschüsse. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes zum Verein Österreich Werbung war ebenfalls aus dieser Untergliederung zu begleichen.

Im betrieblichen Sachaufwand waren die Abschreibung für historische Objekte, Personalaufwendungen für die UG 40 und die UG 33 aber auch Werkleistungen, insbesondere Abwicklungskosten enthalten. COVID-19-relevante Auszahlungen betrafen im Jahr 2023 ausschließlich Abwicklungskosten der Vorjahre. 2022 fielen in der UG 40 Wirtschaft noch Auszahlungen von 923,10 Mio. EUR⁷⁷ an, hauptsächlich für die COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen und für den Härtefallfonds.

Die betrieblichen Erträge der UG 40 Wirtschaft betrafen vor allem Mieterträge, Erträge aus hoheitlichen Leistungen sowie Erträge aus bundesinternen Leistungsabgeltungen der Burghauptmannschaft Österreich. Im Finanzjahr 2023 beinhalteten die Erträge auch die Rückzahlungen der aws von nicht ausgenutzten COVID-19-Fördermitteln, etwa für den Schutzschirm für Veranstaltungen und die Übernahme von Haftungen für Pauschalreisen, abgewickelt durch die ÖHT.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft nachgeordneter Dienststellen, deren Aufwendungen und Erträge in der UG 40 Wirtschaft verrechnet wurden. Für die UG 40 waren dies die Burghauptmannschaft Österreich, die Bundesmobilienvverwaltung, die Bundeswettbewerbsbehörde, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie die Beschussämter.

⁷⁷ Im Bereich des Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus kam es 2022 zu einer Rückzahlung in Höhe von 1,13 Mio. EUR.

27.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.587,49	7.637,66	+50,17	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.260,05	7.230,24	-29,81
A	Langfristiges Vermögen	7.295,28	7.300,51	+5,23	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.321,34	7.149,36	-171,98
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,16	1,09	-0,07	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.319,09	-2.073,97	-754,89
A.II	Sachanlagen	5.248,97	5.224,78	-24,19	C.III	Neubewertungsrücklagen	111,06	131,51	+20,45
A.IV	Beteiligungen	2.042,87	2.053,98	+11,11	C.V	Bundesfinanzierung	1.146,74	2.023,34	+876,61
A.V	Langfristige Forderungen	2,28	20,67	+18,39	D + E	Fremdmittel	327,44	407,42	+79,98
B	Kurzfristiges Vermögen	292,22	337,15	+44,93	D	Langfristige Fremdmittel	301,06	297,03	-4,03
B.II	Kurzfristige Forderungen	291,45	336,30	+44,85	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,01	+0,01
B.III	Vorräte	0,71	0,76	+0,05	D.III	Langfristige Rückstellungen	301,06	297,02	-4,04
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,09	+0,04	E	Kurzfristige Fremdmittel	26,38	110,38	+84,01
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,61	95,29	+83,68
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	14,77	15,09	+0,32
	Summe Aktiva	7.587,49	7.637,66	+50,17		Summe Passiva	7.587,49	7.637,66	+50,17

Quelle: HIS

Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-273,36	-227,18	+46,19	-16,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,07	111,15	+65,08	+141,3
A.III	Personalaufwand	137,60	146,25	+8,64	+6,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	181,83	192,08	+10,25	+5,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.046,73	-1.837,48	-790,74	+75,5
B.I	Erträge aus Transfers	163,09	0,97	-162,12	-99,4
B.II	Transferaufwand	1.209,82	1.838,45	+628,63	+52,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.320,10	-2.064,65	-744,56	+56,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,01	-9,32	-10,33	–
D.I	Finanzerträge	1,01	0,02	-0,99	-97,7
D.II	Finanzaufwand	0,00	9,34	+9,34	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.319,09	-2.073,97	-754,89	+57,2

Quelle: HIS

Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-215,46	-200,21	+15,25	-7,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41,70	73,31	+31,61	+75,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,16	273,51	+16,36	+6,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-898,95	-1.790,01	-891,05	+99,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	163,07	1,00	-162,07	-99,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.062,02	1.791,00	+728,98	+68,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,84	+0,27	-0,57	-67,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,50	-0,50	-50,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,23	+0,06	+36,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-36,36	-35,76	+0,60	-1,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,02	-0,00	-5,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,38	35,78	-0,60	-1,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.149,93	-2.025,70	-875,77	+76,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 40 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2023

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	43,47	114,65	+71,18	+163,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,46	114,63	+71,17	+163,8
Finanzerträge	0,01	0,02	+0,01	+75,2
Aufwendungen	3.550,23	2.188,63	-1.361,61	-38,4
Personalaufwand	148,37	145,95	-2,41	-1,6
Transferaufwand	3.213,05	1.838,45	-1.374,60	-42,8
Betrieblicher Sachaufwand	188,82	194,88	+6,06	+3,2
Finanzaufwand	0,00	9,34	+9,34	–
Nettoergebnis	-3.506,76	-2.073,97	+1.432,79	

Quelle: HIS

Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2023

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	39,10	77,35	+38,26	+97,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,46	76,83	+38,38	+99,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,02	+0,01	+284,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,64	0,50	-0,13	-21,2
Auszahlungen	3.520,95	2.103,05	-1.417,89	-40,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,70	276,05	+8,35	+3,1
Auszahlungen aus Transfers	3.213,05	1.791,00	-1.422,05	-44,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,82	35,78	-4,04	-10,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,39	0,23	-0,16	-40,7
Nettofinanzierungssaldo	-3.481,85	-2.025,70	+1.456,15	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+71,18 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+38,26 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten hauptsächlich aus der Rückführung von Fördermitteln der aws–Eigenkapitalinitiative, z.B. Mittelstandsfonds und Business Angel Fonds, die nicht budgetiert waren. Die vereinbarte Rückzahlung der Mittel erstreckt sich auf mehrere Tranchen bis zum Jahr 2025, sodass die Mehrerträge die Mehreinzahlungen im Finanzjahr 2023 übertrafen.

Minderaufwendungen	(-1.361,61 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-50,77 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-1.310,83 Mio. EUR)</i>

Minderauszahlungen	(-1.417,89 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-55,61 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-1.362,29 Mio. EUR)</i>

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden insbesondere bei der COVID–19–Investitionsprämie für Unternehmen, da das Investitions– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar war. Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen ergaben sich außerdem beim Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen sowie bei der Energiekostenpauschale für Kleinst– und Kleinunternehmen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Antrags– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

Die Abwicklung des Förderprogramms TWIN Transition im Rahmen der Transformationsoffensive startete im Herbst 2023, sodass im Finanzjahr 2023 noch keine förderfähigen Unternehmensprojekte vorlagen; ursprünglich waren dafür 40,0 Mio. EUR vorgesehen. Eine weitere Verzögerung ergab sich im Förderprogramm zur Penicillinproduktion in Österreich; die veranschlagten Mittel von 23,0 Mio. EUR wurden nicht verwendet.

Die für den Schutzschirm für Veranstaltungen vorgesehenen COVID–19–Mittel standen bis 30. Juni 2023 zur Verfügung. Die veränderte epidemiologische Lage führte dazu, dass keine weiteren bundesseitigen Auszahlungen erforderlich waren, wodurch es zu weiteren Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen kam.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten hingegen bei der Filmförderung (FISA+), deren Mittel aufgrund des vorab nicht abschätzbaren Antragsvolumens aufgestockt werden mussten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 40 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	840,11	0,00	-7,89	0,00	+392,95	1.225,17	+385,06	+45,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,51	0,00	0,00	0,00	+0,02	0,53	+0,02	+3,1
Gesamtsumme	840,62	0,00	-7,89	0,00	+392,96	1.225,70	+385,08	+45,8

Quelle: Rücklagengebarung

27.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 40 Wirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 40 Wirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 40 Wirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

28 UG 41 Mobilität

28.1 Überblick

Abbildung 28.1–1: UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 41

Beträge in Mio. EUR

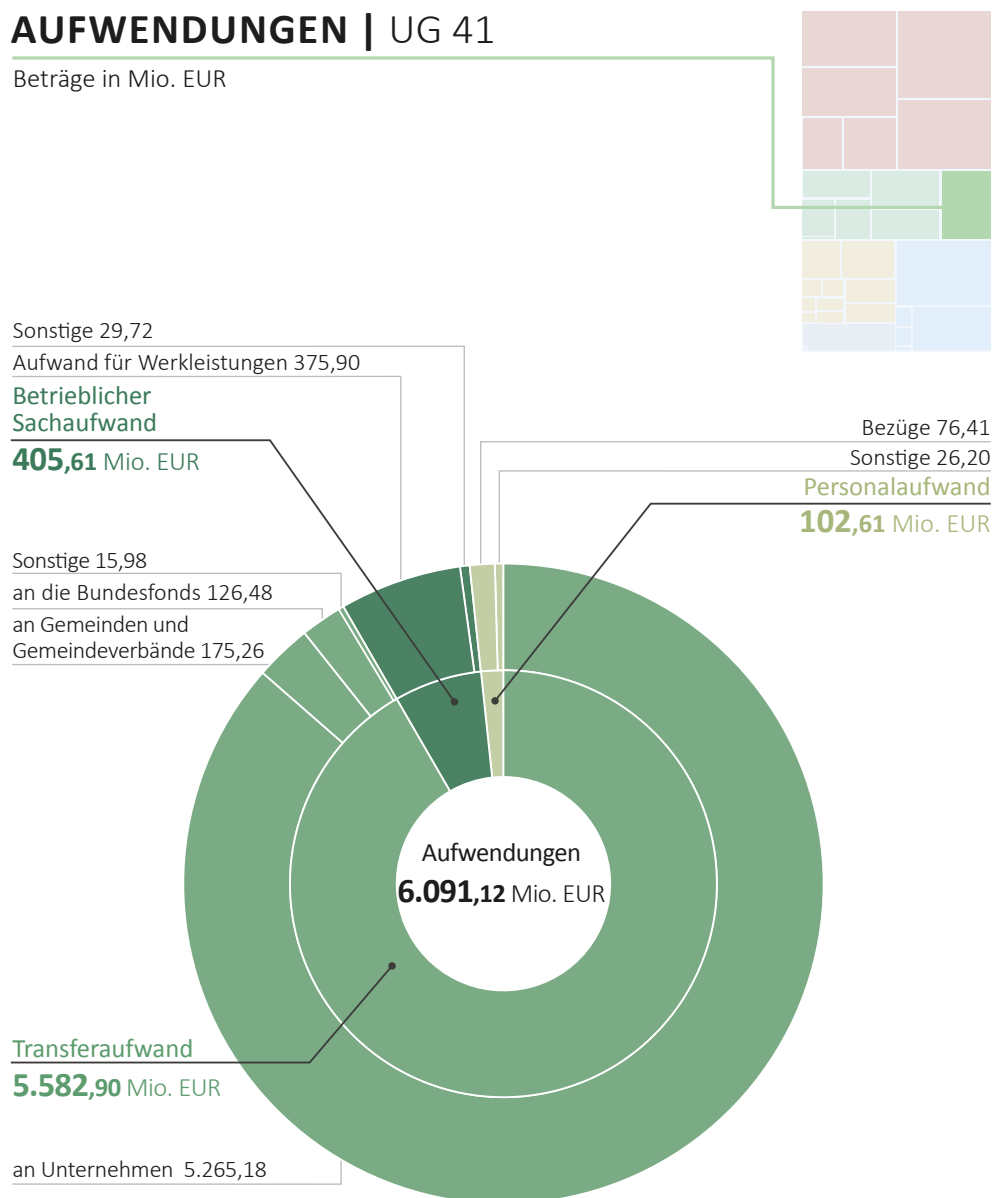


Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Mobilität

UG 41 Mobilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	41.01 Steuerung und Services		260,93 Mio. EUR
	41.02 Mobilität		5.278,03 Mio. EUR
	41.03 Klimaticket		552,16 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.269
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.083
	Personalaufwand		102,61 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2023
	Autobahnen– und Schnellstraßen– Finanzierungs–Aktiengesellschaft		8.318,29 Mio. EUR
	Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft		2.398,67 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2022
			+692,74 Mio. EUR
			+1,86 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 41 Mobilität wurden für die Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, den Infrastrukturausbau zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie für die Forcierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Dieses Aufgabenspektrum zeigte sich insbesondere in der Bezuschussung der Investitionsprogramme für die Schiene, der Finanzierung des Nahverkehrs über Verkehrsdiensteverträge sowie des Klimatickets Österreich und regionaler Klimatickets. Der UG 41 Mobilität war auch das Österreichische Patentamt zugeordnet.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 41 Mobilität war gekennzeichnet durch den Transferaufwand an die Unternehmensgruppe der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) für die Eisenbahninfrastruktur und seine teilweise Ausgestaltung als Annuitätenzuschuss. Durch die zugrunde liegenden Finanzierungsmodalitäten entstanden hohe Verbindlichkeiten für den Bund.

Ebenfalls in der UG 41 Mobilität wurde der Transferaufwand für den U–Bahn–Ausbau in Wien verrechnet. Da auch hier Ratenzahlungen vereinbart waren, entstand dem Bund eine Verbindlichkeit für die Resttranchen.

Weitere Transfers betrafen die Verkehrsdiensteverträge, die mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs abgeschlossen wurden. Da die Ticketerlöse im öffentlichen Nah– und Fernverkehr nicht kostendeckend waren, wurde der Großteil der Strecken durch den Bund und die Länder mitfinanziert. Verkehrsdiensteverträge legten fest, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die Fahrgäste erbringen müssen und welchen Finanzierungsbeitrag sie dafür von der öffentlichen Hand erhalten.

Die UG 41 Mobilität leistete zudem Transfers an den Klima– und Energiefonds (**KLI.EN**), der Programme und Initiativen zur mittel– und langfristigen Erreichung nationaler Energie– und Klimaziele förderte.

Bedeutende Erträge stammten aus der Dividende der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) (Finanzerträge), aus den von der ASFINAG Maut Service GmbH eingehobenen Benützungsentgelten gemäß Artikel II, §§ 8a und 8b ASFINAG–Gesetz⁷⁸ (Transfererträge), aus den Verkaufserlösen des Klimatickets Österreich sowie aus dem Katastrophenfonds (betriebliche Erträge). Bei letzterem handelte es sich um eine zweckgebundene Gebarung, dementsprechend standen diesen Erträgen Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen gegenüber. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen der UG 41 Mobilität aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

⁷⁸ BGBl. 591/1982 i.d.g.F.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erbringung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie des Österreichischen Patentamts und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Das Bauprogramm der ÖBB–Infrastruktur AG (inklusive Brenner–Basistunnel) wird jährlich in einem sechsjährigen Rahmenplan von der Bundesregierung beschlossen. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur.

Aus dem Zuschussvertrag ergeben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB–Infrastruktur AG und dem zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

Auf Basis des Rahmenplans 2022 bis 2027 unterzeichneten am 16. Dezember 2022 das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die ÖBB–Infrastruktur AG einen neuen Zuschussvertrag für die Periode 2022 bis 2027. Dieser Vertrag löste den bis dahin gültigen Zuschussvertrag für die Periode 2018 bis 2023 ab. Im Zuschussvertrag 2022 bis 2027 ist die Zuschussquote abermals mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf 30–jährige Annuitäten⁷⁹ verteilt. Im Jahr 2023 wurde kein neuer Zuschussvertrag, basierend auf dem Rahmenplan 2023 bis 2028⁸⁰, abgeschlossen; die Zahlung an die ÖBB erfolgte nach wie vor anhand des Zuschussvertrags 2022 bis 2027. Ebenso basierten die im Abschluss der UG 41 dargestellten Vorbelastungen auf dem Zuschussvertrag 2022 bis 2027.

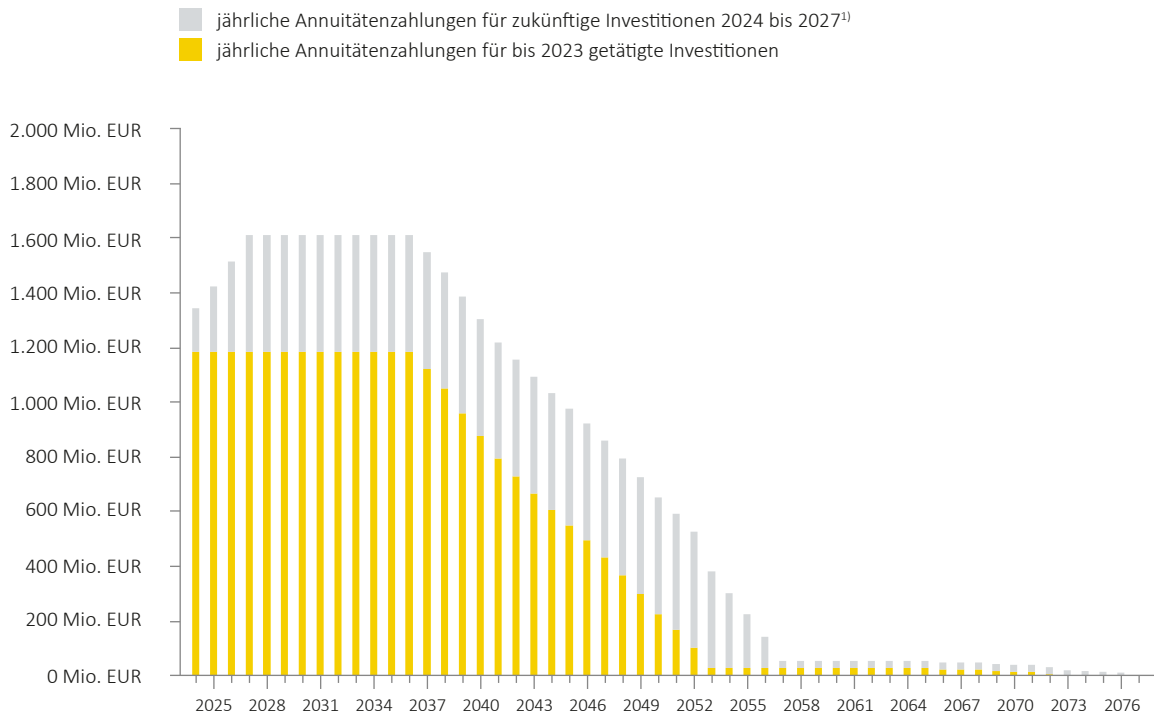
Die Investitionen zum Brenner–Basistunnel werden auf 50–jährige Annuitäten verteilt. Damit zahlt der Bund jährlich ein Dreißigstel bzw. ein Fünzigstel der Investitionen des jeweiligen Finanzjahres (zuzüglich Finanzierungskosten).

⁷⁹ regelmäßige jährliche Zahlungen, die sich aus den Zinsen und Tilgungen zusammensetzen

⁸⁰ siehe RH–Bericht „Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB“ (Reihe Bund 2021/38, TZ 4)

Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich zu zahlenden Annuitäten für die Tilgung der zum 31. Dezember 2023 offenen Verbindlichkeit aus den bis 2023 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (gelb) im Umfang von insgesamt 25,270 Mrd. EUR. Weiters sind in der Abbildung die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2024 bis 2027 (grau) von insgesamt 13,210 Mrd. EUR ersichtlich. Den Werten liegt die Annahme zugrunde, dass die im Rahmenplan 2022 bis 2027 vorgesehenen Bauprojekte der ÖBB vollständig gebaut werden.

Abbildung 28.1–2: UG 41 Mobilität – Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen



¹⁾ geplante Investitionen bis zum Ende des aktuellen Zuschussvertrags 2022 bis 2027

Quelle: BMK; Darstellung: RH

(2) Neben der Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB hat der Bund auch eine Forderung aus Abrechnungsresten des laufenden und vorangegangenen Finanzjahres. Diese betrug zum 31. Dezember 2023 289,90 Mio. EUR (-448,0 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2022).

28.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 28.2–1: UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	12.659,97	13.020,70	+360,73	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-11.815,94	-12.752,25	-936,30
A	Langfristiges Vermögen	11.589,05	12.286,67	+697,63	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-16.739,64	-17.133,16	-393,52
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	3,76	3,76	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.837,05	-5.334,46	-1.497,41
A.II	Sachanlagen	1.268,44	1.263,61	-4,83	C.III	Neubewertungsrücklagen	5.316,91	6.013,24	+696,34
A.IV	Beteiligungen	10.316,29	11.018,63	+702,35	C.V	Bundesfinanzierung	3.443,84	3.702,13	+258,29
A.V	Langfristige Forderungen	0,55	0,66	+0,11	D + E	Fremdmittel	24.475,91	25.772,94	+1.297,03
B	Kurzfristiges Vermögen	1.070,92	734,03	-336,90	D	Langfristige Fremdmittel	22.901,07	24.135,04	+1.233,97
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.048,73	709,76	-338,97	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	22.850,70	24.087,50	+1.236,80
B.IV	Liquide Mittel	22,19	24,27	+2,08	D.III	Langfristige Rückstellungen	50,37	47,54	-2,83
					E	Kurzfristige Fremdmittel	1.574,84	1.637,91	+63,07
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.432,08	1.618,44	+186,35
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	142,76	19,47	-123,29
	Summe Aktiva	12.659,97	13.020,70	+360,73		Summe Passiva	12.659,97	13.020,70	+360,73

Quelle: HIS

Tabelle 28.2–2: UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-145,06	-138,44	+6,62	-4,6
A.I	Erträge aus Abgaben netto	5,76	5,58	-0,19	-3,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,27	370,14	+74,87	+25,4
A.III	Personalaufwand	98,80	108,37	+9,57	+9,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	347,29	405,78	+58,49	+16,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-3.855,24	-5.437,35	-1.582,11	+41,0
B.I	Erträge aus Transfers	150,83	145,55	-5,28	-3,5
B.II	Transferaufwand	4.006,07	5.582,90	+1.576,83	+39,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.000,30	-5.575,79	-1.575,49	+39,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+163,25	+241,33	+78,08	+47,8
D.I	Finanzerträge	202,38	241,33	+38,95	+19,2
D.II	Finanzaufwand	39,13	0,00	-39,13	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.837,05	-5.334,46	-1.497,41	+39,0

Quelle: HIS

Tabelle 28.2–3: UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+714,29	+698,02	-16,27	-2,3
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	5,80	5,57	-0,22	-3,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.097,98	1.229,51	+131,52	+12,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	389,49	537,06	+147,57	+37,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.143,86	-4.378,51	-234,65	+5,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	179,67	157,83	-21,84	-12,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.323,52	4.536,33	+212,81	+4,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,06	+0,03	-0,03	-53,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,09	+0,00	+3,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,06	+0,04	+176,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,97	-1,50	-0,53	+54,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,98	1,50	+0,52	+52,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.430,48	-3.681,97	-251,49	+7,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 41 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 28.3–1: UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2023

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1.302,59	756,66	-545,93	-41,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.067,58	515,33	-552,24	-51,7
Finanzerträge	235,01	241,33	+6,32	+2,7
Aufwendungen	7.806,88	6.091,12	-1.715,75	-22,0
Personalaufwand	100,96	102,61	+1,65	+1,6
Transferaufwand	7.192,71	5.582,90	-1.609,81	-22,4
Betrieblicher Sachaufwand	513,20	405,61	-107,59	-21,0
Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	–
Nettoergebnis	-6.504,29	-5.334,46	+1.169,83	

Quelle: HIS

Tabelle 28.3–2: UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2023

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1.302,68	1.387,20	+84,52	+6,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.302,55	1.387,11	+84,56	+6,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,09	-0,04	-29,0
Auszahlungen	5.493,74	5.069,16	-424,58	-7,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	592,07	531,27	-60,80	-10,3
Auszahlungen aus Transfers	4.900,22	4.536,33	-363,89	-7,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,21	1,50	+0,29	+24,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,24	0,06	-0,18	-75,8
Nettofinanzierungssaldo	-4.191,06	-3.681,97	+509,10	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-545,93 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+84,52 Mio. EUR)

Wesentliche Mindererträge ergaben sich aufgrund des Abbaus einer Forderung des Bundes gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus Abrechnungsergebnissen im Zusammenhang mit den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Dieser Vorgang war erfolgsneutral zu verrechnen, war aber erfolgswirksam budgetiert.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden im Bereich Straße aufgrund von Mehreinnahmen aus Strafgeldern, bei den Wunschkennzeichen und aus Strafen gemäß Güterbeförderungsgesetz. Die ab 1. Jänner 2023 anfallenden Ausgleichsbeträge von Unternehmen für den substituierenden Anteil an fossilem Dieselmotorkraftstoff⁸¹ waren nicht veranschlagt und führten daher zu Mehreinzahlungen; für diese Erträge bzw. Einzahlungen war eine Zweckbindung für Projekte zur Minderung von Treibhausgasen vorgesehen. Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus Erlösen des Klimatickets Österreich.

Minderaufwendungen	(-1.715,75 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-424,58 Mio. EUR)

Wesentliche Minderaufwendungen waren auf den Unterschied zwischen dem der Budgetierung zugrunde liegenden und dem tatsächlichen Verbindlichkeitzuwachs aus den Zuschüssen an die ÖBB–Infrastruktur AG zurückzuführen. Gleichzeitig ergaben sich auch Minderauszahlungen, weil mangels Unterzeichnung der Zuschussverträge 2023 bis 2028 gemäß § 42 Bundesbahngesetz die Zahlungen nach den „alten“ Zuschussverträgen geleistet wurden.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich Schiene, weil der budgetierte Energiekostenausgleich im Schienenverkehr (100,0 Mio. EUR) nicht verwendet wurde.⁸² Ebenso war kein Zuschuss gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz 1971⁸³ für Straßenbauten der Länder Burgenland und Wien erforderlich. Projektverzögerungen bei der Investitionsoffensive für die Privatbahneninfrastruktur sowie bei den Stadt– und Regionalbahnen führten ebenfalls zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen. An den KLI.EN waren geringere Transfers zu leisten, weil sich Vertragsabschlüsse verzögerten und Mittel für Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten später abgerufen wurden.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Bereich „Klimaticket“ resultierten aus Jahresendabrechnungen sowie der Absatzentwicklung des Klimatickets.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 41 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

⁸¹ Gemäß § 6 in Verbindung mit § 22 Kraftstoffverordnung 2012 (BGBl. 398/2012 i.d.g.F.) sind Ausgleichszahlungen von Unternehmen zu leisten, die fossile flüssige oder fossile gasförmige Kraftstoffe in den freien Verkehr bringen, sofern die Ziele zur Substitution mit fortschrittlichen Biokraftstoffen und Biogas aus Rohstoffen nicht erzielt werden.

⁸² 14,0 Mio. EUR der Mittel für den Energiekostenausgleich im Schienengüterverkehr wurden für das Förderprogramm Schienengüterverkehr plus verwendet.

⁸³ BGBl. 286/1971 i.d.g.F.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3–3: UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 41 Mobilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	1.263,92	0,00	-218,56	0,00	+571,37	1.616,73	+352,80	+27,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	352,16	0,00	-45,07	0,00	+86,29	393,37	+41,21	+11,7
Gesamtsumme	1.616,08	0,00	-263,64	0,00	+657,65	2.010,10	+394,01	+24,4

Quelle: Rücklagengebarung

28.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 41 Mobilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 22. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 41 Mobilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 41 Mobilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

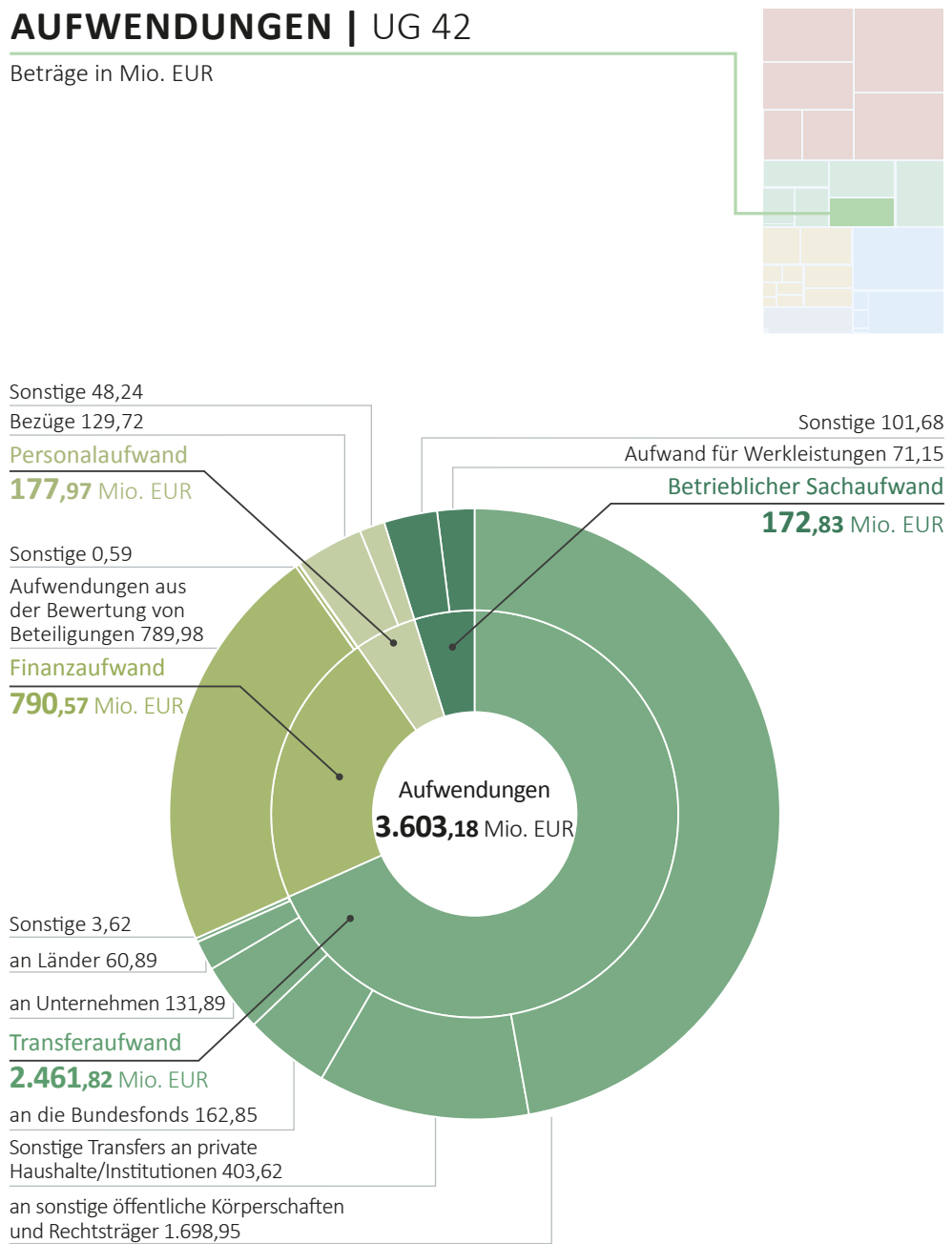
29 UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

29.1 Überblick

Abbildung 29.1-1: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 42

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Mag. Norbert Totschnig, MSc		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	42.04 Steuerung und Services		1.180,25 Mio. EUR
	42.05 Agrar– und Regionalpolitik		1.943,13 Mio. EUR
	42.06 Forst–, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		479,80 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	2.341
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	2.116
		Personalaufwand	177,97 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	695,38 Mio. EUR	-825,16 Mio. EUR
	Österreichische Bundesforste AG	289,00 Mio. EUR	+23,83 Mio. EUR
	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	81,58 Mio. EUR	+0,69 Mio. EUR
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernäh- rungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 42)	30,32 Mio. EUR	-5,70 Mio. EUR
	Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber	22,76 Mio. EUR	-0,13 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Finanzierungsbereiche der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfassten die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft sowie die Regionalpolitik.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft war geprägt von den Förderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen der EU und von den EU–Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung. Die EU–Zahlungen für die Landwirtschaft betrafen in erster Linie die Direktzahlungen (ausschließlich EU–finanziert) und die ländliche Entwicklung (Mittel der EU und nationale Mittel). Für die Entwicklung des ländlichen Raums trug der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) Zahlungen bei. Schwerpunkte dabei waren vor allem Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (**ÖPUL**) und Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Dazu kamen Zahlungen für Investitionen und Bildungsmaßnahmen. Dementsprechend nahmen die Direktzahlungen und die Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (Transfers) den

höchsten Anteil an den Mitteln der UG 42 ein. Diese Zahlungen wurden anhand bestimmter Kriterien (bewirtschaftete Fläche, Tier- und Umweltschutz, Junglandwirtinnen und Junglandwirte etc.) bemessen oder unterlagen Förderbedingungen auf Basis von EU-Verordnungen und Sonderrichtlinien.

In der UG 42 waren außerdem die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) finanzierten Zahlungen für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie die Abwicklungskosten erfasst.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurden – anders als die übrigen Schulen in Österreich – vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verwaltet und finanziert.

Die Aufwendungen beinhalteten zudem die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen), die Gewässerökologie sowie die Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Schutz vor Naturgefahren war ein weiterer Schwerpunkt. Dabei wurden Budgetmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie für Maßnahmen bei Flüssen und Schutzwäldern zur Verfügung gestellt. Für die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft erhielt die UG 42 Transfererträge vor allem aus Abgabenanteilen der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Für den Schutz vor Naturgefahren stammten die Mittel zum Teil aus dem Katastrophenfonds; sie wurden zur Beseitigung von und zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden sowie zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

Mit BGBl. I 168/2023 wurde § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz⁸⁴ geändert und Entnahmen aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 2024 bis 2028 in Höhe von insgesamt 700,00 Mio. EUR beschlossen. Im Jahresabschluss des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden demnach Verbindlichkeiten passiviert, das Eigenkapital verringerte sich auf 695,38 Mio. EUR (-825,16 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals wurde die Beteiligung in der Vermögensrechnung des Bundes um 825,16 Mio. EUR abgeschrieben⁸⁵.

⁸⁴ BGBl. 185/1993

⁸⁵ Die Abwertung der Beteiligung Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfolgte zum einen erfolgsneutral mittels Auflösung der noch bestehenden Neubewertungsrücklage (35,57 Mio. EUR). In weiterer Folge wurde die Beteiligung ergebniswirksam über die Ergebnisrechnung abgeschrieben (789,59 Mio. EUR).

Der 2020 eingerichtete Waldfonds wurde mit 350 Mio. EUR dotiert. Aus den Mitteln des Waldfonds sollen – als aktiver Beitrag zum Klimaschutz – die Entwicklung klimafitter Wälder, die Biodiversität im Wald sowie eine verstärkte Verwendung des Rohstoffs Holz gefördert werden. Im Rahmen des Waldfonds erhielten Waldbesitzer eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust und werden Maßnahmen gefördert, um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“. Das Waldfondsgesetz legt fest, dass die Abwicklung bzw. Auszahlung bestimmter Maßnahmen durch die Agrarmarkt Austria (**AMA**) bzw. durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) erfolgen kann. Im Finanzjahr 2023 betrug der Aufwand für den Waldfonds 87,36 Mio. EUR.

Wesentliche Erträge der UG 42 resultierten aus der Zuteilung der zweckgebundenen Steueranteile für den Katastrophenfonds und die Siedlungswasserwirtschaft, aus den Überweisungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Siedlungswasserwirtschaft und die Gewässerökologie sowie aus Dividendenerträgen verbundener Unternehmen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nachgeordnet waren der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, das Bundesamt für Wein- und Obstbau, die Bundeskellereiinspektion, die Höheren Land-, Forst- und Ernährungswirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten sowie die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn, die Österreichischen Bundesgärten, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie das Bundesamt für Wasserwirtschaft.

29.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 29.2–1: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	26.440,22	25.753,60	-686,61	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.670,32	24.141,79	-528,53
A	Langfristiges Vermögen	26.396,16	25.648,96	-747,20	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	24.390,89	24.585,08	+194,19
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,31	0,27	-0,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.288,04	-3.088,62	-800,57
A.II	Sachanlagen	24.465,69	24.524,06	+58,38	C.III	Neubewertungsrücklagen	137,07	120,20	-16,88
A.IV	Beteiligungen	1.928,92	1.125,10	-803,82	C.V	Bundesfinanzierung	2.430,40	2.525,13	+94,73
A.V	Langfristige Forderungen	1,24	-0,47	-1,71	D + E	Fremdmittel	1.769,89	1.611,81	-158,08
B	Kurzfristiges Vermögen	44,06	104,64	+60,58	D	Langfristige Fremdmittel	1.489,37	1.345,84	-143,53
B.II	Kurzfristige Forderungen	41,21	101,95	+60,74	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.449,74	1.303,50	-146,24
B.III	Vorräte	2,78	2,61	-0,17	D.III	Langfristige Rückstellungen	39,63	42,34	+2,71
B.IV	Liquide Mittel	0,06	0,08	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	280,53	265,98	-14,55
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	264,85	246,77	-18,08
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	15,68	19,21	+3,53
	Summe Aktiva	26.440,22	25.753,60	-686,61		Summe Passiva	26.440,22	25.753,60	-686,61

Quelle: HIS

Tabelle 29.2–2: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-298,46	-316,51	-18,05	+6,0
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,00	+0,00	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,18	49,43	-66,75	-57,5
A.III	Personalaufwand	187,19	190,70	+3,52	+1,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	227,45	175,23	-52,22	-23,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.999,40	-1.995,88	+3,52	-0,2
B.I	Erträge aus Transfers	507,27	465,94	-41,33	-8,1
B.II	Transferaufwand	2.506,67	2.461,82	-44,85	-1,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.297,86	-2.312,39	-14,53	+0,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+9,81	-776,23	-786,05	–
D.I	Finanzerträge	12,15	14,34	+2,18	+18,0
D.II	Finanzaufwand	2,34	790,57	+788,23	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.288,04	-3.088,62	-800,57	+35,0

Quelle: HIS

Tabelle 29.2–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-241,94	-294,95	-53,01	+21,9
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,00	+0,00	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	147,81	49,84	-97,96	-66,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	389,75	344,80	-44,95	-11,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2.150,74	-2.206,83	-56,09	+2,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	507,39	465,66	-41,73	-8,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.658,13	2.672,49	+14,36	+0,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,02	+0,04	+0,06	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,11	+0,01	+13,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,11	0,07	-0,05	-41,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-17,25	-21,72	-4,46	+25,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,41	0,15	-0,26	-64,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,67	21,87	+4,20	+23,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.409,95	-2.523,46	-113,51	+4,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 42 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

29.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 29.3–1: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnishaushalt 2023

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	365,34	514,56	+149,22	+40,8	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,28	500,22	+145,95	+41,2	
Finanzerträge	11,07	14,34	+3,27	+29,6	
Aufwendungen	2.820,55	3.603,18	+782,63	+27,7	
Personalaufwand	181,19	177,97	-3,22	-1,8	
Transferaufwand	2.458,38	2.461,82	+3,44	+0,1	
Betrieblicher Sachaufwand	178,82	172,83	-5,99	-3,3	
Finanzaufwand	2,17	790,57	+788,40	–	
Nettoergebnis	-2.455,21	-3.088,62	-633,41		

Quelle: HIS

Tabelle 29.3–2: UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungshaushalt 2023

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	490,57	502,79	+12,22	+2,5	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	490,44	502,54	+12,10	+2,5	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,15	+0,08	+108,8	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,10	+0,04	+63,1	
Auszahlungen	2.944,92	3.026,25	+81,33	+2,8	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	337,88	331,84	-6,04	-1,8	
Auszahlungen aus Transfers	2.590,48	2.672,49	+82,01	+3,2	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,51	21,87	+5,36	+32,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,06	+0,00	+6,2	
Nettofinanzierungssaldo	-2.454,35	-2.523,46	-69,11		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+149,22 Mio. EUR)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft budgetierte auf Basis der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bestehenden Gesetzeslage geringere Erträge aus der Siedlungswasserwirtschaft (-132,32 Mio. EUR), da die Ermächtigung für zusätzliche Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erst mit der Novelle zum Umweltförderungsgesetz im Dezember 2022 gesetzlich verankert wurde.

Mehraufwendungen (+782,63 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+81,33 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Bereich der Transferleistungen entstanden bei „nationalen Agrarmaßnahmen“ aufgrund zusätzlicher Zahlungen für den Stromkostenzuschuss und für den Erhalt der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber sowie aufgrund eines Mehrbedarfs infolge gestiegener Zinsen bei den Agrarinvestitionskrediten. Weitere Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten aus den „nationalen und internationalen Forstmaßnahmen“ (Waldfonds), da in den Vorjahren eine Vielzahl an Förderansuchen eingelangt war und bewilligt wurde, die Auszahlung jedoch in vielen Fällen erst im Finanzjahr 2023 erfolgte.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich hingegen in der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik sowie bei Förderprogrammen des EFRE. Bei den Direktzahlungen kann ein Teil der Mittel für Öko-Regelungen 2023 erst im Jahr 2024 ausbezahlt werden. Bei den sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung kam es zu einem geänderten Antrags- und Umsetzungsverhalten der Förderwerber. Für das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ der Periode 2014 bis 2020 war der Mittelbedarf geringer als ursprünglich berechnet, da die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Zahlstelle weniger Mittel angefordert hatte.

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft fielen die Aufwendungen für Investitions- und Finanzierungszuschüsse geringer aus, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Die Mehraufwendungen im Bereich des Finanzaufwands resultierten aus der Beteiligungsabschreibung, insbesondere für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (789,59 Mio. EUR), der aufgrund des geänderten Umweltförderungsgesetzes hohe Verbindlichkeiten passivierte und demnach ein geringeres Eigenkapital auswies.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 42 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 29.3–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	286,26	-3,56	-100,40	0,00	+76,03	258,33	-27,93	-9,8
Variable Auszahlungsrücklagen	233,03	0,00	0,00	0,00	+57,65	290,68	+57,65	+24,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,57	0,00	-0,04	0,00	+1,24	12,77	+1,20	+10,4
Gesamtsumme	530,86	-3,56	-100,44	0,00	+134,92	561,78	+30,92	+5,8

Quelle: Rücklagengebarung

29.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

30 UG 43 Klima, Umwelt und Energie

30.1 Überblick

Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 43

Beträge in Mio. EUR

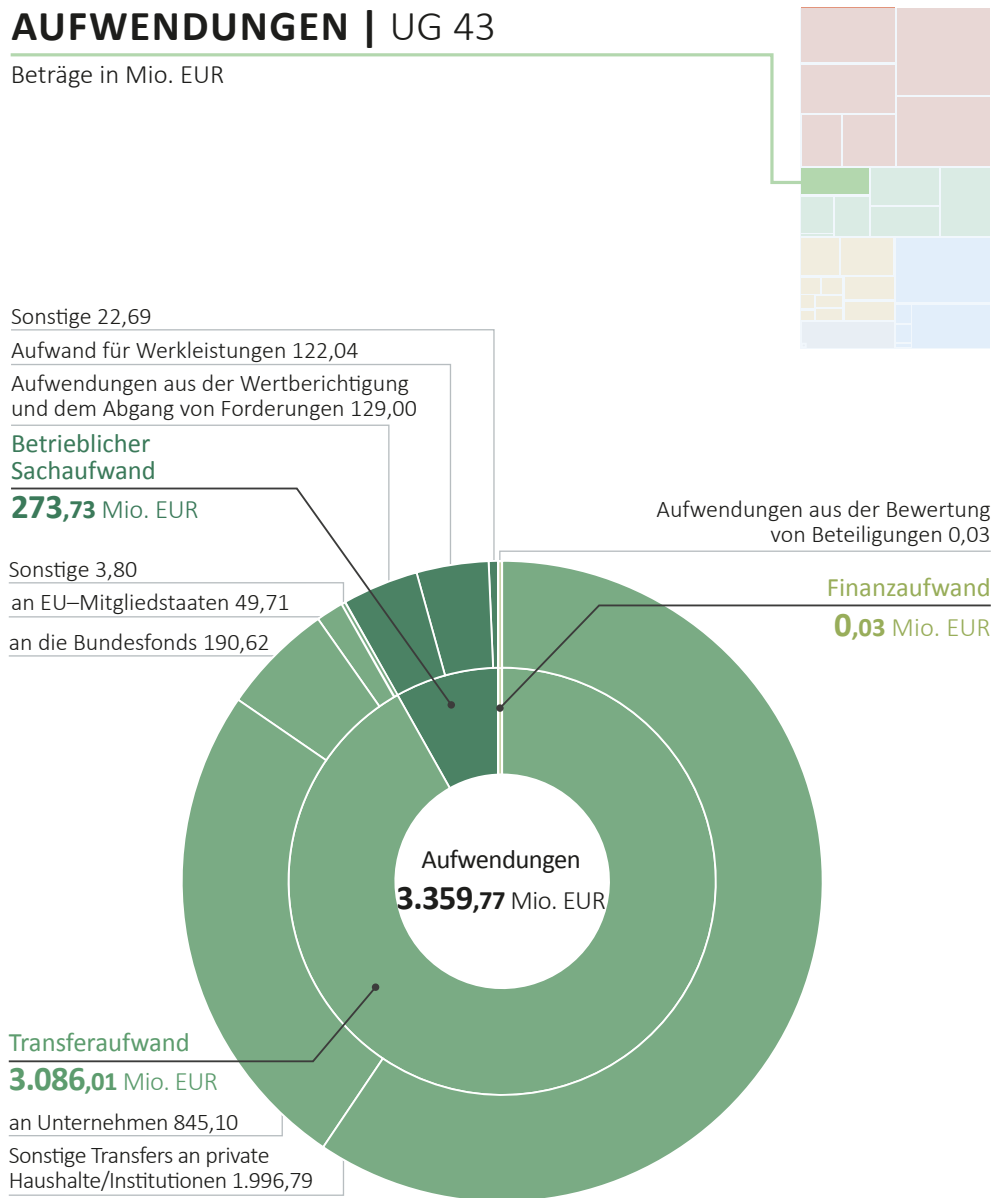


Tabelle 30.1–1: Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie

UG 43 Klima, Umwelt und Energie			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	43.01 Klima und Energie		3.098,66 Mio. EUR
	43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft		261,11 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung		8,02 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 43 Klima, Umwelt und Energie stellte die Mittel für Klima– und Umweltschutz, insbesondere auch für die Umweltförderung nach dem Umweltförderungsgesetz – UFG⁸⁶, weiters die Mittel für nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiebereitstellung, internationale Klimafinanzierung sowie Abfallwirtschaft zur Verfügung. Darüber hinaus fiel die Abwicklung des regionalen Klimabonus in den Aufgabenbereich der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. Der Untergliederung war auch die Finanzierung der Verwaltung der strategischen Gasreserve zugeordnet, einer staatlich kontrollierten Bevorratung von Erdgas in Gasspeichern zur Nutzung für österreichische Verbraucher im Krisenfall, weiters die Gasdiversifizierung, Energieversorgung und Kompensation (wie die Strompreiskompensationen für große, energieintensive Unternehmen) sowie die Abdeckung der Netzverlustkosten für Netzanbieter.

Klima– und umweltrelevante Maßnahmen wurden – neben der UG 43 Klima, Umwelt und Energie – auch aus Mitteln der UG 41 Mobilität, der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie der UG 16 Öffentliche Abgaben (CO₂–Bepreisung) finanziert.

⁸⁶ BGBl. 185/1993 i.d.g.F.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden bedeutende Transfers im Bereich Umwelt und Energieversorgung, Kompensationsmaßnahmen im Klima- und Umweltbereich und der regionale Klimabonus – ein Einkommensausgleich für die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten – verrechnet. Die Aufwendungen verteilen sich 2023 wie folgt:

- regionaler Klimabonus (ohne Abwicklungskosten): 1,453 Mrd. EUR (43,3 %),
- Abfederung der durch den Anstieg des Strompreises verursachten Mehrbelastung für Netzverlustkosten von Netzbetreibern (§ 53 Abs. 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010⁸⁷): 499,76 Mio. EUR (14,9 %),
- Kompensationsmaßnahmen für Unternehmen in Sektoren, die aufgrund erheblich gestiegener Strompreise besonders belastet sind (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022⁸⁸): 184,78 Mio. EUR (5,7 %),
- Förderungen für thermische Sanierung: 353,83 Mio. EUR (10,5 %),
- KLI.EN: 190,62 Mio. EUR (5,7 %),
- Verwaltung der strategischen Gasreserve: 105,15 Mio. EUR (3,1 %).

Der Personalaufwand für die UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

Bedeutende Erträge der UG 43 Klima, Umwelt und Energie entstanden aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten (EU-Emissionshandel).

Die Auszahlungen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5,2 Mrd. EUR. Dies war auf außerordentliche Auszahlungen im Jahr 2022 für die Anschaffung der strategischen Gasreserve (3,7 Mrd. EUR) sowie auf die Erhöhung des Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus (2,7 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Aktuelle Entwicklungen

Strategische Gasreserve

Im Jahr 2022 schuf eine Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz 2011⁸⁹ die Grundlage für eine strategische Gasreserve, eine staatlich kontrollierte Bevorratung von Erdgas in Gasspeichern. Die Strategische Gasreserve-Verordnung setzte die Höhe der strategischen Gasreserve mit 20 TWh fest. Sie soll die Resilienz der österreichischen Wirtschaft und der Bevölkerung stärken, um bestmöglich auf Störungen der Gasversorgung vorbereitet zu sein.

⁸⁷ BGBl. I 110/2010, i.d.F. BGBl. I 5/2023

⁸⁸ BGBl. I 58/2023

⁸⁹ BGBl. I 107/2011 i.d.F. BGBl. I 38/2022

Der Buchwert der strategischen Gasreserve zum 31. Dezember 2023 betrug 3.737,06 Mio. EUR für insgesamt 20 TWh Gas, die 2022 in zwei Ausschreibungsverfahren beschafft wurde. Dieser Wert entsprach den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten.

Der Marktpreis zum 31. Dezember 2023 betrug 630,94 Mio. EUR (2022: 1,510 Mrd. EUR). Eine Abwertung auf diesen Marktpreis unterblieb, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat.⁹⁰ Im Jahr 2023 wurde das Außerkrafttreten der befristeten Bestimmung zur strategischen Gasreserve von 2025 auf 2026 verschoben.⁹¹

Für die Verwaltung und Lagerung der strategischen Gasreserve fielen 2023 Aufwendungen in Höhe von 105,15 Mio. EUR (2022: 84,33 Mio. EUR) an.

Regionaler Klimabonus

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform wurde die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) eingeführt, indem der klimaschädliche Ausstoß von CO₂ einen Preis für die Verursacher erhält. Als Ausgleich dafür wurde ein regionaler Klimabonus beschlossen. Die Höhe des regionalen Klimabonus war abhängig vom Wohnort. Die Auszahlungen für den regionalen Klimabonus (ohne Abwicklungskosten) beliefen sich 2023 auf 1.453,15 Mio. EUR (Klima- und Anti-Teuerungsbonus 2022⁹²: 4.138,12 Mio. EUR).

Emissionszertifikate

Die Republik Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine zentrale Maßnahme zur Einhaltung der unionsrechtlichen Verpflichtungen stellt das EU-Emissionshandelssystem (**EU-ETS**) dar. Im Rahmen des „Fit-For-55“ Pakets wurde die Emissionshandelsrichtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) überarbeitet und am 19. April 2023 vom Rat angenommen⁹³. Dabei wurden auch wesentliche Anpassungen am EU-ETS vorgenommen, die u.a. auch die Zuteilungsregeln betreffen. Für die vierte Handelsperiode (2021 bis 2030) wurden die Klimaschutzambitionen deutlich erhöht, indem beispielsweise Minderungsziele erhöht und weitere Sektoren in den EU-ETS (z.B. Seeverkehr, Gebäude, Straßenverkehr) einbezogen wurden.

Bisher wurde die Mehrzahl der EU-Emissionszertifikate an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU-Versteigerungs-Verordnung durchgeführt wurden. Die Erlöse dieser Versteige-

⁹⁰ Sofern der Marktpreis über den Anschaffungskosten einschließlich sonstiger angemessener Kosten liegt, ist der Verkaufspreis nach diesem zu bemessen.

⁹¹ § 169 Abs. 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 i.d.F. BGBl. I 145/2023

⁹² Zusätzlich zum Klimabonus wurde im Jahr 2022 ein Anti-Teuerungsbonus gewährt.

⁹³ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2830 vom 17. Oktober 2023

rungen wurden in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie erfasst. Die Einzahlungen bzw. Erträge aus Emissionserlösen betragen 2023 438,42 Mio. EUR (2022: 381,69 Mio. EUR).

30.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 30.2–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	3.807,93	3.808,82	+0,90	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.594,95	3.628,38	+33,43
A	Langfristiges Vermögen	15,47	15,19	-0,28	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	48,94	3.592,68	+3.543,74
A.II	Sachanlagen	0,92	1,12	+0,20	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.584,56	-2.759,31	+1.825,25
A.IV	Beteiligungen	12,51	12,53	+0,02	C.III	Neubewertungsrücklagen	2,19	2,31	+0,12
A.V	Langfristige Forderungen	2,03	1,54	-0,49	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	0,08	0,04	-0,04
B	Kurzfristiges Vermögen	3.792,46	3.793,63	+1,18	C.V	Bundesfinanzierung	8.128,29	2.792,66	-5.335,64
B.II	Kurzfristige Forderungen	55,40	56,57	+1,18	D + E	Fremdmittel	212,98	180,45	-32,53
B.III	Vorräte	3.737,06	3.737,06	0,00	D	Langfristige Fremdmittel	12,47	10,80	-1,66
					D.III	Langfristige Rückstellungen	12,47	10,80	-1,66
					E	Kurzfristige Fremdmittel	200,51	169,65	-30,87
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	21,78	76,84	+55,05
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	178,73	92,81	-85,92
	Summe Aktiva	3.807,93	3.808,82	+0,90		Summe Passiva	3.807,93	3.808,82	+0,90

Quelle: HIS

Tabelle 30.2–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+252,21	+326,75	+74,54	+29,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	393,13	600,48	+207,35	+52,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	140,91	273,73	+132,81	+94,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.837,00	-3.086,01	+1.750,99	-36,2
B.I	Erträge aus Transfers	13,52	0,00	-13,52	–
B.II	Transferaufwand	4.850,52	3.086,01	-1.764,51	-36,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.584,79	-2.759,25	+1.825,53	-39,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,23	-0,05	-0,28	–
D.I	Finanzerträge	0,23	-0,02	-0,25	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,03	+0,03	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.584,56	-2.759,31	+1.825,25	-39,8

Quelle: HIS

Tabelle 30.2–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-3.478,22	+302,23	+3.780,46	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	384,60	440,36	+55,77	+14,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.862,82	138,13	-3.724,69	-96,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.649,84	-3.094,57	+1.555,27	-33,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	13,52	0,00	-13,52	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.663,36	3.094,57	-1.568,79	-33,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,35	-0,39	-0,04	+11,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,35	0,39	+0,04	+11,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.128,41	-2.792,72	+5.335,69	-65,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 43 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

30.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 30.3–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2023

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	494,97	600,46	+105,49	+21,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,97	600,48	+105,51	+21,3
Finanzerträge	0,00	-0,02	-0,02	–
Aufwendungen	3.662,91	3.359,77	-303,14	-8,3
Transferaufwand	3.505,66	3.086,01	-419,65	-12,0
Betrieblicher Sachaufwand	157,25	273,73	+116,48	+74,1
Finanzaufwand	0,00	0,03	+0,03	–
Nettoergebnis	-3.167,94	-2.759,31	+408,63	

Quelle: HIS

Tabelle 30.3–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2023

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	494,97	440,36	-54,61	-11,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	494,97	440,36	-54,61	-11,0
Auszahlungen	3.663,07	3.233,08	-429,99	-11,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	157,12	138,13	-18,99	-12,1
Auszahlungen aus Transfers	3.505,66	3.094,57	-411,10	-11,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,29	0,39	+0,10	+36,4
Nettofinanzierungssaldo	-3.168,10	-2.792,72	+375,38	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+105,49 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-54,61 Mio. EUR)

Mehrerträge resultierten aus der Auflösung einer Wertberichtigung einer Forderung (129 Mio. EUR), die im Rahmen der Altlast N01 Fischer Deponie gebildet wurde. Die Forderung wurde vollständig abgeschrieben, da die Verpflichteten verstorben sind. Aus der Abschreibung ergab sich ein Mehraufwand in gleicher Höhe. Mehrerträge ergaben sich zudem aus der nicht budgetierten Auflösung einer Rückstellung für den Klimabonus.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen resultierten aus Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten – im Rahmen des EU-ETS – aufgrund einer Anpassung der

Versteigerungsmengen im Juni 2023 für den Zeitraum Juli bis Dezember 2023, die das Versteigerungsvolumen reduzierte.

Minderaufwendungen	(-303,14 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-429,99 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden wegen

- der Veranschlagung des Gesamtbetrags mehrjähriger Zusagerahmen der neuen Förderschienen „Transformation der Wirtschaft“ und Energieeffizienz, die aber entsprechend dem Projektfortschritt auf mehrere Jahre auszuzahlen sind; diese Mittel waren einer Rücklage zuzuführen.
- Verzögerungen beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz, die zu späteren Förderanträgen führten. Darüber hinaus entstanden Verschiebungen im Bereich der Umweltförderung Inland, insbesondere bei der thermischen Sanierung.
- gegenüber der Planung geringerer Förderanträge im Bereich des Gasdiversifizierungsgesetzes und des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes.
- Zahlungsverzögerungen entsprechend den Projektfortschritten im Rahmen der Förderschienen des KLI.EN. Um Zusagen im Jahr 2023 tätigen zu können, wurden die Budgetmittel in voller Höhe veranschlagt.
- späteren Fälligkeiten von Förderungen im Rahmen des Biodiversitätsfonds. Die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfacilität veranschlagten Mittel für den Biodiversitätsfonds und für Brachflächenrecycling werden erst in den Folgejahren fällig.
- Verzögerungen bei Beauftragungen im Rahmen des § 18 Altlastensanierungsgesetz und bei der Untersuchung von Altlasten-Verdachtsfällen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten vor allem aus der Erhöhung des Sockelbetrags des regionalen Klimabonus, aus Nachzahlungen für per Jahresende 2022 Anspruchsberechtigte sowie aus der Abfederung der steigenden Kosten für Netzverlustenergiebeschaffung der Netzbetreiber.⁹⁴

Ein Mehraufwand entstand zudem aus der Abschreibung der Forderung im Rahmen der Altlast N01 Fischer Deponie.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 43 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

⁹⁴ Die Auszahlungen für die Abdeckung der Netzverlustkosten 2023 betragen 446,66 Mio. EUR (Aufwendungen 499,76 Mio. EUR); dafür wurde eine Ermächtigung (Art. VI Z 6 BFG 2023) in Anspruch genommen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 30.3–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1.197,05	0,00	-48,90	0,00	+883,60	2.031,75	+834,70	+69,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	355,47	0,00	0,00	0,00	+17,01	372,49	+17,01	+4,8
Gesamtsumme	1.552,53	0,00	-48,90	0,00	+900,61	2.404,24	+851,71	+54,9

Quelle: Rücklagengebarung

30.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 43 Klima, Umwelt und Energie übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 22. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 43 Klima, Umwelt und Energie auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

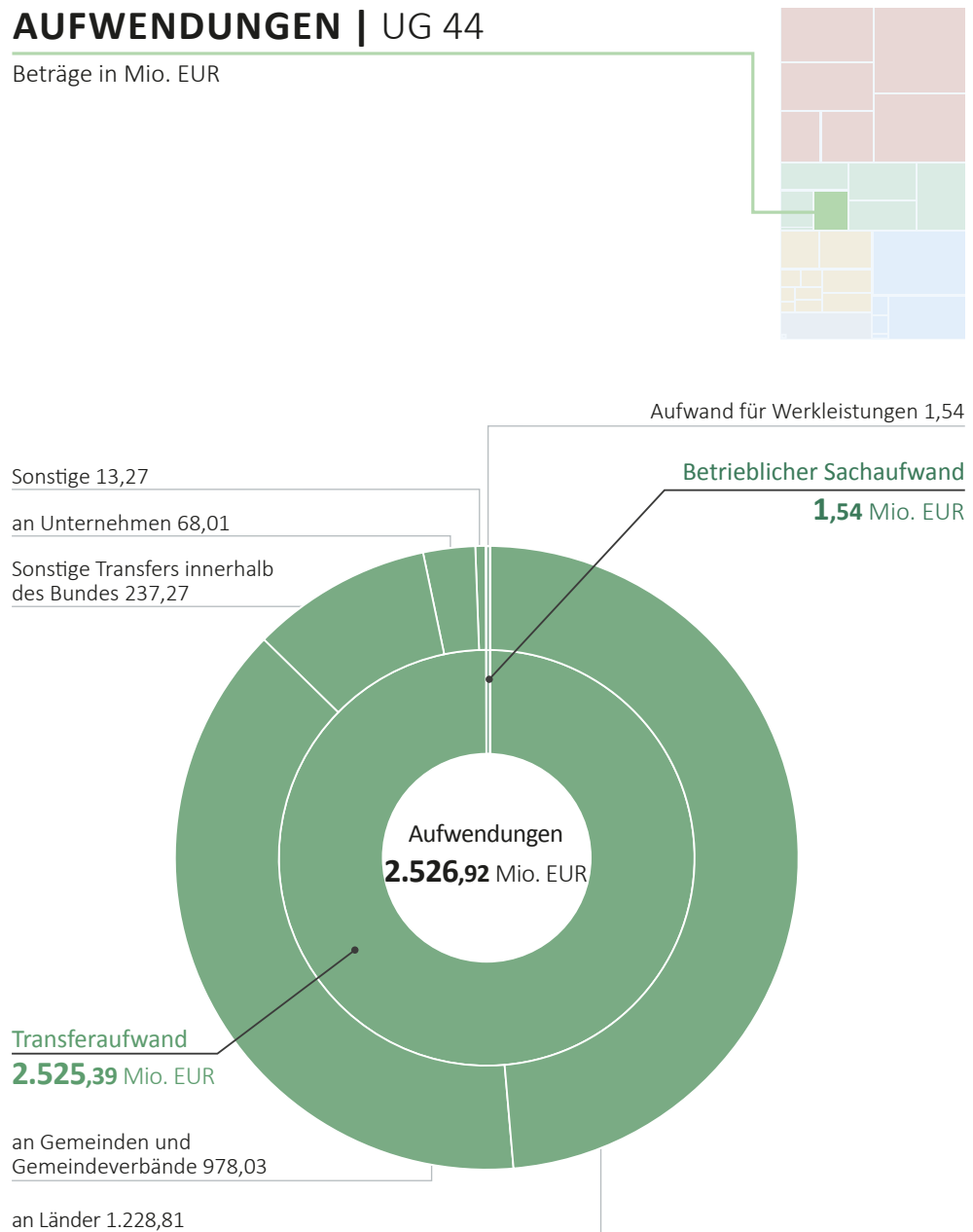
31 UG 44 Finanzausgleich

31.1 Überblick

Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 44

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 31.1–1: Überblick UG 44 Finanzausgleich

UG 44 Finanzausgleich		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	2.085,96 Mio. EUR
	44.02 Katastrophenfonds	440,97 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 44 Finanzausgleich wurden die Aufwendungen an Länder und Gemeinden abgebildet, die vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Finanzausgleichs zu tätigen sind.⁹⁵

Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen, etwa die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden oder die Kostenersatz für das Landeslehrpersonal, wurden in anderen Untergliederungen (UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, UG 30 Bildung und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausgewiesen. Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Zuschüsse an die Länder für die Pflege wurden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Die UG 44 enthielt zudem die Gebarung des Katastrophenfonds und den Aufwand für das Kommunale Investitionsprogramm⁹⁶.

Aufwendungen und Erträge

Die Transfers an Länder und Gemeinden erfolgten in Form von Zweckzuschüssen (zweckgewidmet, z.B. für Krankenanstalten) und Finanzzuweisungen (ohne Zweckbindung, z.B. zur Finanzkraftstärkung) sowie Kostenübernahmen.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben von den Bruttosteuerereinnahmen abgesetzt, d.h. als Ab-Überweisungen verrechnet (siehe die Ausführungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben).

⁹⁵ Für das Finanzjahr 2023 kam noch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017 zur Anwendung, das ursprünglich für den Zeitraum 2017 bis 2021 beschlossen und im Zuge der COVID-19-Pandemie von den Finanzausgleichspartnern um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Im Herbst 2023 wurde das FAG 2024 für die Periode 2024 bis 2028 verhandelt und beschlossen.

⁹⁶ Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (**KIG 2020**), BGBl. I 56/2020 i.d.g.F. und Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (**KIG 2023**), BGBl. I 185/2022

Die Mittel des Katastrophenfonds dienten einerseits der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen in den Ländern und Gemeinden und andererseits der Finanzierung vorbeugender Maßnahmen sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren. Dabei flossen auch Mittel in andere Untergliederungen (vor allem in die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft). Der Katastrophenfonds wurde aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer dotiert.

Der Personalaufwand für die UG 44 Finanzausgleich wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Besondere Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden im Jahr 2023

Das Kommunale Investitionsprogramm wurde mit einem Volumen von 1 Mrd. EUR neu aufgelegt (KIG 2023).⁹⁷ Neben den bisherigen Zweckzuschüssen für Investitionsprojekte (§ 5 KIG 2023) konnten die Gemeinden aus einem zweiten Fördertopf Zweckzuschüsse für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) beantragen.⁹⁸ Insbesondere die Mittel für Energiesparmaßnahmen wurden im Jahr 2023 erst teilweise abgerufen: Die Aufwendungen in der UG 44 betragen rd. 360 Mio. EUR, davon rd. 103 Mio. EUR für Energiesparmaßnahmen.⁹⁹

Weiters erhielten die Länder 2023 nicht-budgetierte Zweckzuschüsse

- in Höhe von 675 Mio. EUR, um Privathaushalte bei den Wohn- und Heizkosten zu unterstützen, sowie
- in Höhe von 150 Mio. EUR, um ab 2024 Gemeinden zu unterstützen, die im Gegenzug auf die volle Inflationsanpassung der Gebühren¹⁰⁰ („Gebührenbremse“) verzichten.

⁹⁷ Bis 31. Dezember 2022 konnten Gemeinden und Gemeindeverbände Mittel aus dem KIG 2020 beantragen, ab 1. Jänner 2023 (bis 31. Dezember 2024) aus dem KIG 2023. Im Rahmen des KIG 2020 wurden den Gemeinden Zweckzuschüsse von 1 Mrd. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt; Rückzahlungen aus diesen Projekten verminderten im Jahr 2023 die Aufwendungen in der UG 44, sodass es 2023 in Summe zu negativen Aufwendungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds kam (-38,6 Mio. EUR).

⁹⁸ Die Gemeinden konnten außerdem bis zu 5 % des ihnen zustehenden Zuschusses an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen weitergeben, um diese bei der Bewältigung der gestiegenen Energiekosten zu unterstützen.

⁹⁹ Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht Dezember 2023, S. 26

¹⁰⁰ Senkung der Gebühren für die Wasserversorgung, die Beseitigung von Abwasser und die Müllabfuhr im Jahr 2024; BGBl. I 122/2023

Finanzausgleichsgesetz 2024 bis 2028

Die Finanzausgleichspartner Bund, Länder, Städte und Gemeinden einigten sich am 21. November 2023 auf das Paktum zum Finanzausgleich ab 2024. Der Schlüssel für die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (d.h. zur Berechnung der Ertragsanteile; UG 16 Öffentliche Abgaben) wird unverändert fortgeführt. Zusätzliche – in der UG 44 Finanzausgleich verrechnete – Mittel erhalten Länder und Gemeinden

- aus der Aufstockung bestehender Finanzzuweisungen: +240 Mio. EUR für Gesundheit, Pflege und Klima (§ 25 FAG 2024), +60 Mio. EUR zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden (Strukturfonds, § 26 FAG 2024), +30 Mio. EUR für Personennahverkehrsunternehmen der Gemeinden (§ 24 FAG 2024),
- aus der Aufstockung von Zuschüssen: +10 Mio. EUR für Länder und Gemeinden als Theatererhalter, +10 Mio. EUR für Assistenzpädagoginnen und –pädagogen, +15 Mio. EUR für den Schülertransport sowie
- aus dem neu geschaffenen Zukunftsfonds.

Der Zukunftsfonds ist zweckgewidmet für den Ausbau der Kinderbetreuung, leistbares Wohnen und den Ausbau erneuerbarer Energien. Für 2024 stehen 1,100 Mrd. EUR zur Verfügung, die Mittel werden ab 2025 jährlich valorisiert und sollen bis 2028 insgesamt 5,792 Mrd. EUR¹⁰¹ betragen.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 2024 bis 2028 werden auch die Mittel für den Pflegefonds stark angehoben, finanziert als Vorwegabzug (Ab–Überweisung) von der Umsatzsteuer¹⁰² und verbucht in der UG 21 – siehe dazu die Ausführungen zur UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Die Mittel steigen gegenüber 2023 um 644 Mio. EUR an, ab 2025 werden sie jährlich valorisiert.

Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 sind mehr Mittel für den Gesundheitsbereich vorgesehen, einerseits über die Aufstockung der bestehenden Finanzzuweisungen (verrechnet in der UG 44 Finanzausgleich), andererseits im Zusammenhang mit den Art. 15a B–VG Vereinbarungen Zielsteuerung–Gesundheit sowie Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens¹⁰³ (siehe auch UG 24 Gesundheit).

Im Jahr 2024 leistet der Bund außerdem einen Sondervorschuss an die Gemeinden über die in der UG 16 Öffentliche Abgaben verbuchten Ertragsanteile: Im Jahr 2024 erhalten die Gemeinden zusätzlich 300 Mio. EUR, im Gegenzug werden die Ertragsanteile in den Jahren 2025 bis 2027 um je 100 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

¹⁰¹ § 23 FAG 2024, BGBl. I 168/2023

¹⁰² Dadurch tragen Länder und Gemeinden rund ein Drittel der Dotierung mit.

¹⁰³ Regierungsvorlage zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG Zielsteuerung–Gesundheit (2316 d.B.) und Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (2317 d.B.), beschlossen im Bundesrat am 21. Dezember 2023

31.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 31.2–1: UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,05	0,00	-0,05	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,01	-0,36	-0,37
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	0,55	0,01	-0,54
B	Kurzfristiges Vermögen	0,05	0,00	-0,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.030,75	-1.665,45	-634,70
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,05	0,00	-0,05	C.V	Bundesfinanzierung	1.030,21	1.665,08	+634,87
					D + E	Fremdmittel	0,04	0,36	+0,32
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,04	0,36	+0,32
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,04	0,36	+0,32
	Summe Aktiva	0,05	0,00	-0,05		Summe Passiva	0,05	0,00	-0,05

Quelle: HIS

Tabelle 31.2–2: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+194,50	+183,81	-10,69	-5,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	195,48	185,35	-10,13	-5,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,98	1,54	+0,56	+56,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.225,25	-1.849,26	-624,01	+50,9
B.I	Erträge aus Transfers	1.527,62	676,13	-851,49	-55,7
B.II	Transferaufwand	2.752,87	2.525,39	-227,48	-8,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.030,75	-1.665,45	-634,70	+61,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.030,75	-1.665,45	-634,70	+61,6

Quelle: HIS

Tabelle 31.2–3: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+194,50	+183,81	-10,69	-5,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	195,48	185,35	-10,13	-5,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,98	1,54	+0,56	+56,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.224,58	-1.849,25	-624,67	+51,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.527,62	676,13	-851,49	-55,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.752,20	2.525,38	-226,82	-8,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.030,08	-1.665,44	-635,36	+61,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 44 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

31.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 31.3–1: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2023

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	829,85	861,47	+31,63	+3,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,85	861,47	+31,63	+3,8
Aufwendungen	2.003,32	2.526,92	+523,61	+26,1
Transferaufwand	2.002,92	2.525,39	+522,47	+26,1
Betrieblicher Sachaufwand	0,40	1,54	+1,14	+284,1
Nettoergebnis	-1.173,47	-1.665,45	-491,98	

Quelle: HIS

Tabelle 31.3–2: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2023

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	829,85	861,47	+31,63	+3,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,85	861,47	+31,63	+3,8
Auszahlungen	2.003,32	2.526,92	+523,60	+26,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,40	1,54	+1,14	+284,1
Auszahlungen aus Transfers	2.002,92	2.525,38	+522,46	+26,1
Nettofinanzierungssaldo	-1.173,47	-1.665,44	-491,97	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+31,63 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+31,63 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden insbesondere aus der Abschöpfung der Rücklage des Katastrophenfonds. Gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz 1996 sind die nicht durch Zahlungen in Anspruch genommenen Mittel des Katastrophenfonds jährlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird aus vorhandenen Rücklagemitteln des Vorjahres und den sich jährlich bildenden Reserven gebildet. Sofern die Rücklage 30 Mio. EUR überschreitet, sind die überschüssigen Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Gleichzeitig ergaben sich beim Katastrophenfonds Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen, weil die Erträge den tatsächlichen Aufwendungen (ausgenommen Landesstraßen B) folgen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen fielen geringer als budgetiert aus; folglich lagen auch die Erträge bzw. Einzahlungen unter dem Voranschlag.

Mehraufwendungen (+523,61 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-87,21 Mio. EUR)
übrige (+610,82 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+523,60 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-87,22 Mio. EUR)
übrige (+610,82 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere aufgrund der Zweckzuschüsse an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse sowie für die Gebührenbremse in Gemeinden.

Zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen kam es bei den Mitteln aus dem KIG 2023 sowie im Bereich des Katastrophenfonds aufgrund niedriger Anforderungen der Gebietskörperschaften (insbesondere bei den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden, der Beseitigung von Schäden im Vermögen der Länder und Gemeinden sowie der Beseitigung von Schäden an Landesstraßen B).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 44 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 31.3–3: UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	8,27	0,00	0,00	0,00	+0,06	8,33	+0,06	+0,7
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	133,12	0,00	0,00	0,00	+7,96	141,09	+7,96	+6,0
Gesamtsumme	143,13	0,00	0,00	0,00	+8,02	151,15	+8,02	+5,6

Quelle: Rücklagengebarung

31.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 44 Finanzausgleich übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 44 Finanzausgleich auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 44 Finanzausgleich die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

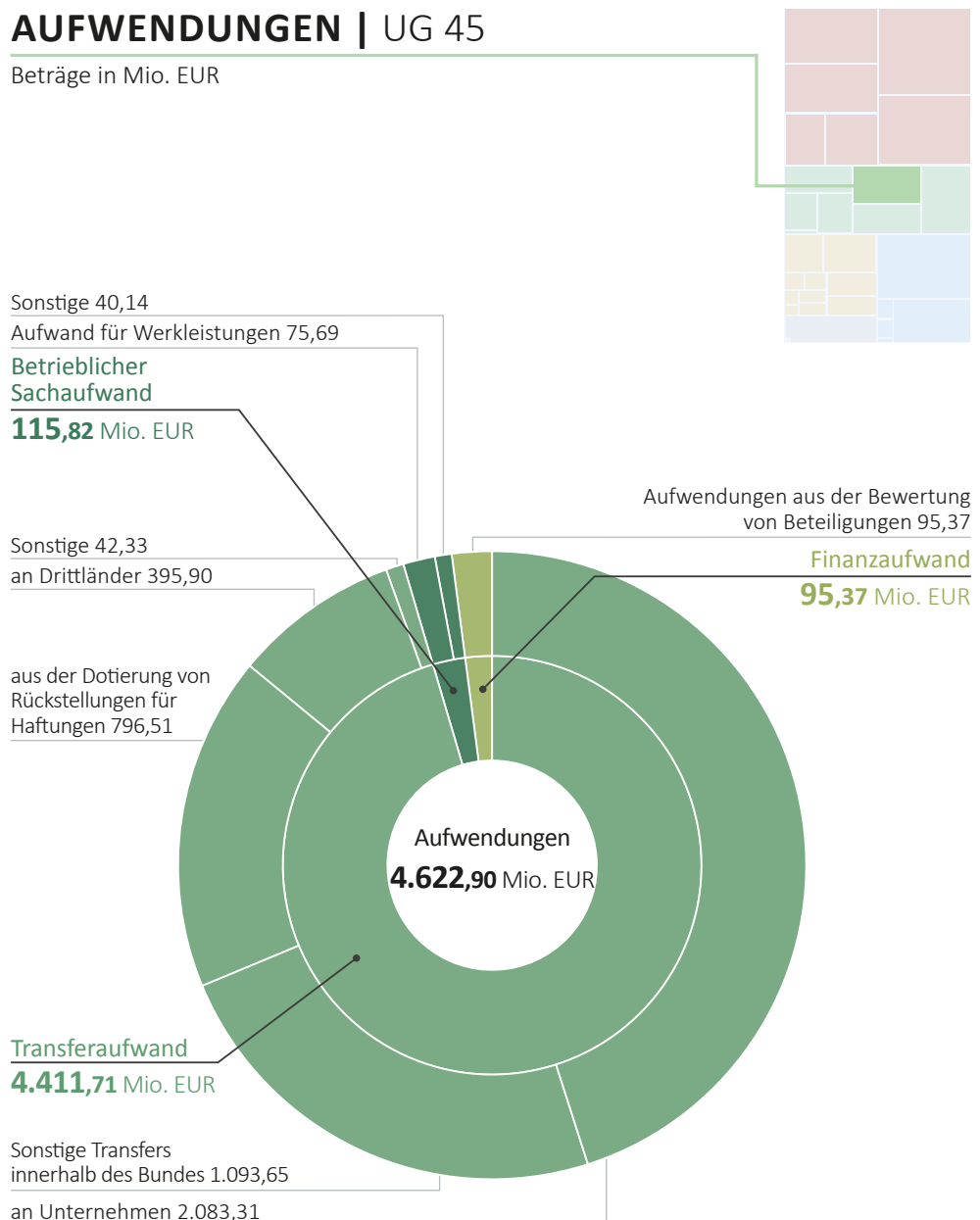
32 UG 45 Bundesvermögen

32.1 Überblick

Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 45

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 32.1–1: Überblick UG 45 Bundesvermögen

UG 45 Bundesvermögen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	45.01 Haftungen des Bundes		984,87 Mio. EUR
	45.02 Bundesvermögensverwaltung		3.638,02 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	Oesterreichische Nationalbank	4.137,63 Mio. EUR	-138,57 Mio. EUR
	Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	3.447,24 Mio. EUR	+4,76 Mio. EUR
	European Stability Mechanism (ESM)	2.222,41 Mio. EUR	-84,30 Mio. EUR
	Europäische Investitionsbank	2.026,77 Mio. EUR	+61,15 Mio. EUR
	VERBUND AG	1.922,27 Mio. EUR	-24,61 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen bildete in der UG 45 Bundesvermögen die von ihm verwalteten nationalen und internationalen Kapitalbeteiligungen sowie die durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (**OeKB**) abgewickelte staatliche Exportförderung ab.

In dieser Untergliederung wurden zudem die Mittel für die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) im Detailbudget 45.02.01 und für den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds im Detailbudget 45.02.06 verrechnet. Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 die Bundeshaftungen und im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2020 die Gebarung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds überprüft.¹⁰⁴

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung waren die Erträge und Aufwendungen aus der Beteiligungsverwaltung verbucht, etwa die Dividenden der VERBUND AG und der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**), die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen bei fehlender Werthaltigkeit einer Beteiligung. Auch waren die finanziellen Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen dargestellt (Mitgliedsbeiträge und Wiederauffüllung für Entwicklungsbanken und –fonds sowie Europäische Finanzmarktinstrumente).

¹⁰⁴ siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG und Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

Als Förderinstrumente für den Export kamen Haftungen zum Einsatz. Die bedeutendsten Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich standen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (**AusfFG**). Bei Inanspruchnahme aus diesen Haftungen hatte der Bund Schadenszahlungen zu leisten. Diesen Zahlungen standen einnahmenseitig Haftungsentgelte gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2022 der Abschöpfungsbetrag gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG von 138,71 Mio. EUR, der im Jänner 2023 an die Bundeskasse abgeführt wurde. Aufwendungen entstanden auch aus der Abschreibung von Forderungen aus Haftungen.

Eine wesentliche Ertragsposition war die Verrechnung der von der Gebühren Info Service GmbH (**GIS**) eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren¹⁰⁵. Ferner waren die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (**BHAG**) zentral in der UG 45 Bundesvermögen gebündelt.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wurden in der UG 45 Bundesvermögen die Transferaufwendungen an die COFAG und die Überweisungen der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ministerien verbucht.

Der Personalaufwand für die UG 45 Bundesvermögen wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

COVID-19-Maßnahmen

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

In der UG 45 Bundesvermögen war der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingerichtet. Im BFG 2023 waren für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie 2,704 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich enthielt das BFG 2023 bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eine Überschreitungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen von 2,5 Mrd. EUR. Die Verrechnungssystematik der Fondsmittel hatte der RH im Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, ausführlich dargestellt.

Die Ministerien tätigten 2023 Auszahlungen von 2,325 Mrd. EUR, die aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden. Davon entfielen 200 Mio. EUR auf die von der COFAG abgewickelten Hilfsprogramme. Die COFAG finanzierte mit diesen Mitteln im Wesentlichen den Verlustersatz mit 133 Mio. EUR und die Fixkostenzuschüsse mit 55 Mio. EUR. Für die Schadloshaltung der Abwicklungsstellen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) zahlte das Bundesministerium für Finanzen 51,72 Mio. EUR an die COFAG.

¹⁰⁵ Ab dem Jahr 2024 entfallen die GIS-Gebühren als Einnahmen in der UG 45 Bundesvermögen. Im Zuge der Änderung des ORF-Gesetzes wurde auch das KommAustria-Gesetz novelliert (BGBl. I 112/2023). Die Zahlungen an die Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH (RTR) sind ab 2024 in der UG 10 Bundeskanzleramt abgebildet.

COVID–19–Haftungen

Ein weiteres Instrument zur Krisenbekämpfung war die Übernahme von Haftungen für Kredite zur Sicherung der Liquidität in den Unternehmen. Mit der Abwicklung der COVID–19–Haftungen waren die aws, die ÖHT und die OeKB beauftragt, wobei das Bundesministerium für Finanzen zunächst die Schadloshaltung der Abwicklungsstellen sicherstellte. Ab 14. April 2020 übernahm die COFAG die Genehmigung von Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Haftungsfall. Den Bund traf eine Finanzierungsverpflichtung¹⁰⁶ gegenüber der COFAG von 19 Mrd. EUR. Der Verfassungsgerichtshof hob mit Erkenntnis vom 5. Oktober 2023¹⁰⁷ die Bestimmungen des ABBAG–Gesetzes im Zusammenhang mit der Errichtung der COFAG (§ 2 Abs. 1 Z 3, § 2 Abs. 2 Z 7, § 2 Abs. 2a, § 3b Abs. 2 und § 6a) auf. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2024 in Kraft.

Die Republik Österreich übernahm im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes¹⁰⁸ Garantien für das europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (**SURE**) und für den paneuropäischen Garantiefonds (**EGF**).

Die folgende Tabelle zeigt den Stand an COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2023 sowie die dazugehörigen Haftungsrahmen:

Tabelle 32.1–2: Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2023

UG 45 Bundesvermögen					
Bezeichnung	rechtliche Grundlagen	Abwicklungsstelle	Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2023	Stand der Haftungen zum 31. Dezember 2023	in Mio. EUR
Haftungen für die Tourismus– und Freizeitwirtschaft nach KMU–Förderungsgesetz	KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	1.625,00	924,85	
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU–Förderungsgesetz	KMU–Förderungsgesetz	aws	3.750,00	2.398,58	
Haftungen nach Garantiesetz 1977	Garantiesetz 1977	aws	2.000,00	306,53	
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	ABBAG–Gesetz	OeKB	–	232,78	
Exporthaftungen nach dem Sonder–KRR	Ausfuhrförderungsgesetz	OeKB	3.000,00	35,00	
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte	KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	300,00	26,92	
Maßnahmen paneuropäischer Garantiefonds (EGF)	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG	Europäische Investitionsbank	641,26	641,26	
Europäisches Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE)	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG	EU–Kommission	717,22	717,22	
Summe			12.033,47	5.283,14	

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

¹⁰⁶ BGBl. I 51/2014 i.d.g.F.

¹⁰⁷ G 265/2022–45

¹⁰⁸ BGBl. I 52/2009 i.d.g.F.

Der Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2023 betrug 12,033 Mrd. EUR. Die ausstehende Haftungssumme konnte um 907,65 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2022 auf 5,283 Mrd. EUR reduziert werden, was insbesondere an deutlichen Reduktionen bei Exporthaftungen nach dem Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen und bei Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz lag.

Für österreichische Großunternehmen vergab die COFAG Überbrückungsgarantien, die die OeKB abwickelte. Die COFAG wies zum 31. Dezember 2023 einen Haftungsstand von 232,78 Mio. EUR aus. Für diese Überbrückungsgarantien wies die UG 45 Bundesvermögen Eventualverbindlichkeiten in den Anhangsangaben zum Bundesrechnungsabschluss aus. Das Bundesministerium für Finanzen sorgte für Haftungsansprüchen mit Rückstellungen von 541 Mio. EUR vor.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für COVID-19-Haftungen in der UG 45 Bundesvermögen:

Tabelle 32.1–3: Rückstellungen für COVID-19-Haftungen zum 31. Dezember 2023

Haftungsinstrument	Abwicklungsstelle	Rückstellung zum 31. Dezember 2022	Auflösung		Zinseffekt	Rückstellung zum 31. Dezember 2023
			Verbrauch	Nicht-Inanspruchnahme		
in Mio. EUR						
Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU-Förderungsgesetz	ÖHT	137,72	-10,89	-43,03	3,41	87,21
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz und Haftungen nach Garantiesgesetz 1977	aws	849,48	-40,84	-456,86	21,72	373,50
Maßnahmen paneuropäischer Garantiefonds (EGF)	Europäische Investitionsbank	106,31	-4,56	-24,19	2,73	80,29
Summe		1.093,51	-56,29	-524,08	27,86	541,00

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Im Jahr 2023 leistete das Bundesministerium für Finanzen für Hilfsprogramme des paneuropäischen Garantiefonds 4,56 Mio. EUR an Garantiezahlungen. An die COFAG waren 51,72 Mio. EUR zu leisten, um die Abwicklungsstellen aws und ÖHT infolge von erwarteten Inanspruchnahmen schadlos zu halten. Der Rückstellungsbedarf ergab sich aus der Anwendung von Ausfallsquoten auf das aushaftende Haftungsobligo zum 31. Dezember 2023.

Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Das BFG 2023 berücksichtigte für einen Stromkostenzuschuss¹⁰⁹ (Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung für ein Grundkontingent von 2.900 kWh/Jahr) und einen Netzkostenzuschuss (Zuschuss auf die zu leistenden Systemnutzungsentgelte für einkommensschwache Haushalte) einen Betrag von 2,733 Mrd. EUR. Für die Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes sah das BFG 2023 darüber hinaus eine Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen für zusätzliche Ausgaben von 3 Mrd. EUR vor. Bis zum 31. Dezember 2023 fielen Zahlungen aus Bundesmitteln von 896,39 Mio. EUR¹¹⁰ an. Im BFG 2024 waren Budgetmittel von 573,1 Mio. EUR vorgesehen. Zusätzlich enthielt das BFG 2024 eine Überschreitungsermächtigung von 500 Mio. EUR.

Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken

Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 die Bundeshaftungen überprüft und kritisiert, dass die Parameter für den Abbau des Schweizer–Franken–Portfolios, die das Bundesministerium für Finanzen der Bildung der **Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken** gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (**AFFG**) zugrunde legte, nicht nachvollziehbar waren. Er hatte dem Bundesministerium für Finanzen empfohlen, für die Berechnung der Rückstellung zur Abdeckung von Wechselkursrisiken dokumentierte und nachvollziehbare Unterlagen zu den zugrunde gelegten Parametern zu erstellen – z.B. in Form einer Abbaustrategie für das Fremdwährungsportfolio. Aus diesen sollte klar ersichtlich sein, welche Annahmen das Bundesministerium für Finanzen für die Entwicklung der wesentlichen Parameter traf und wie diese in die Rückstellungsberechnung miteinfließen.¹¹¹ Die Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken war zum 31. Dezember 2022 mit 975,27 Mio. EUR auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter den langfristigen Fremdmitteln ausgewiesen. Der zu diesem Zeitpunkt angenommene Abbauperiodenraum des Schweizer–Franken–Portfolios reichte bis zum Jahr 2039. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Rückstellung um 680,76 Mio. EUR aufwandswirksam auf 1,656 Mrd. EUR erhöht. Der nunmehr angenommene Abbauperiodenraum reichte bis zum Jahr 2055. Das Bundesministerium für Finanzen begründete die Verlängerung des Abbauperiodenraums mit dem Marktumfeld, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen des Exportfinanzierungsverfahrens und dem budgetären Sparsamkeitsziel. Es fokussiert sich nun auf die Ausarbeitung von Szenarien, die als Handlungsgrundlage für den mittelfristigen Abbau des Schweizer–Franken–Portfolios dienen sollen.

Dividenden und Gewinnausschüttungen

Der Bund erhielt von der **Oesterreichischen Nationalbank** im Jahr 2023 keine Ausschüttung (Vorjahr: 52,58 Mio. EUR). Hauptsächlich verantwortlich dafür waren

¹⁰⁹ BGBl. I 156/2022 i.d.g.F.

¹¹⁰ inklusive Abwicklungskosten von 1,74 Mio. EUR

¹¹¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 12

die Auswirkungen der von der Europäischen Zentralbank im Sommer 2022 eingeleiteten Zinswende.

Die **ÖBAG** wurde als unabhängige Holding zur Haltung, Verwaltung und Ausübung von Anteilsrechten an Unternehmen gegründet. Ihr Portfolio umfasste zum 31. Dezember 2023 elf Beteiligungen mit einem Portfoliowert von 32,06 Mrd. EUR.¹¹² Zu diesen elf Unternehmen zählte auch die VERBUND AG, eine direkte Mehrheitsbeteiligung des Bundes, für die die ÖBAG das Beteiligungsmanagement wahrnahm. Von der VERBUND AG erhielt der Bund im Mai 2023 auf Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von 637,86 Mio. EUR (Vorjahr: 186,04 Mio. EUR). Im Juni 2023 schüttete die ÖBAG auf Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von 925 Mio. EUR (Vorjahr: 580 Mio. EUR) an den Bund aus.

Die folgende Tabelle zeigt die unmittelbaren Beteiligungen der ÖBAG zum 31. Dezember 2023:

Tabelle 32.1–4: Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2023¹

Beteiligung	Stand der Angaben	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag
		in %	in Mio. EUR	
APK Pensionskasse AG	2022	32,97	71,88	1,31
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	2023	100,00	1.187,86	302,64
Casinos Austria Aktiengesellschaft	2022	33,24	769,24	218,04
EuroTeleSites AG ²	2023	28,42	–	–
GKB–Bergbau GmbH	2022	100,00	22,47	-4,55
IMIB Immobilien– und Industriebeteiligungen GmbH	2022	100,00	4,37	-3,99
Österreichische Post Aktiengesellschaft	2022	52,85	775,70	162,65
OMV Aktiengesellschaft	2023	31,50	6.626,56	1.470,83
SCHOELLER–BLECKMANN Gesellschaft m.b.H.	2022	100,00	3,71	0,52
Telekom Austria Aktiengesellschaft	2023	28,42	7.393,88	1.689,69

¹ Die VERBUND AG wird in dieser Tabelle nicht ausgewiesen, da es sich um keine unmittelbare Beteiligung der ÖBAG handelt.

² Der Geschäftsbericht war zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht veröffentlicht.

Quellen: Firmenbuch; Jahresabschluss der Beteiligung; Zusammenstellung: RH

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Telekom Austria Aktiengesellschaft vom 1. August 2023 wurde das Funkturmgeschäft auf die EuroTeleSites Aktiengesellschaft abgespalten. Für jeweils vier Telekom Austria Aktien erhielten die Anteilseigner eine EuroTeleSites Aktie.

¹¹² <https://www.oebag.gv.at/organisation/portfolio/>; Portfoliowert zum 31. Dezember 2023 (abgerufen am 8. Februar 2024)

32.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 32.2–1: UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	19.515,92	18.558,94	-956,98	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	15.295,53	13.619,18	-1.676,35
A	Langfristiges Vermögen	17.660,37	17.268,28	-392,09	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	13.841,02	12.685,54	-1.155,48
A.IV	Beteiligungen	15.853,66	15.685,53	-168,13	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-6.094,46	-2.026,34	+4.068,12
A.V	Langfristige Forderungen	1.806,71	1.582,75	-223,95	C.III	Neubewertungsrücklagen	2.100,91	2.045,91	-55,00
B	Kurzfristiges Vermögen	1.855,55	1.290,65	-564,90	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	142,34	102,64	-39,70
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.253,91	764,78	-489,13	C.V	Bundesfinanzierung	5.305,72	811,43	-4.494,29
B.IV	Liquide Mittel	601,64	525,87	-75,77	D + E	Fremdmittel	4.220,39	4.939,76	+719,37
					D	Langfristige Fremdmittel	3.469,44	3.710,97	+241,54
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.058,10	1.110,84	+52,74
					D.III	Langfristige Rückstellungen	2.411,33	2.600,13	+188,80
					E	Kurzfristige Fremdmittel	750,95	1.228,78	+477,83
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	644,39	816,39	+172,00
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	106,56	412,39	+305,83
	Summe Aktiva	19.515,92	18.558,94	-956,98		Summe Passiva	19.515,92	18.558,94	-956,98

Quelle: HIS

Tabelle 32.2–2: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+500,99	+842,18	+341,19	+68,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	633,99	958,00	+324,02	+51,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	132,99	115,82	-17,17	-12,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-7.436,46	-4.410,44	+3.026,02	-40,7
B.I	Erträge aus Transfers	27,31	1,26	-26,05	-95,4
B.II	Transferaufwand	7.463,77	4.411,71	-3.052,06	-40,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-6.935,47	-3.568,26	+3.367,20	-48,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+841,00	+1.541,92	+700,91	+83,3
D.I	Finanzerträge	842,03	1.637,29	+795,26	+94,4
D.II	Finanzaufwand	1,02	95,37	+94,35	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-6.094,46	-2.026,34	+4.068,12	-66,8

Quelle: HIS

Tabelle 32.2–3: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1.257,28	+2.034,43	+777,15	+61,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.362,47	2.130,52	+768,05	+56,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	105,20	96,10	-9,10	-8,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-6.530,57	-2.897,79	+3.632,78	-55,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	26,61	2,40	-24,21	-91,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	6.557,18	2.900,19	-3.656,99	-55,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-34,67	-56,19	-21,52	+62,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	196,61	210,59	+13,98	+7,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	231,28	266,78	+35,50	+15,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	+9,99	+34,28	+24,30	+243,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,15	52,98	+21,83	+70,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,16	18,69	-2,47	-11,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-5.297,99	-885,27	+4.412,71	-83,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 45 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

32.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 32.3–1: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2023

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1.670,30	2.596,55	+926,25	+55,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,62	959,26	+452,65	+89,3
Finanzerträge	1.163,69	1.637,29	+473,60	+40,7
Aufwendungen	4.568,09	4.622,90	+54,81	+1,2
Transferaufwand	4.362,33	4.411,71	+49,37	+1,1
Betrieblicher Sachaufwand	205,75	115,82	-89,93	-43,7
Finanzaufwand	0,00	95,37	+95,37	–
Nettoergebnis	-2.897,78	-2.026,34	+871,44	

Quelle: HIS

Tabelle 32.3–2: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2023

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1.936,73	2.396,48	+459,76	+23,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.586,64	2.132,92	+546,28	+34,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,07	52,98	+36,90	+229,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	334,02	210,59	-123,43	-37,0
Auszahlungen	5.484,74	3.281,76	-2.202,98	-40,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,75	96,10	+4,35	+4,7
Auszahlungen aus Transfers	4.568,20	2.900,19	-1.668,01	-36,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,77	18,69	-148,08	-88,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,02	266,78	-391,23	-59,5
Nettofinanzierungssaldo	-3.548,01	-885,27	+2.662,74	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+926,25 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+459,76 Mio. EUR)

Mehrerträge resultierten aus der nicht veranschlagten Auflösung von Rückstellungen für Garantien der aws und ÖHT im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (+499,88 Mio. EUR).

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus höheren Dividendenleistungen der ÖBAG (+355,00 Mio. EUR), der VERBUND AG (+61,77 Mio. EUR) und der Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft (rd. +134.000 EUR).

Für die in den Jahren 2010 und 2011 gewährten Darlehen an Griechenland erfolgten im Jahr 2023 vorzeitig Tilgungen für 2024 und 2025, die nicht budgetiert waren und dementsprechend zu Mehreinzahlungen führten.

Zu weiteren Mehreinzahlungen führten die Verkäufe von ehemaligen Liegenschaften des Bundes durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., deren Nachbesserungszahlungen im Jahr 2023 abgerechnet wurden, sowie die Veräußerung von militärischen Liegenschaften im Eigentum der Republik Österreich (Heeresverwaltung).

Die Euribor-Entwicklung verursachte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus Zinsen für das Griechenlanddarlehen.

Garantien nach dem AusFG wurden weniger nachgefragt; dies schlug sich – aufgrund niedrigerer Haftungsentgelte – in Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen nieder.

Bei den Rückflüssen für Schadensfälle aus Garantieverträgen im Bereich der Ausfuhrförderung ergaben sich Mindereinzahlungen, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen anfielen.

Mehraufwendungen	(+54,81 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+1.067,48 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-1.012,67 Mio. EUR)</i>
Minderauszahlungen	(-2.202,98 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+266,03 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-2.469,01 Mio. EUR)</i>

Minderaufwendungen bzw. Mindereinzahlungen ergaben sich wie folgt:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei Maßnahmen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes an. Der Minderbedarf beim Stromkostenzuschuss resultierte im Wesentlichen aus zwei Faktoren:
 - Die Strompreise waren verglichen mit der Kostenschätzung früher als erwartet wieder rückläufig.
 - Daten der Stromanbieter legten nahe, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Stromverbrauch der privaten Haushalte und dem Stromverbrauch des Medianhaushalts gab. Die Schätzung basierte auf dem Durchschnittsverbrauch, der höher zu sein schien als der Verbrauch des Medianhaushalts.
- Der Mittelbedarf der COFAG für COVID–19–Hilfsmaßnahmen war geringer als budgetiert, weshalb es zu Minderaufwendungen (-26,18 Mio. EUR) und Minderauszahlungen (-827,63 Mio. EUR) kam. Zum 31. Dezember 2023 wies der Bund eine Rückstellung von 353,41 Mio. EUR für die von der COFAG bereits genehmigten Förderungen aus, für die der Bund der COFAG noch keine Mittel bereitgestellt hatte.
- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden wegen Verzögerungen bei Zusagen zur Ausschüttung von Fördermitteln gemäß § 4 Abs. 6 des Bundesgesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.
- Minderauszahlungen verzeichneten die Garantien und Wechselbürgschaften für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem AusFFG aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als bei der Budgetierung angenommen.
- Eine Minderauszahlung ergab sich beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (-145,23 Mio. EUR). Aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Eurozone war eine Erhöhung des Stammkapitals vorgesehen. Sie wurde jedoch verschoben und soll voraussichtlich 2026 erfolgen.
- Minderaufwendungen entstanden bei Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen des Bundes im Bereich des AusFFG.

Hohe Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung durch den Bundesminister für Finanzen für einen

zusätzlichen Mittelbedarf des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen (+1.093,10 Mio. EUR). Die dem Fonds zugeführten Mittel wurden an die UG 24 Gesundheit weiterverrechnet.

Mehraufwendungen entstanden zudem aus der Dotierung der Rückstellung für Wechselkursrisiken gemäß AFG infolge eines länger als bisher angenommenen Abbauperioden für das Schweizer–Franken–Portfolio (+650,76 Mio. EUR). Weiters war die Dotierung einer Rückstellung für die „EU–MFA Ukraine – Absicherung von EU–Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine“ nicht budgetiert.

Aus der Beteiligungsbewertung der Oesterreichischen Nationalbank ergab sich ein Mehraufwand basierend auf den Verlusten im Jahr 2023.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 45 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 32.3–3: UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	3.708,38	0,00	-923,23	0,00	+2.409,58	5.194,73	+1.486,36	+40,1
Variable Auszahlungsrücklagen	18,65	0,00	-0,00	0,00	+146,01	164,66	+146,01	+782,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	819,81	0,00	-34,96	0,00	0,00	784,85	-34,96	-4,3
Gesamtsumme	4.546,83	0,00	-958,19	0,00	+2.555,59	6.144,23	+1.597,40	+35,1

Quelle: Rücklagengebarung

Mit den Entnahmen der Detailbudgetrücklagen der UG 45 Bundesvermögen wurden großteils Mittelverwendungsüberschreitungen in anderen Untergliederungen bedeckt:

- UG 40 Wirtschaft: 24,79 Mio. EUR für die Förderung des Filmstandorts Österreich (FISA+),
- UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 103,74 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft,
- UG 44 Finanzausgleich: 386,00 Mio. EUR für Zuschüsse gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023, 225,00 Mio. EUR für den Zuschuss an die Länder für Wohn– und Heizkostenzuschüsse und 150,00 Mio. EUR für den Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse.

32.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 45 Bundesvermögen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 45 Bundesvermögen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 45 Bundesvermögen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

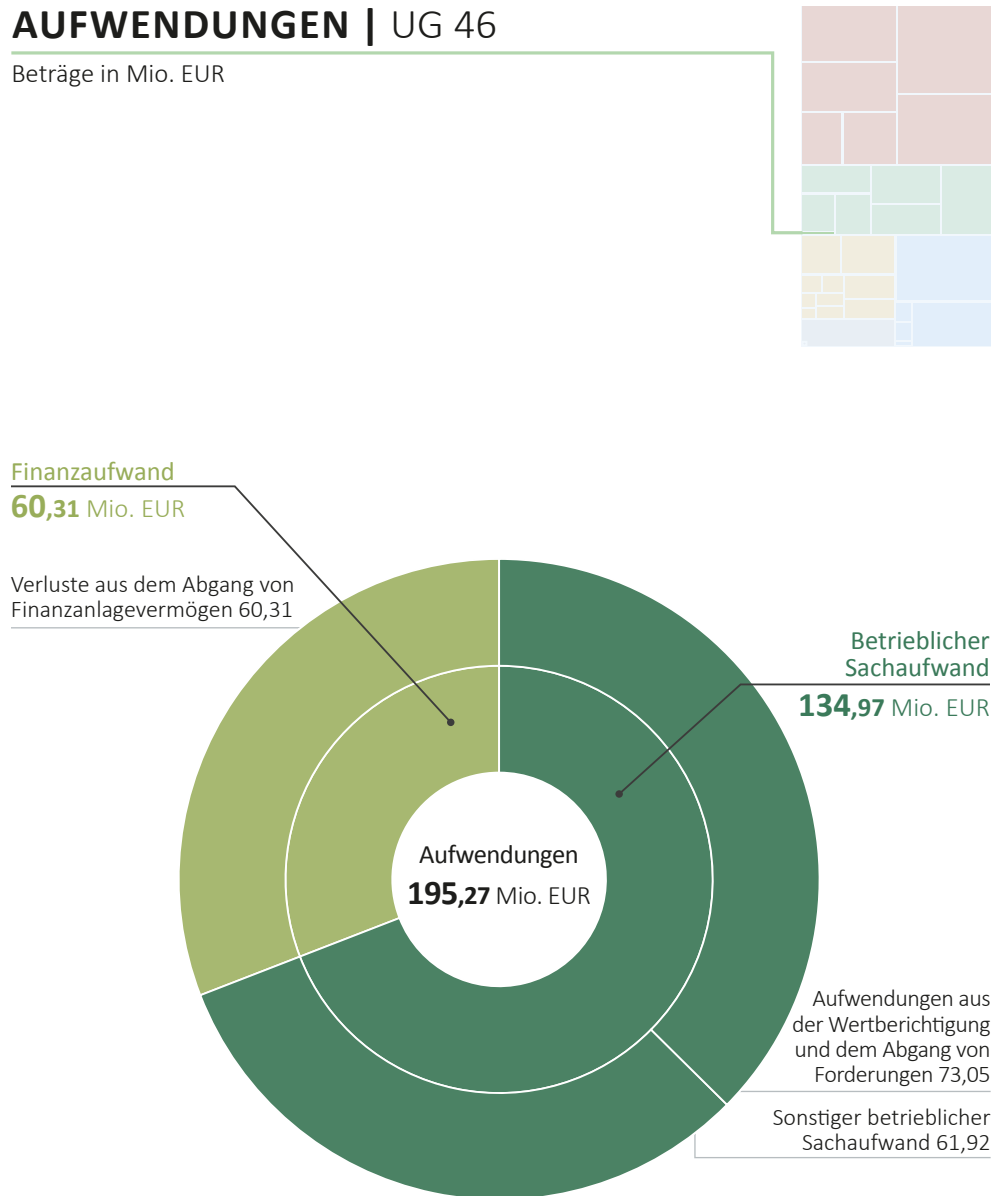
33 UG 46 Finanzmarktstabilität

33.1 Überblick

Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 46

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 33.1–1: Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46 Finanzmarktstabilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2023
	46.01 Finanzmarktstabilität		195,27 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	57,90 Mio. EUR	+54,04 Mio. EUR
	immigon portfolioabbau ag i.A.	–	-310,31 Mio. EUR
	Volksbank Wien AG	–	-6,27 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.3.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden die Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität im Gefolge der Finanz– und Wirtschaftskrise 2008/09 abgewickelt. Diese umfassten das Management und die Finanzierung der „Bad Banks“ des Bundes (HETA ASSET RESOLUTION AG i.A., KA Finanz AG i.A., immigon portfolioabbau ag i.A.), deren Unternehmenszweck der vollständige Abbau ihres Portfolios und die anschließende Liquidation war. Die technische Abwicklung der Liquidation war der ABBAG –Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (**ABBAG**) übertragen.

Am 27. März 2020 wurde die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) als Tochtergesellschaft der ABBAG gegründet. Der Unternehmensgegenstand der COFAG war gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 ABBAG–Gesetz die „Erbringung von Dienstleistungen und das Ergreifen von finanziellen Maßnahmen [...] zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit, Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten [von] Unternehmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID–19–Pandemie.“

Gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG–Gesetz hatte der Bund die COFAG so auszustatten, dass sie kapital– und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 19 Mrd. EUR erbringen und damit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen konnte. Die Finanzierung der COFAG erfolgte aus dem Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen der UG 45 Bundesvermögen. Im Juni 2023 beauftragte der Bundesminister für Finanzen die ABBAG mit der Abwicklung der COFAG. Der Verfassungsgerichtshof hob zudem mit Erkenntnis vom 5. Oktober 2023¹¹³ die wesentlichen

¹¹³ G 265/2022–45

Bestimmungen des ABBAG–Gesetzes im Zusammenhang mit der Errichtung der COFAG (§ 2 Abs. 1 Z 3, § 2 Abs. 2 Z 7, § 2 Abs. 2a, § 3b Abs. 2 und § 6a) auf.

Aufwendungen und Erträge

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts umfassten Haftungen, Darlehen und Gesellschafterzuschüsse. Damit verbunden waren Erträge aus Zinsen für gewährte Darlehen, aus Haftungsentgelten und Ausschüttungen.

Aufwendungen entstanden für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Vermögenswerten und aus der Dotierung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand für die UG 46 Finanzmarktstabilität wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen der Bankenabwicklung

Im Jahr 2022 erhielt der Bund vom Volksbankenverbund Ausschüttungen von 100 Mio. EUR auf sein Genussrecht. Mit diesen Zahlungen war das Genussrecht des Bundes von 300 Mio. EUR vollständig bedient. Damit einhergehend hatte der Bund die ihm zur Besicherung des Genussrechts übertragenen Aktien an der Volksbank Wien AG im zweiten Quartal 2023 rückerstattet. Neben den zur Besicherung übertragenen Aktien erhielt der Bund im Jahr 2015 einen Anteil von 0,69 % an der Volksbank Wien AG. Im Mai 2023 veräußerte er diesen Anteil um 4,57 Mio. EUR. Der Ertrag aus der Veräußerung belief sich auf 1,49 Mio. EUR.

Die ABBAG war für die Verwaltung und Verwertung von Anteilen und Vermögensrechten des Bundes zuständig. Das zur Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG gewährte Darlehen¹¹⁴ an die ABBAG von insgesamt 2,512 Mrd. EUR war in der Vermögensrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität zum 31. Dezember 2022 als langfristige Forderung ausgewiesen. Die ABBAG zahlte den gesamten Darlehensbetrag im Dezember 2023 vorzeitig an den Bund zurück.

Aufgrund der günstigen Marktentwicklung konnte der Abbauhorizont der KA Finanz AG von 2026 auf 2023 verkürzt werden. Um in weiterer Folge die Liquidation der KA Finanz AG einleiten zu können, wurde ein Portfolio an Schuldtiteln von 2,6 Mrd. EUR im zweiten Quartal 2023 auf die ABBAG übertragen. Die Abwicklung dieses Portfolios betreibt die ABBAG unter Einbindung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**). Der Erwerb des Portfolios erfolgte mit Bundesmitteln im Wege von Kassamitteln der UG 51 Kassenverwaltung sowie mit mittel– bis langfristigen Finanzierungen durch die OeBFA. Im Oktober 2023 übertrug der Bund seine Anteile an der KA Finanz AG auf die ABBAG¹¹⁵. Nach Auslaufen einer Garantie des Bundes im August 2020 für eine von der KA Finanz AG begebene Anleihe in Höhe von

¹¹⁴ ausführliche Darstellung siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

¹¹⁵ Der Beteiligungsbuchwert der KA Finanz AG war seit 31. Dezember 2018 mit Null ausgewiesen.

1 Mrd. EUR bestand gegenüber der KA Finanz AG keine aufrechte Haftung mehr. Nach Anzeige der Beendigung ihres Portfolioabbaus gemäß § 84 Abs. 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz¹¹⁶ stellte die Finanzmarktaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 28. Dezember 2023 die Beendigung des Betriebs als Abbaugesellschaft fest. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Jänner 2024 in aktienrechtlicher Liquidation und firmiert als KA Finanz AG i.A.

Die immigon portfolioabbau ag beendete ihre Abbauaktivität mit Ende 2018. Am 15. Mai 2019 fasste die Hauptversammlung den Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft, seit 1. Juli 2019 war die immigon portfolioabbau ag in Abwicklung (Bezeichnung seither: immigon portfolioabbau ag i.A.). Mit 31. Dezember 2022 war der Bund mit 43,30 % an der immigon portfolioabbau ag i.A. beteiligt und hielt Partizipations-scheine der Partizipationsschein-Emission 2009. Am 7. Juli 2023 genehmigte und ermächtigte die Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag i.A. den Abwickler eine Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals auf Aktien und Partizipationskapital gemäß Verteilungsschlüssel vorzunehmen. Im Juli 2023 erhielt der Bund aus dem Liquidationserlös 250 Mio. EUR für den Verkauf von Aktien und 191,70 Mio. EUR aus der Veräußerung von Partizipationskapital. Der Buchwert betrug 10,05 Mio. EUR, der Ertrag aus der Veräußerung von Partizipationskapital belief sich auf 181,65 Mio. EUR. Aus dem Verkauf von Aktien resultierte ein Verlust von 60,31 Mio. EUR.

Die HETA ASSET RESOLUTION AG beendete ihre Abbauaktivität mit Ende Oktober 2021 und war seit Ende Dezember 2021 als Tochter der ABBAG in Abwicklung (Bezeichnung seither: HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.). Die aktienrechtliche Liquidation und die Löschung der Gesellschaft werden bis zum Jahr 2030 erwartet. Die Bilanzsumme der Gesellschaft¹¹⁷ zum 31. Dezember 2023 konnte auf 189 Mio. EUR (2022: 675 Mio. EUR) reduziert werden.

Die HBI-Bundesholding AG wurde mit Hauptversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 1. Juli 2022 als übertragende Gesellschaft mit der ABBAG als übernehmender Gesellschaft verschmolzen. Das Vermögen der HBI-Bundesholding AG hatte einen positiven Verkehrswert, der der ABBAG im Zuge der Verschmelzung zukam.

¹¹⁶ BGBl. I 98/2014 i.d.g.F.

¹¹⁷ Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrates gemäß § 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz, 4/2023

Aus- und Einzahlungen im Rahmen des Bankenpaketes

Im Zeitraum 2008 bis 2023 beliefen sich die Auszahlungen¹¹⁸ im Rahmen des Bankenpaketes auf 14,098 Mrd. EUR. Dem standen Einzahlungen von 3,999 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2023 ein Saldo aus dem Bankenpaket von -10,099 Mrd. EUR. Die Auszahlungen betrafen vor allem die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. mit 5,644 Mrd. EUR, die KA-Finanz AG i.A. mit 3,858 Mrd. EUR und Refinanzierungskosten der OeBFA von 2,855 Mrd. EUR. Die Einzahlungen betrafen hauptsächlich Haftungsentgelte von 1,561 Mrd. EUR und Dividenden aus Partizipationskapital von 1,384 Mrd. EUR.¹¹⁹

¹¹⁸ Die Auszahlungen beinhalteten Kapitalzufuhren des Bundes, für die aufgrund aktien- und gesellschaftsrechtlicher Kapitalerhaltungsvorschriften keine Rückführungen durch die jeweilige Bank oder Abbaugesellschaft zulässig waren.

¹¹⁹ Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrates gemäß § 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz, 4/2023

33.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 33.2–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.856,90	57,90	-2.798,99	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.528,23	-331,97	-2.860,20
A	Langfristiges Vermögen	2.842,48	57,90	-2.784,58	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.475,93	2.521,32	+1.045,40
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	-10,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	123,03	74,72	-48,31
A.IV	Beteiligungen	320,43	57,90	-262,53	C.III	Neubewertungsrücklagen	6,91	57,76	+50,85
A.V	Langfristige Forderungen	2.512,00	0,00	-2.512,00	C.V	Bundesfinanzierung	922,37	-2.985,78	-3.908,14
B	Kurzfristiges Vermögen	14,41	0,00	-14,41	D + E	Fremdmittel	328,66	389,88	+61,21
B.II	Kurzfristige Forderungen	14,41	0,00	-14,41	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	328,66	389,88	+61,21
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,16	0,00	-0,16
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	328,50	389,88	+61,37
	Summe Aktiva	2.856,90	57,90	-2.798,99		Summe Passiva	2.856,90	57,90	-2.798,99

Quelle: HIS

Tabelle 33.2–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+31,13	-134,96	-166,09	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.175,79	0,00	-1.175,79	-100,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.144,67	134,97	-1.009,70	-88,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,36	0,00	+0,36	–
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	-0,00	–
B.II	Transferaufwand	0,36	0,00	-0,36	–
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+30,76	-134,96	-165,73	–
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+92,27	+209,68	+117,42	+127,3
D.I	Finanzerträge	92,27	269,99	+177,72	+192,6
D.II	Finanzaufwand	0,00	60,31	+60,31	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	+123,03	+74,72	-48,31	-39,3

Quelle: HIS

Tabelle 33.2–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+101,72	+27,51	-74,21	-73,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103,66	28,22	-75,44	-72,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,94	0,70	-1,23	-63,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,34	0,00	+0,34	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,34	0,00	-0,34	–
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-1.023,75	+2.512,00	+3.535,75	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	2.512,00	+2.512,00	–
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.023,75	0,00	-1.023,75	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	0,00	+446,26	+446,26	–
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	446,26	+446,26	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-922,37	+2.985,78	+3.908,14	–

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 46 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

33.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 33.3–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2023

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	492,64	269,99	-222,65	-45,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	412,39	0,00	-412,39	-100,0
Finanzerträge	80,26	269,99	+189,73	+236,4
Aufwendungen	218,41	195,27	-23,14	-10,6
Transferaufwand	0,50	0,00	-0,50	–
Betrieblicher Sachaufwand	217,91	134,97	-82,94	-38,1
Finanzaufwand	0,00	60,31	+60,31	–
Nettoergebnis	+274,23	+74,72	-199,52	

Quelle: HIS

Tabelle 33.3–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2023

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.617,03	2.986,48	+369,45	+14,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,02	28,22	-76,80	-73,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	446,26	+446,26	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.512,00	2.512,00	-0,00	-0,0
Auszahlungen	146,09	0,70	-145,39	-99,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,73	0,70	-1,03	-59,4
Auszahlungen aus Transfers	0,50	0,00	-0,50	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,86	0,00	-143,86	–
Nettofinanzierungssaldo	+2.470,94	+2.985,78	+514,84	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-222,65 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+369,45 Mio. EUR)

Eine Rückstellung für Prozesskosten wurde nicht wie geplant aufgelöst, woraus ein Minderertrag von 328,99 Mio. EUR resultierte.

Aus der bereits im Dezember 2022 erfolgten vorzeitigen Rückzahlung durch den Volksbankenverbund aus dem Genussrecht ergaben sich im Jahr 2023 ebenso Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen.

Im Zusammenhang mit dem Aktienverkauf der immigon portfolioabbau ag i.A. resultierte im Finanzierungshaushalt eine Mehreinzahlung in Höhe von 441,70 Mio. EUR, die sich aus dem Aktienverkauf selbst und aus den Zahlungen betreffend die Veräußerung des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A. ergab. Im Ergebnishaushalt entstanden aus dem Verkauf des Partizipationskapitals Mehrerträge durch die Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren.

Minderaufwendungen	(-23,14 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-145,39 Mio. EUR)

Minderauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass die budgetierte Auszahlung für Haftungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz¹²⁰ nicht anfiel.

Minderaufwendungen entstanden aufgrund einer veranschlagten, aber letztlich nicht erforderlichen Wertberichtigung für eine allfällige Regressforderung im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Mehraufwendungen resultierten aus einer Erhöhung der Prozesskostenrückstellung für Haftungen aufgrund des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes infolge der Neueinschätzung der Verfahrensdauer und eines höheren Basiszinssatzes.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 46 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 33.3–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	615,65	0,00	0,00	0,00	+1,34	617,00	+1,34	+0,2
Variable Auszahlungsrücklagen	319,00	0,00	-144,59	0,00	+144,04	318,46	-0,54	-0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,84	0,00	0,00	0,00	0,00	769,84	0,00	0,0
Gesamtsumme	1.704,50	0,00	-144,59	0,00	+145,39	1.705,30	+0,80	+0,0

Quelle: Rücklagengebarung

¹²⁰ BGBl. I 78/2009, außer Kraft getreten mit Ablauf des 31. Dezember 2010

33.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 46 Finanzmarktstabilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 46 Finanzmarktstabilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 46 Finanzmarktstabilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

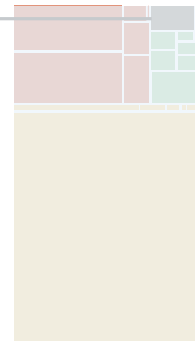
34 UG 51 Kassenverwaltung

34.1 Überblick

Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2023

ERTRÄGE | UG 51

Beträge in Mio. EUR



Finanzerträge

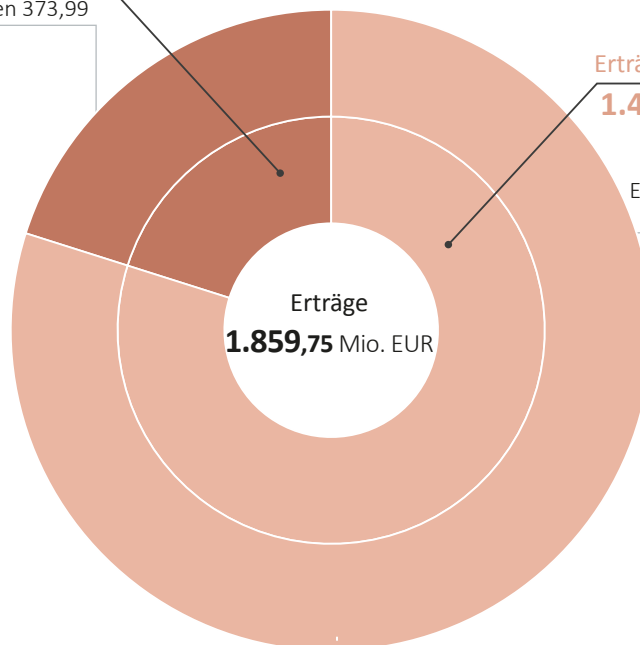
373,99 Mio. EUR

Erträge aus Zinsen 373,99

Erträge aus Transfers

1.485,76 Mio. EUR

Transfers von
EU-Mitgliedstaaten
1.485,76



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 34.1–1: Überblick UG 51 Kassenverwaltung

UG 51 Kassenverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2023
	51.01 Kassenverwaltung	1.859,75 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 51 Kassenverwaltung vereinnahmte das Bundesministerium für Finanzen die Rückflüsse von der EU.¹²¹ Ebenso bildete diese Untergliederung das Liquiditätsmanagement des Bundes (Veranlagungen) ab.

Erträge und Aufwendungen

Die UG 51 Kassenverwaltung diente als zentrale Stelle zur Vereinnahmung der Mittel der EU, insbesondere des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Die Erträge aus Transfers wurden teilweise auf Basis bereits realisierter und vom Bund vorfinanzierter Projekte verrechnet, dementsprechend konnten sie auch aus mehreren Förderperioden stammen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den fachzuständigen Untergliederungen (z.B. UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) verrechnet.

In der UG 51 Kassenverwaltung wurde auch das Liquiditätsmanagement des Bundes abgebildet. Aus den Veranlagungen entstanden Finanzerträge und Finanzaufwendungen. Die im Jahr 2023 gestiegenen Finanzerträge resultierten aus der weiteren Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank im Jahr 2023 in sechs Zinsschritten von 2,00 % p.a. auf 4,00 % p.a.

¹²¹ Die gesamten Rückflüsse an Österreich – inklusive jener, die nicht über den Bundshaushalt laufen, – werden von der Europäischen Kommission auf ihrer Website veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Die EU schuf mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ im Umfang von 806,9 Mrd. EUR (zu laufenden Preisen) und der darin enthaltenen Aufbau- und Resilienzfazilität im Umfang von 723,8 Mrd. EUR ein gemeinsames Finanzierungsinstrument, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Um Mittel daraus beanspruchen zu können, übermittelte Österreich Ende April 2021 einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan an die Europäische Kommission. Nach positiver Bewertung überwies die Kommission Ende September 2021 zur Vorfinanzierung von Maßnahmen 450 Mio. EUR an Österreich. Im Jahr 2023 wurden die im Jahr 2022 beantragten weiteren 700 Mio. EUR sowie 42 Mio. EUR Vorfinanzierung für das REPowerEU-Kapitel von der Kommission überwiesen. Den für 2023 geplanten zweiten Zahlungsantrag stellte Österreich nicht. Bis 2026 kann Österreich insgesamt 3,961 Mrd. EUR abrufen. Darin enthalten sind 210,3 Mio. EUR für das neue REPowerEU-Kapitel aus dem überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan 2020 bis 2026, die in Projekte im Energiebereich fließen sollen.

Um die zugeteilten Mittel abrufen zu können, müssen die vereinbarten Reformen und Investitionen in Form von Meilensteinen und Zielen erreicht werden.

(2) Der Anstieg der liquiden Mittel um 5,648 Mrd. EUR war auf eine höhere Veranlagung von Kassen- bzw. Bankbeständen in Form von Termineinlagen zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen.

34.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 34.2–1: UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.510,73	7.444,52	+4.933,79	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.045,56	7.035,18	+4.989,62
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-63,26	2.045,56	+2.108,83
B	Kurzfristiges Vermögen	2.510,73	7.444,52	+4.933,79	C.II	Jährliches Nettoergebnis	2.582,12	1.859,15	-722,96
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.022,16	307,67	-714,49	C.V	Bundesfinanzierung	-473,29	3.130,47	+3.603,75
B.IV	Liquide Mittel	1.488,57	7.136,85	+5.648,28	D + E	Fremdmittel	465,16	409,34	-55,83
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	465,16	409,34	-55,83
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	465,16	409,34	-55,83
	Summe Aktiva	2.510,73	7.444,52	+4.933,79		Summe Passiva	2.510,73	7.444,52	+4.933,79

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–2: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1,26	-0,59	+0,67	-53,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1,26	0,59	-0,67	-53,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+2.603,90	+1.485,76	-1.118,14	-42,9
B.I	Erträge aus Transfers	2.603,90	1.485,76	-1.118,14	-42,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+2.602,63	+1.485,17	-1.117,47	-42,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-20,52	+373,99	+394,51	–
D.I	Finanzerträge	40,33	373,99	+333,67	+827,4
D.II	Finanzaufwand	60,85	0,01	-60,84	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	+2.582,12	+1.859,15	-722,96	-28,0

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–3: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-20,52	+373,99	+394,51	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,33	373,99	+333,67	+827,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,85	0,01	-60,84	-100,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+1.696,65	+2.143,83	+447,18	+26,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.696,65	2.143,83	+447,18	+26,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+1.676,13	+2.517,82	+841,69	+50,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 51 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

34.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 34.3–1: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2023

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.576,41	1.859,75	-716,65	-27,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.452,70	1.485,76	-966,94	-39,4
Finanzerträge	123,71	373,99	+250,29	+202,3
Aufwendungen	0,00	0,60	+0,60	–
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,59	+0,59	–
Finanzaufwand	0,00	0,01	+0,01	–
Nettoergebnis	+2.576,41	+1.859,15	-717,25	

Quelle: HIS

Tabelle 34.3–2: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2023

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.471,04	2.517,82	+46,79	+1,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.471,04	2.517,82	+46,79	+1,9
Auszahlungen	0,00	0,01	+0,01	–
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	–
Nettofinanzierungssaldo	+2.471,04	+2.517,82	+46,78	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-716,65 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+46,79 Mio. EUR)

Mindererträge ergaben sich dadurch, dass der für 2023 geplante zweite Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht gestellt wurde.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich im Detailbudget Geldverkehr des Bundes durch die Zinsanhebung der Europäischen Zentralbank (**EZB**). Durch den zunehmend hohen Inflationsdruck kam es 2022 zu ersten Anhebungen des Einlagen-

fazilitätssatzes der EZB. Nachdem dieser seit Mitte 2014 negativ war, wurde er ab Juli 2022 in mehreren Schritten bis September 2023 auf 4,00 % p.a. angehoben.

Die Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen bei den EU-Strukturfonds ergaben sich vorwiegend aufgrund von Verzögerungen bei den Abschlussarbeiten zur Finanzperiode 2014 bis 2020.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 51 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 34.3–3: UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	228,19	0,00	0,00	0,00	+250,28	478,47	+250,28	+109,7
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	316,40	0,00	0,00	0,00	+11,20	327,60	+11,20	+3,5
Gesamtsumme	544,59	0,00	0,00	0,00	+261,48	806,07	+261,48	+48,0

Quelle: Rücklagengebarung

34.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 51 Kassenverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, UG 51 Kassenverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 51 Kassenverwaltung wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

In dieser Untergliederung wurde nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

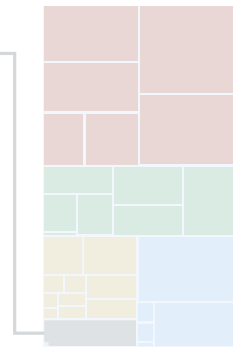
35 UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

35.1 Überblick

Abbildung 35.1-1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2023

AUFWENDUNGEN | UG 58

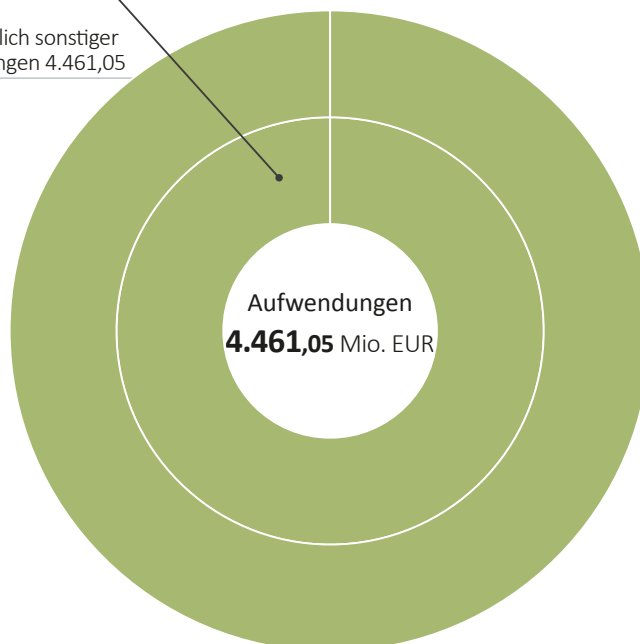
Beträge in Mio. EUR



Finanzaufwand

4.461,05 Mio. EUR

Zinsen einschließlich sonstiger
Finanzaufwendungen 4.461,05



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 35.1–1: Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2023
	58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	4.461,05 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge bildet die Finanzierungstätigkeit des Bundes ab und setzt sich aus der allgemeinen Gebarung (Erträge und Aufwendungen aus Zinsen) sowie dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Finanzierungstätigkeit umfasst insbesondere die Aufnahme und Bedienung von Finanzierungen sowie den Abschluss von Währungstauschverträgen.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**) ist aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes mit der Verwaltung und Koordination der Finanzschulden und der sonstigen Bundesschulden beauftragt; sie handelt im Namen und auf Rechnung des Bundes. Aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge übersteigen. Diese Zahlungen werden in der UG 45 Bundesvermögen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Finanzaufwendungen werden netto ausgewiesen, d.h., Zinserträge werden mit den Zinsaufwendungen aus Ausleihungen gegengerechnet. Die Nettoaufwendungen in der UG 58 – resultierend aus dem Nettozinsaufwand sowie dem sonstigen Aufwand bestehend aus Emissionsagien bzw. –disagien – sind vom Finanzierungsvolumen und vom Zinsniveau abhängig.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Finanzschuldtaufnahmen und Finanzschuldtilgungen des jeweiligen Jahres ab. In der Vermögensrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ist der Stand der Finanzschulden zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund tätigte seine Finanzierungen im Jahr 2023 mit einer durchschnittlichen Effektivverzinsung von 3,3 % p.a. (2022: 1,0 % p.a.) und einer durchschnittlichen Laufzeit von 7,3 Jahren (2022: 8,6 Jahre). Die Effektivverzinsung der Neuaufnahmen stieg somit weiter deutlich an, ausgehend vom Tiefststand von -0,3 % p.a. im Jahr 2021. Die Finanzschulden des Bundes erhöhten sich von 270,890 Mrd. EUR (31. Dezember 2022) auf 283,252 Mrd. EUR (31. Dezember 2023). Die Finanzaufwendungen (Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen) stiegen von 3,192 Mrd. EUR auf 4,461 Mrd. EUR.

Finanzierung von umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich über Grüne Finanzierungsinstrumente¹²². Der Unterschied zu herkömmlichen Bundeswertpapieren liegt vor allem in der Mittelverwendung („Use of Proceeds“)¹²³: Die Emissionserlöse aus Grünen Bundeswertpapieren werden ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Projekten verwendet, die ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Über den Einsatz der Mittel und die Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen erstattet die OeBFA einmal jährlich Bericht.¹²⁴ Die grünen Emissionserlöse lagen im Jahr 2022 bei einem Gesamtvolumen von 5,100 Mrd. EUR, im Jahr 2023 bei 6,513 Mrd. EUR¹²⁵. Finanziert wurden damit Investitionen in den sauberen Transport (insbesondere der Österreichischen Bundesbahnen), erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement.

Für eine nähere Darstellung der Finanzschulden des Bundes siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 1.

35.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 35.2–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2023

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		31.12.2022	31.12.2023				31.12.2022	31.12.2023	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.716,98	12.283,04	+4.566,06	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-276.420,34	-285.554,45	-9.134,11
A	Langfristiges Vermögen	6.667,45	10.582,99	+3.915,54	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-261.926,18	-276.420,34	-14.494,15
A.V	Langfristige Forderungen	6.667,45	10.582,99	+3.915,54	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.191,72	-4.461,05	-1.269,33
B	Kurzfristiges Vermögen	1.049,53	1.700,05	+650,52	C.V	Bundesfinanzierung	-11.302,44	-4.673,06	+6.629,37
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.049,53	1.700,05	+650,52	D + E	Fremdmittel	284.137,32	297.837,48	+13.700,16
					D	Langfristige Fremdmittel	231.711,37	246.772,26	+15.060,89
					D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	222.270,15	236.669,49	+14.399,34
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	9.441,22	10.102,77	+661,55
					E	Kurzfristige Fremdmittel	52.425,95	51.065,23	-1.360,73
					E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	48.620,33	46.583,34	-2.036,99
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.805,62	4.481,88	+676,26
	Summe Aktiva	7.716,98	12.283,04	+4.566,06		Summe Passiva	7.716,98	12.283,04	+4.566,06

Quelle: HIS

¹²² kurzfristige Finanzierungsformen (Austrian Treasury Bills, Austrian Commercial Paper) und mittel- bis langfristige Instrumente (Bundesanleihen, Darlehen, European Medium Term Notes (EMTN-Anleihen))

¹²³ Das „Rahmenwerk Grüne Bundeswertpapiere“ (April 2022) ist auf der Website der OeBFA abrufbar unter <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/green-securities.html> (abgerufen am 20. März 2024).

¹²⁴ Erstmals im Green Investor Report 2022 vom Juni 2023: <https://www.oebfa.at/presse/presseuebersicht/2023/green-investor-report-2022.html> (abgerufen am 20. März 2024); der Bericht für 2023 wird im Sommer 2024 vorgelegt.

¹²⁵ inklusive 1 Mrd. EUR für die Aufnahme eines Austrian Treasury Bills, der bereits 2022 aufgenommen und 2023 „gerollt“ wurde

Tabelle 35.2–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2023

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-3.191,72	-4.461,05	-1.269,33	+39,8
D.II	Finanzaufwand	3.191,72	4.461,05	+1.269,33	+39,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.191,72	-4.461,05	-1.269,33	+39,8

Quelle: HIS

Tabelle 35.2–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2023

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-6.021,42	-7.689,29	-1.667,87	+27,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.021,42	7.689,29	+1.667,87	+27,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-6.021,42	-7.689,29	-1.667,87	+27,7
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	-11.302,43	-4.673,07	+6.629,37	-58,7
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-11.302,43	-4.673,07	+6.629,37	-58,7
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+20.761,94	+8.014,13	-12.747,80	-61,4
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	141.116,18	196.232,36	+55.116,19	+39,1
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.354,24	188.218,23	+67.863,99	+56,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 58 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

35.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 35.3–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2023

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Aufwendungen	4.524,15	4.461,05	-63,10	-1,4
Finanzaufwand	4.524,15	4.461,05	-63,10	-1,4
Nettoergebnis	-4.524,15	-4.461,05	+63,10	

Quelle: HIS

Tabelle 35.3–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2023, allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Auszahlungen	8.679,63	7.689,29	-990,33	-11,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.679,63	7.689,29	-990,33	-11,4
Nettofinanzierungssaldo	-8.679,63	-7.689,29	+990,33	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen – allgemeine Gebarung

Minderaufwendungen	(-63,10 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-990,33 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten vorwiegend aus einem niedrigeren Nettofinanzierungssaldo und der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Die geringeren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen aus Zinsen für Finanzschulden ergaben sich vor allem aufgrund eines geringeren Budgetdefizits als bei der Erstellung des Voranschlags erwartet.

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. geringeren Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (das sind Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte sowie Entgelte für sonstige Leistungen) resultierten insbesondere aus geringeren Emissionsagien bzw. höheren Disagien bei der Begebung von Bundesanleihen sowie beim Verkauf von Bundstiteln aufgrund der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Bei den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung erhöhten sich die Zinsaufwendungen bzw. Zinsauszahlungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der vermehrten Aufnahme infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Abweichung zwischen den Minderaufwendungen und den Minderauszahlungen war auf Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen, wodurch sich Abweichungen von geplanten Bundesanleihen–Aufstockungen und Zinsänderungen deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt auswirkten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 58 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Tabelle 35.3–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2023, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	167.392,79	196.232,36	+28.839,57	+17,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,65	82.706,75	+2.124,10	+2,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,00	85.740,62	+33.240,62	+63,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	34.310,14	27.785,00	-6.525,14	-19,0
Auszahlungen	150.283,33	188.218,23	+37.934,91	+25,2
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,23	74.401,14	+10.448,91	+16,3
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,00	85.707,56	+33.207,56	+63,3
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	33.831,10	28.109,53	-5.721,57	-16,9
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+17.109,46	+8.014,13	-9.095,33	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mehreinzahlungen (+28.839,57 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich insbesondere bei den zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten in heimischer Währung aufgrund der höheren Umschlaghäufigkeit. Im Jahr 2023 wurden aufgrund der veränderten Lage auf den Finanzmärkten kürzere Laufzeiten (zwei bis acht Wochen statt der sonst üblichen drei bis sechs Monate) gewählt, weil die Investoren aufgrund der anhaltend hohen Inflationsraten von weiteren Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank ausgingen.

Weitere Mehreinzahlungen resultierten aus den Entnahmen aus dem Bundesbesitz für die Rechtsträger- und Länderfinanzierung; diesen Mehreinzahlungen standen Mehrauszahlungen in derselben Höhe gegenüber.

Dem wirkten Mindereinzahlungen durch den geringeren Verkauf von Bundstiteln am Sekundärmarkt und das geringere Budgetdefizit des Bundes im Jahr 2023 entgegen.

Zu weiteren Mindereinzahlungen kam es

- infolge weniger kurzfristiger Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen, und
- infolge weniger – nach Erstellung des Voranschlags – im Jahr 2022 aufgenommener Finanzschulden in Form von Austrian Commercial Papers in fremder Währung mit Devisentermingeschäften.

Mehrauszahlungen (+37.934,91 Mio. EUR)

Wie bei den Einzahlungen resultierten die Abweichungen bei den Auszahlungen vor allem aus höheren kurzfristigen Mittelaufnahmen aufgrund der höheren Umschlaghäufigkeit und einem dementsprechend höheren Rückzahlungsbedarf.

Außerdem ergaben sich Mehrauszahlungen aus der Erhöhung der liquiden Mittel, die als Auszahlung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird. Durch diese Ausgleichsbuchung entspricht der Nettofinanzierungsüberschuss des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit dem Nettofinanzierungsbedarf aus der allgemeinen Gebarung.

Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es durch den Erwerb von Bundstiteln in höherem Umfang und durch eine höhere Rückkaufmöglichkeit für Schuldscheindarlehen sowie durch die Tilgung von – nach Erstellung des Voranschlags aufgenommenen – Finanzschulden in heimischer Währung.

Mehrauszahlungen resultierten auch aus der Weitergabe von Entnahmen aus dem Bundesbesitz für die Rechtsträger- und Länderfinanzierung; diesen Mehrauszahlungen standen Mehreinzahlungen in derselben Höhe gegenüber.

Demgegenüber ergaben sich Minderauszahlungen

- infolge weniger kurzfristiger Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen, und
- infolge weniger – nach Erstellung des Voranschlags – im Jahr 2022 aufgenommener Finanzschulden in Form von Austrian Commercial Papers in fremder Währung mit Devisentermingeschäften.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 zur UG 58 (Tabellen I.2.9.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu der Voranschlagsvergleichsrechnung im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 35.3–4: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2023

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	4.155,71	0,00	0,00	0,00	+990,33	5.146,04	+990,33	+23,8
Gesamtsumme	4.155,71	0,00	0,00	0,00	+990,33	5.146,04	+990,33	+23,8

Quelle: Rücklagengebarung

35.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2024 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlen- teil, UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde keine Ordnungsmä- ßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die Verrechnungsdaten in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurden in der IT-Anwendung SAP-Treasury, einem Vorsystem zum Haushaltsver- rechnungssystem HV-SAP, erfasst. Die Daten wurden in aggregierter Form – ohne die zugehörige Beleggrundlage – in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP überge- leitet. Eine allgemeine Belegprüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Verrechnung in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge hatte der RH jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengearbung des Bundes als funktionierend beurteilt.

Die Finanzschuldengearbung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des Rechnungshofes (§ 10 RHG 1948) laufend vom RH überwacht.



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2024

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs– Aktiengesellschaft
ASTRA	Forschungsreaktor Seibersdorf
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BBU GmbH	Bundesagentur für Betreuungs– und Unterstützungsleistungen
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ	Bundesrechenzentrum
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Cobra	Einsatzkommando Cobra

COFAG	COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COMET	Competence Centers for Excellent Technologies (Kompetenzzentren für anwendungsorientierte Spitzenforschung)
COVID–19	corona virus disease 2019
DB	Detailbudget
d.h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGF	Paneuropäischer Garantiefonds
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMTN	Euro Medium Term Note, auf dem Euromarkt innerhalb eines Programms emittierte mittelfristige Schuldverschreibungen
ERP–Fonds	European Recovery Program
ESA	European Space Agency
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU–ETS	European Union Emissions Trading System (EU–Emissionshandelssystem)
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
EU–MFA	Makrofinanzhilfe der Europäischen Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVI	elektronische Verlautbarungs– und Informationsplattform des Bundes
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
(f).f.	folgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFP2	filtering face piece (filternder Gesichts–Aufsatz)
FISA+	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Filmstandort
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds

FNBG	Fachstelle–Normungsbeteiligung–Gesetz
FREG	FWIT–Rat–Errichtungsgesetz
FTE–Rat	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
FWIT–Rat	Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat
GBA	Geologische Bundesanstalt
GIS	Gebühren Info Service
gem.	gemäß
GeoSphere Austria	GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSOD	Großer sicherheitspolitischer Ordnungsdienst
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV–SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IPCEI	Important Projects of Common European Interest (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse)
IT	Informationstechnologie
KA	Kommunalkredit Austria
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KLI.EN	Klima– und Energiefonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KRR	Kontrollbank–Refinanzierungsrahmen
lit.	litera (Buchstabe)
LKH	Landeskrankenhaus
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MUMOK	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
MWh	Megawattstunden
NEHG 2022	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
NPO	Non–Profit–Organisation
NPO–Unter- stützungsfonds	Non–Profit–Organisationen Unterstützungsfonds

NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank AG
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
ÖPUL	Österreichisches Agrar-Umweltprogramm
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
p.a.	per anno, pro Jahr
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
S.	Seite
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
SV	Sozialversicherung
TIMSS	Trends in Mathematics and Science Study
TWIN Transition	digitale und ökologische Transformation des europäischen Wirtschaftsraums
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche

WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WZEVI-Gesetz	Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes
Z	Ziffer
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
z.B.	zum Beispiel

R I H

